

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik.

Von Ernst Klebel.

1. Einleitung.

Die Geschichte von Nieder- und Oberösterreich im 12. und 13. Jahrhundert wird uns durch eine ziemlich reiche Zahl von Handschriften überliefert, die — untereinander vielfach verwandt und voneinander abhängig — das nach Jahren geordnete Gerippe bieten, in das sich die Urkunden und Notizen aus den Klosterarchiven vor allem einbauen lassen. Man entnimmt die Daten der 1851 erschienenen Ausgabe der Monumenta Germaniae,¹ die damals Wilhelm Wattenbach besorgte, aber recht gerne weicht man einer genauen Prüfung der Überlieferung aus; ist doch das Verhältnis aller einzelnen Handschriften untereinander noch immer nicht restlos klar gestellt.

Als Wattenbach an die Herausgabe schritt, fand er etwa 30 teils veröffentlichte, teils nicht veröffentlichte Handschriften vor. Er sah in ihnen, die früher bei Pez und Rauch unter den verschiedensten Namen gegangen waren, eine auf einheitlichem Stamm beruhende Quellengruppe mit vielerlei Fortsetzungen, weshalb er die Handschriften zu einer langen Reihe ordnete, wie es damals Grundsatz der Editionstechnik war. Er war dabei von der Ansicht geleitet,² die Fortsetzungen seien, wie er das an den Handschriften von Melk, Kremsmünster, Lambach, Garsten und St. Peter bald mehr, bald weniger streng eingehalten sah, niemals als einheitliche literarische Arbeit anzusehen, sondern von Jahr zu Jahr von einem andern Mönch hinzugefügt. Wenngleich die Mehrzahl der Handschriften diesem Bilde nicht genau entsprach, so schien es ihm doch notwendig, gerade diese „autografen“ Fortsetzungen zu rekonstruieren und herauszugeben. Die Herkunft der Fortsetzungen wurde meist nach dem Herkunftsort der Handschrift oder dem am häufigsten erwähnten Stift bestimmt. Genau ebenso beurteilte und druckte er die Zusätze, die man später einer älteren Quelle angegliedert hatte und benannte sie „Auctarien“. Einer Begründung seiner An-

¹ Im Bd. 9 der *Scriptores*, fortan als SS. IX zitiert.

² SS IX, S. 597, Z 40, 613, Z 32, 629, Z 1, 669, Z 32 und 759, Z 7.

ordnung und Einteilung ist er in seinen „Geschichtsquellen“¹ ausgewichen und hat sich auf die Angaben in den lateinischen Einleitungen zu den einzelnen Quellen beschränkt.

Bald nach dem Druck der Ausgabe erschien ein Aufsatz von Stögmänn,² der durch Vergleichstafeln die Übereinstimmung zwischen Wattenbachs Ausgabe und den bis dahin benützten älteren Drucken von Pez, Rauch und anderen herzustellen suchte.

Eine zusammenfassende Würdigung der ganzen Annalistik Österreichs als Geschichtsdarstellung unternahm fast dreißig Jahre hernach, 1882, mein verehrter Lehrer, Hofrat Oswald Redlich.³ Die quellenkritischen Ergebnisse Wattenbachs sich zur Grundlage nehmend,⁴ womit die schwere Aufgabe verknüpft war, seine spärlichen Äußerungen voll zu überdenken, durchschreitet Redlich die lange Reihe der österreichischen Klöster und reiht überall die geschichtlichen Quellen in den Zusammenhang der Klostersgeschichte ein, verfolgt die Beziehungen zu Quellen, die von auswärts hereinkamen und damit die geistigen Fäden, die diese Klöster mit Schwaben und Bayern, ja Niederdeutschland verbanden. Die Ansicht Wattenbachs von den von vielen verschiedenen Mönchen verfaßten Fortsetzungen wurde — ohne daß Redlich die Ansicht selbst bekämpft hätte — gerade durch die historiographische Würdigung von selbst in den Hintergrund gedrängt.⁵ Eine eigene Untersuchung über den Zusammenhang der Handschriften untereinander lag nicht in Redlichs Plan; außer zahlreichen Einzelbemerkungen ist es besonders die Frage des Zusammenhanges zwischen der sogenannten zweiten Zwettler Fortsetzung und dem Kreuzzugsbericht des Ansbert von 1187—1190, sowie der Versuch, das Verhältnis zwischen den österreichischen und salzburgischen Annalen zu klären⁶, die Redlich in dieser Richtung beschäftigten. Liegt die erstere Frage außerhalb des hier gewählten Rahmens, so wird uns die letztere umso mehr zu beschäftigen haben.

1895 suchte K. Uhlirz⁷ zunächst an dem Beispiel einer Handschrift mit dem Aufgebot paläographischer und lokalgeschichtlicher Kritik entgegen Wattenbachs System die genaue Festlegung der Entstehungsgeschichte derselben — es ist die Handschrift Nr. 352 der Wiener National-Bibliothek — darzutun. Wenngleich die alten Namen der einzelnen Fortsetzungen zunächst belassen wurden, so versuchte schon Uhlirz eine gewisse Einheit in die Handschrift zu bringen, indem er wenigstens die Frage aufwarf, ob nicht noch mehr als bloß die zwei von Wattenbach nach Klosterneuburg ver-

¹ 6. Auflage von 1893, 2, S. 217.

² Archiv f. österr. Gesch. 19, 119—143.

³ Die österr. Annalistik bis zum Ausgang des 13. Jahrh., Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsf. 3, 497—538.

⁴ Ebenda, S. 499.

⁵ Vgl. z. B. S. 503.

⁶ Ebenda S. 507 ff. und 529 ff.

⁷ Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1895, S. 3—64, 532—7.

setzten Partien in dieses Kloster gehören.¹ Ja, er versuchte die ganze, sogenannte Wiener Fortsetzung² nach Klosterneuburg zu versetzen.

Darauf übernahm Uhlirz die Neuherausgabe der österreichischen Annalistik für die „Scriptores in usum scholarum editi“ der Mon. Germaniae, an der er bis zu seinem plötzlichen Tode, 1914, arbeitete. Der Güte von Herrn Generaldirektor P. Kehr in Berlin, dem ich an dieser Stelle meinen Dank abzustatten mir erlaube, verdanke ich es, daß ich 1923 den gesamten, von Uhlirz den Monumenta hinterlassenen Nachlaß mit Ausnahme einiger von Bresslau demselben entnommenen Blätter durchsehen und den größeren Teil nach Wien mitnehmen konnte. Dieser Nachlaß enthält die druckfertigen Abschriften einer Reihe von Handschriften, worunter mir namentlich die aus dem Kloster Vornau stammenden sehr zu statten kamen, die Übersichten über die schon eingesehenen und noch einzusehenden Handschriften, zahlreiche Schriftproben, teils photographiert, teils gepaust, aber nirgends auch nur eine Spur eines begonnenen Neuaufbaues der Annalistik. Besonders eingehend hat sich Uhlirz mit dem Melker Codex beschäftigt. Eine Reihe von einzelnen Betrachtungen über einzelne Handschriften hat Uhlirz hernach in den Monumenta palaeographica veröffentlicht.³

Anregungen meines verehrten Lehrers, Hofrat W. Erben, boten den Anstoß, ein von Prof. Theodor Mayer im Wintersemester 1920/21 im Rahmen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung abgehaltenes Seminar den Anlaß für den Verfasser, zunächst die Wiener Gruppe näher ins Auge zu fassen. Die Ergebnisse dieser Übungen hat Prof. Mayer in einem Vortrag im Verein für Landeskunde von Niederösterreich zusammengefaßt.⁴ Das Hauptergebnis, das hier vorgelegt wurde, war, daß die Ansicht Wattenbachs oder gar die Form, die ihr Uhlirz in seinem Aufsatz über die Wiener Fortsetzung gab, daß das Stift Klosterneuburg als Träger der Geschichtsschreibung um und in Wien anzusehen sei, keineswegs zutrefte, daß namentlich die Bedeutung des Schottenstiftes bisher unterschätzt worden sei; methodisch wichtig war es, daß die späteren Handschriften nicht bloß Abschriften, sondern als Kompilationen und Kreuzungen verschiedener Annalenwerke sich erwiesen.

Die Darlegungen im folgenden, auf die Mayer bereits hinweist, sollen dies alles im Einzelnen klarzulegen versuchen.

¹ Ebenda, S. 44—45.

² Bei Wattenbach, SS. IX, S. 699—722.

³ Monumenta palaeographica, ed. Chroust, Serie 2, Lieferung XI/8, XII/6 a, XIII/1 b und 3 a, XIII/5—8 und 10, XV/8.

⁴ Monatsblatt des Vereins f. Landeskunde von Niederösterreich, Jahrg. 21, 30 (1922).

2. Das System Wattenbachs und die Handschriften.

Die Gruppierung Wattenbachs geht aus von der Überlieferung der Annalen von 1074—1139. Abgesehen von der von ihm zunächst beiseite gelassenen Salzburger Gruppe, teilt er darnach die Handschriften in zwei Hauptklassen, eine um den erhaltenen Melker Codex gruppierte und eine zweite, deren Entstehung er nach Klosterneuburg versetzte. Die zweite Gruppe ist seiner Ansicht nach von einem Exemplar der Melker Annalen abgeschrieben. Selbstverständlich wechseln die Handschriftenbezeichnungen bei ihm für jeden der von ihm rekonstruierten Quellenabschnitte. Um klarere und eindeutige Bezeichnungen anzuwenden, soll im folgenden die Herkunftsbezeichnung durchgängig für die ganze Handschrift verwendet werden; wo ein Kloster mehrere Annalenhandschriften besitzt, sollen sie nach dem Alter als A, B, C usw. bezeichnet werden.

In die Melker Klasse reihte Wattenbach vier Handschriften ein:

1. Die Melker Handschrift Nr. 486, 1122 angelegt. (Mellic. A.) Die Handschrift besteht aus 3 Heften, deren erstes, das Melker Marienlied, f. 1', einen Kalender mit Nekrolog, f. 13'—14, chronologische Tafeln, f. 14' das sogenannte Breve chronicon Austriae, f. 15—15' etliche Nachträge und f. 16—20 einen zwischen 1130—42 entstandenen Papstkatalog enthält. Das zweite Heft bringt von f. 22—82 die Melker Annalen; der Grundstock endet 1122, von hier an haben bis 1564 115 weitere Haupt- und 8 Nachtragshände, häufig jahresweise wechselnd Einträge gemacht; 1300 und 1399 wurde für die Fortsetzung der Annalen je eine neue Lage eingeschaltet. Das dritte Heft ist eine Art Chronik über die Klosterreform des 15. Jahrhunderts (f. 83—90').¹

2. Die Kremsmünsterer Handschrift, angelegt 1142 (Cremif.).

Die Handschrift, heute pal. Vind. 375, besteht aus 7 Quaternionen, von denen ein Blatt fehlt, eine 8. Lage besteht aus vier Blättern, deren erstes fehlt. Uhlirz spricht von acht Schreibern der Fortsetzung und zweien des Auctariums. Nach Einsicht der Handschrift scheint folgende Gliederung der Hände richtig: 1. einheitlich bis 1142, dann 1146 („hominum“) und 1147 (bis „defunctis“). 2. 1138, 1143—1144, 1147, 1152, 1153—1182, 1187, 1188—1189 (bis „inchoate“). 3. Abtkatalog 1122, 1123, 1125, 1126, 1146, 1160, 1164, 1165, 1173, 1183, 1206, 1207, 1209 und 1215; hier ein Tintenwechsel, dann vollendet dieselbe Hand 1215 und schreibt 1216. 4. 1183—1185, 1188—1197; 1. Nachtrag (n 1), Hand 2 nahestehend: 1168 (Paschalis — hominum) und (Fridericus dux Suevie) und 1172 (Heinricus — iurat). 2. Nachtrag, Auctarium Cremifanense bei Wattenbach. 3. Nachtrag, 1163 (Odalucius—Gaersten), 1165 de Garsten Bertholdi, 1183 (frater — episcopi), 1185 (hoc anno — prelati), der Rest der

¹ Ausführliche Beschreibung bei Uhlirz, Mon. pal. 2/13, 5—8 und 10.

Nachträge verteilt sich auf zwei Hände (Nachtrag 4 und 5).¹ Ein Bruchstück einer nahverwandten Handschrift fand Uhlirz in Admont.²

3. Zwei Lambacher Handschriften (Lambac. A und B).

Die erste, 7 Blätter, im Sammelband Cod. pal. Vind. 373, enthalten, hat der zweiten, Cod. pal. Vind. 3415, zur Vorlage gedient. Dadurch, wie aus dem Schriftbefund ergibt sich, daß die sieben Blätter ursprünglich zu Cod. pal. Vind. 382 gehörten, dessen Schluß heute fehlt.³ Den Anfang bildet in beiden Handschriften die nur hier vollständig erhaltene „Summa“ des Honorius von Autun. Bis 1197 reicht eine Hand, der ich auch die Tintenwechsel bei 1207 und 1212 zuschreiben möchte; bis 1197 stimmt der Text mit dem Kremsmünsterer. Wattenbach nimmt Handwechsel an bei 1198, 1207, 1212, 1231, 1233, 1236, 1245, 1260, 1261, 1262, 1263, 1266, 1270, 1271, 1275, 1276, 1278, 1280, 1330 und 1348, von denen mir die drei ersten wie die zu 1261 und 1263 nicht zwingend scheinen. Uhlirz hat nur eine Collation von Wattenbachs Druck mit der Handschrift hinterlassen; nach dieser hat er 1220 und 1231 Zusätze angenommen, 1263, 1266 und 1276 Tintenwechsel; 1269 hält er für die gleiche Schrift wie 1271. Zu einer Bearbeitung scheint er nicht gelangt zu sein. Wattenbach sagt bereits, er zweifle, ob nicht der Kremsmünsterer Codex aus Lambac. A abgeleitet sei.⁴ Die Handschrift Lambac. B ist eine einheitliche Abschrift des andern aus dem 15. Jahrhundert. Die Lambacher Annalen beginnen erst 1126.

4. Der Zwettler Codex Nr. 255, angelegt 1190 (Zwettl. B).

Die Handschrift wurde 1190—1191 angelegt, hat 168 Blätter, davon umfassen die Annalen 63—122, das sind ein Ternio und sieben Quaternionen, zwei Blätter fehlen, im wesentlichen einheitlich geschrieben, mit wenigen Nachträgen, Uhlirz⁵ sieht infolge Benützung des folgenden Codex Zwettl. A Zwettl als Entstehungsort der Chronik an und vermerkt auch die Benützung von Wipos Gesta Chuonradi II. und von Hermannus Contractus. Diese Handschrift schließt sich enger an die Melker Handschrift an, als die vorgenannten, sie bietet noch die Melker Zusätze bis 1159, außerdem zahlreiche Zusätze, besonders aus Otto von Freising, dann dessen Fortsetzung 1160—1170. Für die Anlage im Jahr 1190 spricht auch der Papstkatalog, der hier endet.

Diesen vier Handschriften stellt Wattenbach im Druck eine Zwettler Handschrift (Nr. 102, Zwettl. A) gegenüber; er meint, die erste Klosterneuburger Fortsetzung sei aus dieser geflossen, da die Zwettler Handschrift „Original“ sei.⁶ Von 1075 an beginnen die

¹ Wattenbach, Archiv f. ältere deutsche Geschichte 10, 463, Uhlirz, Mon. pal. 2/XI, 8.

² Neues Archiv 38, 543—9, Das Admonter Bruchstück einer Abschrift der Melker Annalen (1913).

³ Vgl. Mon. Germ. SS. X, 126 Z., 15 ff.

⁴ SS. IX, 555, Z. 3—4.

⁵ Mon. pal. 2/15, Nr. 8.

⁶ SS. IX, 482, Z. 21—22.

Abweichungen. Wattenbach unterscheidet drei Hände, die erste bis 1159, die zweite 1164—1167, die dritte 1168—1169 und einen Nachtrag zu 1159; Uhlirz stellte fest, daß die Handschrift aus drei verschiedenen, später vereinten Teilen besteht; die Annalen befinden sich auf den letzten Blättern f. 270—271. Die von ihm gefertigten Lichtbilder lassen Wattenbachs Handeinteilung als begründet erkennen; eine von Wattenbach nicht geahnte Verwicklung bietet die Tatsache, daß zu dieser Handschrift eine aus dem bayrischen Prämonstratenserkloster Windberg stammende Parallelhandschrift vorhanden ist,¹ heute Clm. 21.201. Diese folgt bis 1159, scheinbar auch bis 1162 der Zwettler Handschrift und ist 1191 geschrieben. Auch weiterhin erinnern einzelne Jahresberichte an Notizen in den Melker Annalen.

Im Druck Wattenbachs sind der zweiten Hauptklasse die Garstner und Admonter Handschriften, wie aus Göttweig stammende Bruchstücke vorangestellt, weil inhaltliche Beziehungen der „Fortsetzungen“ zu den Kremsmünsterer Annalen da sind, andererseits der Anfang bis 1139 der zweiten Hauptklasse angehört.

Die Handschriften dieser sind weit zahlreicher und eigentlich gehört schon der Cod. Zwettl A in diese Gruppe; die Abspaltung des Textes beginnt 1075; Wattenbach sieht dem Alter der Handschrift gemäß die Melker Fassung für die Vorlage der anderen an, die er — offenbar an Pez anknüpfend — nach Klosterneuburg verlegt.

Zur 1. Gruppe der 2. Hauptklasse zählt Wattenbach neun Handschriften:

1. Als älteste Handschrift steht ein Heiligenkreuzer Kodex (pal. Vind. 539; S. Cruc. A) an der Spitze. Wattenbach beschreibt sie nur knapp.² Umso ausführlicher hat Uhlirz sich mit ihr beschäftigt.³

Die Handschrift besteht aus drei Heften; das erste zu acht Quaternionen, von denen zwei Blätter fehlen (alte Bezeichnung b—i), das zweite zu drei Quaternionen, einem Duern und einem Doppelblatt, das dritte zu einem Quintern und einem Duern. Fünf Haupthände und acht Nachtragshände haben den Text geschrieben, die erste endet heute auf f. 62^v mit 1116 mitten im Satz, die zweite schreibt einheitlich von 1104 bis 1279. Eine Grenze für die Niederschrift dieses Teiles bietet ein radiertes, aber teilweise noch lesbarer Nachtrag auf f. 91, wo die Hand endet:

obiit heinric ... in boemia ... ssam
 sumpsit, quia ... in sancta
 cruce in austria, bono viro Heinricho
 abbate, qui fuit eciam vetus abbas in sancta
 cruce.

¹ M. G. SS. XIII, S. 752*—753*

² SS. IX, S. 604, Z. 32—605, Z. 3.

³ Blätter des Vereins f. Landeskunde 1895, 35—36 und Mon. Palaeographica 2/14, 8.

Die Zeit ergibt sich aus der Abtreihe von Heiligenkreuz, nach der Abt Heinrich Anfang 1284, angeblich am 1. Jänner starb.¹ Der zweite Teil ist also 1279 bis 1284 entstanden. Der dritte Teil ist von drei Händen geschrieben, die die Jahre 1279—1301, 1301—1307 und 1307—1310 schreiben. Das Alter dieses Teiles ist gegeben durch radierte Notizen auf f 91', die diesem Teil (f 93—101') vorangehen, und zwar:

1300 consecratione

. ybano

. VI, ^o. Kl. Aug.²

1303 [u] Iri [cus] abbas sancte crucis deponitur³

1305 succedit.⁴

1308 Rex Romanorum interficitur Albertus . . . Romanorum. Eodem anno abbas sce crucis [Georgius] deponitur et dominus Johannes prior . . . eligitur in abbatem.⁵

Auf der vorletzten Seite des Buches steht die Jahreszahl 1340, die vielleicht die Zeit des Einbindens anzeigt. Während des 14. Jahrhunderts erfolgten Randnotizen, die Wattenbach als Auctarium Sancrucense⁶ herausgab.

Nun zum ersten Teil. Uhlirz hat ursprünglich die Handschrift, streng nach Wattenbach, nach Klosterneuburg versetzt.⁷ Am 13. Juli 1910 notiert er auf einem in seinem Nachlaß befindlichen Blatt, daß der erste Teil im Besitz jenes Klosters gewesen sein muß, das daran den zweiten Teil anschloß, was gegen Klosterneuburg spräche. Dieser Ansicht verleiht er auch bei Behandlung der Handschrift 1913 Ausdruck.⁸ Er stellte enge Verwandtschaft der Schrift mit dem im Kloster Heiligenkreuz befindlichen Codex Nr. 122 fest, die auch sehr auffällig ist, bringt gleichzeitig aber eine neue Schwierigkeit dadurch herein, daß er feststellt, die beiden auf Göttweig bezüglichen Vermerke zu 1072 und 1083 seien vom dreizehnten Schreiber des Göttweiger Traditionsbuches geschrieben, der allerdings zu Eigenheiten der Zisterzienserschriften neige. Ein Vergleich der Faksimilia in Uhlirz Nachlaß und in den Monumenta palaeographica⁹ bestätigt Uhlirz Behauptungen. Nach Fuchs ist dieser Teil des Göttweiger Salbuches etwa 1162—1164 geschrieben.¹⁰

¹ P. Lindner, *Monasticon metr. Salzburgensis*, Suppl., S. 21.

² Wegen Ybano wohl auf Ungarn zu beziehen, wo Graf „Yban“ von Güssing wiederholt auch in den österr. Annalen erwähnt wird, z. B. S. 721, Z. 40.

³ Abt Ulrich verzichtete am 17. November 1303, Lindner, Suppl., S. 21.

⁴ Kann sich nur auf Abt Georg I. beziehen, der 1306, Febr. 2. zuerst urkundet, Lindner, l. c.

⁵ Abt Georg erscheint noch 1307, Mai 14., König Albrecht I. wurde am 1. Mai ermordet, Abt Johannes urkundet zuerst 1310, Febr. 2., Lindner, l. c.

⁶ SS. IX, 732, Z. 15—28.

⁷ Bl. f. Landeskunde 1895, S. 56—63.

⁸ Mon. pal. 2/XIV, T. 8.

⁹ Ebenda, 2/XIV, T. 2 b.

¹⁰ Jahrbuch des Vereins f. Ldeskde. 1910, 44 ff.

Trotzdem setzt Uhlirz den Hauptteil auf etwa 1170, da er den Codex Nr. 122 zu etwa 1180 setzt. Es ist natürlich sehr schwer, diese Beobachtungen palaeographischer Art zu entkräften, besonders gegenüber der Genauigkeit, mit der Uhlirz arbeitete. Ein Argument würde indes gegen den Ansatz von Uhlirz sprechen: Es ist der in der Handschrift enthaltene Papstkatalog, der mit Eugen III (1145 bis 1153) endet. Der Name Anastasius IV fehlt, eine andere Hand trug Adrianus IV. und Alexander III. nach. Während Uhlirz selbst in der Altersbestimmung von Cod. Zwettl. B sich vom Papstkatalog leiten ließ, hat er hier dieses Beweisstück nicht gelten lassen. Ist der Nachtrag der Göttweiger Stellen um 1160/65 erfolgt, wo wir den Schreiber in Göttweig finden, so ist es durchaus denkbar, daß die Handschrift um 1150 niedergeschrieben wurde. Abgesehen davon, daß die Palaeographie heute genaue Datierungen ablehnt und sich mit Spannungen von 30 Jahren zufrieden gibt, kann noch die Beobachtung von Jaksch herangezogen werden, daß die Eintragungen im Salbuch des Kärntner Zisterzienserklosters Viktring auch so weit fortgeschritten im Stil der Schrift sind, daß man sie sonst sicher weit später ansetzen müßte.¹ Da Uhlirz die Verwandtschaft mit der Heiligenkreuzer Handschrift Nr. 122 feststellte, liegt es nun doch am nächsten, die Handschrift in Heiligenkreuz entstanden sein zu lassen; den Göttweiger Nachtrag mag ein dortiger Mönch, dessen Schrift, wie Uhlirz sagt, enge Beziehungen zu den Zisterzienserschriften, entweder in Heiligenkreuz, als er dort lernte, oder in Göttweig, als die Handschrift dorthin verliehen wurde, eingefügt haben. Sicher war die Handschrift 1279/89, als der zweite Teil angeschlossen wurde, in Heiligenkreuz, in dessen Bibliothekskatalogen sie im 14. Jahrhundert als „Cronica Honorii“ — sie beginnt nämlich mit dem Buche des Honorius von Autun „De imagine mundi“ (f. 1—32') — verzeichnet zu sein scheint;² da nur ein älterer Katalog aus der Zeit von 1134—1147 vorliegt, also aus der Zeit vor Abfassung der Handschrift, kann daraus ein Schluß auf spätere Erwerbung nicht gezogen werden. Die Handschrift dürfte aber schon um 1200 in Heiligenkreuz gewesen sein, da der um diese Zeit beim Jahr 1098 erfolgte Nachtrag „Fundatum est Cystercium“ in dieses Kloster weist.

Über das Verhältnis zu den Göttweiger Annalen, das nach Uhlirz Feststellung bezüglich des Nachtrages von 1072 und 1083 untersucht werden muß, wie über die Frage des Verhältnisses zu Klosterneuburg soll noch gehandelt werden.³

Wenn wir kurz zusammenfassen, ist die Handschrift SCruc A wahrscheinlich 1145—1153 in Heiligenkreuz entstanden, wo sie seit etwa 1200 mehr oder weniger sicher nachweisbar ist, zwischen

¹ Monumenta ducatus Carinthiae III, XLVII.

² Gottlieb, Österreichs mittelalt. Bibl. Kataloge, S. 74, Z. 10 und S. 32 in sexto assere 13.

³ Siehe unten S. 85, 152 ff.

1279 und 1284 sowie 1308 und 1310 wurden neue Teile dem ursprünglichen Hauptteil angeschlossen.

Uhlirz ist der Frage nach den Ableitungen von S Cr A nachgegangen. Wie er ausführlich dartut,¹ ist der erste Teil bis 1104 von den beiden folgenden Handschriften B und F (Cod. Scotorum und Vindobonensis) abgeschrieben worden.

Der erste und zweite Teil zusammen finden sich vollständig in der unveröffentlichten Reuner Handschrift 30 (Cod. Run.) aus dem 15. Jahrhundert,² wo sich eine ungedruckte, auf Leoben weisende Fortsetzung, die heute mitten im Jahre 1308 abbricht, findet. Die Handschrift war von dem einstigen Stiftsarchivar P. Anton Weiß mit dem dortigen Exemplar der Mon. Germ. SS. IX. verglichen worden, was die Feststellung außerordentlich erleichterte. In Uhlirz Nachlaß wird die Handschrift wohl erwähnt, es fand sich jedoch weder eine Abschrift noch eine Beschreibung. Die Annalen befinden sich auf Blatt 204—215' und hängen mit den übrigen Teilen dieses Sammelbandes nicht zusammen.

Teile des zweiten Teiles von S Cr A finden sich in der aus dem Kloster St. Lambrecht stammenden, heute in der Grazer Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift II, 290, von Zahn als „Anonymus Leobensis“ teilweise veröffentlicht.³ Die Handschrift besteht aus 9 Quinternen mit dem Martinus, denen zwei weitere später vorgebunden wurden, aus 8 Blättern mit den Neuberger Annalen 1338—1350 und aus einem schon im 12. Jahrhundert vorhandenen Teil mit Schriften Gregors des Großen (f. 118—227'). Die Fortsetzung, die hier mit 1337 endet, hat Beziehungen zum Reuner Codex, und beide gehen auf einen bisher noch nicht gefundenen Codex der Leobner Dominikaner zurück, der außer der Abschrift von S Cr A einen Martinus Polonus mit eigenen Fortsetzungen bis 1334, eine weitere im Verlauf des Aufsatzes zu behandelnde Annalenfassung, sowie die „Noticia saeculi“ enthielt. Der gleiche Martinus sowie Teile der beiden Annalenfassungen gingen in die von Pez als Anonymus Leobensis bezeichnete Fassung⁴ des „Liber certarum historiarum“ des Abtes Johann v. Viktring über. Die Leobner Handschrift muß von der Heiligenkreuzer Urschrift nach 1279 und vor 1308 abgeschrieben sein.

Nach 1310 entstand eine weitere Abschrift von S Cr A, die nun die vollständige Abschrift benützte, nach den Schreibervermerken 1512—14 von dem Chorherrn Georg Leeb in Klosterneuburg verfaßt, bei Wattenbach als J, im folgenden als Cod. Claustroneob. H bezeichnet, in der sich von 1307 bis 1455 eine eigene, von Wattenbach Cont. Claustroneob. V benannte Fortsetzung an S Cr A anschließt. Diese Papierhandschrift, (Klosterneuburg Nr. 691), in der f. 6—128',

¹ Bl. f. Landeskunde 1895, 35—41.

² Beiträge zur Kunde steir. Geschichtsquellen 12, 29.

³ Zahn, Anonymi Leobensis Chronicon 1865, sowie Beiträge zur Kunde steir. Geschichtsquellen 1, 20 ff. und 52 ff.

⁴ Pez, Scriptorum rerum Austriacarum I, C 755—972.

1512, der andere Teil, f. 132—173, 1514 geschrieben, enthält außerdem zunächst die Chronik Ottos von Freising, dann f. 132—157 eine aus dem Fürstenzeller Codex abgeleitete, von Wattenbach übergangene Annalenfassung, dann 157'—159 die Reihe der österreichischen Herzoge nach der Chronik der 95 Herrschaften und von 160—173 die Abschrift von S Cr A. Eine weitere Abschrift von S Cr A bis 1310, die um 1450 entstand, liegt in der einst von Thomas Ebendorfer an die Rosenburse geschenkten Papierhandschrift, heute Cod. pal. Vind. 5382, vor.

2. Als zweite Handschrift verzeichnet Wattenbach den aus dem Wiener Schottenkloster stammenden Cod. pal. Vind. 926 (Cod. Scot., bei Wattenbach B). Die Handschrift besteht aus acht Quaternionen. Den Annalen geht f. 1—38', die von gleicher Hand geschriebene „Summa penitentiae Lotharii“, voraus. Der Papstkatalog schließt hier mit Alexander III. († 1181), während der erste Schreiber bis 1177 schreibt (f. 1—61, und 62'—63'), womit die erste Anlage auf 1177 bis 1181 festgelegt ist. Der zweite Schreiber schreibt f. 61—62 die Geschichte der Jahre 1181—1221, die 3. Hand hat auf f. 62' den Abschluß mit den Jahren 1225—33 gemacht. Außerdem sind drei Nachträge von verschiedenen Händen zu 1221, 1222 und 1232 zu verzeichnen, von denen der Nachtrag zu 1222 erst vom Ende des 13. Jahrhunderts stammt. In Uhlirz Nachlaß fand sich gar nichts auf diese Handschrift Bezügliches. Jedoch hat sich in dem 1920/21 von Professor Mayer geleiteten Seminar einer der Teilnehmer, R. Pickhart mit der palaeographischen Festlegung dieser Handschrift befaßt. Er konnte zunächst den zweiten Schreiber in einer Urkunde von 1227 im Archiv des Wiener Schottenklosters feststellen, in deren Zeugenreihe ein Schreiber Rudgerus vorkommt, so daß mit ziemlicher Sicherheit der Abschnitt von 1181 bis 1221 als in diesem letzteren Jahr im Schottenkloster von der Hand des Rudgerus geschrieben bezeichnet werden darf, einer der glücklichen Zufälle, wo einmal ein Name mit einem Abschnitt der Annalen verbunden werden kann. Daraus, wie aus der Herkunft der Handschrift geht mit gleicher Wahrscheinlichkeit hervor, daß auch der letzte Abschnitt im Schottenkloster entstanden sein muß, wie schon Wattenbach annahm. Bedeutend verwickelter ist die Sache mit dem ersten Teil: es fehlt nämlich jede Spur davon, daß dieser Teil im Wiener Schottenkloster entstanden wäre, es fehlt vor allem das Gründungsdatum dieses Stiftes; dafür ist die Gründung des Zisterzienserklosters Zwettl zu 1159 und Überfälle von Wölfen „in Nortica silva“ zu 1172 verzeichnet.¹ Pickhart, der wiederholt im Stift Zwettl gearbeitet hat, hat hierauf auch in der Schrift Verwandtschaften zu Zwettler Händen bemerken wollen, die ich leider nicht überprüfen kann.

Die Herkunft dieser Handschrift schwankt also ähnlich wie bei S Cr A, was für den Textvergleich wichtig ist.

¹ SS. IX, 615, Z. 30—31, 616, Z. 29—30.

Über die Verwendung der Jahre 1181 bis 1233 in anderen Handschriften wird noch zu reden sein.

3. Der Kern der Handschrift bis 1159 ist um 1500 abgeschrieben worden; diese Abschrift besaß Cuspinian (heute Cod. pal. Vind. 427); Wattenbach hat sie mit C bezeichnet, sie kann im weiteren übergeben werden.

4. Unter D vereinigt Wattenbach nicht allzu glücklich zwei Handschriften, eine aus Garsten stammende, angelegt 1181 (Cod. Garst., heute pal. Vind. 340) und eine aus Vorau stammende, 1197 geschriebene (Cod. Vorav. A, Vorau Stiftsbibliothek Nr. 111 [33]); eine dritte Handschrift (Codex latinus Monacensis 24571) wurde 1881 von Wattenbach unter dem Titel „Annalium Salisburgensium additamentum“ auszugsweise veröffentlicht.¹ Die Garstner Handschrift besteht aus vier Blättern in Großfolio, die aus einem Band herausgerissen sein dürften, da auch der Anfang bis 952 fehlt. Beim Jahr 1181 findet sich ein Randvermerk: „Hoc anno hec cronica scripta est Garsten“. Auch das Jahr 1182 ist vom selben Schreiber eingetragen, der auch noch die Jahreszahlen bis 1188 vorschrieb. Uhlirz gibt dann die Jahre 1183—1184 (bis „evasit“), dann 1184 („Albertus“)—1186, dann den zweiten Satz von 1185 („Antonius — Grecia“) sowie 1187—1189 je einem Schreiber. Eine fünfte Hand stellt er 1190—1192, eine sechste 1193—1196, eine siebente und achte 1198, eine neunte 1199—1205, eine zehnte 1206—1207, eine elfte 1208—1212, eine zwölfte 1213 fest. Weitere Handwechsel sieht er bei 1214, 1219 („Garstene — est“), 1221 („Rex — succedit“), 1224 („Pestilentia — orbem“) und („Crux — predicatur etc“), 1225 („Andreas — ducem“) und („Hoc anno — ducit“), 1225 („Johannes — sunt“), 1227, 1230, 1237, 1239—1246, 1246 („Item — desolati“) und 1249 („Dux — declinent“), dann 1246—1249, 1250—1256 und 1257.

Die Abschnitte 1191—98 und 1198—1213 sind aus Melk und Admont entliehen. Ob nicht die erste und dritte Hand von Uhlirz zusammengehören und auch die fünfzehnte nur dieselbe Hand wie die vierzehnte ist, sei dahingestellt. Im 14. Jahrhundert erfolgen zahlreiche Nachträge aus den Melker Annalen.

Die Vorauer Handschrift, die hier nur auf Grund von Uhlirz Bemerkungen geschildert werden kann,² besteht aus sechs Heften, von denen das letzte f. 151—175 zunächst einen Papstkatalog bis auf Clemens III. (1187—1191) und dann die anschließende mit 1197 endende Chronik enthält, die einheitlich geschrieben ist. Uhlirz glaubt, eine Entstehung in Vorau ablehnen zu müssen; da mehrfach auf Admont bezügliche Stellen rot angestrichen sind, würde er die Entstehung eher dorthin verlegen. Beim Vergleich der Lichtbilder fällt eine gewisse Ähnlichkeit zwischen dieser Hand und der dritten Hand des Garstner Codex auf.

Beide Handschriften stimmen inhaltlich bis 1186 überein. Die

¹ Mon. Germ. SS. XIII, S. 236—241.

² Mon. pal. 2/XIII, T. 1 b, sowie ausführliches Material im Nachlaß.

dritte Handschrift aus München stellt eine im 15. Jahrhundert entstandene Abschrift einer bisher verschollenen Schwesterhandschrift der beiden andern dar. Von Wattenbach nur auszugsweise behandelt, von Uhlirz nicht herangezogen, verdient sie besonders aus inhaltlichen Gründen mehr Beachtung. Der noch in mittelalterlichem Einband befindliche Codex, der außerdem f. 42—49 eine *Ars predicandi*, f. 50—104 die Legende der hl. drei Könige, f. 105—198' die „*historia Romanorum*“, f. 199—232 eine Geschichte der hl. Maria, f. 223—39 die Legende des hl. Maurus v. Faustus und f. 247—64 die Kapitel aller Bücher der Bibel enthält, hat stark durch Wasser gelitten, auf mehreren Seiten (240—246') sind nur mehr die roten Flecken bei den Anfangsbuchstaben erkennbar. Außer der Legende des hl. Maurus, die auf ein Benediktinerkloster deuten könnte, gibt nur der Eintrag zu 1170 „*Eberhardus abbas obiit*“, den Wattenbach übergang, weil in den andern Handschriften hier der Tod des Bischofs Eberhard von Bamberg vermerkt ist, einen Hinweis auf die Herkunft. Das Kloster scheint im bayrischen Teil der Salzburger Diözese gelegen zu haben; denn es werden etliche Augustinerchorherrenstifte, die Tochterstifte des Salzburger Domstiftes sind, erwähnt; Au, Herren-Chiemsee, Seckau; andere Zusätze weisen auf Gurk, das ebenfalls in diesen Kreis gehört. Sonst fällt besonders die Erwähnung der Gründung von Raitenhaslach auf, das ebenfalls ein Salzburger Eigenkloster war.¹ Daß die knappe Fortsetzung von 1204 bis 1322 auf ein Zisterzienserkloster weisen kann, wird sich noch zeigen, so daß man bei weiteren Untersuchungen nach der Herkunft der Handschrift dieses Kloster vor allem im Auge behalten muß. Bei dieser Handschrift reichen die Übereinstimmungen mit dem Vorauer Codex bis 1187, die Sonnenfinsternis von 1187 begegnet, anders formuliert, auch in den Garstner Annalen. An die Annalen der Münchner Handschrift schließt sich ein mit Innozenz III. und der Ernennung Erzbischofs Eberhards von Salzburg im Jahr 1200 schließender Papstkatalog.

Das Verhältnis der drei Handschriften zueinander ist kein einfaches. Die Garstner und Vorauer Handschrift stimmen inhaltlich gegenüber der Münchner Handschrift hinsichtlich der ganzen östlichen Färbung mit den zahlreichen Admonter Nachrichten, die in der Münchner Handschrift fehlen, besser zusammen. Während hinsichtlich der Abweichungen im Texte die Münchner Handschrift im allgemeinen der Garstner folgt — z. B. 1144, 1145, 1159, 1162, 1164, 1169, 1175² — sind andererseits die im Garstner Kodex fehlenden Nachrichten meist ebenso vorhanden, wie im Vorauer, z. B. 1141, 1143, 1149, 1152, teilweise 1156, 1169, 1170, 1174, 1176, 1180.³ Klar wird das Verhältnis durch die Darstellung von 1163, wo der

¹ Salzburger Urkundenbuch 2, 350, Nr. 244 a und b.

² SS. IX, 580 Anm. g, 581 Anm. a, 582 Anm. k, 583 Anm. b, m, 584 Anm. f, 585 Anm. b und c.

³ SS. IX, 580 Anm. a, d, 581 Anm. k und l, 582 Anm. c (1. Satz), 584 Anm. g, h, 585 Anm. a, g und n.

Garstner und der Vorauer Codex verschiedene Nachrichten bringen,¹ die der Münchner beide vereint. Die Vorlage des Münchner Codex muß also den beiden andern vorgelegen sein, ja es muß sogar zwischen dieser Quelle und dem Münchner Codex oder einer der beiden andern Handschriften eine weitere Handschrift gestanden haben; denn entweder enthielt die gemeinsame Vorlage aller drei Handschriften schon die Admonter Nachrichten und es wäre die unmittelbare Vorlage des Münchner Codex eine Schwesterhandschrift der beiden andern gewesen, die sie weggelassen hätte, oder aber die gemeinsame Hauptquelle hatte die Admonter Nachrichten nicht, sondern erst ein abgeleiteter Admonter Codex, der als Vorlage für den Garstner anzusehen wäre.

Eine weitere ebenfalls aus einer zwischen der Garstner und der Vorauer Handschrift stehenden Fassung abgeleitete Quelle sind die Admonter Annalen (zitiert als Admont. A).² Die Fortsetzung reicht bis 1235. Obwohl Wattenbach wie Uhlirz³ die erste Hand etwa 1201—1203 enden lassen, so scheint es mir doch am wahrscheinlichsten, daß die zweite Hand bei Uhlirz mit der ersten identisch ist, die Handschrift also von 1205 stammt. Der Codex (heute Nr. 501) der Stiftsbibliothek, besteht aus einem Quatern, einem Quintern, einem Quatern, einem Einzelblatt und wieder einem Quatern, an dessen Schluß drei Blätter fehlen. Handwechsel bemerkt man 1207 (zweimal), 1209, 1229, 1234, außerdem verschiedene Nachträge.

Das Verhältnis dieser Gruppe zu den bisher erwähnten Handschriften ist keineswegs klar; bis 1139 wird die Erzählung, so wie im Cod. Scot. geführt. Die Zusätze mehren sich,⁴ je weiter herauf, desto mehr. Aber auch zurück bis zum Beginn fehlt es nicht an dergleichen. Es ist besonders ein Papstkatalog sowie ähnliche Nachrichten über die Patriarchen von Jerusalem, Antiochia und Alexandria, dann verschiedene Nachrichten aus Königslisten, bayrische Sagen und später verschiedene klösterliche Nachrichten, die neben den alten Salzburger Annalen auftauchen. Redlich nannte die Grundlage dieser ganzen Gruppe die „Salzburger Kompilation“,⁵ obwohl ihm die Münchner Handschrift erst nachträglich und nur aus Wattenbachs unvollständigem Auszug bekannt wurde. Wattenbach scheint eher Admont für den Ausgangspunkt gehalten zu haben, wie man aus dem Vorwort zum Auszug der Münchner Handschrift schließen muß.⁶ Auch die Vermutung, die „Salzburger Kompilation“ sei eine andere Fassung des Grundstockes der Annalen, ist auf-

¹ SS. IX, 583, Z. 15—16.

² SS. IX, 570—579.

³ Mon. palaeographica 2/12, T. 6 a.

⁴ Bei Wattenbach Auctarium Garstense, SS. IX, S. 562, Z. 30 — 569, Z. 31

⁵ Mitt. des Inst. f. ö. G. 3, 529.

⁶ SS. XIII, 236, Z. 13—18.

getaucht.¹ Die Gruppe ist dadurch wichtig, weil außer den Admonter Annalen auch die zahlreichen Handschriften der Salzburger Annalen von dieser Fassung abhängen.² Wir werden daher die ganze Gruppe abtrennen und besonders behandeln und uns zunächst den Handschriften zuwenden, die mit S. Cr. A und Scot. näher verwandt sind.

Auch hier haben wir wieder drei Handschriften, die untereinander näher verwandt sind, die Wattenbach E, F und G nennt, alle drei heute in der Wiener Nationalbibliothek.

5. Die erste der drei Handschriften hat wohl die buntesten Schicksale unter allen hier erwähnten Handschriften. Wo der erste Schreiber beheimatet war, ist nur vermutungsweise festzustellen; wahrscheinlich im Benediktinerkloster Klein-Mariazell im Wiener Walde, da nur in seiner Handschrift mehrere auf dieses Kloster bezügliche, von Wattenbach als *Auctarium Mariacellense* abgedruckte Nachrichten³ enthalten sind. Daß zum Jahr 1257 allem Anschein nach von der ungefähr 1302 schreibenden Hand eine auf Klein-Mariazell bezügliche Weihenachricht nachgetragen ist, führt mit ziemlicher Sicherheit auf dieses Kloster als ersten Besitzer des Codex. Das Schicksal der Bibliothek und des Archivs des Klosters ist keineswegs geklärt, im Allgemeinen gilt das Archiv als verschwunden.⁴ Pez hat die Handschrift zum Abdruck gebracht, der bisher meist das Original ersetzen mußte, und behauptete, sie stamme aus der Bibliothek des Wiener Erzbistums.⁵ Der heutige, wohl ins Ende des 17. Jahrhunderts zu datierende Einband ähnelt sehr den Einbänden der erzbischöflichen Bibliothek. Zu Wattenbachs Zeit war die Handschrift dort nicht vorhanden, tauchte 1870 im Archiv des Wiener Minoritenklosters auf,⁶ wurde dort noch 1895 von Uhlirz benützt und darnach eingehend beschrieben.⁷ Wie ich aus der gütigen Mitteilung von Hofrat Erben in Graz entnehme, hat Uhlirz die Handschrift nicht nach Graz entlehnt gehabt, als er an der Neuausgabe der *Annales Austriae* arbeitete. Als Prof. Mayer sich im Seminar mit den Annalen beschäftigte, forschte er auch nach dieser Handschrift, wobei sich ergab, daß die Minoriten ihre Bibliothek und ihr Archiv verkauft hatten. Der Codex kam schließlich in den Besitz eines Holländers, der ihn an Dr. Kieslinger in Wien verkaufte, wo ich ihn 1923 einsehen und wieder erkennen konnte. Von diesem erwarb ihn 1925 die Nationalbibliothek, wo er nun die Bezeichnung „Series nova 4189“ trägt.

Die Handschrift besteht aus zehn Quaternionen, deren fünfter ursprünglich Quinternio war, dem ein Doppelblatt folgt. Die erste

¹ Bresslau, *Neues Archiv* 25, 26—28.

² Redlich, *Mitt.* 3, 533.

³ SS. IX, S. 646, Z. 40—647, Z. 27.

⁴ Eigner Otto, *Geschichte des aufgehobenen Benediktinerklosters Mariazell in Österreich*, Wien 1900, S. X.

⁵ Pez, *SS. rerum Austriacarum* I, 433—434.

⁶ Wattenbach nach Meiller, *Archiv für österr. Gesch.* 42, 507 ff.

⁷ *Blätter für Landeskunde* 1895, 37—40.

Lage fehlt, so daß die Handschrift mit dem Jahr 218 beginnt. Drei Quaternionen sind später zugebunden. Die erste Hand hört 1265 auf; wiederholt sind Absätze und Tintenwechsel erkennbar. Von 1266—1269 wechseln jährlich die Hände, im Jahr 1270 ist jeder von den drei Sätzen von anderer Hand. Dann sind die Jahre 1271 bis 1274 von gleicher Hand eingetragen, 1275 beginnt eine neue Hand, die 1279 endet und Ähnlichkeiten mit der Schrift des 3. Absatzes von 1270 aufweist. Von dieser Zeit an hat die Handschrift zweimal eine Fortsetzung erhalten; die erste, 1279—1302, endet mitten im Satz, so daß wohl das Ende fehlt, und entspricht dem gleichen Abschnitt in S. Cr. A.; die zweite umfaßt die Jahre 1302—1348 und ist ebenso in der St. Lambrechter Abschrift der Leobner Annalen wie in der noch nicht erwähnten Neuberger Handschrift enthalten.

Der Anfang der Handschrift bis 1265 ist mit dem entsprechenden Teil von S. Cr. A. inhaltsgleich, auf Benützung von dessen ersten Teil deutet das Vorhandensein der nachgetragenen Notizen zu 1083, 1098 und 1099. Dem zweiten Teil von S. Cr. A. gegenüber, scheint diese Handschrift (in Hinkunft Cod. Mariacell. genannt) älter zu sein, da sie um 1265, jene aber erst 1279—1284 entstand.

6. Die folgende Handschrift (Wattenbach F, hier Cod. Vind., heute Cod. pal. Vind. 352) stimmt mit S. Cr. A bis 1104 und mit Mariacell. bis 1266 zusammen. Sie ist einheitlich bis 1267 geführt, also wohl damals angelegt und besteht heute aus fünf sehr ungleichen Teilen, deren zweiter außer den mit Honorius von Autun beginnenden Annalen eine Reihe Privilegien für die Stadt Wien, dann den Brief des Ritters Schönfelder über die Schlacht von Crécy 1346 und ein Habsburger Nekrolog von 1344 enthält. Auch der letzte Teil ist alt und enthält außer Privilegien den sogenannten Brief des „Presbyter Johannes“, das Lied Hirzelins über die Schlacht von Göllheim, den sogenannten Streit von Mühldorf und einen angeblichen Brief des Sultans an den Papst. Die ursprüngliche Anlage sind die vier Quaternen und ein Einzelblatt f. 20—52. Die Lagen 53—56 (Ternio) und 66—71 (Quatern) müssen gleichzeitig um 1273, mit welchem Jahr die dritte Hand endet, zugebunden worden sein. Ebenso dürften die Duernen 57—60 und 61—63 gleichzeitig hinzugekommen sein; auch die Lage 92—97 (Ternio) ist nach der dort schreibenden achten Hand sicher 1294 vorhanden gewesen. Die beiden Einzelblätter 64/65 dürften um 1299 hinzugekommen sein, welche Jahre die 10. Hand darauf eintrug. Die letzten Lagen f. 98—111 dürften wenig später hinzugekommen sein, da hier das Lied über die Schlacht bei Göllheim und ein Privileg Herzog Albrecht I. von 1296 neben anderen späteren Nachrichten stehen. Für die 13. Hand, die etwa 1327—28 den „Streit von Mühldorf“ eintrug, hat Uhlirz den Nachweis versucht,¹ daß sie die Hand des damaligen Stadtschreibers von Wien Walchun sei und Erben² hat sich beim Wiederabdruck des Streites dieser Ansicht angeschlossen. Von den

¹ Ebenda, S. 28—9.

² Archiv für österreichische Geschichte 105, 476—8.

1273 verzeichneten Nachrichten an haben dieselben Hände Wiener Stadtprivilegien, teils echte, teils falsche von den Herzogen Leopold VI., Friedrich II. und Albrecht I., von Papst Innozenz IV, von Kaiser Friedrich II. und König Rudolf eingetragen. Diese Tatsache wie das Auftauchen der Hand des Stadtschreibers kann nur so erklärt werden, daß die Handschrift im Besitze eines Wiener Klosters oder einer geistlichen Anstalt gewesen sein muß, die unter der Vogtei des Rates stand, der dort sein Archiv verwahrte. Anfang des 16. Jahrhunderts gehörte die Handschrift dem Canonicus Doktor Matthäus Marschall von Piberbach, der eine Reihe ursprünglich nicht zugehöriger Dinge hinzubinden ließ. Uhlirz will aus dem Nekrolog der Habsburger darauf schließen, daß die Handschrift zeitweise in Neuberg in Steiermark lag,¹ was bei der weiten Verbreitung des Nekrologs wohl nicht festgehalten werden kann. Über das Nekrolog wird noch zu reden sein.

Die erste Hand endet 1267. Die zweite schrieb den Schluß des Jahres. Eine dritte, vielleicht mit der zweiten identische schreibt die Darstellung von 1268—73, eine vierte bringt Nachträge zu diesen Jahren. Die Darstellung des Sieges Rudolfs von Habsburg über Ottokar 1276 läßt kaum Zweifel an der gleichzeitigen Abfassung vor Ottokars Tod zu, so daß die fünfte Hand die Darstellung von 1273 bis 1276 wohl noch im Jahr 1276 beendete. Die von Uhlirz vorgenommene Zusammenziehung der von Wattenbach unterschiedenen Gruppen kann noch weiter geführt werden; nicht bloß 1276—84 ist von einer (der sechsten) Hand, sondern wahrscheinlich auch 1284 bis 1293 und 1295—98 von derselben siebenten Hand; die von Wattenbach behaupteten Handwechsel könnten als Tintenwechsel gelten. Uhlirz nimmt beim Anfang von 1288 Handwechsel an.² Die Jahre 1294 wie der Anfang von 1295³ sind von zwei anderen Händen eingetragen. Die letztere ist eine deutliche Urkundenschrift, die gewisse Ähnlichkeiten mit Schriften aus der Kanzlei Herzog Albrecht I. aufweist. Gerade dieser Schreiber bringt auch Heiligenkreuzer Nachrichten. Die zehnte Hand verzeichnet die Geschichte der Jahre 1298—99, die elfte, identisch mit der zehnten Hand des Mariazeller Codex, die dort die Geschichte der Jahre 1279—1302 schrieb,⁴ hat hier die Jahre 1299—1302 eingetragen. Einzelne Nachträge von anderen Händen folgen noch. Gerade dieses letzte Beispiel der Übernahme eines Teiles der Wiener Handschrift in den Mariazeller Codex, zeigt, wie außerordentlich verschiedenartig die Ableitungsverhältnisse sind.

Der Wiener Codex liegt auch in zwei Abschriften vor. Die eine entstand im Schottenkloster und befindet sich heute in Wolfenbüttel (Nr. 1007 der dortigen Bibliothek),⁵ die andere aus dieser

¹ Blätter usw., S. 29.

² Ebenda, S. 25.

³ Ende bei „destruxit“, SS. IX, S. 718.

⁴ Uhlirz, S. 34.

⁵ Wolfenbüttel, Handschriftenkatalog I/3, S. 5—6 und Wattenbach im Neuen Archiv 7, S. 135—42.

abgeleitete gehörte dem Klosterneuburger Chorherren Ladislaus Suntheim, heute Cod. pal. Vind. 3399. Eine weitere Ableitung des Wiener Codex enthält die als Anonymus Leobensis bezeichnete Fassung von Abt Johannis von Viktring. „Liber certarum historiarum“, vermengt mit Martinus Polonus.

7. Die dritte Handschrift dieser Gruppe hat bisher noch keinerlei nähere Untersuchung erfahren, von Wattenbach als G bezeichnet, aus Klosterneuburg stammend, ist dem Alter nach der vierte Codex dieses Stiftes, daher hier Claustroneob. D genannt, heute Cod. pal. Vind. 364. Die ersten 22 Blätter, auf denen f. 4—17' Stammbäume und Tugenden dargestellt sind (erste Hand), sind später vorgebunden. f. 18—26' umfaßt wie im Cod. Vind. das dritte Buch der „imago mundi“ des Honorius von Autun, f. 29—78 folgt ein Martinus Polonus, Fassung A, f. 79—147 die Annalen, dann f. 164—174' „Cronica pii marchionis fundatoris nostri“, von Wattenbach nur ab und zu herangezogen, dann f. 176' ein Katalog der böhmischen Herzoge und Könige bis 1364, mit Nachträgen bis 1437, sodann die lateinische österr. Reimchronik¹ f. 177—183', dann eine bis 1243 reichende Weltchronik f. 184—97' und nach einigen Nachträgen von f. 200—213' die Erfurter Cronica minor,² deren letztes Blatt in den uns schon bekannten Sammelband Cod. pal. Vind. 373 gekommen ist.³ Der Honorius, der Martinus und die Cronica f. 164—174' sind von einer Hand geschrieben (zweiten Hand), die dritte Hand schreibt Nachträge f. 26'—27 und Nachträge zu 1306, 1307, 1308, 1313, 1322, 1324, 1330, 1335 und 1337, die Annalen stammen von einer vierten Hand, f. 124 beginnt nach 1342 eine fünfte Hand, die bis 1348 schreibt. Die Weltchronik wie die Cronica minor sind von einer sechsten und siebenten Hand. Durch das Wiederauftreten von Hand 2 auf f. 164 ff. ist die einheitliche Anlage gesichert; den Kern der Handschrift bilden zehn Quinternen f. 29—129 (Bl. 58 doppelt gezählt, Bl. 78 eingefügt), denen 2 Sexternen (f. 130—55, drei Blätter irrig gezählt), 1 Quatern (f. 156—63), 1 Quintern (f. 164—73), 1 Sextern (174—83, 2 Blätter fehlen), 2 Quaternen und ein Septern folgen.

Die Datierung ergibt sich aus folgenden Tatsachen: die „Cronica“ f. 164 ff. hat die im folgenden zu beschreibende Handschrift des Pfarrers Albert von Waldkirchen (Wattenbach H) mit den von der Hand des Besitzers geschriebenen Zusätzen aus den Jahren 1325—32 benützt und ebenso die noch nicht behandelte Neuberger Handschrift ohne die etwa 1350—55 entstandene Fortsetzung; somit hat die zweite Hand etwa 1325—55 geschrieben. Damit stimmt überein, daß die vierte Hand bis 1342, die fünfte bis 1348 schreibt, so daß etwa 1342—50 als Entstehungszeit in Betracht kommt. Über den Zusammenhang mit den anderen Handschriften ist noch ausführlich zu handeln.

8. Wattenbach führt als nächste Handschrift H den Codex des

¹ SS. XXV, S. 49—68.

² Ed. Holder: Egger, Monum. Erphesfurd., S. 528 ff.

³ Ebenda, S. 505—6.

Pfarrers Albert von Waldkirchen (Cod. pal. Vind. 608) an, der allen bisherigen ferne steht, jedoch in der „Cronica pii Marchionis“ der vorigen Handschrift benützt ist. Man sieht vielleicht gerade hier das Reihungsprinzip Wattenbachs recht deutlich, neben dem Alter sind es verwandte Abschnitte, die für die Ordnung maßgebend sind. Rauch¹ hat diesen Codex als Chronik von St. Florian bezeichnet, da in einer Randbemerkung einer der Pröpste erwähnt wird. Wattenbach folgte in den Benennungen tunlichst Pez und Rauch, wie schon das Festhalten an der Herkunft aus Klosterneuburg auf Grund von Pezens Ausgabe dartut, obwohl Wattenbach wußte, daß S Cr A aus Heiligenkreuz stammte, hat daher hier eine *Contiunatio Florianensis* festgestellt; dabei kam ihm zu statten, daß er die Randbemerkungen zwei verschiedenen Händen zuwies und nur einen Teil dem späteren Besitzer, dem Pfarrer Albert von Waldkirchen zuerkannte („*Auctarium Alberti plebani*“). Nun sind jedoch alle Anmerkungen von der Hand des Pfarrers Albert, aber zu verschiedener Zeit gemacht; ein Tintenwechsel läßt sich erst 1325 feststellen, so daß dieses Jahr als Datierung gelten kann. Da der Haupttext bis 1309 reichte, muß die Entstehung mit der Widmung an den Pfarrer zwischen 1309 und 1325 fallen; die weiteren Nachträge enden dann 1332. Die Entstehung des Kernes nach St. Florian zu verlegen, ist nach dem Schriftbefund kein Anlaß mehr. Dem *Chromicon pii marchionis* gehen die knappen Annalen von S. Nicolai bei Passau voraus.² Die Handschrift besteht aus einem Quatern und einem Septern und enthält außerdem noch ein Kalendar mit Nekrolog.

9. Von Wattenbachs Handschrift I war schon die Rede.

Die Handschriften S Cr A, Scot, Mariac., Vind., Cl. D und Alb. parr. hat Wattenbach nun folgendermaßen zerlegt: der Anfang bis 1139, wo die Handschriften auch mit der Garstner und Vorauer übereinstimmen, versetzte er nach Klosterneuburg. Eine große Schwierigkeit war der Umstand, daß sich im zweiten Teil von S Cr A wie in Mariac. bei 1114 ein größerer Einschub, das sogenannte „*chronicon pii marchionis*“, eine babenbergische Hausgeschichte vorfand, die jedoch erst nach 1177 entstanden sein konnte.³ Im Cod. Vind. war sie nur gekürzt vorhanden, in Cl. D ein Auszug dieses Teiles auf dem Text im Cod. Vind. wiedergegeben. Dagegen war die Handschrift des Pfarrers Albert und die „*Chronica pii marchionis*“ in Cl. D auf dieses *Chronicon* aufgebaut und enthielten einen annalistischen Anhang. Wattenbachs *Cont. Claustroneoburgensis I* bekam also eine Gestalt, wie sie am ehesten der jüngsten Handschrift Cl. D entsprach. Da Wattenbach nach Pez annehmen zu müssen glaubte, Mariacell. stamme noch aus dem 12. Jahrhundert, was ihn in all diesen Annahmen bestärken mußte, läßt sich sein Vorgehen daraus erklären.

Einfacher war die Sache beim Schluß der Handschriften. Der

¹ Rauch, *Scriptores rer. Austr.* I, 213.

² SS. XXIV, 60—61.

³ Redlich, *Mitt.* 3, 512—3.

Schluß des Cod. Vind. 1267—1327 wurde als Cont. Vindobonensis, der Abschluß des Cod. Scot. 1225—33 als Cont. Scotorum, der von S Cr A 1302—10 als Cont. Sancrucensis III., der der Handschrift des Pfarrers Albert als Cont. Florianensis 1273—1310 abgedruckt.

Schwieriger war nun die Gliederung der übereinstimmenden Teile von S Cr A, Mariac und Vind. Hier wurde der vor der „Cont. Scotorum“ liegende Teil Cont. Claustroneoburgensis II, der der Cont. Scotorum entsprechende Teil, der auf Heiligenkreuz weisende Zusätze enthielt, Cont. Sancrucensis I und der gemeinsame Rest bis dorthin, wo die Handschriften auseinandergehen, Cont. Sancrucensis II. genannt. Was zwischen dem Auszug aus dem Cod. Vind. und diesem Teil lag, bekam beim Cod. S. Cr. A den Verlegenheitstitel „Historia annorum 1264—79“, beim Cod. Mariac. wegen des Titels von Pez den Namen „Cont. Claustroneoburgensis IV.“ Die „Historia annorum“ hat sich seither als das einheitliche Werk des Gutolf von Heiligenkreuz erwiesen.¹ Der Cod. Cl. D stimmte am besten von 1233—66 mit den anderen, dann 1289—1309 mit dem Codex des Pfarrers Albert. Die drei zwischenliegenden Abschnitte 1140 bis 1233, 1267—88 und 1310—1347 wurden als Cont. Claustroneoburgenses III, VI und VII bezeichnet. Da die „Historia annorum“ und die Cont. Claustr. IV untereinander und mit den noch zu erwähnenden Zwettler Annalen übereinstimmen, hat Wattenbach sein System im Druck dadurch gestört, daß er die ganze erst zu besprechende Zwettler Gruppe zwischen die „Historia annorum“ und die „Cont. Vindobonensis“ schob. Einige Einzelstellen unterzubringen machte Mühe; so sind einige Stellen aus Cod. Vind., die auch in Cl. D erscheinen, sonst aber fehlen, in die Cont. Claustr. III. übernommen worden.² Daß dieses System dem Benutzer die Frage nach der Herkunft der einzelnen Berichte und nach dem Aufbau der Handschriften erst neuerlich stellt, zeigt ja die Aufdeckung der Leitgedanken, wie sie eben erfolgte.

Als zweite Gruppe der zweiten Klasse erscheinen bei Wattenbach die sechs Handschriften der Zwettler Gruppe.

1. Als K wird Cod. Zwettl. C bezeichnet, der nur durch Auszüge in Lincks Annales Austro-Claravallenses bekannt ist. Wattenbach hat nicht nur manche Stellen in Lincks Druck, die die Einreihung der Handschrift erleichtert hätten, übergangen, er hat auch Lincks Konzepte, die viel mehr bieten, wie P. Raimund Muck, der derzeitige Stiftsarchivar, in Prof. Mayers Seminar, dartun konnte, nicht gekannt. Wattenbach begnügte sich lediglich damit, den folgenden Codex ab 1241 und den am Schluß des Mariazeller Codex ab 1302 erhaltenen Teil abzudrucken und aus dem Anfang einige Stellen nach Linck anzuführen. Lincks Codex hat mit dem Jahre 1330 geendet. Wattenbach stellte die Verwandtschaft einiger Stellen mit der „Historia annorum 1264—79“ und „Cont. Claustroneob. IV“,

¹ Redlich und Schönbach, Sitzungsber. der Wiener Akademie, phil. hist. Kl. 159, 2. Abh.

² SS. IX, S. 629 Anm. b und e, 635 a, 634 l.

also mit den Teilen von S Cr A und Mariacell. fest, die die Jahre 1267—79 umfassen.¹ Redlich hielt die „Historia annorum“ für die Quelle der beiden andern, neben der er noch eine zweite, von Mariac. und Zwettl. C benützte Quelle annahm.²

2. Das Bruchstück einer Abschrift von Cod. Zwettl. C für 1267 bis 1280 von der Hand Tengnagels im Cod. pal. Vind. 8219 erhält bei Wattenbach die Bezeichnung L.

3. M nennt Wattenbach den Neuberger Codex (Cod. pal. Vind. 1180). Dieser Codex ist ein Teil einer großen Bibelhandschrift, beginnt mit dem Buch Paralipomena II mitten im Satz ab Cap. 34, V. 1. Zwischen das Buch des Jesus Sirach und das Buch Tobias ist erst das 3. Buch des Honorius „de imagine mundi“, dann ein stark überarbeiteter und gekürzter Auszug aus Otto von Freising eingeschaltet, dem zwei Annalenstücke folgen; das eine gehört zur Admont-Salzburger Gruppe, das andere ist mit dem Codex Zwettl. C verwandt und bringt am Schluß Wattenbachs sogenannte Cont. Novimontensis, die auch in der Mariazeller und der St. Lambrechtter Handschrift wiederkehren. Die Datierung des ersten ergibt sich aus dem nun folgenden Kaiser- und Papstkatalog bis Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III. († 1227) wie aus dem Ende der Annalen mit 1220; das Annalenstück dürfte also 1220 oder knapp nachher niedergeschrieben sein. Der zweite Teil umfaßt 1241 bis 1355 und ist ebenfalls in einem Zug niedergeschrieben. Die Schrift des Papstkatalogs ähnelt dem 3. Nachtrag in S Cr A, der Gründungsnotiz über den Zisterzienserorden. Wattenbach hat ebenfalls Beziehungen der Schrift zu Heiligenkreuz erkennen wollen. Wie schon angeführt ist der erste Teil im Cod. Claustroneob. D benützt worden.

Das erste Annalenstück ist dem Codex Admontensis entnommen und findet sich auf f. 60—64', von denen die drei ersten Blätter noch zum Kern der Handschrift gehören. Das zweite Stück ist auf f. 65—73', die deutlich nachgebunden sind, f. 64 gehört zur gleichen Lage wie der auf f. 74—78' stehende Papst- und Kaiserkatalog. Das erste Stück bricht mitten im Satz ab.

4. Eine Zwettler Ableitung und Fortsetzung von Zw.C ist der von Wattenbach mit N bezeichnete Codex (Nr. 315 der Zwettler Bibliothek), in dem sich auf f. 39—48' die Annalen befinden.³ Wattenbach hat den Inhalt dieser Handschrift als Annales Zwettlenses 1—1349 vollständig zum Abdruck gebracht.⁴

5. und 6. Aus diesen jüngeren Zwettler Annalen und dem Cod. Vind. entstand dann eine eigene Kompilation. Wattenbach benützte dazu zwei Handschriften, die er O und P nennt (Cod. pal. Vind. 3422 und 3412); die erstere stammt aus Fürstenzell, die letztere scheint einst dem Kapitel St. Stefan in Bamberg gehört zu haben, da nach

¹ SS. IX, S. 647, Z. 29.

² Mitt. 3, 516 und 517.

³ Xenia Bernardina, 2/2, 408.

⁴ SS. IX, 677, Z. 20—684, Z. 37.

dem Inhaltsverzeichnis dessen Regeln den Schluß bilden (sechs Privilegien von 1269 bis 1336).

Wattenbach sagt ausdrücklich, daß keine der beiden Handschriften aus der andern abzuleiten ist;¹ ihre Vorlage ist zwar ebenfalls in der Wiener Nationalbibliothek, aber von ihm nicht benützt (Cod. pal. Vind. 525), obschon er sie kannte.² Diese Vorlage reicht nur bis 1362, während die Handschrift von St. Stefan einen Nachtrag für 1386 enthält, der in der Fürstenzeller Handschrift bereits von der Haupthand geschrieben ist. Auf f. 252 bis 272 der Handschrift von St. Stefan ist ein Schachbuch enthalten, das 1391 geschrieben ist. Irgend welche deutlichen Teile lassen sich in der Papierhandschrift nicht trennen, so daß man 1386—91 als Entstehungszeit dieser Handschrift bezeichnen kann. Eine vierte Abschrift dieser Kompilation ist in der Handschrift des Gregor Leeb in Klosterneuburg enthalten, führt dort den Titel „Cronica ducum Austriae“ und wurde von Pez gedruckt.³ Wenngleich der oben erwähnte Codex pal. Vind. 525 keinerlei Anzeichen seiner Herkunft enthält, so liegt es doch am nächsten, seine Entstehung in Zwettl zu suchen, wo die eine der Vorlagen vorhanden war, wohin auch der Inhalt des Schlusses von 1351—62 weist, den Wattenbach daher Cont. Zwettlensis IV. nannte. Der Codex soll daher vorläufig Zwettl. E heißen. Wattenbach hat nach diesen Annalenhandschriften noch das nicht weiter hiehergehörige „Kalendarium Zwettlense“ abgedruckt und dann erst die Cont. Vindobonensis wie den Schluß des Cod. Claustr. D zum Abdruck gebracht.

Wie also die bisherige Darstellung zeigte, handelt es sich bei Wattenbachs 2. Klasse um keine einheitliche Gruppe, sondern um verschiedene Handschriftengruppen, die einander näher verwandt sind. Die eine Gruppe waren die Handschriften S. Cr. A, Scot. Mariacell., Vindob. und Claustr. D, denen noch Zwettl. A nahesteht. Dabei sind die drei älteren Handschriften untereinander wieder enger verwandt, während der zweite Teil von S. Cr. A mit den drei jüngeren Handschriften eine Gruppe bildet. Ebenso bilden die Handschriften der jüngeren Zwettler Annalen und der zweite Teil des Neuberger Codex eine Gruppe, deren Stammhandschrift scheinbar Zwettl. C ist. Der Codex des Pfarrers Albert und die „Cronica“ im Cod. Claustr. D stehen vorläufig für sich da.

Die Garstner, Vorauer, Raitenhaslacher und Admonter Handschrift wie der Anfang des Neuberger Codex bilden eine Gruppe für sich, die zu Wattenbachs 3. Hauptklasse, den Salzburger Annalen gehört.

In dieser unterscheidet Wattenbach drei Gruppen: A mit dem Ende bei 1277, B den Codex von St. Peter in Salzburg, C die Kompilation mit Martinus Polonus, die 1327 endet. Eine vierte Gruppe, die aus dem 15. Jahrhundert stammt, streift er nur flüchtig.

¹ SS. IX, 684, Z. 45—7.

² Archiv f. ältere deutsche Geschichte 10, 539.

³ SS. rer. Austr. I, 975—1003.

1. Als Grundlage der Gruppe A nimmt Wattenbach den verlorenen Codex des Domkapitels an; danach zählt er drei erhaltene Handschriften auf, Vorau B (Stiftsbibl. in Vorau Nr. 367), die Handschrift des Jodok Welling (Cod. pal. Vind. 506) und die von S. Dorothea in Wien (Cod. pal. Vind. 463).

Uhlirz hat diese Vorauer Handschrift eingehend behandelt.¹ Die Annalen sind f. 49—135 eingetragen, beginnen zunächst mit dem 3. Buch des Honorius „de imagine mundi“, dann folgen von derselben Hand die Annalen bis 1266. 1267, 1268, 1269 (zweimal), 1272 und 1276 taucht je ein neuer Schreiber auf, so daß die Handschrift 1277 endet. Uhlirz glaubt, der Kern sei in Salzburg entstanden und sehr bald nach Vorau gekommen, wo sie scheinbar um 1284 war.

Die Vorlage der beiden anderen, ebenfalls nicht auseinander ableitbaren,² war Wattenbach zwar bekannt, wurde jedoch ebenfalls bei der Ausgabe nicht herangezogen, es ist der Klosterneuburger Codex Nr. 1062 (Claustr. B), um 1300 geschrieben, dessen Lesarten die Brücke zwischen Vorau B und den beiden Wiener Handschriften bilden. Der Wellingsche Codex ist von der fünften Hand des Cod. Claustr. D, also um 1350 in Klosterneuburg geschrieben, der Codex von S. Dorothea scheint um 1400 geschrieben zu sein. Eine noch jüngere Abschrift von Claustr. B ist Claustr. G (Nr. 697), die um 1450 entstanden zu sein scheint, von Wattenbach zwar erwähnt, aber nicht benützt wurde.

Es ist also der Handschriftenstammbaum dieser Gruppe ebenso schnell zu vereinfachen gewesen, wie bei den Zwettler Handschriften.

2. Die Handschrift von St. Peter (Manuskript K, heute a, VII, 45) ist älter als die erwähnten Handschriften der ersten Gruppe. Die erste Hand schrieb bis 1130. Der Güte des verstorbenen Prälaten, des bekannten Dr. Willibald Hauthaler, verdanke ich es, daß ich den Traditions-codex von St. Peter mit den Annalen vergleichen konnte; die Hand, die die Annalen begann, schrieb dort die Nr. 379 und 381 von zirka 1170, 391 von 1177—1183, 415—417, 423—424 und 426 von 1188—1193 und 432—433 von zirka 1189.³ Da die letzten Stellen die ähnlichsten sind, dürften die St. Peter Annalen etwa 1188—1189 entstanden sein. Von 1131—1213 schreibt wieder nur eine Hand. Hingegen ist die Fortsetzung bis 1255 von 22 verschiedenen Händen geschrieben, ohne daß eine Zusammenlegung möglich wäre. Hand 6 zu 1215 ist vielleicht dieselbe, die die Tradition Nr. 460 um 1220 schrieb.⁴ Erst die Abschnitte 1255—1267 (f. 26 bis 30) und 1268—1327 (f. 30—48') sind wieder einheitlich geschrieben, eine weitere entnahm der Mattseer Chronik die Jahre 1338

¹ Mon. palaeogr., 2/13, T. 3 a.

² SS. IX, 759, Z. 25.

³ Salzburger Urkundenbuch 1, S. 460, 461, 466, 479, 482—4, 487—8.

⁴ Ebenda, S. 501.

bis 1374 (f. 49—56'), schließlich fügten zwei andere das Jahr 1375 und den Abschnitt 1376—1398 (f. 57—69) hinzu.

Die Handschrift besteht aus 2 Quaternen, 4 Duernen (2 Blätter fehlen), 2 Sexternen und 2 Quaternen (letztes Blatt fehlt). Die erste Hand beschrieb die beiden Quaternen, die Anlage der Duernen muß 1213 begonnen worden sein, die Sexternen können erst nach 1327 angeschlossen sein, der vorletzte Quatern muß 1374/75 schon dagewesen sein, die Handschrift ist gegen 1500 eingebunden worden.

3. Für die 3. Gruppe, den Salzburger Martinus, hatte Wattenbach drei Vorauer Handschriften vor sich. Bis 1200 überwuchert der Martinus, weshalb Wattenbach hier einzelne Salzburger Stellen übersah. Er erwähnt drei Handschriften, als erste die Vorauer Handschrift Nr. 267, als zweite die aus Vorau stammende Wiener Handschrift Nr. 389, als dritte eine jüngere Handschrift, heute Cod. pal. Vind. 328. Von diesen dreien hält er die zweite für die älteste, sagt jedoch, daß sie den Bericht über die Jahre 1284—1286 nicht enthalte. Es handelt sich hier um einen Doppelbericht, den Wattenbach teils zum Grundstock der Annalen, teils zur Cont. Weichardi, wie er sie nannte, eingeteilt hat.¹ Leider ist ihm hier ein Versehen unterlaufen, der Doppelbericht ist auch in der Handschrift Cod. pal. Vind. 389 vorhanden; da jedoch beide Male ungefähr in gleicher Höhe Handwechsel eintritt und der Doppelbericht also gerade zwei Seiten einnimmt, ist das Versehen erklärlich.

Nach ihrem Alter sei sie als Vorau D bezeichnet.

Sie besteht aus 12 Quinternen, deren zweiter um ein Blatt zu viel enthält. Die Quinternen 1 und 4—12 tragen die alte Bezeichnung I—X, in den 13. Quintern ist ein Ternio (f. 130—135) eingeschaltet. Ein Kaiser- und Papstkatalog eröffnet die Handschrift, f. 9—10 folgt eine Liste der Salzburger Erzbischöfe, dann verschiedene andere Stücke, z. B. f. 12—13 „De exordio Noricorum“, f. 19 dann „Honorius de imagine mundi“, f. 19' eine Urkunde Erzbischofs Konrad IV. von Salzburg für Vorau vom 27. Juli 1306,² f. 23—136 nehmen die Annalen ein, auf f. 137 steht die Genealogie der steirischen Markgrafen. Die Päpste enden mit Nikolaus III und Daten von 1283, die Salzburger Erzbischöfe mit dem Tode Friedrichs von Walchen, wobei die Einer der Jahrzahl 1284 nachgetragen scheinen. Die erste Hand endet f. 124 mit „Vorowiensi“, ³ die zweite Hand beginnt die Jahre 1284—1286⁴ und schließt f. 125 mit „Karinthie facit“.⁵ Der bei Wattenbach hier angeschlossene letzte Satz wird von ihm ausdrücklich als Nachtrag in dem von ihm als ersten

¹ SS. IX, 760, Z. 10—21, 809 Anm. c, 811 Anm. a.

² Die Urkunde ist eine Bestätigung einer Jahrtagsstiftung des Propstes Hertnid von Vorau auf dem Kreuzaltar in Vorau von 1306 März 8.

³ Ebenda, S. 808, Z. 37.

⁴ f. 124' beginnt mit „moritur“, SS. IX, S. 809, Z. 23, f. 125 mit „examinatus“, SS. IX, 810, Z. 6.

⁵ SS. IX, 810, Z. 22.

bezeichneten Vorauer Codex bezeichnet.¹ Wenngleich der Anfang nicht von derselben Hand geschrieben ist wie der Martinus und die Möglichkeit besteht, daß dieser Teil erst später zugebunden ist, da auf f. 31' einst ebenfalls eine später weggeschnittene Lagenbezeichnung gestanden haben kann, so zeigt eine Bemerkung bei 1164: „De Otachero fundatore ecclesie Vorowensis in fine libri invenies“ vom Anfang des 14. Jahrhunderts, daß der Martinus damals schon in Vorau gewesen sein muß. Auf dem ersten Blatt ist auch ein entsprechender Besitzvermerk des 14. Jahrhunderts. Das Buch muß fertig gewesen sein, ehe die Fortsetzung von 1284—1327 dazukam, da diese teilweise auf dem eingeschalteten Ternio f. 130—135' steht. Es ist also die Anlage der Handschrift in die Jahre 1284—1286 zu setzen, wahrscheinlich sogar um das erstere Jahr. Literarisch sehr interessant ist die Verschmelzung mit dem eben erst 1277 erschienenen Martinus Polonus.

Der Vergleich ergibt, daß die dritte, im 15. Jahrhundert entstandene Handschrift (Cod. pal. Vind. 328) eine Abschrift der eben geschilderten ist. Es läge nahe, ihre Entstehung, auf eines der beiden Tochterstifte von Vorau, Pöllau oder Rottenmann (gegründet 1504 und 1455) zu beziehen. Da die Chronik des Andreas von Regensburg, die 1438 endet, als Fortsetzung des Salzburger Martinus verwendet ist, ist damit eine Datierung gegeben; denn der ganze Codex ist einheitlich geschrieben.

Die von Wattenbach als erste bezeichnete Handschrift schildert Uhlirz in seinem Nachlaß ausführlich (Vor. C).

Darnach besteht diese heute als Nr. 171, früher 267 bezeichnete Handschrift aus 20 Quaternen (zwischen f. 22 und 23 fehlt ein Blatt) enthält mehrfach auf Vorau bezügliche Besitzvermerke, f. 11' beginnt der Martinus. Uhlirz stellt f. 1—33 einen Schreiber fest, ein weiterer endet 1282 (f. 158'), das Jahr 1283 ist von einer dritten Hand geschrieben, eine vierte setzte den letzten Satz über Vorau bei, der in Vorau C noch vom ersten Schreiber geschrieben ist. Genau wie dort ist der Abschnitt 1284—1286 einheitlich geschrieben (fünfte Hand), der nur in dieser Handschrift enthaltene letzte Satz von einem sechsten Schreiber beigesetzt. Über die Herkunft der Hände sagt Uhlirz nichts und vermerkt nur, daß eine Notiz eines siebenten Schreibers die Benützung von Vorau B dartut.

Eine Identität der Schreiber der beiden Martinushandschriften war, soweit Uhlirz Lichtbilder für Vorau C reichen, nicht festzustellen.

Es ist jedenfalls höchst merkwürdig, daß in Vorau knapp hintereinander 1266, 1282 und 1284 je eine historische Handschrift noch dazu verwandten Inhalts entstand.

Aus dieser Martinusfassung wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts auf Grund eines vierten uns sonst unbekanntem Codex in St. Zeno bei Reichenhall eine Kompilation hergestellt, die mit der

¹ SS. IX, 810, Anm. d.

Einwanderung der Bayern beginnend, sodann die „*Conversio Bagariorum et Carantanorum*“ wie die Lebensgeschichte Erzbischofs Gebhards und seiner Nachfolger heranzieht und außerdem alte Annalen von St. Zeno verwertet. Diese letzteren hat — leider unvollständig — Franz Martin Mayer als „*Notae S. Zenonis*“ herausgegeben.¹ Die Papierhandschrift ist mit einem Frühdruck zusammengebunden (Cod. V, 7 c, 48 der Salzburger Studienbibliothek).

Über die Salzburger Annalen des 15. Jahrhunderts wird noch zu reden sein. Eine Fassung aus einer der drei Klassen der älteren Annalen befand sich in Mondsee, wo sie Aventin benützte.² Auch die Chronik von Mattsee hat die *Annales S. Ruperti* benützt.³ Erben hat wahrscheinlich gemacht, daß die Mattseer Chronik die Salzburger Annalen nur durch Vermittlung Hermanns von Altaich kannte, über welchen noch zu reden sein wird. Ebenfalls zu Anfang des 16. Jahrhunderts hat man in Mattsee aus den Salzburger Annalen einen Auszug hergestellt, der uns im *Codex germanus Monacensis* Nr. 2821 vorliegt. In St. Peter wiederum hat man die Mattseer Chronik von 1328—1373 abgeschrieben. In den unmittelbaren Zusammenhang der österreichischen Annalen gehört letztere nicht.

Es erübrigt noch Wattenbachs Einteilung der Salzburger Annalen mit einem Worte zu streifen. Bis 1286 hat er sie zusammenhängend als *Annales S. Rudberti* abgedruckt. Den Abschnitt von 1285—1307 nennt er *Cont. Weichardi* mit Beziehung auf Erzbischof Wichard von Polheim 1312—1315 und den Abschnitt von 1308—1327 *Cont. canonicorum S. Rudberti*. Die Trennung der beiden in allen Handschriften einheitlich überlieferten Abschnitte scheint nicht sehr überzeugend. Der Schluß der Annalen von St. Peter heißt bei Wattenbach *Cont. monachorum S. Petri* 1375—1398.

Am Schluß dieses Überblickes über das System Wattenbachs müssen noch zwei von ihm herangezogene Handschriften erwähnt werden, die er nur lose in sein System eingliederte. Das eine sind die Bruchstücke von Göttweiger Annalen, die gewisse Beziehungen mit dem Garstner Codex zeigen, wie Wattenbach meint. Uhlirz scheint die Blätter gekannt und bearbeitet zu haben; in seinem Nachlaß ist jedoch nichts Einschlägiges enthalten. Man ersieht nur aus einer kurzen Bemerkung, daß er die Einträge für gleichzeitig hielt und sich in der Schriftzuweisung nicht mit Wattenbachs Ansichten deckte.⁴

Die andere Handschrift Clm. Nr. 21.549 hat Wattenbach als „*Cont. praedicatorum*“ abgedruckt; sie stammt jedoch aus Weihen-

¹ Franz Martin Mayer, Die östlich. Alpenländer im Investiturstreit, S. 241—248.

² In Aventins Exzerpten, Cod. 1201 der Münchner Staatsbibl., f. 6 b.

³ Vgl. Erben, Die Annalen-Compilation des Dechants Christian Gold. Neues Archiv, 22, 445—499, besonders 462—464.

⁴ Wattenbach, SS. IX, 600 Z. 43 — 601 Z. 7; Uhlirz, Mon. palaeogr. 14/2 a.

stefan bei Freising. Sie findet sich in der letzten Lage einer Handschrift, die ein Passional enthält. Von den 27 Lagen sind die 2.—12. und die 15.—23. Sexternen. Den Schluß der Handschrift bildet ein Octern, 2 Einzelblätter und ein Quatern. Diese letzteren (f. 316 bis 341) sind einheitlich von der zweiten der vier in der Handschrift auftauchenden Hände, die auch f. 1 b—33, f. 148—166 und f. 279 bis 315 beschrieb, geschrieben. Auf einige Legenden f. 316—329 folgt eine kurze Geschichte Friedrich I. und seiner Nachfolger mit dem Schlußsatz „sedes imperii usque nunc vacat“. Die ausführliche Erwähnung der hl. Elisabeth von Thüringen spricht für die Arbeit eines Dominikaners. Dann folgt f. 329'—334 auch die im Cod. Vind. vorkommende „epistola presbiteri Johannis“, teilweise auf den Einschaltblättern und schließlich die von 1025—1283 reichenden Annalen. Eine deutsche Fassung derselben Chronik, die Zeibig nach einer Abschrift von Duellius herausgab, stammt angeblich aus den „Wurmbrandischen Sammlungen“, d. h. also wohl von Schloß Steyersberg.¹

Damit ist ein Überblick über Wattenbachs System gegeben, auch seine Arbeitsweise gekennzeichnet. Wie man ja wiederholt in der Namengebung bemerkt, ist die Edition auf Grund der alten Drucke von Pez und Rauch begonnen worden, diese wurden mit den Handschriften verglichen, einige bisher nicht abgedruckte Codices kamen hinzu, die Übereinstimmung der Inhaltsgruppen und das Alter der Handschriften ergaben das System.

Das Verdienst von Uhlirz ist es, durch die eingehende Behandlung dreier Handschriften einen Weg zu einer ganz neuen Quellenkritik zu bahnen, der jede Handschrift im einzelnen untersuchte. Seine Vorarbeiten zur Neuausgabe umfassen im Wesentlichen die paläographische Seite der Frage, scheinen aber auch hier noch lange nicht abgeschlossen gewesen zu sein. Mit Wattenbachs Zerlegung einzelner Handschriften scheint Uhlirz nicht einverstanden gewesen zu sein, wie die Verschiebung einiger Abschnitte zeigt, wie noch zu erwähnen ist. Es sei bemerkt, daß Dopsch seit Jahren in seinen Vorlesungen Wattenbachs System grundsätzlich abgelehnt hat.

3. Die Zwettler Gruppe.

Um die Entwicklung einer Gruppe der Annalen zu überblicken, sollen die fünf Handschriften, die mit Zwettl in Verbindung stehen, behandelt werden.

Zwettl. A ist 1159 angelegt; von 1075 an beginnen die Abweichungen vom Melker Codex. Sind es zunächst rein textliche, so wird 1080 bereits der Zug Herzogs Welf gegen Augsburg berichtet. 1081 wird erzählt „Altmannus antistes marchioque Lupoldus alii-que principes iurabant contra regem Heinricum“, also in streng kai-

¹ Archiv f. österr. Geschichte 9, 355—362.

serlichem Sinn; in gleichem Sinn wird 1082 der Melker Zusatz im Bericht über die Schlacht von Mailberg, der eine Parteinahme für den Markgrafen beinhaltet, weggelassen; die Stellen, die sich auf den ersten Kreuzzug beziehen (1095 und 1099) fehlen in Melk ebenfalls, dafür sind die in Melk berichteten Ungarnkämpfe von 1112 weggelassen. Von 1129 an hört jede Textverwandtschaft mit den Melker Annalen auf. Weit enger ist die Verwandtschaft mit S. Cr. A (1. Teil) und dem daraus abgeschriebenem Cod. Scot. Die abweichenden Nachrichten zu 1080, 1081, 1095, 1098, 1099, 1114, 1118 und 1126, die S. Cr. A und Scot. gegenüber dem Melker Codex haben, sind alle in Zwettl. A vorhanden. Jedoch kann Zwettl. A nicht aus S. Cr. A abgeschrieben sein. Das verbürgt vor allem der richtige Text zu 1129—1130. Cod. Scot. und alle von S. Cr. A abhängigen Handschriften schreiben statt „obsessa traditur“ „obtraditur“, während Zwettl. A den richtigen Satz enthält. Ein ähnlicher Fehler findet sich 1080. Außerdem sind 1101, 1122 und 1126 die Markgräfin Ita, das Papstprivileg für Melk und der Tod der Klausnerin Ava den Melker Annalen gemäß verzeichnet. Einiges, was S. Cr. A bietet, ist ausgelassen, (1075, 1077, 1078, 1081, 1082, 1110, 1116, 1128, 1129, 1137). Da jedoch diese weggelassenen Nachrichten bis 1128 im Melker Codex vorkommen, ebenso wie in S. Cr. A und Scot., müssen diese Auslassungen dem Verfasser des Cod. Zwettl. A zugeschrieben werden. Die Nachrichten zu 1138, 1139, 1141 und 1142 stimmen mit Scot. auch noch überein. Der Tod der Herzogin Gertrud 1143 findet sich ähnlich in Melk berichtet, die Eroberung von Preßburg 1147 kommt zwar auch im Cod. Scot. vor, wird aber hier in schärferer Tonart vorgetragen.

Der Papstkatalog in S. Cr. A ließe vermuten, daß dieser Codex etwa bis 1145—1153 gereicht habe. 1147 taucht die letzte übereinstimmende Nachricht auf; das würde sehr dafür sprechen, S. Cr. A hätte bis zu diesem Jahr gereicht.

Die Windberger Parallelhandschrift beginnt mit dem Vers zu 1099, hat bei 1110 (dort 1108) die Fassung von S. Cr. A vor sich, und schließt sich namentlich am Schluß 1148 (dort 1146) bis 1159 (dort 1158) wörtlich, wenn auch gekürzt an Zwettl. A an. 1162 paßt am ehesten mit dem Text des Garstner Codex und von Vorav. A und Clm 24571 zusammen, 1178 (richtig 1177) stimmt wieder zu der im Cod. Mariacell. enthaltenen Fassung.

Besonders das Verhältnis mit der Stelle zu 1110 zwingt zur Vermutung, anzunehmen, daß der Windberger Codex und Zwettl. A die gleiche Vorlage hatten, die auch bis mindestens 1142 in S. Cr. A benützt ist, während Melk von 1129 an gänzlich abweicht; die Fortsetzung bis 1159 ist nur dem Windberger Codex und Zwettl. A bekannt.

Die Zusätze des Zwettler Codex bis 1170 sind gering an Umfang. Für die Anschauung,¹ daß die „Klosterneuburger“ Annalen,

¹ Mitt. 3, 511.

d. h. S. Cr. A ein Mischfassung aus Melker und Zwettler Annalen sind, hat sich hier kein Beweis gefunden.

Hingegen trifft diese Behauptung genau auf den Codex Zwettl. B. zu. Diese Handschrift ist für den uns hier näher berührenden Abschnitt seit 1075 eine Kompilation aus dem Melker Codex bis 1159, dem ebensoweit reichenden Zwettl. A und aus Otto von Freising's Werken. Zwettl. A bemerkt man 1081, 1114, 1118, 1126, 1129, 1130, 1131, 1134—1136, 1140, 1142, 1149, 1155, Otto von Freising hat Uhlirz in seiner Collation bei 1105 vermerkt, auch 1125 und 1133 ist seine „Chronica“,¹ 1148 und 1152 seine Gesta Friderici mit der Fortsetzung von 1160—1170,² die in diesen Jahren die einzige Quelle der Kompilation ist, nachweisbar. Die Melker Hausnachrichten wie die Erwähnungen der Äbte der verwandten Klöster sind meist weggeblieben. Selbstständig sind nur wenige Nachrichten, die schon Wattenbach vermerkte (1085—1088, 1104, 1106, 1116)³

Für den folgenden Abschnitt 1170—1179 hat bereits Redlich auf die enge Übereinstimmung mit den Nachrichten von Cl. D hingewiesen⁴, indessen scheint daneben noch eine Quelle für die Reichsgeschichte benützt zu sein. Eine wiederholt behandelte Frage ist die nach dem Schluß dieser Handschrift, der Erzählung über die Jahre 1187—1189, die sich mit den Quellen über den dritten Kreuzzug enge berührt. Da wir jedoch demnächst die Neuausgabe dieser Quellen von Chroust zu erwarten haben, soll auf diesen Abschnitt nicht eingegangen werden. Zwettl. B führt innerhalb der österreichischen Annalistik nur für den Abschnitt 1170—1179 auf noch unbekannte Quellen zurück. Außerdem fällt die Übereinstimmung des Tatsachenmaterials von 1181—1186 mit den in Vorav. A und Scot. berichteten Ereignissen auf, so daß nur wenig als Eigengut des Kompilators übrig bleibt. Diese Inhaltsübereinstimmung mit noch nicht näher behandelten Handschriften muß uns noch beschäftigen.

Damit können wir als dritte Zwettler Handschrift den verlorenen Cod. Zwettl. C ins Auge fassen. Die Handschrift ist aus den „Annales Austro-Claravallenses“ des Zwettler Abtes Linck (1646 bis 1671, erschienen 1725) bekannt. Diese Annales sind mit einer im 17. Jahrhundert seltenen Genauigkeit gearbeitet; zu jeder Erzählung werden die Quellenstellen angeführt, öfter auch in den Text eingeflochten. Scheinbar hat Linck das mit 1082 beginnende Werk nicht ganz vollendet; denn während der Anfang stilistisch wohl geglättet und überarbeitet ist, treten am Schluß die Quellenstellen immer nackter hervor. Ab 1290 scheint Linck restlos alles, was in der Handschrift stand, seinem Werk einverleibt zu haben. Wie er wiederholt angibt, endete der Text mit 1330. Ob er über 1082 zurückreichte, erfahren wir nicht.

¹ Otto v. Freising, ed. Pertz 314, 315, ed. Wilmans, S. 257, ed. Hofmeister, S. 333 u. 335.

² Otto v. Freising, ed. Waitz, S. 61, S. 82, S. 277—280.

³ Auctarium Zwettlense, S. 539, Z. 3 — 540, Z. 54.

⁴ Mitt. 3, 507.

Wattenbach hat aus Lincks Annales, besonders am Anfang, nur wenig Stellen in seine Ausgabe aufgenommen, weshalb bisher die Verknüpfung von Zwettl. C mit anderen Annalenhandschriften schwer möglich war.

Eine neuerliche Durchsicht ergab folgende Stellen, außer den bei Wattenbach abgedruckten zu 1207, 1218 und 1233:¹

- 1089 „Constitutio monachorum in Medlico“;²
 1091 Tod des Bischof Altmann;³
 1095 Zug des Petrus von Amiens, wie S Cr A;⁴
 1118 Ungarnschlacht an der Leitha;⁵
 1142 Tod des Herzogs Leopold und Nachfolge seines Bruders wie Cod. Mariac.;⁶
 1145 Gründung von Zwettl;⁷
 Kämpfe der österreichischen und steirischen Ministerialen wie Scot.;⁸
 1146 Ungarnkrieg, textlich zwischen Scot. und Mariac.;⁹
 1167 (statt 1168) Tod Erzbischof Konrads von Salzburg;¹⁰
 1172 Unglücksfälle im Nordwald;¹¹
 1176 Böhmenkrieg;¹²
 1184 Tod der Herzogin Theodora¹³ (bisher wörtlich zitiert);
 1194 Tod Leopold V.;¹⁴
 1204 Bischof Wolfger von Passau wird Patriarch von Aquileja;¹⁵
 1206 Gründung von Lilienfeld;¹⁶
 1208 Tod König Philipps von Schwaben;¹⁷
 Kreuzzug Leopold VI., vgl. Cod. Mariac.;
 1209 Krönung Otto IV.;¹⁸
 1211 Kreuzzug Leopold VI. nach Spanien¹⁹ (1213 Scot. et Mariac.);
 1214 Hoc anno Otto IV. imperator excommunicatus a pontifice Innocencio, a Philippo, Francorum rege, proelio vincitur;²⁰
 1217 Zug Leopold VI. nach Damiette;²¹

¹ SS. IX, S. 607, Z. 11—13.

² Linck I, 65, Anm. 1; vgl. SS. IX, 500, Z. 12.

³ Ebenda, 67*; ebenda 500, Z. 15—16.

⁴ Ebenda, 69*; ebenda, 500, Z. 19.

⁵ Ebenda, 97; ebenda, 612, Z. 12.

⁶ Ebenda, 142, Anm. 1—4; ebenda, 614, Z. 17—18 rechts.

⁷ Ebenda, 145—146, Anm. 1; ebenda, 607, Z. 9—10.

⁸ Ebenda, 145—146, Anm. 1; ebenda, 614, Z. 32—35.

⁹ Ebenda, 149; ebenda, 614, Z. 36—40.

¹⁰ Ebenda, 187, Anm. 2.

¹¹ Ebenda, 194; ebenda, 616 Z. 29—30.

¹² Ebenda, 199; ebenda, 616, Z. 45—46.

¹³ Ebenda, 211; ebenda, 542, Z. 26—27.

¹⁴ Ebenda, 229.

¹⁵ Ebenda, 244, Anm.

¹⁶ Ebenda, I, 246.

¹⁷ Ebenda, 250—54, Anm. 1—3.

¹⁸ Ebenda, 256.

¹⁹ Ebenda, 258.

²⁰ Ebenda, 261.

²¹ Ebenda, 266.

1230 „Bohemi — vastaverunt“ wie Cl. D¹ (Scot. et Mariac.);
 1235 Überschwemmung in Krems² (Cod. Mariac. 1234 und 1235).

Diese Übersicht zeigt deutlich, daß bis 1177 der Cod. Zwettl. C mit dem ersten Teil des Cod. Scot. übereinstimmte; aber auch die Mehrzahl der späteren Nachrichten wird uns im Cod. Mariacell., Vindob. und Cl. D wiederbegegnet. Die früher aufgetauchte Vermutung, der Anfang des Cod. Scot. weise seinem Inhalt nach auf Entstehung in Zwettl, erweist sich nach dem Bestand von Zwettl. C als gesichert. Die Frage ist nur die: hat man in Zwettl schon vor 1177 den, wie sich früher ergab, 1146 endenden Cod. S. Cr. A abgeschrieben oder war Zwettl. C eine anlässlich der Weitergabe des Cod. Scot. an die Schotten gemachte Abschrift?

Bei dem außerordentlich dürftigen Inhalt des Cod. Scot. bis 1177 ist wohl kaum daran zu denken, daß S. Cr. A bereits früher nach Zwettl gekommen und dort fortgesetzt worden sei. Der zweite Abschnitt des Cod. Scot. ist ja auch erst 1221 entstanden, so daß der Codex erst um die Zeit von Zwettl nach Wien gewandert sein muß. Zudem ist die Übereinstimmung zwischen S. Cr. A und Cod. Scot. eine so enge, daß man kaum an die Möglichkeit eines Zwischengliedes zwischen beiden denken könnte. So wird man Zwettl. C als eine am Ende des 12. Jahrhunderts entstandene Abschrift des damals weggeschenkten Cod. Scot. ansehen müssen. Die nähere Untersuchung der Annalen der Schotten wird vielleicht noch einen genauern Zeitansatz ermöglichen.

Das Zwettl. C wirklich erst 1082 begann, wo Lincks Auszüge beginnen, scheint recht wenig wahrscheinlich. Wie ich von Pater Raimund Muck, jetzt Archivar des Stiftes Zwettl, erfahren konnte, dürften sich noch eine ganze Reihe weiterer Stellen der Handschrift, die in den Druck von Lincks Annales nicht aufgenommen wurden, aus seinen Konzepten ergeben, so daß es wahrscheinlich möglich sein wird, die ganze Handschrift mindestens dem Inhalt nach wiederherzustellen. Über den Schriftbestand erfahren wir von Linck nur, daß 1308 ein Handwechsel zu beobachten war.³

Damit wenden wir uns dem durch Parallelfassungen im Neuberger Codex ab 1241 und im Mariazeller Codex ab 1302 festgelegten weiteren Text von Zwettl. C zu:

Zunächst wird der Tartareneinfall ähnlich wie im Cod. Mariac. durch die Erwähnung des Kometen eingeleitet. Bis 1260 scheint nur ein Auszug erhalten zu sein, der, ohne sich einer andern Handschrift besonders zu nähern, nur knapp das Wichtigste vermerkt; nur der Bericht über die Schlacht Friedrich des Streitbaren gegen die Böhmen und Herzog Ulrich von Kärnten fällt auf, da sonst nur Cl. D davon erzählt; auch die Salzburger Annalen erwähnen dieses Ereignis. 1263 wird ein Ereignis aus dem Zisterzienserorden berichtet.

¹ Linck, I, 295, Anm. 14; SS. IX, 636, Z. 57.

² Ebenda, 307.

³ Ebenda, 593.

Der folgende Abschnitt von 1267 bis 1279 berührt sich sehr eng, oft bis aufs Wort mit dem entsprechenden, von vielen Händen geschriebenen Teil im Cod. Mariacell. und etlichen Stellen, der 1279 abschließenden sog. „Historia annorum“ des Gutolf von Heiligenkreuz. Wattenbach hat das angedeutet, Redlich die Historia für die Quelle der beiden andern gehalten.¹ Mit Recht hat hiegegen Mayer eingewendet, daß gerade die übereinstimmenden Stellen meist keine Spur von dem sonst so auffallenden Stil Gutolfs zeigen. Indessen ist 1275 auch ein ganzer derartiger Abschnitt in den Cod. Mariac. übernommen worden, so daß für diesen letzteren Abschnitte — 1275 bis 1279 sind hier von gleicher Hand, — selbst wenn man mit Uhlirz den größeren Teil der Stelle als nachgetragen ansehen wollte, man trotzdem für den letzten Abschnitt an Entlehnung aus Gutolfs Historia denken muß. Wir haben also den ja nicht unlogischen, aber verwickelten Fall vor uns, daß die Jahre 1267—1274 zuerst in Cod. Mariac. eingetragen worden wären, dann von Gutolf in die Historia verwoben wurden, worauf dann in Kl.-Mariazell ebenfalls eine Fortsetzung von 1275—1279 aus der Historia entnommen worden wäre. Daß der Fall möglich ist, zeigt die Feststellung von Uhlirz bezüglich der Hand, die im Cod. Vindob. die Jahre 1299—1302 eintrug, die gleichzeitig im Cod. Mariac. einen Auszug des Cod. Vindob. von 1279—1302 angefertigt hat. Zwettl. C muß jedoch schon den ganzen Bestand vor sich gehabt haben. Da zu 1281 und 1283 nur ganz knappe Nachrichten erhalten sind, könnte man an einheitliche Herübernahme in den Cod. Zwettl. C ungefähr 1280 denken. Es sei dahin gestellt, ob die vollständige Historia oder ein Auszug derselben oder gar deren Gerüst und Vorlage nach Zwettl. C gewandert ist.

Der nächste Abschnitt dürfte wohl erst 1308, wo Linck den Handwechsel vermerkt, entstanden sein; denn schon 1290 wird auf die Ermordung König Albrecht I. Bezug genommen. Die Darstellung wird auch gegen 1308 hin immer ausführlicher; Beziehungen zu anderen Fassungen der Annalen sind nicht vorhanden; die beiden Ableitungen im Neuberger und Kl.-Mariazeller Codex stehen den bei Linck erhaltenen Teilen, ungleich gegenüber; der Neuberger Text ist knapper; aber auch im Cod. Mariac. fehlt alles auf Zwettl. C bezügliche. In beiden Handschriften schließt an die Zwettl. C entsprechende Fassung, eine gemeinsame Fortsetzung, die im Cod. Mariac. mitten im Satz 1348 endet, während sie im Neuberger zunächst bis 1350 geht und dann neuerlich bis 1355 von anderer Hand ergänzt wurde. Der Abschnitt von 1338—1350 ist aus dem Neuberger Codex wörtlich gleich in den St. Lambrechter Codex, der einen Martinus Polonus mit einer Abschrift von S Cr A und einer Leobner Fortsetzung enthält, übernommen worden. Bis 1340 ist durchgängig der Bericht in Neuberg knapper, von hier an ist es umgekehrt. 1348 scheint wieder Cod. Mariac. mehr zu enthalten.

¹ SS. IX, 647, Z. 29 ff. u. Mitt. 3, 517.

Beide Handschriften bieten Nachrichten, die Wattenbach als bei Linck nicht belegt, wegließ, z. B. 1311—1313. Dieses Verhältnis deutet doch unzweifelhaft darauf hin, daß es ein über 1330 hinausreichender Codex war, den beide vor sich hatten, also nicht Zwettl. C, sondern eine andere Handschrift. Der nächste Abschnitt, der bis 1330 reicht, hat von seiten meines verehrten Lehrers, Hofrat W. Erben, bereits eine teilweise Untersuchung erfahren.¹ Erben suchte dort nachzuweisen, daß Johann v. Viktring in seinem „Liber certarum historiarum“ den Cod. Zwettl. C benützt hätte, der seinerseits wieder aus den Fürstenfelder „Gesta principum“ und dem auch im Cod. Vind. erhaltenen „Streit von Mühlendorf“ geschöpft habe.

Eine zusammenhängende Untersuchung der Parallelen bis 1309 zurück und bis 1330 nach vorn führt auf nichts, was die Eigenfarbe der Berichte des bayrischen Zisterziensers, der die „Gesta principum“ niederschrieb, zeigen würde. Der Bericht über die Gefangennahme der Boten Herzog Leopolds an seinen Bruder fehlt in allen andern Quellen.² Erben hat auch für die betreffende Stelle bei Johann v. Viktring unmittelbare Beziehungen des Viktringer Abtes zu Fürstenfeld angenommen; sind doch beides Zisterzienserklöster gewesen. Der Fürstenfelder scheint die mit Zwettl. C und Johann v. Viktring übereinstimmenden Stellen einer Vorlage entnommen zu haben.

Daß es sich tatsächlich um eine solche handelt, geht aus der weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmung des Johann v. Viktring mit Matthias von Neuenburg hervor. Weiland hat bei der Herausgabe der sächsischen Weltchronik auf die Übereinstimmung der sogenannten zweiten bayrischen Fortsetzung mit Johann v. Viktring und Matthias von Neuenburg hingewiesen.³ Am engsten berühren sich Johann von Viktring (1. Fassung) und die bayrische Fortsetzung bei der Schilderung des Romzuges Ludwig des Bayern.⁴

Man vergleiche für die Übereinstimmung:

Johann v. Viktring, Schneider II: Schlacht bei Eßlingen 1316; 72, Z. 27; 73, Z. 29. Überschreitung des Lech 1315; —. 1. Schlacht bei Mühlendorf 1319; 81, Z. 1—14. 2. Schlacht bei Mühlendorf 1322; 89, Z. 5—15; 90, Z. 10—16; 91, Z. 13; 92, Z. 4.

Matthias v. Neuenburg in Böhmer, Fontes IV.: Schlacht bei Eßlingen 1316; 188, Z. 31—35. Überschreitung des Lech 1315; 188, Z. 35—36. 1. Schlacht bei Mühlendorf 1319; 196, Z. 1—12. 2. Schlacht bei Mühlendorf 1322; 201, Z. 19—29.

Gesta principum ed. Leidinger: Schlacht bei Eßlingen 1316; —. Überschreitung des Lech 1315; 83, Z. 21—84, Z. 21. 1. Schlacht bei Mühlendorf 1319; 88, Z. 17—89, Z. 9. 2. Schlacht bei Mühlendorf 1322; 103, Z. 7; 104, Z. 14.

2. bayr. Fortsetzung ed. Weiland: Schlacht bei Eßlingen 1316; 337,

¹ Erben, Die erzählenden Quellen über die Schlacht bei Mühlendorf. Archiv für österr. Geschichte 105, 427—30.

² Ebenda, S. 425, Anm. 1 u. Johann v. Viktring, ed. Schneider 2, 118, Z. 13—18.

³ Mon. Germ., Deutsche Chroniken 2, S. 333 Anm. 1, 3 und 5, S. 335, Anm. 1 und 2.

⁴ Vgl. Weiland, S. 338 mit Schneider II, 92—95.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 75

Z. 15—18. Überschreitung des Lech 1315; —. 1. Schlacht bei Mühldorf 1319; 337, Z. 30—33. 2. Schlacht bei Mühldorf 1322; 338, Z. 10—16.

Der Zwettler Text mit seinen Parallelen in Neuberg und Klein-Mariazell berührt sich namentlich 1320 enge mit Johann von Viktring. Nach 1326 geht Johann von Viktring enger mit Zwettl. C zusammen, als mit den anderen Quellen.

Diese verlorene Geschichte des Streites der Gegenkönige wird auch dadurch gesichert, daß in der sogenannten „oberrheinischen Chronik“¹ ein Auszug derselben vorzuliegen scheint. Ein anderer Auszug bildet das reichsgeschichtliche Gerüst der Trierer Gesta Balduini.

Wie weit dieser Abschnitt in den österreichischen Annalen geht, lehrt der Vergleich der Stelle über Herzog Albrecht II. bei Johann von Viktring, im Neuberge- und Mariazeller Codex.²

Mariac.	Novimont.	Johann v. Viktring	
		Konzept (A)	Anonymus Leobensis (D)
Albertus dux Austrie	dux vero Albertus, frater eius	Albertus quamquam	dux vero Albertus
licet debilis	cum fuerat destitutus manibus	non esset compos membrorum, utpote manuum atque pedum, non abilis ad opera militaria, sed impotens ad arma	membrorum compage contractorum ad opera militaria impotens, quoad manuum et pedum virtutem
baiolabatur tamen sapientia a deo sibi prestita	pro eo ipse cum magna potencia et industria	mira tamen industria atque providencia	mira peditus sapientia et industria
	terram suam regibat	incumbencia terre obstacula et negotia necessaria in omnibus	nec minus efficaciter res disposunt
reges et principes de circumiacentibus regionibus superabat	et defendebat		dux tamen iste regibus et cunctis adversariis sepius viriliter restitit et . . . terras eius egregia defensavit

siehe auch

Johann von Viktring scheint hier einen Text vor sich gehabt zu haben, der die Gedanken und Worte beider Handschriften vereinigte, also deren Quelle war.

Wenn man beachtet, daß Johann von Viktring Zwettl auch nicht einmal erwähnt,³ dagegen wohl Beziehungen zu Heiligenkreuz hatte,⁴ daß Zwettl wie Neuberg dessen Tochterklöster sind⁵ und daß Klein-Mariazell kaum vier Stunden von Heiligenkreuz entfernt ist und schon 1279 sich Quellenentlehnungen von hier nach Klein-Mariazell und umgekehrt nachweisen lassen, wird man wohl ver-

¹ ed. Grieshaber.

² SS. IX, 670, Z. 10—16 links u. 13—16 rechts, Schneider II, 102, Z. 9—14 u. 136, Z. 16—24.

³ Vgl. Glossar bei Schneider II, 273—274.

⁴ Schneider II, Z. 76, Glossar.

⁵ Lindner, Monasticon Austriae, S. 85 und 358.

anlaßt werden, auch für den Abschnitt von 1309—1330, sowie dann 1330—1340 Entstehung in Heiligenkreuz anzunehmen. Der Schluß von 1340—1350 enthält viele Neuberger Nachrichten, am bestimmtesten wohl bei der Pest 1348, wo erwähnt wird, wann die Pest das Neuberger Gebiet erreichte,¹ mag also erst in Neuberg geschrieben, dann aber nach Heiligenkreuz und von hier nach Klein-Mariazell gegangen sein, während 1309, 1313, 1333, 1336, 1338, 1339 und 1340 Wiener Nachrichten auftauchen, die man weder in Zwettl noch in Neuberg für so wichtig gehalten hätte wie in Heiligenkreuz.²

Damit können wir den vierten der Zwettler Codices ins Auge fassen. Von 1262 an bis 1330 ist er ein Auszug von Zwettl. C. Wie andere Annalenhandschriften beginnt er mit Beginn der Welt, wodurch die aufgeworfene Frage über den Anfang von Zwettl. C sich ohne weiters klärt. Das Jahr 1147 bietet einen dem Cod. Scot., 1206 einen dem Cod. Mariac. nahestehenden Text. Die ausführliche Angabe der Gründungsdaten der Hauptklöster des Zisterzienserordens wie von Baumgartenberg findet sich in keiner anderen Handschrift. Zwei andere Nachrichten, die Gefangennahme Richards Löwenherz und der Tod der letzten Grafen von Hardeck 1260 fehlen ebenfalls in fast allen Handschriften österreichischer Annalen. Zwettl. C — wenn sie diesem entnommen sind, muß also noch einiges enthalten haben, was in der Mehrzahl der Handschriften fehlte. Die Fortsetzung von 1330—1349 ist nicht allzu reichhaltig; eine nähere Berührung mit den in den Cod. Novimont. und Mariac. zu diesen Jahren berichteten Dingen zeigt sich nicht.

Der Schluß von Zwettl. D, ab 1323 verschmolzen mit einem Auszug von Cod. Vind. und mit einer Fortsetzung bis 1362, ist Cod. Zwettl. E und seine schon besprochenen Abschriften. Da der Tod des Zwettler Abtes Otto den Schluß bildet, auch sonst Zwettler Nachrichten vorhanden sind, ist der Ursprung dieser Kompilation in Zwettl durchaus wahrscheinlich.

Betrachten wir die ganze Gruppe zusammen, so fällt zunächst auf, daß etwa gegenüber der Einheitlichkeit der Überlieferung in Melk, wo der ursprüngliche Codex immer wieder ergänzt wird, der Zwettler Gruppe dieser einheitliche Zug mangelt. Wohl hängen die beiden ersten Handschriften und die drei weiteren, denen auch noch der Anfang des Cod. Scot. anzuschließen ist, untereinander zusammen; wohl scheint, nach dem, was wir über Cod. Zwettl. C wissen, mindestens in jedem Menschenalter ein Überblick über die Zeit gegeben worden zu sein, wie wir 1280, 1308, 1330, 1349 und 1362 feststellen können; aber das Interessantere in diesen Berichten, wenigstens bis 1330 ist anderswoher entlehnt, Heiligenkreuz, das Mutterkloster, der Geber gewesen; die örtliche Abgeschlossenheit einer Handschriftengruppe bedeutet noch lange nicht ihre geistige und geschichtliche Einheit.

¹ SS. IX, 675, Z. 51—52.

² SS. IX, 664, 665, 670—672.

4. Die kürzeren österreichischen Annalen.

Ein derartiger Titel ist sonst der Historiographie unbekannt. Es handelt sich hier um eine zwar bekannte, aber im Zusammenhang noch nicht gesehene Quellengruppe, auf die uns die auffallenden Stellen des Cod. Zwettl. D führen.

Es ist dies namentlich der Bericht über die Gefangennahme König Richards von England zu 1192 und der Bericht über den Tod der beiden letzten Grafen von Plain-Hardegg 1260.

Beide Nachrichten begegnen auch in der St. Lambrechter Abschrift eines Martinus Polonus mit österreichischen Annalen aus dem Leobner Dominikanerkloster, nach der Jahrzahl am letzten Blatt der Martinusfortsetzung wohl 1337 beendet.

Der Martinus Polonus reicht hier bis 1277, knappe Fortsetzungen für die Päpste von Cölestin V. bis Johann XXII. und die Könige von Rudolf bis zu Ludwig dem Bayern schließen sich an, dem Cod. S. Cr. A ist ein Bruchstück von 1240—1279 entnommen, des weiteren beobachtet man Auszüge aus Josephus Flavius und aus der Noticia saeculi.

Die als Anonymus Leobensis bezeichnete Fassung Johanns von Viktring bringt außer den mit dem St. Lambrechter Codex übereinstimmenden Martinus- und Annalenstellen auch noch eine Vita Benedikt XII. und annalistische Notizen zu 1340 und 1346—48. Daraus kann man schließen, daß hier dieselbe Vorlage wie im St. Lambrechter Codex, jedoch bis 1348 fortgesetzt, benützt wurde, wohl vor dem Tode Papst Clemens VI. († 1352). Die dritte Parallelfassung in Reun. reicht von 1280—1307, wo sie mitten im Jahr abbricht, sie bildet, wie schon erwähnt, den Schluß einer Abschrift von S. Cr. A im Cod. 30 der dortigen Stiftsbibliothek.

Die Ungleichartigkeit der drei abgeleiteten Handschriften läßt darauf schließen, daß die Abschrift von S. Cr. A und der Martinus, wahrscheinlich auch die Leobner Annalen in der Vorlage getrennt standen und daß derjenige, der den St. Lambrechter Codex zusammenstellte, wie der, der die Kompilation mit Johann v. Viktring bewerkstelligte, das, was ihnen paßte, in zeitliche Ordnung brachte, während der Reuner Abschreiber nur die Abschrift von S. Cr. A und den Schluß der Leobner Annalen herauszog. Jedenfalls lehrt der Reuner Codex, daß die nicht aus S. Cr. A entnommenen Annalenstellen ursprünglich getrennt von S. Cr. A standen, vielleicht in den Martinus verwoben, vielleicht als eigener Körper.

Die Zeit der Entstehung des Leobner Codex kann zunächst nur nach S. Cr. A auf die Zeit von zirka 1280 bis zirka 1310 verlegt werden, ehe der Schluß von 1280—1310 geschrieben wurde. Da die Viten der Päpste von 1277—1294 gar keine näheren Angaben bieten und auch die Vita Adolfs von Nassau nur eine Einleitung zu der König Albrecht I. ist, da auch erst 1304 über König Albrechts Heerfahrten Näheres gesagt wird, dürfen wir die Übernahme von S. Cr. A in das Ende der Regierung König Albrechts, also 1305 bis

1307 setzen, zu welchen Jahren bereits mit Tagesdaten versehene Ereignisse berichtet werden. Daß bei 1315 der *Noticia saeculi* entnommene Weltuntergangsphrophezien stehen, wie man aus dem St. Lambrechter Codex entnimmt, die mit einem ironischen Schluß enden, den wohl der um 1337 arbeitende Abschreiber hinzusetzte, gibt eine Grenze nach unten.

Die Geschichte Albrecht I. klingt an den Schluß des Cod. S. Cr. A und den Codex des Pfarrers Albert an, Berichte zu 1267, 1276, 1287 (bezw. 1288), 1291 und 1297 haben Parallelen im Cod. Vind., 1288 und 1292 berühren sich mit den Annalen der Friesacher Dominikaner.

Schält man den dritten Bestandteil, dessen Schluß eben gekennzeichnet wurde, aus dem St. Lambrechter Codex heraus, so haben wir zunächst eine lange Heiligenliste, manchmal etwas breiter mit Legende, manchmal nur die Todesnachricht auf die einzelnen Jahre verteilt, von 401 an sind einzelne dieser Stellen den Melker Annalen entnommen. Daneben begegnen Sagen, so bei 440 eine Anspielung an das Nibelungenlied,¹ bei 983 eine Sage über die Entstehung des Kurfürstenkollegs.² 987 und 1010 erscheinen Nachrichten über das Kloster Göß bei Leoben, die der dortigen Überlieferung entstammen müssen. 1070 wird die Errichtung des Bistums Gurk berichtet. Auf Urkundenkenntnis muß die Erwähnung des Markgrafen Arnold (von Lambach) zu 1043 zurückgehen. Mit dem Ende des 11. Jahrhunderts kommt ein bestimmterer Zug in den Text. Verse über die Entstehung der Orden der Karthäuser, Zisterzienser und Prämonstratenser eröffnen diese Reihe, mehrere Notizen über Leopold III., darunter auch die Gründung von Klosterneuburg 1114, die Umwandlung in ein Kloster 1133 und dessen Weihe 1136 folgen. Bei 1156 begegnet die in S Cr A erst später nachgetragene Erhebung Österreichs zum Herzogtum sowie ein falsch eingereichter Bericht über die Verwandlung des Salzburger Domkapitels in ein Chorherrenstift, bei 1170 eine ausführliche Darstellung etwas legendarischer Art über das Schisma unter Friedrich I. und die Versöhnung mit Alexander III., 1193 sodann die Gefangennahme Richards Löwenherz, 1206 die Übertragung der Kaiserin Kunigunde, 1217 die Ermordung der Königin Gertrud von Ungarn. Es folgen Nachrichten über Leopold VI., Friedrich den Streitbaren. 1257 wird der Zug Ottokar II. gegen Mühldorf gemeldet, 1260 der Tod der beiden Hardecker Grafen. Seit 1256 ist fast jedes Jahr mit einer Notiz beteiligt. 1274—1276 ähneln stark

¹ *Tempore Leonis pape apparuerunt gygantes, videlicet Dietricus Veronensis, Hyldebrand, Rugerus marchio de Pechlarn, Hagen et multi alii plures eciam, tunc secum habuit gygantes Atyla rex Hunorum, cuius uxor erat Chriemhilt. Hoc tempore tota christianitas deleta est in superiori Pannonia, que modo Austria et Stiria dicitur, et in tota Norica atque in tota Bavaria et hoc ab Atyla et a suis Hunis, quorum rex fuit. De isto Atyla et de gygantibus multa falsa ficta conscripta reperiuntur et incredibilia.*

² Pez, SS. rer. Austr. I, Col. 760.

den im letzten Abschnitt als Heiligenkreuzer Gut beanspruchten Stellen des Cod. Mariac. (Wattenbachs Cont. Claustr. IV.)

Viele von den Nachrichten, die diese Annalen bringen, fehlen in der Mehrzahl der österreichischen Annalen, begegnen dafür sonst nicht selten in kleinen außerösterreichischen Quellen. Zählt man sie kurz auf, so sind es die Annalen, die dem Werke des böhmischen Zisterzienserabtes Peter von Zittau vorausgehen,¹ die Annalen des bayrischen Zisterzienserinnenkloster Seldental bei Landshut,² der Anfang der Annales Halesbrunnenses maiores aus dem fränkischen Zisterzienser Kloster Heilsbronn,³ eine als Annales Burghausenses bezeichnete kleine Quelle,⁴ wobei zu erinnern ist, daß nahe von Burghausen das Zisterzienser Kloster Raitenhaslach liegt, und schließlich aus einem Münchner Codex entnommene Annales Bawarici et Austriaci breves.⁵ Einen gewissen Zusammenhang mit dieser Annalengruppe zeigen einzelne Zusätze der Mattseer Annalenkompilation,⁶ sowie der Schluß des Cod. lat. Mon. 24571, der vielleicht aus Raitenhaslach stammen könnte.⁷ In knappster Form zusammengedrängt, aber immer noch erkennbar, begegnen wir dieser Quelle in der aus dem steirischen Zisterzienser Kloster Reun stammenden sog. „Cont. Honorii Styriaca“.⁸ In Admont hat man Notizen aus dieser Quelle in den älteren Annalencodex aufgenommen,⁹ Hermann von Altaich hat sie benützt.¹⁰ Die Königssaaler und Seldentaler Annalen bringen mit den Leobnern übereinstimmend die Erhebung Österreichs zum Herzogtum 1156, die Einführung der Regel in Salzburg, den Tod des Thomas von Canterbury, die Jahre 1193, 1202, 1241, 1246, 1257 und 1260.

Die längeren und bedeutenderen dieser Annalen stammen aus Zisterzienserklöstern. Die Heiligenliste am Anfang findet sich nur in Königssaal, die Seldentaler und Burghausener Annalen beginnen mit der Gründung des Zisterzienserordens. Verschieden sind auch die Nachrichten nach 1266. Während die Leobner, Heilsbronner und Königssaaler Annalen hier österreichische Verhältnisse schildern, erzählen die Seldentaler Annalen von hier ab bayrische Geschichte, ebenso die Zusätze im Clm 24571. Die Burghausener Annalen stimmen mit dem Schluß von 24571 namentlich bei der Meldung zu 1317 über Teuerung in Burghausen zusammen. Die Zusätze zu den Admonter Annalen reichen zwar über 1250 nicht herab, bringen aber auch bayrische Daten. Der Admonter Codex der Burghausener

¹ Fontes rer. Austr. I/8, f. 21—23.

² Böhmer, Font. rer. Germ. III, 526—529.

³ M. G., SS. XXIV, 43—44.

⁴ Ebenda S. 62.

⁵ SS. XXX/1, S. 1.

⁶ Vgl. Erben, Neues Archiv 22, 493 und 465.

⁷ M. G. SS. XIII, 241, siehe oben S. 44.

⁸ M. G. SS. XXIV, 63/4, besonders 64, Z. 16—27.

⁹ SS. IX, S. 591, Z. 26—27, 592, Z. 42, 593 Z. 6—8, Z. 10, Z. 22—30.

¹⁰ M. G., SS. XVII, S. 383, Z. 6—7, S. 386, Z. 32—33, S. 387, Z. 6—7, 16, 44—45, 53—54, 55, S. 391, Z. 17—18, 44—45, 47—48 usw.

Annalen hat an die Nachricht vom Tod Ottokar II., die den österreichischen Handschriften entspricht, einige Nachrichten aus Böhmen angeschlossen.

Daraus ergibt sich, daß der Grundstock dieser Annalen von der Gründung des Zisterzienserordens bis zur Erscheinung des Kometen 1264 reichte. Die bayrische Überarbeitung ist von Hermann von Altaich bereits benützt worden, wenn wir entgegen der bisherigen Annahme, die die Annalen aus Hermann ableitete, umgekehrt die Benützung dieser Quelle durch ihn annehmen wollen.

Es spricht nämlich gegen eine Ableitung der Annalen aus Hermann, daß sich gerade die österreichischen Nachrichten, die Erhebung zum Herzogtum, die Einführung von Regularkanonikern in Salzburg und die Gefangennahme Richards von England in den Seldentaler und Burghausener Annalen finden. Man müßte doch Spuren der anderen Quellen Hermanns von Altaich, besonders der Salzburger Annalen vorfinden. Umgekehrt stehen gerade die Nachrichten von der Erbauung von Landshut und Straubing so vereinzelt in Hermanns Text mitten unter den aus Salzburg entlehnten Stücken, daß die Ableitung gerade dieser Stellen aus Hermann von Altaich durch den Aufbau seines Werkes erst recht unwahrscheinlich wird. Nach Jaffé hat Hermann von Altaich 1265 geschrieben,¹ die bayrischen Zusätze in der vorliegenden Quelle müßten also unmittelbar nach Beendigung dieser Annalen 1264 erfolgt sein.

Die Zusammenstellung der Überlieferung ergibt etwa folgendes: in einem österreichischen Zisterzienserkloster entstehen um 1264 Annalen, die mit der Entstehung des Zisterzienserordens beginnen; sie werden bis 1279 weiter fortgesetzt und werden so in die Annalen von Heilsbronn aufgenommen, die Nachricht vom Tod eines Aldersbacher Abtes 1295² ließe darauf schließen, daß Aldersbach der Vermittler nach Franken war. Etwas später erhalten sie die Heiligenliste als Anfang und gehen so um 1305 nach Leoben, um 1300 nach Königssaal.³ Die Admonter Fassung der Burghausner Annalen muß schon vor der Überarbeitung, die also ans Ende des 13. Jahrhunderts fällt, ihren Weg nach Böhmen gefunden haben; denn sie enthält nach 1278 nur mehr böhmische Notizen.

Die bayrische Fassung muß gleich nach der österreichischen Fassung entstanden und von Hermann von Altaich benützt worden sein. Einige Wahrscheinlichkeit für die Herkunft des Clm 24571 aus Raitenhaslach ergab sich schon aus dessen Bestand. Das Auftauchen einer zisterziensischen Quelle mit Hinweis auf Burghausen am Schluß kann diese Wahrscheinlichkeit nur verstärken. Wenn gleich Beziehungen zwischen Seldental und Raitenhaslach nicht nachzuweisen sind, besteht doch die Möglichkeit, daß die bayrische Fassung in Raitenhaslach entstanden und von hier einer-

¹ SS. XVII, 358.

² SS. XXIV, 45, Z. 28—29.

³ Diese Zeit scheint Loserth anzunehmen; Archiv f. österr. Gesch. 51, 459—460.

seits nach Seldental, andererseits nach Admont weitergegangen wäre. Daß auch in der Annalenhandschrift von St. Peter in Salzburg Spuren dieser kurzen Annalen begegnen, würde für das dem Salzburger Erzbischof unterstellte Kloster Raitenhaslach nur sprechen. Von hier wäre auch der Weg nach Mattsee nicht allzuweit.

Wenn nun als letzte Frage die gestellt werden muß, welches Kloster der Ausgangspunkt dieser kurzen Annalen war, so kann bei den engen Beziehungen der Leobner Handschrift zu S. Cr. A, bei den Parallelen zu dem Abschnitt von 1267—1279 in der St. Lambrecht Überarbeitung der Leobner Annalen nur Heiligenkreuz in Betracht kommen. Kehren wir zur Zwettler Gruppe zurück. Was schon bei der Betrachtung von Zwettl. C auffiel, können wir nun verstärken, können auch die letzten Stellen aus Zwettl. D, die noch unklar in ihrer Ableitung schienen, auf Heiligenkreuz zurückführen. Darnach scheint Zwettl. C von 1192 an — ob ab 1177, ist wohl vorläufig unentscheidbar — bis 1279 herauf Heiligenkreuzer Annalen ausgeschrieben zu haben, wie sich das von 1309—1330 schon ergab. Nur der Abschnitt von 1280—1308 kann vorläufig nicht mit Sicherheit aus Heiligenkreuz hergeleitet werden.

Damit schließt sich der Ring in unserer Betrachtung; man muß sagen: es hat nun verlorene Heiligenkreuzer Annalen gegeben, scheinbar um 1264 abgeschlossen, deren beste Ableitung die Leobner Annalen waren, während kürzere und schmalere bis nach Franken, Böhmen und Bayern verstreut wurden. Auch einige ungedruckte Überlieferungen der kurzen Annalen seien hier noch erwähnt: die eine findet sich in der aus St. Dorothea in Wien stammenden Handschrift Vind. pal. 986, die andere in einer Handschrift in der Stiftsbibliothek von St. Peter in Salzburg, a VI 5, als „Chronica diversorum eventuum“ bezeichnet mit Fortsetzung bis 1457.

Es erübrigt nun, noch einer österreichischen Quelle nachzugehen, die in diesen Kreis gehört, wie der Vergleich mit den Leobner Annalen lehrt, die lateinische österreichische Reimchronik.¹ Die Chronik beginnt 1099 mit der Eroberung von Jerusalem, die sie mit den Versen von S. Cr. A wiedergibt und endet mit dem Tode Konradins, der mit pathetischer Anteilnahme geschildert wird. Wattenbach erwähnt zwei Handschriften, die wir beide schon kennen, die Cod. pal. Vind. 364 und 506, Cl. D und Jodoci Welling. Auch der zweite stammt, wie oben bemerkt, aus Klosterneuburg. Dortselbst findet sich das Bruchstück einer älteren 3. Handschrift, vielleicht sogar der Urhandschrift, im Cod. 79 (der Stiftsbibliothek) auf einem Doppelblatt, enthaltend V. 1—111, samt der Einschaltung V. 27—34. Daraus kann man schließen, daß die Chronik in Klosterneuburg verfaßt ist und weiterhin wenig bekannt war. Einzelne Verse begegnen öfter in den Abschriften der Klosterneuburger Handschrift der Salzburger Annalen. Im Klosterneuburger Biblio-

¹ SS. XXV, 349—368.

theyskatalog von 1330¹ wird kein passendes Buch erwähnt, die als eigener Band erwähnte „cronica“ wie der „Onorius de ymagine mundi“² sind weit eher mit anderen Handschriften, etwa der Abschrift des Vorauer Codex der Salzburger Annalen und einem noch zu behandelnden Codex gleichzusetzen.

Die lateinische Reimchronik ist ein ziemlich wirres Werk, das öfter gute Quellen vor sich gehabt hat. In Leoben wird der Eintritt Bernhards von Clairveaux, um gleich Einzelnes vorzunehmen, zu 1094 statt 1113 berichtet, die Reimchronik läßt es 1096 geschehen. Vorher wird der Tod des hl. Thomas von Canterbury berichtet (1170, in Leoben 1168), und die Einnahme von Jerusalem (1190 statt 1099). Hierauf bringt der Reimchronist eine lange phantastische Darstellung des Schismas unter Friedrich I., die aber hinsichtlich der Aufenthaltsorte Papst Alexander III. bis ins Einzelne stimmt. Auch die Leobner Chronik schildert das Schisma etwas phantastisch.³ Aber es berühren sich beide Darstellungen in der Drohung des Kaisers, jeden Aufenthaltsort des Papstes zu zerstören, die Angst des französischen Königs deswegen,⁴ ebenso in den Worten, die Papst und Kaiser bei der Versöhnung sprechen.⁵ Die Schilderung der Belagerung von Rom kehrt in den Seldentaler Annalen zu 1167 wieder. Ein längerer Abschnitt über die ungarischen Könige von 1199 bis 1235 folgt in der Reimchronik, es folgt der Kinderkreuzzug, eine kurze Würdigung Kaiser Heinrich VI. mit der Erwähnung seines Planes, die Erblichkeit im Reich durchzuführen, dann die Gegenkönige Philipp und Otto, eine Erwähnung der Schlacht von Bouvines, die wir aus Zwettl. C kennen, der Tod Philipps, der auch in den Burghausner und Seldentaler Annalen erwähnt wird, die Kaiserkrönung Friedrich II.

Die Reihenfolge ist völlig gestört. Eine Ordensliste wird eingeschaltet, es sind jedoch meist kleine, wenig bekannte Orden. Daran knüpft der Dichter österreichische Geschichte, beginnt mit der Gefangennahme Richards Löwenherz und verrät durch den Satz „quosque muros Austrie prudens instaurant“ seine Kenntnis von der in den Leobner Annalen angeknüpften⁶ Bemerkung über die Befestigung von Wiener-Neustadt und „Friberch“. Die Gründung von Lilienfeld, die auch in Zwettl. C auftaucht, wird berichtet, die Vermittlung des Friedens von S. Germano gestreift, dabei Leopold V. und VI. zusammengeworfen. Ausführlich und breit wird die Geschichte Friedrich des Streitbaren geschildert, der Zug nach Verona wird erwähnt, dann die Tartarengeschichte von 1241 ein-

¹ Gottlieb, Mittelalt. Bibl. Kataloge 1915, S. 100 ff.

² Ebenda, 106, Z. 21, 112, Z. 26.

³ Vgl. Pez, SS. rer. Austr. I, C 792 D — 794 C zu 1170.

⁴ Man vgl. mit Pez, C 793 A, SS. XXV, S. 353, V. 140 ff.

⁵ Pez, C 794 B, Wattenbach V. 182—206.

⁶ Zahn, Anonymus Leobensis, S. 3 zu 1193.

geschaltet, die auch in Leoben sich findet.¹ Von hier an wird fast jährlich etwas berichtet, die Erwähnung Hermanns von Baden und die Hirtenrevolution in Paris tauchen auch in den Königssaaler Annalen auf.² Die Schlacht bei Mühldorf fehlt, dafür wird der Tod der letzten Hardecker Grafen und die Geißlerfahrt berichtet, die Reichsgeschichte des Interregnums eingeschaltet. Der Komet, dessen Erscheinen auch die Seldentaler Annalen erwähnen,³ leitet über zu der ausführlichen, schon erwähnten Geschichte vom Untergang der Staufer, mit der das Gedicht schließt. Die Abfassungszeit der Reimchronik, auch des Teiles, der das 12. Jahrhundert behandelt, muß nach 1217 fallen, da vom „dux de Brunswich“ geredet wird. Die Einschaltung über Ungarn ist jünger als 1235, die Verwechslung Leopold V. und VI. konnte nur ein nach 1230 Lebender vornehmen. Die Reimchronik ist also wohl einheitlich um 1269 entstanden. Der Schriftcharakter des Bruchstückes Cl. A ähnelt stark der Schrift des Neuberger Codex, der jedoch schon um 1220 geschrieben ist.

Dieser Überblick läßt vermuten, daß die lateinische Reimchronik auf ein Prosawerk zurückgeht, das mit den rekonstruierten Heiligenkreuzer Annalen übereinstimmte.

Es bleibt uns noch die schwere Frage, wie weit diese Annalen mit den großen österreichischen Annalen zusammenhängen. Nur von 1104 bis 1136 bringen die Leobner und Königssaaler Annalen einzelne Stellen über Leopold III., die in der ganzen übrigen Quellengruppe fehlen, also ebenso gemeinsame Ergänzung sein können, wie die lange Heiligenliste am Anfang. Die lateinische Reimchronik zeigt nur in dem Vers zu 1099 Bekanntschaft mit den österreichischen Annalen, der Vers wird jedoch in einer Fassung gegeben, die deutlich zeigt, daß S. Cr. A nicht vorlag, sondern eher Zw. A. Der Ritterschlag Leopold III. zu 1104 wie die Gründung von Klosterneuburg 1114 verraten Bekanntschaft mit dem Cod. Mariac., ja in den Königssaaler Annalen ist deutlich der Text des „Chronicon pii marchionis“ zu erkennen.⁴

Wir konnten feststellen, daß in die Leobner Chronik Stellen übergegangen sind, wie sie in Mariac. 1275—1279 stehen. Es liegt also nahe, die Nachrichten 1104 und 1114 ebenda hier abzuleiten. Es sind die um oder nach 1280 die kurzen Heiligenkreuzer Annalen durch Entlehnungen aus Mariac. erweitert worden; zum ursprünglichen Bestand gehörte dieser Teil nicht.

Wenn wir kurz zusammenfassen, ergibt sich von den kurzen österreichischen Annalen folgendes Bild:

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hat man in Heiligenkreuz Annalen begonnen, die mit der Gründung des Zisterzienserordens begannen. Die große Lücke bis gegen 1200 füllte man durch einen ausführlichen, aber wahrscheinlich ohne Einzeldaten gegeb-

¹ Zahn, An. Leob. S. 7, Anm. 18.

² Fontes rer. austr., I/8, S. 23.

³ Böhmer, Fontes III, S. 28.

⁴ vgl. Fontes rer. austr. I/8, S. 22 zu 1114 mit SS. IX, 609 Z. 21—28.

nen Bericht über das Schisma, die wenigen österreichischen Nachrichten, die noch zu Gebote standen, wurden dazwischen aufgeteilt, so auch ohne Ahnung vom wirklichen Zeitpunkt die Gründung des Salzburger Domstiftes. Für die Zeit von etwa 1230—1264 hatte man genügend Einzelheiten zur Verfügung, vielleicht ist schon in den 40er Jahren an gleichzeitige Einträge zu denken. Diese Heiligenkreuzer Annalen wanderten sofort nach Bayern, wurden ergänzt, von Hermann von Altaich benützt und weiterverbreitet; Raitenhaslach scheint hier den Vermittler gespielt zu haben, sie nach Seldental, St. Peter und Admont weitergegeben zu haben. Um 1270 verließ man die fortgesetzte Quelle nach Klosterneuburg, wo daraus und vielleicht auch fremdem Material, wie den ungarischen Stellen, die lateinische Reimchronik entstand. Die Fortsetzung bis 1279 stimmte mit der schon behandelten Fortsetzung des Cod. Mariac. In dieser Form wanderten die Annalen nach Aldersbach und von dort um 1300 nach Heilsbrunn; ebenfalls um 1280 wurden sie zur Ergänzung von Zwettl. C benützt. Nach 1280 bekamen die Annalen einen teilweise auf den Cod. Mariac. oder S Cr A zurückgehenden Anfang. In dieser Endgestalt gelangten sie um 1300 nach Königssaal, und um 1305 nach Leoben, wo man sie textlich erweiterte und ausschmückte.

Ob die Fortsetzung von 1280—1308 von Zwettl nach Heiligenkreuz kam, oder ebenfalls in Heiligenkreuz entstand, sei dahingestellt. Jedenfalls muß es diese Handschrift gewesen sein, die um 1350 sowohl in Neuberg zur Ergänzung des alten Auszugs aus den Admonter Annalen diente (1241—1350) als sie auch für den Schluß des Mariazeller Codex herangezogen wurde (1302—1348). Daß der letzte Abschnitt aus zwei Heiligenkreuzer Teilen 1309—1330 und 1330—1340 und dem Neuberger Schluß besteht (1340—1350), wurde schon ausgeführt.

Die Zwettler Gruppe hat uns auf diese neue Annalengruppe geführt, die zu ihrer Erklärung nötig war; als nächste Gruppe sollen die Handschriften besprochen werden, die aus Klosterneuburg stammen.

5. Klosterneuburg und sein Anteil an der österreichischen Annalistik.

Der 1330 datierte Bibliothekskatalog von Klosterneuburg¹ bietet, wie schon gesagt, sehr wenig, was auf Interesse für Geschichtsliteratur im Stifte schließen läßt: ein „Onorius de ymagine mundi“, einige Legenden, darunter St. Thomas von Canterbury zweimal, „tripartite hystorie ecclesiastice 12 libri“ (Cassiodor), „ecclesiastica hystoria libri 11“ (Rufin), „gesta Romanorum“, das Leben Gregor d. Gr. von Johannes diaconus, ein „tractatus de obsidione Damiate et quomodo capta est a christianis“, dann eine

¹ Gottlieb, Mittelalt. Bibl. Kataloge, S. 92 ff.

„cronica“, Bedas englische Kirchengeschichte. Der Rufinus erscheint schon um 1200, außerdem ein Orosius, Cassiodor erscheint als Nachtrag aus dem 13. Jahrhundert. Außerdem wird in den beiden älteren Katalogen von zirka 1200 und aus dem 13. Jahrhundert ein Buch „de expeditione Jherosomilitana“ erwähnt, da es Papst Urban zugeschrieben wird, vielleicht nur ein Aufruf zur Kreuzfahrt.

Der Honorius aus dem 12. Jahrhundert ist heute noch vorhanden (Nr. 1051) eine Schrift „de expeditione Jerosolimitana“ ist im Codex 722 enthalten. Die Abschrift der Salzburger Annalen (Nr. 697) trägt den Titel „cronica ab inicio mundi“, so daß unter „Cronica“ wahrscheinlich die am Ende des 13. Jahrhunderts geschriebene Abschrift des Vorauer Codex der Salzburger Annalen bis 1277 zu verstehen ist (Cod. 1062), die heute in einem Einband des 18. Jahrhunderts steckt. Ein Orosius des 12. Jahrhunderts ist Nr. 732. Die weiteren Handschriften berühren uns in diesem Zusammenhang nicht.

Daß man sich in Klosterneuburg 1512 eine Abschrift von S. Cr. A besorgte, spricht nicht dafür, daß um diese Zeit mehrere Handschriften der langen österreichischen Annalen im Stift gewesen wären. In wenigen Stiften kann man durch drei hintereinander entstandene Bibliothekskataloge die literarischen Interessen so weit kontrollieren als hier. Die von Wattenbach nach der Bezeichnung von Pez angenommene starke Tätigkeit Klosterneuburgs auf historischem Gebiet wird somit durch die Bibliothekskataloge keineswegs unterstützt.

Außer dem Bruchstück der ältesten Handschrift der lateinischen Reimchronik, das als Cl. A bezeichnet werden soll, sind es noch sieben Handschriften, die in Zusammenhang mit der österreichischen Annalistik stehen, die hier erwähnt werden müssen. Die zweite Cl. B (Nr. 1062) und ihre Abschriften, der Codex des Jodok Welling (Cl. E, Cod. pal. Vind. 506) und Cl. G (Nr. 697) berühren uns hier nicht, sie gehören zur Salzburger Gruppe. Die jüngste Handschrift (Cl. H, Nr. 691) ist uns als Abschrift von S. Cr. A mit Fortsetzung bis 1455 bereits bekannt; ehe sie behandelt wird, seien noch die anderen erwähnt. Cl. D (heute Cod. pal. Vind. 364, Wattenbach G) muß ebenfalls eingehend untersucht werden.

Die beiden übrig bleibenden Handschriften, hier Cl. C und F (Nr. 782 und 626) verdienen deshalb hier ihren Platz, da es Handschriften des auch im Cod. Mariac. und S. Cr. A erscheinenden „Chronicon pii marchionis“ sind. Da Cl. C jedoch zu Cl. D überleitet, sei der Vorgang der Untersuchung folgender: zuerst sei die Fortsetzung von 1307—1455 in Cl. H, (Wattenbachs Cont. Cl. V), behandelt; sodann muß das Chronicon pii marchionis, das ja die Ursache ist, warum Pez den Cod. Mariac. als „Chronicon Claustro-neoburgense“ bezeichnete, wonach Wattenbachs Cont. Clastr. I., II. und IV. ihren Namen bekamen, untersucht werden und von hier aus wird dann die Behandlung von Cl. D, in dem Wattenbachs Cont. Clastr. III., VI. und VII. stehen, möglich werden. Die Lösung der

Frage kann jedoch erst die Behandlung des Cod. Mariac. bringen.

Die Fortsetzung im Cod. Cl. H bringt für das 14. Jahrhundert kaum zu 20 Jahren Nachrichten. Die ersten dieser Nachrichten sind Todesdaten aus dem Hause Habsburg und sind in gleicher Weise am Schluß von Cl. D (Wattenbachs Cont. Cl. VII) verwendet. In Cl. H reichen sie von 1307—1339, in Cl. G von 1324—1344. Wir kennen sie sachlich, öfter auch wörtlich übereinstimmend in einer ziemlichen Anzahl von Fassungen.

Die älteste Fassung dieser Sammlung habsburgischer Familiennachrichten, die mit 1339 abschloß, ist uns in den Randbemerkungen zur ersten Fassung des „Liber certarum historiarum“ Johanns v. Viktring erhalten,¹ eine dieser sehr nahestehende Fassung aus einem Codex des Wiener Klarissinnenklosters ist als „Necrologium Austriacum gentis Habsburgieae prius“ von Fuchs veröffentlicht worden.² Eine nahestehende Fassung ist in den Cod. Vind. eingetragen worden.³ Es soll hier nur erwähnt werden, daß diese Zusammenstellung auch nach „Vorderösterreich“ weiterwanderte. Die Königsfeldner Chronik beruht teilweise darauf, eine andere Fassung erscheint als Zusatz zu Matthias von Neuenburg unter dem Titel „De genealogia dominae Annae“.⁴ Es ist also keineswegs eine allmählich aufgezeichnete Sammlung von Todesnachrichten, sondern ein durch alle österreichischen Klöster und auch in die Stube des Stadtschreibers geflattertes Blatt, das vielleicht anlässlich der Geburt des ersehnten Erben Rudolf IV. 1339 oder beim Tod der Söhne Ottos des Fröhlichen entstanden sein dürfte; daß die so zahlreiche Familie Albrecht I. so zusammenschmelzen konnte, dürfte wohl das Staunen der Zeitgenossen hervorgerufen haben.

Was in Cl. H folgt, hat mit Cl. D gar nichts zu tun. Zu 1330 wird ein Klosterbrand gemeldet, ebenso 1375 ein Wien berührendes Ereignis, so daß diese dürftigen Notizen wohl Klosterneuburger Gut sein mögen. Zu 1401 wird der Beginn der „Historia annorum“ wörtlich herübergenommen. Die „Historia annorum“ war in Klosterneuburg schon um 1350 bekannt, da man sie damals als Schluß der auch in Cl. D enthaltenen „Chronica minor“ verwendete.⁵ Von hier bis 1455 sind fast alle Jahre Ereignisse berichtet. Dieser Abschnitt, dessen Latein in seiner Einförmigkeit, in der besonders die Verwendung von „unus“ als Artikel auffällt,⁶ eine gewisse Einheitlichkeit verrät, scheint auch einheitlich zwischen 1455 und dem

¹ ed. Schneider II, S. 66, Z. 29—30, S. 90, Z. 23—25, S. 95, Z. 25—26, Anm. h, S. 96, Z. 29—31, S. 97, Z. 33—34, S. 103, Z. 1—3, S. 148, Z. 19—20, S. 185, Z. 32—33.

² Mon. Germ. Nocr. V, 123, Z. 10 — 124, Z. 23.

³ Dort f. 75'.

⁴ Matthias v. Neuenburg, ed. Studer, S. 180—183, Appendix I.

⁵ Holder-Egger, Mon. Erphesfurtensia, S. 505—506, der Schluß im Cod. pal. Vind. 373 enthalten.

⁶ Z. B. SS. IX, 737, Z. 14, 21; 739, Z. 21, 32; 740, Z. 10—11; 741, Z. 1; 742, Z. 6.

Tod des Königs Ladislaus (1457) entstanden zu sein. Wien oder seine nächste Umgebung verraten sich wiederholt als der Ort, von dem aus die Nachrichten gesehen werden, so 1402, 1407 („et specialiter in Vienna“), 1439, 1443, 1445, 1450. Es ist nur schwer zu entscheiden, ob die Aufzeichnung in Klosterneuburg oder, wie es die Stelle zu 1415 nahelegt, in dessen Tochterkloster S. Dorothea in Wien niedergeschrieben ist. Das letztere erscheint fast als das Wahrscheinlichere, umsomehr, als Cl.H erst 1512—1514 niedergeschrieben ist.

Jedenfalls legt dieser Schluß von Cl.H ebensowenig als die Geschichte der Bibliothek Zeugnis dafür ab, daß in Klosterneuburg eine regelmäßige historiographische Tätigkeit geherrscht hätte.

Die nächste Frage ist nun die nach dem Anfang einer Geschichtsschreibung in Klosterneuburg. Seit Wattenbach spielt hierbei das sogenannte „Chronicon pii marchionis“ eine Rolle. Dieser Titel wird einem, bei 1114 in die Annalen eingeschalteten, aber erst nach 1177 entstandenen Abschnitt beigelegt, der zunächst die Gründung von Klosterneuburg erzählt und dann die Familie Leopold III. eingehend bespricht. Die Datierung ergibt sich aus der Stelle über Heinrich Jasomirgott „qui et diutius omnibus vixit“.¹ Wattenbach wie Redlich wiesen auch auf eine Stelle hin, nach der der Verfasser des Chronicons 1167 als Kleriker in Friesach von Erzbischof Konrad II. die Priesterweihe empfing. Allzu weit über 1177 hinab darf man infolgedessen die Abfassung des „Chronicon“ nicht rücken.

Die Überlieferung ist eine ziemlich verwickelte. Einmal ist das „Chronicon“ im Cod. Mariac. (von 1265) eingeschaltet, von dort ist es vollständig mit einigen Auslassungsfehlern um 1280 in S. Cr. A (2. Teil) übernommen worden. Aus dem Cod. Mariac. ist es um 1267—73 in den Cod. Vind. in verkürzter Gestalt übernommen worden. Aus Mariac. scheint es nach 1280 in die älteren Heiligenkreuzer Annalen übernommen worden zu sein, wie aus deren um 1300 entstandener Königssaaler Ableitung sich ergab. Die verkürzte Gestalt des Cod. Vind. wurde in Cl.D, das, wie noch zu zeigen sein wird, auf Cod. Vind. zurückgeht, neuerlich abgekürzt übernommen.

Neben dieser den langen Annalen einverleibten Fassung kommt das „Chronicon“ aber auch allein vor. Der Cod. Claustr. C (Nr. 782 Klosterneuburg), der auch ein Gedicht über ein 1323 am Grabe Leopold III. geschehenes Wunder enthält, und nach der Schrift wohl wenig später niedergeschrieben ist, hat dieselbe Fassung wie der Cod. Mariac.; die Lesarten weichen jedoch stark ab (dort f. 218 bis 221). Dieselben Lesarten begegnen in der „Chronica pii marchionis“ von Cl.D, die daneben eine zweite Fassung benützt. Da die Fortsetzung der „Chronica“ 1276—1309 Stellen aus dem gleich zu erwähnenden Codex des Pfarrers Albert v. Waldkirchen ent-

¹ SS. IX, 610, Z. 17, vgl. Wattenbach, ebenda S. 608, Z. 9; Redlich, S. 513.

hält,¹ ist die zweite Fassung diesem Codex entnommen und mit der ersten aus Cl. D vermischt worden.

Der Codex des Pfarrers Albert bietet seinerseits eine teils gekürzte, teils vermehrte Fassung des „Chronicon pii marchionis“, die den Stammbaum der Babenberger bis zur Verstoßung der Königin Margareta durch Ottokar II. 1261 herabführt. Die Daten der Fortsetzung weisen alle nach Heiligenkreuz. Diese Heiligenkreuzer Fassung ist uns außerhalb des Codex des Pfarrers Albert noch in einer Melker Handschrift (Codex I, 3) um 1300 erhalten, aus der die „Historia foundationis monasterii Mellicensis“² abgeleitet ist. Diese Heiligenkreuzer Fassung wurde um 1270 ins Deutsche übersetzt, die an den Schluß des Fürstenbuches des Jans Enenkel gestellt wurde.³

Wenn auch der Handschriftenstammbaum des „Chronicon“ soweit klar zu sein scheint, so ist doch damit eine Frage verbunden, die für die ganze Tätigkeit der Klosterneuburger Chorherren an der österreichischen Annalistik entscheidend ist. Die Fassung des „Chronicon“ im Codex Mariac. spielt zweimal ausdrücklich auf die Einreihung des „Chronicon“ in eine größere Quelle an: bei Heinrich Jasomirgott heißt es „de quo plenius in suo loco dicemus“, am Schluß der Aufzählung der Söhne Leopold III. wird ebenso gesagt: „Quoto autem anno inc. Domini vel filii eius obierint, vel certe regnaverint in sequentibus annis inc. domini colligere poteris“.

Alles kommt darauf an, ob die beiden Sätze dem Urtext angehören, oder von dem, der das „Chronicon“ dem Cod. Mariac. einverleibte, herrühren. Sie fehlen in der Heiligenkreuzer Fassung, fehlen auch in der „Chronica pii marchionis“ in Cl. D, das an der Stelle des ersten der beiden Sätze nach dem Codex des Pfarrers Albert einen Heiligenkreuzer Zusatz hat, und den zweiten Satz ausgelassen hat. In Cl. C, wo das „Chronicon pii marchionis“ zwischen die Verse auf die Wunder am Grab Leopold III. und eine Nachricht über die Weihe von Klosterneuburg 1136 eingeschaltet ist, sind jedoch beide Sätze vorhanden. Wie gesagt, ist es wegen der durchaus der „Chronica pii marchionis“ nahestehenden Lesarten und Textvarianten unmöglich, Cl. C aus Cod. Mariac. oder S. Cr. A abzuleiten, ebenso ist es unmöglich, abgesehen vom Schriftcharakter, der ja auch, wenn wir Cl. C zu 1323 und Cl. D zu 1345—1350 setzen wollen, keine zwingende Datierung erlaubt, Cl. C aus Cl. D herzuleiten, da die beiden Sätze in dem älteren Cod. Mariac. stehen und da Cl. C die Heiligenkreuzer Zusätze kaum hätte so genau abtrennen können. Es kann also nur die „Chronica“ in Cl. D aus Cl. C abgeleitet sein und es muß dieses der ältesten Überlieferung des „Chronicon“ ebenso nahestehen als der Cod. Mariac.; obschon in Cl. C die Personennamen etwas modernisiert sind, hat z. B. Cl. C

¹ SS. IX, 748, Z. 16—18, 18—20, 21—22, 23; 749, Z. 4; Z. 5 — 753, Z. 41.

² Pez, *Scriptores rer. Austr.* I, C 574—576.

³ M. G. D. Chr. III/2, S. 681—686.

und Cl. D richtig „Porway“ und nicht „Pozway“ für „Borivoj“.

Auf jeden Fall müssen also die beiden auf Fortsetzung deutenden Sätze dem „Chronicon“ von Anfang an angehört haben, es müssen also Klosterneuburger Annalen sich an das „Chronicon“ angeschlossen haben.¹ Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich auch sagen, daß die in Cl. C angeschlossene Nachricht über die Einweihung des Stiftes mit Angabe aller Reliquien dieser Quelle entnommen sein kann. Aber was sonst? Redlich weist auf Klosterneuburger Nachrichten im Cod. Mariac. zwischen 1179 und 1195 hin, so 1179, 1186, 1193 und 1195. Um 1200, jedenfalls vor 1216 hört jedoch die Propstreihe von Klosterneuburg im Cod. Mariac. auf. Hat man aber deshalb das Recht wie Wattenbach den ganzen Abschnitt von 1142—1224 als Cont. Claustr. II. zu bezeichnen? Und wie hängt nun dieser fragliche verlorene Klosterneuburger Codex, der merkwürdigerweise in den Bibliothekskatalogen keine Spur hinterlassen zu haben scheint, mit den andern Annalenhandschriften zusammen? Wie weit ist er insbesondere als Vorlage des Cod. Mariac. anzusehen?

Ebenso wie die Weißenachricht in Cl. C und die Propstreihe im Cod. Mariac. darf man wohl auch Teile der „Chronica pii marchionis“ hier hereinziehen. Wattenbach hat nur einzelne Teile derselben herangezogen, ein Überblick über dieses Werk wurde bisher nicht gegeben.

Die „Chronica“ beginnt wie das „Chronicon pii marchionis“ mit 1114, schaltet in dieses Stellen aus Otto von Freising, die dem Neuberger Codex entnommen sind, sowie die Heiligenkreuzer Zusätze des Codex des Pfarrers Albert v. Waldkirchen ein, von 1194 bis 1220 ist die Fortsetzung des Neuberger Codex, von 1276—1309 die des Codex des Pfarrers Albert verwendet, die Lücke zwischen beiden von 1225—1276 und einzelnes von 1277 ist in den Salzburger Annalen, wohl dem Cod. Cl. B entnommen, mit dessen Lesearten öfter Übereinstimmungen zu bemerken sind.² Auf einem halben Einlageblatt nach f. 165 werden jene Stellen von 1174—1177 gebracht, die Wattenbach seiner Cont. Claustr. III. einverleibt hat,³ im weiteren Text folgt dann die Fortsetzung dieser Stelle zu 1177 und 1178⁴ und 1183.⁵ Zu 1194 wird der Tod Herzog Leopold V. gemeldet: „Iste Leopoldus Austrie Styrieque dux circa Gnetz heu lasus de equo obiit“. Man darf also wohl dieser Abschrift von 1174—1194 für einen Rest der alten Klosterneuburger Annalen halten.

Die von Redlich festgestellte Zeitgrenze entspricht ganz dem, was sich aus der „Chronica“ noch herauschälen läßt. Mehr ist einstweilen nicht festzustellen. Die Frage, ob die lateinische Reimchronik und ihre größtenteils mit den Heiligenkreuzer Annalen

¹ Vgl. Redlich, S. 511—512.

² Z. B. bei 785, Anm. h, 788 c.

³ SS. IX, 630, Z. 38—40, 41, 47 — 631, Z. 4 (rechts).

⁴ Ebenda, S. 631 links 20 — 632, Z. 21 (rechts).

⁵ Ebenda, 632, Z. 49 — 633, Z. 2.

übereinstimmende Vorlage Beziehungen zu diesen alten Klosterneuburger Annalen aufweist, sei zunächst offen gelassen.

Damit kommen wir zu den langen Annalen im Cod. Cl. D. Am engsten verwandt ist der Text dieser Handschrift (Wattenbach G) mit dem Cod. Vind. (Wattenbach F). Das zeigen besonders einzelne Zusätze, die Cod. Vind. hat, die auch in Cl. D aufgenommen sind, so 1147—1148,¹ 1189,² 1208.³ 1211,⁴ sowie die Übereinstimmung 1264 bis 1267, wo S Cr A sowie Mariac. anderes bringen. Diese Parallelen reichen bis zum Ende der zweiten Hand im Cod. Vind., von allem folgenden fehlt jede Spur, ebenso von allen Zusätzen, die die Hand 9 von 1295 gemacht hat, die Wattenbach als Auct. Vind. abdruckte. Die Zusätze und Verbesserungen von Cod. Vind. gegenüber Mariac. sind dagegen berücksichtigt.⁵

Wenngleich das Fehlen der ganzen Zusätze des Cod. Vind. sowie jeder Spur der Fortsetzung bis 1302 gewisse Bedenken gegen die Ableitung bedingen, ist diese immer noch das Wahrscheinlichste, jedenfalls die einfachste Lösung.

Diese Feststellung wirft sofort die Continuationeneinteilung Wattenbachs um; anstatt seiner Querschnitte zu 1139, 1233 und 1266 muß nun ein Längsschnitt durch den ganzen Codex von 1075 an gelegt werden. Die unterste Grenze bildet ein Handwechsel nach 1310, hinter dem von 1285—1327 der entsprechende Abschnitt der Salzburger Martinus Polonus und das, was Wattenbach Cont. Clastr. VII. nennt, folgt. Von 1284 („Quidam“) bis 1310 (die Jahre 1285 und 1286 sind leergelassen) hat man den Codex des Pfarrers Albert, der ebenso in der „Chronica pii marchionis“ sieht, herangezogen. Wattenbach hat ein verkehrtes Verhältnis angenommen,⁶ sicher mit Unrecht, da die Benützung des Codex des Pfarrers Albert in der weiter hinten in Cl. D stehenden „Chronica pii marchionis“ bereits als sicher erwiesen betrachtet werden kann, außerdem der ganze Codex Cl. D erst um 1345—1350, hingegen der Codex des Pfarrers Albert vor 1325 geschrieben sein muß. Damit kann 1284 als die äußerste Grenze unseres Längsschnittes durch die langen Annalen von Cl. D angesehen werden.

Zunächst läßt sich eine Quelle ausscheiden, die Wattenbach entgangen ist, die Chronik des Augustinerchorherrenstiftes Waldhausen. Diese liegt uns in einem Druck von Raimundus Duellius⁷ vor. Ob die Handschrift etwa noch in Linz in der Studienbibliothek steckt, ist vorläufig unbekannt. Dieser Chronik sind Nachrichten

¹ Ebenda, 629, Z. 23—28.

² Ebenda, 633, Z. 51—54.

³ Ebenda, 634, Z. 65.

⁴ Ebenda, 635, Z. 14.

⁵ Parallelen zu Cod. Vind. bei den Jahren 535, 651, 860, 949, 1014, 1072, 1075.

⁶ Ebenda, 749, Z. 15 ff.

⁷ Duellius, Miscellanea I, 56—57.

zu 1148, 1149—1151, 1152, 1159, 1162, 1164 und 1170 entnommen,¹ die textlich von dem Text des Duellius etwas verschieden sind. Dieses Übersehen Wattenbachs hat zuerst Stögmann festgestellt,²

Außerdem läßt sich von 1216 bis 1255 (1216, 1218, 1219, 1220, 1223, 1226, 1242, 1255) eine Klosterneuburger Propstreihe feststellen, die Notiz zu 1255 gehörte richtig zu 1257. Der nächste Wechsel in der Propstei 1279 ist nicht mehr vermerkt.³ Einige Klosterneuburger Nachrichten begegnen auch in dem von anderer Hand geschriebenen Schluß zu 1335 und 1336.

Scheidet man alle nicht mit Cod. Vind. übereinstimmenden Stellen aus, so fallen von 1075 bis 1101, 1110, dann wieder 1162 und 1163, 1191, dann 1221 und 1264 Stellen auf, die dem Codex Mariac. entnommen sein müssen, neben denen die abweichende Stelle des Cod. Vind. vermerkt ist. Z. B.⁴

Cod. Mariac.	Cod. Vind.	Cod. Cl. D
1080 Papa Gregorius, qui et Hildibrandus Heinricum regem excommunicavit.	1080 Gregorius papa, qui et Hiltibrandus Heinricum regem excommunicavit. Welfo dux Bavarie hostiliter civitatem in- vasit et depredavit atque incendit.	1080 Papa Gregorius, qui Hildebrandus Heinricum regem excommunicavit. Welfo dux Bavarie hostiliter civitatem in- vasit et depredavit atque incendit.
Tertium bellum Heinrici cum Saxonibus iuxta villam, quae dicitur Durloch, feria 2, 5. Kl. Febr. Eodem anno quartum bellum	Tercium bellum H. regis cum Saxonibus iuxta villam, que dicitur Durloh, feria 2, 5. Kl. Febr. (Das Folgende bei 1091)	Tercium bellum Heinrici regis cum Saxonibus iuxta villam, que dicitur Durloh, feria II ^a , V ^o Kl. Februarii. Eodem anno quartum bellum
Heinrici regis cum Saxonibus iuxta flumi- nem, qui dicitur Elster. Rudolfus rex occiditur.	Der letzte Satz fehlt in Cod. Vind.	Heinrici regis cum Saxonibus iuxta flumi- nem, qui dicitur Elster. Rudolfus rex occiditur.
1161 Fridericus — est Eodem anno Geysa rex Ungariae obiit: cui successit filius eius Stephanus, qui non multo post regno priva- tur et Lazlaus frater defuncti regnum invadit	1162 Fridericus — est	1162 Fridericus — est Eodem anno Gysa rex Ungarie obiit. Cui successit filius eius Stephanus, qui non multo post regno priva- tur et Laizlaus frater defuncti regnum invadit Selpkerus — successit (Aus der Chronik von Waldhausen)

¹ SS. IX, S. 629, Z. 27—29, 29—35, 36—39, 49—50; 630, Z. 5—6, 9—10 und 20.

² Archiv f. österr. Gesch. 19, 134.

³ Lindner, Monasticon, Suppl., S. 6—7.

⁴ Vgl. Pez I, 439 D, Rauch I, 52 und SS. IX, 608—609, 615, Z. 38—49.

1162 Lazlaus obiit, cui Stephanus frater eius in regnum succedit. Et hic eodem anno cum dedecore regno pellitur et Stephanus filius Geyse regno suo hono- rifice restituitur.	1163 Lazlaus obiit, cui Stephanus frater eius in regnum succedit. Et hic eodem anno cum dedecore regno pellitur et Stephanus filius Geyse regno suo hono- rifice restituitur, a quo ante privatus fuerat.	1163 Laizlaus obiit, cui Stephanus frater eius in regnum succedit. Et hic eodem anno cum dedecore regno pellitur et Stephanus filius Geyse regno suo hono- rifice restituitur, a quo ante privatus fuerat.
--	---	--

Die Zusammenfügung des Textes in Cl. D aus einem dem Cod. Vind. und einem dem Cod. Mariac. entsprechenden Teil kommt hier klar zum Ausdruck. Bei Wattenbach, der z. B. den Text des Cod. Mariac. 1221 einfach wegließ, kommt das nicht zum Ausdruck. Die Benützung des Cod. Mariac. wird durch das Vorhandensein eines Abschnittes der Fortsetzung zu 1267 wahrscheinlich.

Eine lange Reihe anderer Stellen in Cl. D findet sich aber im Cod. Mariac. nicht, sondern im Cod. Scot., der hier vom Cod. Vind. abweicht, so 1144, 1152, 1190, 1192—1197, 1199, 1200, 1204, 1206 und 1210. Berührungspunkte ergeben sich 1125, 1181, 1182, 1195 und 1232. Z. B.¹

Cod. Scot.	Cod. Vind.	Cod. Cl. D
1143 Innocencius papa obiit et in locum eius Celestinus papa subro- gatur. Eodem anno et ipse Celestinus obiit et in locum eius Lucius eligitur. Illo anno multi ex principibus Italicis frigore Marciano interierunt. Post Lucium Eugenius eligitur.	1144 Innocencius obiit. Celestinus subrogatur Eodem anno Celesti- nus obiit, Lucius eligitur	1144 Innocencius papa obiit, cui Celestinus successit. Eodem anno et ipse Celestinus papa obiit et in locum eius Lucius eligitur. Illo anno multi ex principi- bus Italicis frigore. Marciano interierunt. Lucius papa obiit. Eugenius eligitur.

Eine Benützung des Cod. Scot. durch den Verfasser von Cl. D ist nicht allzu wahrscheinlich; denn es ist schon Wattenbach und Redlich aufgefallen, daß Cl. D Nachrichten über die irischen (damals „schottischen“) Könige enthält, die im Cod. Scot. selbst nicht stehen, die älteste 1151, die letzte 1260.² Schon Redlich denkt an einen verlorenen Codex; wenn wir annehmen, derselbe habe den Schotten gehört, sei weiter fortgesetzt worden als der erhaltene Cod. Scot., so lassen sich mindestens die Ähnlichkeiten mit dem Cod. Scot. und die schottischen Nachrichten auf dieselbe Wurzel zurückführen. Wenn man weitergeht und berücksichtigt, daß die Fortsetzung dieser Handschrift über 1233 es immerhin möglich erscheinen läßt, daß sie erst nach diesem Zeitpunkt entstand und den älteren Codex Scot. nur auszog, so behebt sich auch die Schwierigkeit mit dem Cod. Mariac.; denn dieser ist erst 1265 entstanden, kann seinerseits für den Anfang aus derselben Quelle geschöpft habe wie Cl. D.

¹ Vgl. Pez I, 446 A B, Rauch I, 57 und SS. IX, 614, Z. 23—28.

² Wattenbach, SS. IX, 629, Z. 2, Redlich, Mitt. 3, 513.

Soviel mir scheint, läßt sich das sogar unmittelbar beweisen; wir haben es als möglich angenommen, daß die sonst nicht erklärbaren Stellen der „Chronica pii marchionis“ von 1174—1194 den verlorenen Klosterneuburger Annalen entnommen sind. Dieselben Stellen sind etwas gekürzt, auch in den langen Annalen von Cl. D enthalten.¹ Vergleicht man den Text der „Chronica“ zu 1178 mit den Annalen von Cl. D wie mit dem Cod. Mariac., so wird das Abhängigkeitsverhältnis klar.²

Chronica pii marchionis	Annalen in Cl. D	Cod. Mariac.
Quorum eciam monitu dux Leupoldus contracto exercitu tantum... terre sue terminos Bohemorum intravit et...	Unde Leupoldus dux Austrie contracto exercitu terminos Bohemorum intravit et...	1178 Leupoldus dux Austrie contracto exercitu terminos Bohemorum ingreditur.
duabus autem provin- ciis Brunne et Olmutz vastatis incendio et rapinis in summa gloria redlit	duabus provinciis Olmuntz scilicet et Brunne vastatis in sua redit	devastans omnia

Daß wir am rechten Weg sind, beweist der Text des Cod. Scot. zum gleichen Jahr,³ der bis auf das „Unde“ mit den Annalen in Cl. D übereinstimmt.

Die Lage ist also diese:

1. Cl. D ist eine einfache Kompilation aus dem Cod. Vind., Cod. Mariac., einer verlorenen Handschrift, die aus dem Schottenkloster stammte, außerdem aus der Waldhausner Chronik und einer Klosterneuburger Propstreihe.

2. Die Schottenhandschrift hat die verlorenen Klosterneuburger Annalen wie den erhaltenen Schottencodex benutzt und ist selber außer von Cl. D vom Cod. Mariac. ausgebeutet worden, also wohl erst um 1240 entstanden.

Die Vergleichung der Handschriften führt uns also hier zu einer völligen Abkehr von Wattenbach und seinem System. Wenngleich es bei dem Ansehen, das Wattenbach genießt, vielen wenig angenehm sein dürfte, sollen gerade hier einige der Hauptfehler Wattenbachs betont werden.

1. Der Grundsatz der Querteilung nach gleichen Inhaltsgruppen ist bei einheitlich niedergeschriebenen Handschriften keineswegs brauchbar, sie müssen ja nicht Arbeiten vieler hintereinander tätiger Verfasser sein, können auch Verflechtungen verschiedener Werke sein.

2. Es mußte die Quellenkritik unmöglich machen, daß die übereinstimmenden Stellen des Cod. Vind. (bei Wattenbach F) und von

¹ SS. IX, 630, Z. 6 — 632, Z. 21 in 2 Spalten.

² SS. IX, 631, Z. 44 rechts — 632, Z. 21; * 631, Z. 43—46 links, 617, Z. 13—16 rechts.

³ Ebenda, 617, Z. 13—16 links.

Cod. Cl. D (bei ihm G) in dieselbe Cont. Claustr. III. gesetzt wurden und beim Druck ebenso behandelt wurden wie die anderen Zusätze.

3. Die Verschleifung der verschiedenen Handschriften zu einem neuen Text, wie sie sich bei 1221 zeigt, wo der Eigenbericht des Cod. Mariac. nur in einer Anmerkung aufscheint,¹ die auch die Zusätze in Cl. D von 1234—1266 anders behandelt als vorher, mußte das richtige Bild völlig verwischen.

4. Diese Tendenz hat dazu geführt, daß Wattenbachs Cont. Claustr. I. am ehesten mit der jüngsten der zugrunde gelegten Handschriften, mit Cl. D, aber nicht mit der ältesten, mit S. Cr. A übereinstimmte. Die Folgerung Redlichs, die Annalen von Klosterneuburg seien eine Kompilation aus Melker und Zwettler Annalen,² war das einzig mögliche Ergebnis gegenüber dem von Wattenbach zusammengestellten Text, wenn man ihn nicht rundweg beiseite schieben wollte, wie es hier leider geschehen muß.

Für die in diesem Abschnitt uns beschäftigende Frage, nach dem Anteil Klosterneuburgs an der Annalistik, ist vor allem die Frage nach dem Anfang dieses verlorenen Schottencodex, der Klosterneuburger Annalen benutzte, wichtig. Die Frage nach der Herkunft des Schlusses von 1268—1284 kann nur durch Vergleich mit der Fortsetzung des Cod. Vind. gelöst werden.

Der Anfang dieser verlorenen Handschrift war vom Cod. S. Cr. A unabhängig, wenngleich er bis 1139 mit ihm inhaltlich zusammenstimmte, auch der erhaltene Cod. Scot. war nicht die einzige Vorlage für den Anfang. Das ergibt sich klar daraus, daß 1133 der Fehler, der wohl einst in S. Cr. A stand, „a Lothario rege ob traditur“ statt „a Lothario rege obsessa traditur“, der im Cod. Scot., Cod. Mariac. und Vind. überall auftaucht, in Cl. D richtiggestellt ist. Andererseits muß der Abschnitt von 1074 an mit der Melker Fassung sich berührt haben, wie der Cod. Mariac.; denn zu 1086 wird in Cl. D die im Cod. Mariac. nicht enthaltene Schlacht von „Pleichvelt“ berichtet. Wir dürfen also die Übereinstimmungen des Cod. Mariac. mit Melk, die so auffallen, auch auf den verlorenen Schottencodex und damit auf die ältesten Klosterneuburger Annalen übertragen. Ob neben dem Cod. Scot, der fortan ausgebeutet scheint, die Melker Annalen oder ihnen Verwandtes benützt wurden, ist sehr fraglich; nach 1129, wo sich die beiden Fassungen mit Bestimmtheit scheiden, scheint nur zweimal, bei der Mondesfinsternis zu 1153 und bei der Schwertleite der Söhne Heinrich Jasomirgotts 1174 eine Inhaltsübereinstimmung zwischen dem verlorenen Schottencodex und den Melker Annalen gegeben, so daß man wohl den verlorenen Schottencodex und dessen ebenfalls verlorene Klosterneuburger Vorlage als zwischen beiden Fassungen, der Melker einerseits und der andern, in S. Cr. A, Zw. A und der Grundlage der Salzburger und Admonter Handschriften liegend

¹ Ebenda, 623, Anm. 2.

² Mitt. 3, 511.

ansehen muß. Bis 1194 konnten Nachrichten aus diesen Annalen in der „Chronica pii marchionis“ nachgewiesen werden. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir den Verfasser des „Chronicon pii marchionis“, der verspricht, über Herzog Heinrich noch mehr beizubringen, was dann 1175—1177 auch erfolgt, für den Verfasser dieser verlorenen Klosterneuburger Annalen zu halten. Eine genauere Bestimmung des Zeitpunktes der Abfassung vermögen wir vorläufig nicht zu gewinnen. Wir müssen zu diesem Zweck den Cod. Mariac., der den verlorenen Schottencodex ebenfalls ausgebeutet hat, einer genaueren Untersuchung unterziehen.

6. Der Codex von Klein-Mariazell und seine Quellen.

Es war der Haupterfolg der von Prof. Mayer veranstalteten Seminarübungen 1920/21 in Wattenbachs Cont. Claustr. II, Sancruc. I und II eine Kompilation zu sehen, die aus verlorenen schottischen und verlorenen Heiligenkreuzer Annalen zusammenschweißt ist.¹ Außer dem Vergleich mit den Zusätzen des Cod. Cl. D war es besonders der Vergleich mit dem Weihenstefaner Codex, den Wattenbach als „Cont. Praedicatorum“ abdruckte. Das deutliche Bild, das im Druck bei Wattenbach die Cont. Sancruc. I liefert, wo neben der Fortsetzung im Cod. Scot. von 1225—1233 oft genau dasselbe in anderer Gestalt als geschlossener Einschub erscheint, war hiefür am meisten bestimmend.

Schon Wattenbach vermerkt hier, ohne Schlüsse zu ziehen, das Vorkommen von Doppelnachrichten. Er hat zwar bemerkt, daß im Cod. Mariac. (bei ihm E) „post a. 1177 binos annales conflatos esse“² und erwähnt Doppelberichte zu 1191 und 1192 (Krönung Heinrich VI.) und 1202 und 1203 (Hochzeit Leopold VI.). Einen dritten Doppelbericht hat er glatt ausgelassen; der Tod Engelberts von Köln ist in Mariac. und seinen Ableitungen, Cod. Vind. und S Cr A (2. Teil) zweimal abweichend 1223 und 1225 erzählt.³ Von 1225—1233 hat Wattenbach im Druck die Zusammenschweißung zweier Annalen wenigstens angedeutet, aber auch nachher hören die Doppelnachrichten nicht auf: die Erhebung des Bischofs Rüdiger von Chiemsee auf den Passauer Stuhl wird 1233 und 1234 berichtet, ebenso die Eroberung von Vötau, die Donauüberschwemmung erscheint 1234 und 1235, der Tod des Abtes Eglolf von Heiligenkreuz 1242 und 1243, der Gregor IX. zweimal 1242; vielleicht ist auch der Preßburger Friede 1254 doppelt gemeldet.⁴ Daß der

¹ Monatsblatt des Ver. f. Ldeskde. v. Niederösterr. 1922, 30.

² SS. IX, 614, Z. 11.

³ Pez, SS. I, Col. 452, Anm. 1, wo der Bericht ebenfalls fehlt.

⁴ SS. IX, 618, Z. 43—44 619, Z. 7—10.
 620, Z. 39—41 620, Z. 42—44.
 626, Z. 38—40 Pez I, C 452, Anm. 1.
 640, Z. 13—14 641, Z. 6.
 640, Z. 13 641, Z. 2.
 643, Z. 19—20 643, Z. 26—27.

Cod. Mariac. von 1190 etwa bis 1245 eine Kompilation zweier Werke ist, kann somit keinem Zweifel mehr unterliegen. Daß das eine der Werke schottische Annalen sind, haben wir schon bei der Zerlegung von Cl. D gesehen, die Aufnahme der zweiten Fortsetzung des Cod. Scot. von 1225—1233 beweist es neuerlich. Der andere Teil ist wenigstens ab 1228 durch die zahlreichen Notizen aus Heiligenkreuz auf seine Herkunft beglaubigt.

Aber auch am Anfang, wo die Hauptfassungen auseinandergehen, ist die Kompilation erweisbar. Von der Ähnlichkeit zwischen den Melker Annalen und dem Cod. Mariac. zu 1075—81 war schon die Rede, auch 1100 zeigt sie sich wieder. Was dazwischen liegt, 1083, 1095, 1098 und 1099, ist dem Cod. S. Cr. A entnommen, da Cod. Scot. den Vers zu 1099 und die Gründung von Citeaux 1098 nicht bringt. 1113 ist der Eintritt des hl. Bernhard in den Zisterzienserorden erwähnt, der in den Leobner und Königssaaler Annalen und der lateinischen Reimchronik ähnlich erzählt wird. 1114 folgt das ganze „Chronicon pii marchionis“, das denselben Weg von Klosterneuburg über den Schottencodex gegangen sein muß, wie die schon behandelte Stelle zu 1178.

Sonst deckt sich der Text hier mit dem Cod. Scot. (von 1177). Bis 1160 wird wenig mehr geboten als im erhaltenen Cod. Scot. Die Zusätze, außer den schon genannten, sind einmal babenbergische Familiennachrichten 1104, 1125, 1158, dann Klosterneuburger Nachrichten 1133, 1136 und 1158 und eine inhaltlich den Melker Annalen entsprechende Stelle zu 1157; auch bei 1147 klingen die Melker Annalen an. Von hier an bietet der Cod. Mariac. bis 1177 erheblich mehr als der Cod. Scot., dessen Benützung bei 1166 und 1172 sichtbar wird. Von 1174—1178 ist wieder die Benützung der Klosterneuburger Bruchstücke der „Chronica pii marchionis“ erkennbar. Klosterneuburgisch sind auch die Nachrichten zu 1167 bis 1169 und 1179. Von 1178 bis zum Beginn der Doppelnachrichten (1192) ist der Text des Cod. Mariac. mit der Fortsetzung des Rugerus meist wörtlich gleich, sogar irische Nachrichten werden mit übernommen. 1187 wird die Weihe von Heiligenkreuz berichtet, neben dem Eintritt St. Bernhards in Citeaux 1113 und der Gründung des Stiftes Heiligenkreuz 1135 eine der wenigen vor 1192 auf dieses Stift beziehbaren Nachrichten, wohin vielleicht auch die Nachricht vom Tod des Thomas von Canterbury gehört.

1192 finden wir die erste der Doppelnachrichten, die Krönung Heinrich VI. 1193 im Cod. Mariac. entspricht 1194 im Cod. Scot. 1195 enthält der Cod. Mariac. eine Klosterneuburger Nachricht, die Neuwahl des Propstes Dietrich, mehr als Cod. Scot. 1197 bis 1200 bietet der Cod. Mariac. ungefähr das Doppelte an Inhalt als Cod. Scot., ebenso von 1203 bis 1205, 1207 bis 1212 sind die dürftigen Nachrichten des Cod. Scot. (1206, 1209) teilweise übernommen, der Cod. Mariac. geht an Inhalt weit über diese Vorlage hinaus. Enger ist der Anschluß 1213—1216. Von hier an bis 1223 hört die Über-

einstimmung völlig auf, nur die lange Schilderung des Verlustes von Damiette ist in den Cod. Mariac. übernommen worden.

Eine Doppelnachricht steht wieder 1202 und 1203, wobei ganz deutlich die zweite dem Text des Cod. Scot. entspricht. In dem Mehr des Cod. Mariac. findet sich auch die Gründung von Lilienfeld 1206, des Tochterklosters von Heiligenkreuz.

Vergleicht man die Zusätze des Cod. Cl. D mit den Zusätzen des Cod. Mariac., so sind diese gerade von 1192 an ganz gering. Von 1216—1223 kommen überhaupt nur Zusätze aus der Klosterneuburger Propstreihe vor. Eine Heuschreckennachricht 1195, drei Nachrichten aus dem Thronstreit Philipps und Otto 1199, 1208 und 1213 und zwei irische Berichte 1207 und 1210 sind alles, was dem verlorenen Schottencodex entnommen sein kann. Vergleicht man die verschiedenen Fassungen der kürzeren österreichischen Annalen aus Heiligenkreuz mit dem Cod. Mariac., so können die Krönungsnachricht Friedrich II., 1220 mit dem Tagesdatum und der nicht dem Cod. Scot. entnommene Anfang des Jahres 1221 als zusammengehörig erkannt werden.

Faßt man den ganzen Abschnitt von 1074 bis 1224 zusammen, so ergibt sich, daß die Heiligenkreuzer Annalen erst von 1197 an reicher zu fließen gegannen. Das letzte Mal wird Klosterneuburg 1208 bei der Kreuznahme Leopold VI. erwähnt, der Tod des Knaben Leopold, seines Sohnes, kann auch noch als Bericht aus Klosterneuburg gewertet werden. Die Klosterneuburger Annalen haben somit entweder 1195 oder 1217 geendet. Auch in Zwettl. C finden sich bis 1217 wiederholt Parallelnachrichten zum Cod. Scot. und zum Cod. Mariac., so 1184, 1204, 1208, 1209, 1211 (1213) und 1217. Will man nicht — wozu sonst gar kein Grund vorliegt — die Heiligenkreuzer Annalen auf die von Klosterneuburg zurückführen und bis 1217 herabreichen lassen, so bleibt ein Ausweg, der allerdings viel wahrscheinlicher klingt: als man in Zwettl. vor 1221 den Schotten den Cod. Scot. überließ, hat man sich eine Abschrift des Cod. samt der neu verfaßten Fortsetzung des Rugerus anfertigen lassen. Also erst ab 1221 sind die Nachrichten von Zwettl. C Heiligenkreuzer Gut; die Nachrichten zu 1192 und 1214 können recht gut Zusätze gewesen sein. Damit ist die Entstehung des verlorenen Schottencodex um 1221 wahrscheinlich, da sich die Benützung der Klosterneuburger Annalen in der Fortsetzung des Rugerus hat nachweisen lassen. Die Klosterneuburger Annalen selbst scheinen wieder aus den Melker abgeleitet gewesen zu sein, wie außer dem in Cod. Mariac. enthaltenen Abschnitt von 1075—1101 auch die Nachricht zu 1157 beweist. Bis 1159 reicht ja auch die Benützung der Melker Annalen in Zwettl. B.

Ein richtiger Kern steckt also in Wattenbachs Bezeichnung und Abgrenzung der Cont. Claustroneoburgensis II. trotzdem, wenngleich das Verhältnis viel verwickelter ist, als er dachte.

Bei den Jahren 1225—1233 ist zunächst die Auslassung von Wattenbach und Pez zu ergänzen. Was 1225 im Cod. Scot. stand,

steht im Cod. Mariac. zu 1223, weshalb alles, was 1225 berichtet wird, als Heiligenkreuzer Gut in Anspruch genommen werden muß; die Nachricht der Verheiratung des Königs Heinrich erscheint auch in den Leobner Annalen.

Die Parallelen mit den Ableitungen der Heiligenkreuzer Annalen mehren sich, der Tod Leopold VI., der hl. Elisabeth, Herzog Ludwig I. von Bayern, der Streit Herzog Friedrichs II. mit den Kuenringern, die Eroberung von Vetau begegnen in den Leobnern, Königssaaler und Seldentaler Annalen.

Eine weitere Parallele für diesen Abschnitt hat Wattenbach in den Admonter Annalen gefunden.¹ Hier sind die Stellen des Cod. Scot. zu 1213 bis 1221 und außerdem eine uns sonst nicht als schottisch ohneweiters erkennbare zu 1234, von der von Uhlirz als achten bezeichneten Hand überliefert.²

Für die Kritik des Folgenden ist es von außerordentlicher Bedeutung, daß Wattenbach wie Redlich³ wörtliche Übereinstimmungen des Cod. Mariac. und Cod. Vind. in den Salzburger Annalen entdeckten: 1227, 1229 und 1276. Mayer erkannte nun, daß die Parallelnachrichten durch den ganzen Abschnitt von 1225 bis 1276 hindurchgehen, bald mehr, bald weniger genau im Wortlaut übereinstimmend, wie folgende Übersicht deutlich macht.

Annales Sallsburgenses	Cod. Mariac. et Vindobonensis
(Die Ziffern geben die	Seiten in SS. IX.)
1225 Chunradus — occiditur, 783, Z. 12—19	} Multi — Nurenberch, 626, Z. 36—40 Fuglibertus — interfectus est, 624, Z. 14—15 Idem — Jerosolimorum, 636, Z. 11—15
1226 Imperator — Ungarie, 783, Z. 21—26	
Heinricus — coronatur, 783, Z. 35—37	
1227 Lancravius — obierunt, 784, Z. 8	} Heinricus — reversi, 626, Z. 41; 627, Z. 4; 636, Z. 32—33 Margareta — coronatur, 636, Z. 17 Lancravius — obiit, 627, Z. 8—9; 624, Z. 19—20
1228—29 Papa — recepit, 784, Z. 15—23	
Imperator — vastavit, 784, Z. 30—45	} Papa — conspiraverunt, 624, Z. 21—35 Tyberis — obiit, 625, Z. 49 — 626, Z. 9
1230 Sifridus — moritur, 784, Z. 46	
1231 Ludwicus — obiit, 785, Z. 13—15	} Ludwicus — est, 627, Z. 49 Fridericus — Gebhardo, 626, Z. 16—17
1232 Ubi — erat, 785, Z. 18—20	
1233 Episcopus — vastavit, 785, Z. 26—28	} Episcopus — liberatur, 628, Z. 6—7 Sanctus — claruit, 628, Z. 6—7 Postquam — episcopus, 628, Z. 9—10 Post — sua, 628, Z. 12—24
Episcopus — tenetur, 785, Z. 41—42	
Ruodgerus — claruit, 785, Z. 30—32	
Dux — conspiravit, 785, Z. 42—45	} Circa — duravit, 638, Z. 6—10 Andreas — propria, 638, Z. 11—17
1234 Danubius — destruxit, 786, Z. 4—7	
1235 Rex Ungarie — convertit, 786, Z. 6—8	} 1235 Fridericus — deposuit, 638, Z. 44—47 1236 Fridericus — incurrit, 638, Z. 32—33
Imperator — contempsit, 786, Z. 20—22 Z. 24—27, 29—32 rechts Z. 27—28 links	
1236 Et patriarcha — sunt, 786, Z. 45—47	
1237 Austriam — intravit, 786, Z. 51 — 787, Z. 3	} locuturus — evaserunt, 639, Z. 5—8 Deinde — vastaverunt, 639, Z. 2—3 Deinde — Ekeberto, 639, Z. 14—15 Interim — expugnans, 639, Z. 18—20
Et eum — abduxerunt, 787, Z. 3—4 imperator — exstirpavit, 787, Z. 47—48	
	} 1239 Imperator — vastans, 639, Z. 27—29

¹ SS. IX, 592, Z. 25 — 593, Z. 4 und 593, Z. 15—19.

² Mon. pal. 2/12, T. 6 a.

³ SS. IX, 784, Z. 15—46 und Mitt. 3, 521.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 99

1241 Eclipsis — celo, 787, Z. 42—43	}	Obscuratus — Michaelis, 639, Z. 41—42
Rex — desponsavit, 787, Z. 39—40		Tandem — coniugium, 640, Z. 6—7
Quedam — destruxerunt, 787, Z. 35—38		
1242 Imperator — exstirpavit, 787, Z. 47—48		Interea — erant, 641, Z. 15—17
Hoc anno — abstinerent, 788, Z. 2—4		Canes — nundinis, 641, Z. 9—10
Dux — recepit, 788, Z. 9—11		1243 Moxque — ipso, 641, Z. 19—22
1243 Dux — celebrari, 788, Z. 21—23		1244 Fridericus — illiteratis, 641, Z. 25—27
1246 Boemi — captivando, 789, Z. 10—13		1245 Fridericus — rediit, 641, Z. 44—46
Lantgravius — electus, 789, Z. 13—14		Heinricus — invasit, 641, Z. 49—50
accepta victoria, 789, Z. 21	}	1246 gloriosam victoriam adeptus fuerant, 642, Z. 13
Mater — exspiravit, 789, Z. 21—22		Octava — obiit, 642, Z. 1—2
Filius — uxorem, 789, Z. 26—27		Gertrudis — Bohemie, 642, Z. 16—17
1247 Filius — regno, 789, Z. 48—49		1248 Eo tempore — suum, 642, Z. 32—33
1250 Marchyo — obiit, 791, Z. 14		1250 Hermannus — obiit, 642, Z. 46
Dominus — substituitur, 791, Z. 17—19		Venerabilis — eo, 642, Z. 9—10
1251 Filius — defensorem, 792, Z. 9—10		1251 Austriam — obtinuit, 643, Z. 39
1262 Rex — coronari, 795, Z. 50—52		predictus — domini, 645, Z. 41—43
1263 Dux — interfectus, 796, Z. 37—38		1263 Item — eo, 646, Z. 1—2
1264 Cometa — captivaverunt, 797, Z. 3—5	}	Juvenis — occisi, 646, Z. 3—14
Rex — copulavit, 797, Z. 7—9		Item — preficitur, 646, Z. 22—25
Rex — eorum, 797, Z. 14—15		Eodem — confirmavit, 646, Z. 18—20
1265 Dominus — Pataviensi, 797, Z. 12—14	}	Deinde — occupat, 646, Z. 27—29
1266 Princeps — occiditur, 797, Z. 20—22		1267 Otakarus — reversus, 699, Z. 28—34
Rex — eorundem, 797, Z. 24—25		1268 Chunradus — moritur, 647, Z. 46 — 648, Z. 2
1267 Chunradinus — processit, 797, Z. 40—41	}	1268 et — est, 728, Z. 40—41
Dux — obiit, 798, Z. 20—26		Rex — Ungariam, 703, Z. 41—43
1268 Rex — Bruthenos, 798, Z. 15—16		Post — expugnata, 703, Z. 43; 704, Z. 12—14
1271 Rex — conditionibus, 798, Z. 48 — 799, Z. 4	}	ex — oriuntur, 704, Z. 29—34
1272 Rex — Ungariam, 799, Z. 22—25		Dominus — redierunt, 706, Z. 43; 707, Z. 5
1276 Gregorius — redierunt, 801, Z. 25—34		

Außer dieser langen Reihe von Übereinstimmungen begegnen wir noch vier Parallelnachrichten, die deshalb Schwierigkeiten machen, da drei von diesen Tatsachen, die Heirat der Königin Margareta 1251, die Abtretung Steiermarks an König Bela 1254 und die Schlacht bei Kroissenbrunn 1260¹ ebenso in den kürzeren österreichischen Annalen erscheinen und die vierte Nachricht, der Ungarnzug 1252 durch die Erwähnung von Mödling, wenigstens in der im Cod. Mariac. auftretenden Gestalt sich eher als Heiligenkreuzer Gut erweist. Da die drei ersteren Tatsachen die Hauptereignisse der österreichischen Geschichte von 1251—1260 sind, dürften sie wohl in keinem Geschichtswerk gefehlt haben, so daß die Salzburger Annalisten sie aus dem Schottenstift, der Kompilator des Cod. Mariac. auch aus den Heiligenkreuzer Annalen erhalten haben kann. Da die ersten der in den Salzburger Annalen und im Cod. Mariac. gleichmäßig überlieferten Stellen durchaus dem Schluß des Cod. Scot. entnommen sind, haben wir allen Grund, diese ganze breite Parallelüberlieferung als schottisch anzusprechen.

Wenn wir mit Hilfe dieser Parallelüberlieferungen zunächst

¹ SS. IX, 792, Z. 12—13 643, Z. 2.
 Z. 13—15 Z. 5—7.
 Z. 45—48 Z. 26—27.
 795, Z. 21—30 644, Z. 18—21.

alle schottischen Stellen aus der Cont. Sancruc. I und II Wattenbachs (für uns Cod. Mariac. 1233—1266) herauschälen, so haben wir zunächst 1233 die Ernennung des Bischofs Rudger von Passau, die der im Cod. Scot. überlieferten Stelle über die Gefangennahme Bischof Ekberts von Bamberg vorausgeht. Was folgt, scheint wieder nach Heiligenkreuz zu gehören, da in den Königssaaler Annalen die Eroberung von Vetau 1233 gemeldet wird.

Dieselbe Nachricht zu 1234 muß daher als schottisch angesehen werden und umgekehrt die Weihe des Bischofs Rudger 1234 als heiligenkreuzerisch. Der nachfolgende Ungarnzug kann demzufolge ebenfalls als Parallelnachricht zu 1233 angesehen werden. Darnach müßte der Schluß von 1233 noch schottisch sein. Schottisch ist infolge der Admonter Parallelen die Hochzeit der Konstantia von Meißen.

Von den zwei Berichten über die Donauüberschwemmung zu 1236 (bei Wattenbach 1234 nach Cod. Cl. D) läßt sich der erste als textlich mit dem Salzburger näher verwandt für die Schotten beanspruchen, ebenso der folgende Ungarnzug. Der Böhmenzug gehört schon zur zweiten Nachricht über die Überschwemmung, ebenso wohl der Tod König Andreas II. von Ungarn, da Cl. D hier gleich nach dem verlorenen Schottencodex die Absetzung des deutschen König Heinrichs bringt, während der Tod Andreas II. erst am Ende des Jahres begegnet. Der Anfang von 1237 (Wattenbach 1236 nach Cl. D) hat wieder seine Parallelen in Salzburg. Der folgende Abschnitt, der in allgemeinen Tönen gehalten ist und eine Steuer auf die Klöster als Ursache der Absetzung des Herzogs bezeichnet, hebt sich stark von dem ausführlichen, wieder in Salzburg belegten Schluß ab.

Der Anfang des folgenden Jahres (1237 bei Wattenbach nach Mariac.) ist dem von dem schottischen Text knapp vorher noch so gefeierten Kaiser Friedrich II. (*gloriosissimus imperator, suam (des Herzogs) stultitiam ac sapientiam imperatoris*) wenig günstig, also nicht schottisch. Achtet man weiter auf diese Parteistellung und die Salzburger Parallelen, so ist der folgende Text bis zum Zug des Kaisers in die Lombardei wieder schottisch, der Schluß des Jahres von „*ibique*“ (Z. 19) an, wie der dem Herzog freundliche Anfang von 1239 aus Heiligenkreuz.

Hörten die Schottenbruchstücke 1237 mit dem Zug des Kaisers in die Lombardei auf, so hat 1239 nur der kurze Abschnitt über den Lombardenzug seine Parallelen in Salzburg, das Ende ist wieder durchaus im Interesse des Herzogs geschrieben (von „*eodem tempore*“ an, Z. 29). Ob im Jahr 1240 irgend etwas Schottisches enthalten ist, läßt sich nicht nachweisen. Es könnte höchstens der letzte Satz in Betracht kommen.

Die Nachricht von der Sonnenfinsternis zu 1241 hat nach den Raitenhaslacher (Burghausner) und Seldentaler Annalen auch in den kürzeren österreichischen Annalen das Tartarenjahr eingeleitet, der Text, den Cod. Mariac. bietet, stimmt mit dem Salz-

burger so eng überein, daß er aus dem Schottencodex hergeleitet werden muß. Die folgende Erzählung über die Versöhnung zwischen Friedrich von Österreich und dem Böhmerkönig ist wieder durchaus herzoglich gefärbt, die Salzburger Annalen haben auch nur ganz einen kurzen Bericht darüber.

Beim Jahr 1241 ist schon Redlich die Unklarheit des Berichtes über den Mongolensturm aufgefallen.¹ Nimmt man die paar Worte, die Cod. Cl. D einschaltet, hinzu,² so sieht man auf einmal, daß zwei Berichte ineinander geflochten sind, deren erster mit dem Zusatz in Cl. D, der die Vertreibung des Königs bis ans Meer meldete endet. Der zweite Anfang des folgenden, „Illi vero — innumerabilis“ ist eine ungeschickte Wiederaufnahme des letzten Gedankens des Schlußabschnittes von 1241, was folgt, stellt die logische Fortsetzung der Kumanengeschichte dar. Dann erscheinen erst die Tartaren. Daraus geht hervor, daß der kurze Anfang 1242 „Chumani — aquam“ (640, Z. 14—18) die schottische Erzählung darstellt und daß der Heiligenkreuzer Bericht wahrscheinlich durch die Jahrzahl geteilt war. Der Tartarenzug wird erst im Jahr 1243 abgeschlossen. Der folgende Satz hat bereits wieder seine Parallele in Salzburg, die Wahl Innozenz IV, die heute schon bei 1242 steht, kann im Schottencodex erst später gestanden haben, wie auch der am Anfang 1242 als verstorben gemeldete Gregor IX. im Verlauf der Erzählung noch seine Prediger sendet; denn hier heißt es 1243 auf einmal „ecclesia Romana pontifice carebat“ (641 Z. 15). Die neuerlichen Kämpfe Friedrich des Streitbaren werden ähnlich in Salzburg berichtet, so daß nur die paar Worte über den Abtwechsel in Heiligenkreuz von dort stammen können.

Im Jahr 1244 wiederholt sich nun die Wahl Innozenz IV., weshalb wir diesen Teil als schottisch ansprechen müssen. Die zweite Hälfte des Jahres erweist sich schon inhaltlich als Erzählung aus Heiligenkreuz.

Bei 1244 scheint ein Einschnitt vorzuliegen, denn von da an wird die Erzählung im Cod. Mariac. sehr mager, während Cl. D eine Menge Zusätze bringt. Hat vielleicht 1244 ein Abschnitt der Heiligenkreuzer Annalen geendet? Die Geschichte Friedrich des Streitbaren ist doch ziemlich in einem erzählt.

Man kommt bald auf die Erklärung der verschiedenen Einstellung. Am 18. Oktober 1236 schenkt Herzog Friedrich den Ort Sulz an Heiligenkreuz,³ scheint auch noch 1245 gerade mit den Zisterzienserklöstern auf besonders gutem Fuß zu stehen, da die Äbte von Heiligenkreuz, Zwettl und Reun mit der Untersuchung der Vorbedingungen zu einer Übertragung des hl. Koloman und der Errichtung eines Bistums vom Papst betraut werden.⁴ Dagegen hatte Kaiser Friedrich II. die Wiener Schotten mit zwei ausführ-

¹ Mitt. 3, 520.

² SS. IX, 640, Z. 46—47.

³ Meiller, Bab. Regesten 156, Nr. 38.

⁴ Ebenda, 180, Nr. 144.

lichen Privilegien begabt (1237 Feber und März).¹ Außerdem wurde der Reichsverweser Ekbert von Bamberg im Schottenstift, Herzog Friedrich in Heiligenkreuz begraben.

Die Königssaaler Annalen berichten zu 1244 die Ehescheidung Herzog Friedrichs (vgl. 641, Z. 25—27), die auch in den Salzburger Annalen erscheint.

Die kurze Notiz zu 1245 über Papst Innozenz IV., einer der beiden Quellen zuzuweisen, ist wohl unmöglich. Hingegen zeigen bei 1246 schon die Abweichungen von Cl. D., daß hier der Text des Cod. Mariac. über den Tod Herzog Friedrich aus Heiligenkreuz stammt.

Dorthin scheint nun der ganze Abschnitt des Cod. Mariac. bis 1254 zu gehören. Nicht nur finden wir wörtliche Parallelen zu 1248 und 1251 in den Königssaaler Annalen, auch die vollkommene Interesselosigkeit für die verschiedenen, der Herrschaft Ottokars vorangehenden Versuche zeigt eine von den in Cl. D. erhaltenen Schottenberichten, denen teilweise Parallelen in Salzburg entsprechen, vollständig verschiedene Parteistellung. Das Schottenkloster hielt streng zur päpstlichen Partei, ließ sich schon in Lyon, 1245, März 7. und wieder 1254, Mai 11. von Papst Innozenz IV. Privilegien erteilen,² daher ist hier der Herzogin Gertrud und ihrem Gemahl Hermann großes Interesse gewidmet, während die Königin Margarete in Heiligenkreuz Anhänger gehabt haben muß, und noch auf ihrem Totenbette das Heiligenkreuzer Tochterkloster Lilienfeld zu ihrer Ruhestätte erwählte und bedachte.³

Von 1252 bis 1261 fehlen, brauchbare Parallelen in den Salzburger Annalen. Aus den Königssaaler Annalen ergibt sich als Heiligenkreuzerisch der Anfang von 1252, die Nachricht vom Tod Wenzels von Böhmen 1253, die Nachricht von der Versöhnung Ottokars mit Bela IV. von Ungarn, sowie sein Preußenzug, dann nach den Leobner Annalen die Tötung der Herzogin Maria von Bayern 1256, der ganze Text von 1257 sowie die erste Hälfte von 1259. Außerdem läßt sich die Überschwemmung in Baumgartenberg 1254, das ja auch Zisterzienserkloster ist, für Heiligenkreuz in Anspruch nehmen; vielleicht kann auch die Erwähnung von Mödling 1252 (der Ungarneinfall begegnet auch im Cod. Novimont.), wie die Erwähnung der dritten Heirat der Herzogin Gertrud in gegnerischem Sinne auf Heiligenkreuz bezogen werden, so daß nur die Jahre 1253, 1255 und 1258 einer Aufteilung widerstehen. Der Schluß von 1254 bleibt uns als schottisch übrig. Bei 1258 könnte mindestens die Nachricht über den Tod des Bischofs Rudger von Passau, eines Parteigängers Friedrich II. für Heiligenkreuz in Anspruch genommen werden, das mit Teilnahme die Absetzung verzeichnet hat.

¹ Fontes rer. Austr. II/18, Nr. 25 u. 26.

² Ebenda Nr. 32 und 36.

³ Vgl. Mitis, Zum älteren österr. Urkundenwesen, S. 425—426.

Der Tod des letzten Hardegger Grafen 1260, begegnet auch in den Leobner Annalen. In der folgenden Schilderung der Schlacht von Kroissenbrunn zeigen die Einschübe in Cl. D ganz deutlich, daß der Text im Wesentlichen aus Heiligenkreuz stammt. So bleibt vor allem der Anfang unklar, ist aber eher Schottisch; die Salzburger Annalen wissen von zwei Tartarenzügen, deren einer aber nur nach Polen geht.

Die Geißlergeschichten des Jahres 1261 haben in den Leobner Annalen und ihren Parallelen ihre deutlichen Spuren hinterlassen. Die ausführliche Angabe über die Verstoßung der Königin Margarete sprechen wieder für Entlehnung aus Heiligenkreuz. Hingegen scheint nach Cl. D die Nachricht von Ottokars Krönung zu Weihnachten 1260 aus dem Schottencodex zu stammen, begegnet aber ebenso in Leoben. Unbestimmbar bleibt die Nachricht über die Sonnenfinsternis und den Tod Papst Alexander IV.

Die Reihenfolge: Geißlerfahrt, Tod des Papstes, zweite Heirat Ottokars von Böhmen, hält auch der Cod. Novimont. ein.

Im Jahr 1262 läßt sich nur der letzte Satz als Heiligenkreuzer Gut beanspruchen, da der Wiener Stadtbrand in Cl. D anders und viel ausführlicher unter besonderer Betonung des Schottenstiftes geschildert wird. Der Preußenzug der Deutschen Ritter, die Kämpfe in Ungarn, wie die Mondesfinsternisse können nicht einer der beiden Quellen zugewiesen werden. Der Preußenzug muß wohl der gleichen Quelle zugewiesen werden wie 1260. Indessen erweisen sich die Nachrichten über die Mondesfinsternisse zu 1262 und 1263 als Doppelnachrichten durch den Zusatz „post ortum lune, cum adhuc pars diei superesset“. Die Daten stimmen zusammen, da 1262 die Fastenzeit am 22. Feber, 1263 am 14. Feber begann, also 6 Kl. Martii (24. Feber), jedenfalls in „quadragesima“ lag. Jedenfalls folgt der zweiten dieser Doppelnachrichten eine Heiligenkreuzer Nachricht, die Gründung von Goldenkron, wengleich nicht unmittelbar. Der letzte Satz von 1263 hat wieder seine Parallele in Salzburg und auch die vorangehende Notiz über die Verheiratung der Tochter der Herzogin Gertrud würde eher ins Schottenkloster passen. Ebenso hat der größere Teil des Jahres 1264 seine Parallelen in Salzburg, nur der Wechsel am päpstlichen Stuhl kann örtlich nicht bestimmt werden. Die Heiligenkreuzer Annalen hatten hier die auch in der „historia annorum“ enthaltene Kometenerscheinung, die man in den Seldentaler Annalen findet.

Was 1265 folgt, ist ebenso in Salzburg berichtet mit einziger Ausnahme der Stelle über die Gefangennahme des Meissauers, die indessen kaum aus Heiligenkreuz stammen könnte. Auch das Jahr 1266 hat in Salzburg, aber auch in Zwettl C Parallelen.

Ziehen wir aus dieser Übersicht den Schluß, so kommen wir zu dem zu Anfang kaum zu erwartenden günstigen Ergebnis, daß sich nur 1240, 1245, 1253, 1258, 1261 und 1262 bei der Aufteilung gewisse Hindernisse in den Weg stellen, daß indessen sonst im all-

gemeinen dieselbe ziemlich glatt von statten geht, da die Berichte durch die Teilung eher klarer werden.

Vergleicht man stilistisch die Heiligenkreuzer- und Schottenpartien, so fällt das Latein des Heiligenkreuzer Verfassers, wie auch seine Einstellung sehr stark auf. Von 1230 kehrt die Phrase „rapina et incendio“ fort wieder (vorher schon 1176, dann 1233, dreimal 1234, 1235, 1236, 1241, 1252 zweimal).

Weitere auffallende Wortbildungen dieser Art sind „auxilio et consilio“ (1226, 1229, 1236, 1239, 1241) „deo protegente“ (1217, 1226), „impugnans, non expugnans“ (1237, 1242). Es ist natürlich möglich, daß namentlich die sehr naheliegende Phrase „rapina et incendio“ von dem Verfasser des Cod. Mariac. ab und zu auch in schottische Stellen hineingefügt wurde, kommt auch im Cod. Scot. und in den Zusätzen von Cl. D vor, deren Latein sonst keine Spur dieser ungelungenen Doppelworte zeigt. Der Wortschatz der schottischen Stellen ist zweifellos reicher als der der meisten Heiligenkreuzer. Auch gedanklich und inhaltlich ist ein Unterschied: der Heiligenkreuzer läßt stets Gott eingreifen und Sünden strafen (1203, 1210, 1217, 1219, 1226, 1234, 1236, 1241, 1243, 1244, 1260, 1262) und betrachtet alles von der moralischen Seite; stellt man dem die vorsichtige Art und Weise gegenüber, in der der Verfasser der letzten Fortsetzung des Cod. Scot. die Tiberüberschwemmung auf die Römer (1230) wirken läßt, so sieht man den Gegensatz. Auch die Stellen über den Ausfall der Ernte, Steuerdruck, Teuerung und Ähnliches scheinen durchaus den Heiligenkreuzer Teilen anzugehören (1231, 1237, 1240, 1252, 1254, 1263). Das alles zusammen spräche dafür, daß auch der größere Teil der zweifelhaften Stellen aus Heiligenkreuz stammen dürfte.

Damit ist wohl das Wesen des Cod. Mariac. ziemlich geklärt: er ist eine einfache Kompilation aus einem Schottischen und einem Heiligenkreuzer Annalencodex, die beide auch noch über 1265 fortgesetzt wurden. Die zu erörternde Frage ist die, wie die beiden Handschriften S. Cr. A (zweiter Teil ab 1104) und Vind. sich zum Cod. Mariac. stellen. Wie Uhlirz dartat, hat bis 1104 der Cod. Vind. (Wattenbach F) aus S. Cr. A geschöpft. Im Fortgange bringt er wiederholt mehr als Mariac. und S. Cr. A. Wattenbach hat hier volle Verwirrung hineingebracht, indem er einen Teil der Zusätze in den Text der Cont. Sancruc. II. aufnahm, andere der Cont. Claustr. III. zuwies und wieder andere als Auctarium Claustroneoburgense und Vindobonense abdruckte.

Es sind nachfolgende Stellen:

1083 eine Doppelnachricht über die Schlacht von Mailberg;

1122 Zusatz über einen Abt von Melk;

1134 eine Doppelnachricht über die Sonnenfinsternis von 1133;

1147—1148 Doppelnachrichten über den zweiten Kreuzzug und die Schlacht an der Leitha, wie eine Nachricht über die Weihe der „ecclesia Wiennensis“;

- 1162—1163 Abweichender Bericht über den ungarischen Thronwechsel;
 1191 Doppelnachricht über den dritten Kreuzzug;
 1208 Nachricht über den Kinderkreuzzug;
 1211 Tod der Königin Gertrud von Ungarn;
 1221 über Damiette;
 1242 und 1243 zweimal Erwähnung des Abwechsels in Heiligenkreuz;
 1259 Abwechsel in Heiligenkreuz;
 1261 Abwechsel in Heiligenkreuz.

Von diesen Nachrichten sind die Abweichungen zu 1162—1163, 1221 wie der Abwechsel in Heiligenkreuz von 1242—1261 auch in S. Cr. A berücksichtigt. Wegen des Fehlens der übrigen Zusätze, namentlich jedoch wegen des schon dargelegten Zusammenhanges der Fortsetzungen im Cod. Mariac. und S. Cr. A und wegen des „Chronicon pii marchionis“, das in S. Cr. A voll, in Vind. gekürzt erscheint, müssen beide Handschriften S. Cr. A (2. Teil) und Vind. auf den Cod. Mariac. zurückgehen. Die gemeinsamen Abweichungen, unter denen dreimal Heiligenkreuzer Nachrichten auftauchen, sind erklärt, wenn man an eine von beiden Handschriften gemeinsam ausgeschöpfte Quelle denkt. Cod. Vind. ist bis 1104 von S. Cr. A abhängig, sein Verfasser hatte also dorthin Beziehungen, Cod. S. Cr. A ist in Heiligenkreuz geschrieben. Die einfachste Erklärung ist also die, daß beide Handschriften die Heiligenkreuzer Annalen benützten, weshalb die Einfügungen am gleichen Ort, eben inmitten ihrer Heiligenkreuzer Umgebung erfolgen konnten. Der Kinderkreuzzug und der Tod der Königin Gertrud finden sich auch tatsächlich in den Ableitungen der Heiligenkreuzer Annalen, beide in Seldental und der lateinischen Reimchronik, der letztere auch in Leoben, Königssaal und Raitenhaslach (Burghausen).

Diese Probe auf die ganzen Vermutungen erweist diese somit ebenfalls als begründet. Ehe wir an die Untersuchung der Fortsetzungen des Cod. Vind. und Cod. Cl. D gehen, sei noch eine Handschrift besprochen, die Mayer zur Wiederherstellung des verlorenen Schottencodex auswerten zu können glaubte.

7. Der Weihenstefaner Codex (Wattenbachs Cont. predicatorum) und Jans Enenkel.

Die Weihenstefaner Handschrift (Cim 21549) der österreichischen Annalen stammt aus dem 14. Jahrhundert. Ob sie die Urschrift dieser Fassung oder eine Abschrift ist, scheint die erste Frage. Zeibig hat nach einer Abschrift von Duellius aus der Bibliothek des Grafen Wurmbrand (heute wohl in Steyersberg) eine deutsche Übersetzung der gleichen Fassung mitgeteilt, die in einigen Kleinigkeiten von der lateinischen Fassung abweicht. Zunächst fehlt der Schluß 1280—1283 mit Ausnahme der Erhebung

der Söhne Rudolfs zu österreichischen Herzogen. Einige Einzelheiten fehlen auch sonst, so die Belagerung von Friesach 1275, beim Jahr 1167 (richtig 1181) schließt sich der deutsche Text an die Fassung des Cod. Mariac. an, während der lateinische den König Philipp II. von Frankreich durch die Auslassung der Nachricht vom Tod König Ludwig VII. von Frankreich zu einem byzantinischen Kaiser macht. Andererseits sind die Jahrzahlen im deutschen Text verwechselt oder zu niedrig angesetzt. Beide Handschriften dürften auf eine gemeinsame Urschrift zurückgehen. Der deutsche Text findet sich auch in einer der Handschriften von Enekels Weltchronik (Leipzig Stadtbibliothek 110) und in einer Budapester Handschrift (Cod. germ. med. aevi 17).¹ Der Weihenstefaner Codex enthält am Schluß eine kurze nicht hiehergehörige Geschichte der Kaiser von 1190 bis 1245.

Wattenbach hat den Weihenstefaner Codex nach dem Cod. Vind. eingereiht und meint in der Einleitung, der Verfasser hätte bis 1233 die „Fortsetzungen“, wie sie Wattenbach aus dem Cod. Mariac. konstruiert hat, sowie einiges, was im Cod. Vind. stehe, verwendet.² Viel klarer ist Redlichs Ansicht, der an einen Auszug aus dem Cod. Vind. denkt.³ Mayer denkt im Gegenteil hiezu an eine Vorlage des Cod. Vind., an einen Auszug des verlorenen Schottencodex.⁴

Geht man den Abdruck Wattenbachs durch, so ist zunächst dasjenige, was am meisten für Redlichs Ansicht spricht, daß das „Chronicon pii marchionis“ nur so weit vorhanden ist, als im Cod. Vind. Nur die Tatsache, daß Otto später Bischof von Freising wurde, fehlt im Cod. Vind. Weiter sind von dessen Zusätzen diejenigen zu 1083, 1122, 1208, 1212 vorhanden, sowie eine Auswahl aus den um 1276 beigeetzten Nachrichten des „Auctariums Vindobonense“ Wattenbachs, so 1212 die Verse, 1245, 1246, 1247, 1248, 1250 (1249), 1265 (zu 1266), sowie des von Wattenbach ausgelassenen Zusatzes zu 1261⁵ über Berthold von Regensburg.

Der Auszug aus dem Cod. Vind. muß also um 1284, ja vielleicht noch später hergestellt sein, da die Schrift in den Randbemerkungen des Cod. Vind. scheinbar der Zeit um 1275, der noch benützte Teil der Fortsetzung dem Jahr 1284 zuzuweisen ist.⁶

Für die Frage der Ableitung sind nun die Eigennachrichten des Weihenstefaner Codex wichtig.

Da lesen wir zuerst die Geschichte der Gefangennahme des Königs Richard von England, vielfach sich mit der Fassung in den Leobner Annalen berührend; die deutsche Fassung schmückt die Sage noch aus. Beim Jahr 1200 wird eine Legende über Kaiser

¹ M. G. D. Chr. III/1, S. VII und 596, Anm. 6.

² SS. IX, 725, Z. 7 ff.

³ Mitt. 3, 526—527.

⁴ Monatsblatt, 1922, S. 30.

⁵ Nachträglich gedruckt, Neues Archiv 7, 142.

⁶ Uhlirz, Blätter, 1895, S. 24—25.

Friedrich II. erzählt. Bei der Nachricht von der Ermordung der Königin Gertrud finden sich einige Ausschmückungen, die dasselbe erzählen wie die lateinische Reimchronik. 1226 wird die Krönung der Königin Margarete gemeldet, 1230 wird die Einbalsamierung Leopold VI., 1231 der Kampf Herzog Friedrichs mit den Kuenringern etwas breiter ausgeschmückt. Daß 1234 statt „in campo iuxta Stadelowe“ „apud Ringlinse“ gesetzt wird, kann die Ortskenntnis des Verfassers bedingen.

Auffallend ist das Tagesdatum der Sonnenfinsternis 1241 und die Erwähnung des Todes des ungarischen Prinzen Koloman, welcher letzterer nur noch in Cl. D erscheint. Berührungen mit den Zusätzen dieser Handschrift weist auch die Erwähnung der Rückkehr der Königin Margareta und die Reichsverweserschaft des Otto von Eberstein auf. Auch der Todestag Herzog Friedrichs wird anders als sonst angegeben. 1254 wird die mißratene Weinernte anders berichtet als im Cod. Vind.

Die Geißlerfahrt zu 1261, die Hochzeit des jüngeren Bela 1264, der Tod des Königs Manfred 1266, sowie das Konzil von Lyon 1274 werden durch Einzelheiten ergänzt, die volkstümlicher Spielmannsberichterstattung entspricht. In der deutschen Fassung erscheint nur die letztere. 1268 wird ein zweiter Preußenzug König Ottokars (wie in den Salzburger Annalen), 1273 die Anführer im Zug nach Ungarn namentlich angeführt; die zweite Nachricht fehlt der deutschen Fassung vollständig, ebenso die Zerstörung von Friesach 1275.

Wichtiger als das Meiste sind die mit dem Schluß des Cod. Cl. D übereinstimmenden Zusätze im Jahre 1278, die Belagerung von Drosendorf und Laa, die Stundenangabe bei der Schlacht am Marchfeld.

In den Jahren 1280—1283 verkehrt sich das bisherige Verhältnis von Entlehntem und Eigenem, aber alle diese Daten fehlen in der deutschen Fassung.

Die Ausschmückungen der Gefangennahme König Richards, die Krönung der Königin Margareta, die Einbalsamierung Leopold VI., die Zeit, während der Herzog Friedrich seines Amtes entsetzt war („vierdhalf iar“), erscheinen auch in dem deutschen Fürstenbuch des Jans Enenkel.¹ Aus der dieser angehängten deutschen Genealogie der Babenberger konnte der Verfasser sein Wissen über die Nachkommen der Herzogin Gertrud nehmen.²

Es könnten also außer dem Cod. Vind. die kurzen österreichischen Annalen Quelle gewesen sein, außerdem ist die Verwandtschaft mit Enenkels Fürstenbuch schon wiederholt beachtet worden.³ Die wenigen Übereinstimmungen mit Cl. D auf den verlorenen Schottencodex zurückzuführen, wäre nur dann begründet,

¹ Mon. Germ. DChr. III/2, V 1425—1482, 1614—1615, 1990, 2412.

² Ebenda, S. 685.

³ SS. IX, 725, Z. 11.

wenn gleichzeitig eine Zurückführung von Enenkels Fürstenbuch auf dieselbe Quelle nötig wird.

Daß die Dominikaner diese Überarbeitung des Cod. Vind. besaßen, bestätigen außer dem Schluß die Annalen der Friesacher Dominikaner, die bis 1278 den Annalen des Weihenstefaner Codex entnommen sein müssen.¹ Die deutsche Fassung scheint indessen auf eine Urschrift zurückzugehen, die die Dominikaner dann erst durch Eigennachrichten vermehrten.

Was nun Enenkels Fürstenbuch betrifft, so sagt dieser gleich in der Einleitung, daß er alles „an der kronken vant“, „ze den Schotten tet mirz der apt bekant“.² Der Herausgeber Strauch war der Ansicht, es liege hier eine Quelle vor, die mit dem Weihenstefaner Codex nahe verwandt gewesen sei, die deutsche Fassung, die keine der Dominikanerstellen enthalte, sei dem Original näher als die lateinische, welche Vermutung ja auch uns von der Überlieferung der Stelle zu 1181 her nahelag. Enenkel schaltet auch in seiner Weltchronik³ einen längeren Prosabericht ein, der mit 1270 endet, während der gereimte Text der Weltchronik noch ein Jahr weiterführt. Derselben Zeit entstammt, wie schon gesagt wurde, die als Anhang zu Enenkel verwendete Babenberger Genealogie, die auch um 1270 entstand.⁴ Der Prosabericht ist vor allem viel länger als der Weihenstefaner Codex, die von ihm benützte Fassung des „Chronicon pii marchionis“ deckt sich genau mit dem Weihenstefaner Codex.⁵ Auch der Anfang aus der „Imago mundi“ des Honorius wurde bei Enenkel nachgewiesen.⁶

Geht man diese, den Annalen entnommenen Abschnitte der Weltchronik des Jans Enenkel durch, so findet man zunächst Stellen des Grundstockes der Annalen von 67 n. Chr. an in dem Prosatext, zusammenhängend dann seit 811. Von den Stellen der Fassung in der Art von S. Cr. A begegnet die Weihe von Göttweig 1083, dann die Schlacht am Welfesholz 1115, die Heirat der ungarischen Prinzessin 1138. Im folgenden findet man, wie man für den Schottencodex annehmen muß, die Melker Stelle von 1157 über die Einnahme von Podewin. Auch was folgt, etwa der Bericht zu 1223 und 1230 entspricht dem Text des Cod. Mariac.

Die Liste der Töchter Leopold VI. kehrt in der „Genealogia Leopoldi ducis Austrie“ in den Leobner Annalen wieder.⁷ Was jedoch nach 1230 folgt, entspricht den Zusätzen des Cod. Vind. und dem entsprechenden Teil des Weihenstefaner Codex. Der doch wohl einem Annalencodex entnommene Papstkatalog reicht bis auf Gregor X.

¹ Mon. Germ., SS. XXIV, S. 65, Z. 22 — 66, Z. 32 und Johann v. Viktring ed. Schneider II, 249—250.

² M. G. D. Chr. III/2, V. 4 und 1089, 1115.

³ M. G. D. Chr. III/1, S. 139—148.

⁴ Ebenda, III/2, S. 680.

⁵ Vgl. 544, Z. 23 — 545, Z. 10 links und SS. IX, 725, Z. 33—39.

⁶ Vgl. M. G. D. Chr. III/1 LXV.

⁷ Zahn, Anonymi Leobensis Chronicon, S. 4.

Weiter verwickelt wird die Sache durch den Inhalt des Fürstenbuches. Die Schlacht von Mailberg bietet dem Dichter Anlaß zu einer langen Legende. Von den vier Fassungen, in denen die Schlacht in den österreichischen Annalen auftaucht, läßt sich der Melker Bericht wie der wohl aus Heiligenkreuz stammende im Cod. Vind. ausschließen, da beide die Bayern nicht erwähnen, deren Teilnahme Enekel bekannt ist.¹ Es ist wohl am nächsten liegend, den aus dem verlorenen Schottencodex stammenden Bericht für die Quelle zu halten, da „cum maxima orientalium hominum caede“ von Enekel als Niederlage der Ostvölker, der Russen, Polen und Walachen gedeutet werden konnte, da auch der Satz „marchionem ad fugam compulit“ für Enekel der Anlaß dazu war, den unbekanntem Markgrafen Albrecht hier als zweiten neben Leopold einzusetzen und so diese Niederlage Leopold II. in dessen Sieg umzu-
deuten.

Dann wird wieder das „Chronicon pii marchionis“ im Umfang des Weihenstefaner Codex benützt.² Es folgt Herzog Heinrichs Heirat mit Gertrud von Sachsen und die Erwähnung der Erhebung Österreichs zum Herzogtum und Gründung des Schottenstiftes. Gerade diese Reihenfolge, ohne nähere Kenntnis vom Erhebungsakt entspricht wieder am besten dem Weihenstefaner Codex. Nur hier, wo eine dunkle Kunde von der Erhebung Österreichs zum Herzogtum mit Heinrichs Nachfolge in Bayern, wie sie im Cod. Vind. oder Mariac. steht, verknüpft ist, konnte Enekel seine Verbindung der Heirat des Herzogs mit der Erhebung zum Herzogtum finden. Die Krankheit Ottokars von Steyer liest man nur im Landbuch,³ in den Annalen ist nirgends eine Spur davon vorhanden.

Die folgende Geschichte der Gefangennahme König Richards entspricht besser der deutschen Fassung als dem Weihenstefaner Codex.⁴ Daß Leopold V. ein Kreuzpartikel mitbrachte und daß Herzog Friedrich I. eine Kreuzfahrt unternahm und dort starb, steht auch im Weihenstefaner Codex. Wieder folgt die Genealogie Leopold VI. wie in den Leobner Annalen. Der Bericht über die Einbalsamierung Leopold VI. stimmt wieder mit dem Cod. von Weihenstefan.

Der Zug Herzog Friedrich des Streitbaren nach Hainburg, von dem der Dichter, wie er sagt, nur ungefähr Kunde hat⁵, scheint eher auf mündliche Überlieferung, denn auf Annalen zurückzugehen.

Die Schwertleite des Herzogs, sein Zug gegen Vötau, die Beschränkung seiner Macht auf Neustadt und Starhemberg, die Dauer dieses Zeitraumes kehren genau so im Cod. von Weihenstefan wieder. Die Heirat des Wladislaw von Mähren mit Gertrud ist dort ebenfalls vermerkt.

¹ V. 673.

² V. 903—946.

³ D. Chr. III/2, S. 710, Z. 6.

⁴ Vgl. 626, Anm. 1.

⁵ Vgl. 2152—57.

Hingegen scheint der Dichter im folgenden von dem im verlorenen Schottencodex und darnach in Cl. D eingetragenen Zug des Herzogs nach Verona Kunde gehabt zu haben. Die Schlacht bei Staatz steht wieder im Weihenstefaner Codex, wird aber hier breit ausgeführt.

Die Schlacht an der Leitha wird im Gegensatz zum Weihenstefaner Codex auf den 24. Juni verlegt, womit die Chronik schließt. Wenngleich dem Fürstenbuch ein eigentlicher Abschluß fehlt, so dürfte mit dem Tode Friedrichs des Streitbaren die Chronik der „Fürsten“, d. h. der Babenberger ihr Ende erreicht haben.

Überblickt man das Ergebnis dieses Vergleiches, so ergibt sich, daß Enenkel zum Fürstenbuch eine Handschrift vor sich gehabt haben muß, die der deutschen Fassung, wie sie in der Leipziger Handschrift der Weltchronik vorliegt, entsprach, die er außer durch lange dichterische Ausschmückungen und einzelne mündliche Überlieferungen¹ durch folgende Nachrichten, die scheinbar dem verlorenen Schottencodex angehören, vermehrte:

1. Die Nachricht über den Aussatz Ottokars von Steiermark.
2. Die Fassung des Schottencodex (und Cod. Mariac.) über die Schlacht von Mailberg.
3. Den Zug Herzog Friedrichs nach Verona 1245.

In der Weltchronik ist ein anderer, vollständiger Annalertext benützt worden, der irgendwie mit den Zusätzen des Cod. Vind. zusammenhängt,² dann die Vorlage des Weihenstefaner Cod. und die „Genealogia Leupoldi ducis Austriae“, wie sie in den Leobner Annalen, wohl nach einer Heiligenkreuzer Vorlage, erhalten ist.

Strauch setzt Enenkels Tätigkeit ins letzte Viertel des 13. Jahrhunderts nach 1277,³ Uhlirz etwa 1272—1276,⁴ Lampel scheint die Weltchronik um 1280, das Fürstenbuch etwas später anzusetzen.⁵

Der Cod. Vind. erhielt seine Randbemerkungen im allgemeinen bis 1275, die deutsche Fassung (Leipziger Handschr.) scheint den Cod. Vind. in der Gestalt benützt zu haben, den er ungefähr 1284 besaß, also bereits die Belehnung der Habsburger mit Österreich erfolgt war. Der Zweck der ältesten Fassung dieser Chronik von 1025 bis 1283 ist ziemlich klar. Es handelt sich um eine Landesgeschichte, die man bald nach dem Regierungsantritt der neuen Landesfürsten, ca. 1284/85, aus habsburgischem Hause anlegte. Diese mit Uhlirz als den verlorenen Schottencodex anzusehen,⁶ sehe ich ebensowenig Grund, als mit Strauch zwei Schottenhandschriften als Vorlage für Cl. D anzunehmen.⁷ Die anfangs aufgetauchte Mög-

¹ Vgl. Mitis, Studien zum älteren österr. Urkundenwesen, S. 87 ff.

² Vgl. M. G. D. Chr. III/1, 548, Z. 27 ff.

³ M. G. D. Chr. III/2, Vorwort und Haupts Zeitschrift f. Deutsches Altertum 1893, S. 35—64.

⁴ Geschichte der Stadt Wien II/1, 57—62.

⁵ Mitt. d. Inst. f. ö. Gf., 5, 656—8.

⁶ Geschichte der Stadt Wien II/1, S. 51.

⁷ M. G. D. Chr. III/2, LXV.

lichkeit, daß die lateinische Vorlage des Weihenstefaner Codex und der deutschen Fassung aus Enenkel geschöpft hätte, scheint bei dessen Breite und dem üblichen Annalenstil der anderen Fassung unwahrscheinlich; vielmehr muß angenommen werden, daß der Verfasser dieser Landesgeschichte von 1025 bis 1283 seine sagenhaften Einschaltungen keiner geschriebenen Vorlage, sondern mündlicher Überlieferung entnahm.

Damit gelangen wir zu einem festen Zeitansatz für die Werke Enenkels, der noch etwas unter die von Strauch gegebene Grenze herabrückt; die Weltchronik wie das Fürstenbuch müßten nach 1284 entstanden sein. Es liegt nun die Vermutung nahe, genau so, wie die Zusätze im Haupttext des Cod. Vind. scheinbar auf die Heiligenkreuzer Annalen zurückgehen, die auch dem Verfasser der Landesgeschichte bekannt gewesen zu sein scheinen, die Randbemerkungen, Wattenbachs „Auctarium Vindobonense“, soweit hier nicht die lateinische Reimchronik ausgeschrieben ist, teilweise auf den Schottencodex zurückzuführen, wofür besonders die Stellen zu 1238, 1245 und 1246 sprächen, so daß die Prosastellen in Enenkels Weltchronik wirklich auf den verlorenen Schottencodex zurückgehen.

Mayers Ansicht, die Landesgeschichte von 1025—1283 ebenfalls völlig aus dem Schottencodex herzuleiten,¹ scheint nach allem Dargelegten nun durchaus unwahrscheinlich, weil die Ableitung aus Cod. Vind. und den kurzen Annalen die Textgestaltung erklärt. Indessen ist die Heranziehung des Schottencodex zur Erklärung einzelner Stellen notwendig, genau so wie ihn Enenkel im Fürstenbuch nebenbei benützt haben muß.

Die von Wattenbach als „Continuatio praedicatorum“ abgedruckte Fassung der österreichischen Annalen ist also genau so eine Kompilation wie Cod. Mariac. und Cl. D.

Der Stammbaum dieser Gruppe von Handschriften ist folgender: aus dem bereits mit Randbemerkungen versehenen Cod. Vind. und einigen Zusätzen aus dem verlorenen Schottencodex, 1241 und 1246, wie aus Zusätzen aus den Heiligenkreuzer (kurzen österreichischen) Annalen zu 1192 und 1213 besonders entsteht eine Landesgeschichte um das Jahr 1284. Dieselbe wird ins Deutsche übersetzt, wovon uns drei Handschriften, eine Leipziger, eine Budapester und die Wurmbrandische bekannt sind. Die lateinische Urschrift erhält im Dominikanerkloster weitere Zusätze, besonders 1280—1283, diese Fassung liegt in Abschrift im Weihenstefaner Codex vor; von den Wiener Dominikanern wurden diese Annalen nach Friesach entlehnt, wo man um 1300, vielleicht schon vorher einen kurzen Auszug herstellte und als Grundstock der eigenen Annalen verwendete. Die Urschrift dieser Landesgeschichte war neben den verlorenen Schottenannalen Enenkels Hauptquelle.

Dieser Abschnitt kann nicht abgeschlossen werden, ohne eine

¹ Monatsblatt 1922, S. 30.

Folgerung bezüglich des „Chronicon pii marchionis“ zu tun. Wenn Enenkels Vorlage der verlorene Schottencodex war, so hat dieser das „Chronicon“ in einer dem Cod. Vind. ungefähr entsprechenden Gestalt enthalten. Der Cod. Mariac. muß also seine vollständige Fassung aus Heiligenkreuz entlehnt haben, wo dasselbe um 1270 überarbeitet wurde.

Gleichzeitig muß hier als Ergänzung zum „Chronicon pii marchionis“ auf die wohl ebenfalls aus Heiligenkreuz stammende „Genealogia Leopoldi ducis Austriae“, die in den Leobner Annalen erhalten ist und Enenkel ebenfalls bekannt war, verwiesen werden.

Damit kommen wir zur letzten Frage in der Wiener Gruppe der österreichischen Annalen, zur Frage des Verhältnisses der Fortsetzungen nach 1266.

8. Die Fortsetzungen der Wiener Gruppe nach 1266.

Hier müssen folgende Fortsetzungen beschäftigen: die des Cod. Mariac. von 1267—1279 (Wattenbachs Cont. Claustroneob IV.), die des Cod. S Cr A (2. Teil) von 1264—1279 (sog. Historia annorum von 1264—1279), die des Cod. Vind. von 1267—1302 (Continuatio Vindobonensis), die des Cod. Cl. D 1268—1284 (Cont. Claustroneoburgensis VI.), die des Cod. des Pfarrers Albert von Waldkirchen 1276—1310 (Cont. Florianensis) und die des Cod. S. Cr. A (3. Teil) von 1302—1310 (Cont. Sancruc. III.), sodann einzelne Eigennachrichten von Cl. D am Schluß (Cont. Claustroneob. VII.).

Am deutlichsten sehen wir hinsichtlich der „Historia annorum“, die auch unabhängig von den österreichischen Annalen als Schluß der Erfurter „Chronica minor“ im Cod. Cl. D begegnet.¹ Hier konnte Redlich, als Schönbach in der „Translatio S. Delicianae“ ein Werk des Heiligenkreuzers Zisterziensers Gutolf erkannte, sowohl aus der Parteistellung der „Historia annorum“ wie aus dem Stil diesen Mann, den Beichtvater der Zisterzienserinnen von S. Nikolai vor Wien (heute III. Rochusplatz), als den Verfasser der „Historia annorum“ nachweisen.²

Hinsichtlich der Fortsetzung des Cod. Mariac. war es möglich, darzutun, daß sie, wie Mayer richtig bemerkte,³ teilweise die Quelle der „Historia annorum“, teilweise, wie Redlich erkannte, deren Ableitung sei.⁴

Hinsichtlich der Eigennachrichten von Cl. D (Cont. Claustr. VII.), konnten wir feststellen, daß sie zunächst bis 1344 im wesentlichen ein habsburgisches Nekrolog darstellen, dessen Verbreitung

¹ Monumenta Erphesfurtensia, ed. Holder-Egger, S. 505.

² Redlich und Schönbach, Des Gutolf von Heiligenkreuz, Translatio S. Delicianae, Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wissenschaften ph. h. Kl., 159, II. Abhandlung. Vgl. Schönbach, Über Gutolf von Heiligenkreuz, ebenda, 150, II. Abh.

³ Monatsblatt, 1922 S. 30.

⁴ Mitt. 3, 516—17.

sich genau umgrenzen ließ. Weiter beobachten wir zu 1330, 1336 und 1337 Klosterneuburger Lokalnachrichten. Der Rest beschränkt sich auf einige Todesdaten 1342 und 1347 und, wie bereits Wattenbach erkannte,¹ auf den Brief des Ritters Schönfelder über die Schlacht von Crécy 1346, der ebenso im Cod. Vind., wie in den als „Anonymus Leobiensis“ bezeichneten Fassungen des Johann von Viktring auftaucht. Für die Art und Weise, wie Annalen entstehen, wird diese Stelle von Wichtigkeit sein. Zu 1347 sind auch noch staatspolitische Nachrichten gesetzt; vielleicht kann daraus auf dieses Jahr als Entstehungsjahr der langen Annalen in Cl. D geschlossen werden. 1383 hat ein Chorherr sich bemüßigt gefühlt, wieder eine Bemerkung beizufügen.

Von den übrigen Fortsetzungen berühren sich zeitlich die Fortsetzung im Cod. des Pfarrer Albert, dessen Anfang ja die Heiligenkreuzer Fassung des „Chronicon pii marchionis“ ist und in dem Heiligenkreuzer Codex S. Cr. A (3. Teil) einerseits, sowie die Fortsetzung im Cod. Vind. und Cl. D andererseits.

Die Fortsetzung von S. Cr. A ist im Wesentlichen eine zusammenhängende Schilderung der ungarischen Thronkämpfe vom Aussterben der Arpaden bis zur Krönung Karl Roberts und der damit zusammenhängenden Züge der österreichischen Herzoge.

Viel uneinheitlicher ist die Fortsetzung im Codex des Pfarrers Albert. Der Anfang erinnert ein wenig an die Fortsetzung des Cod. Mariac., die Datierung der Marchfeldschlacht und der folgende Zug nach Böhmen, sowie die Nachrichten zu 1279 und 1280 haben ihre Parallelen im Cod. Vind., 1288 erscheint im Cod. Alb. plebani genau so die Übertragung des hl. Virgil wie in Cod. Zwettl. C, Vind., und den Leobner Annalen. Bei der Schilderung des Zuges Königs Andreas von Ungarn gegen Österreich 1291 wird man vielfach an den Cod. Vind. gemahnt. Das Weitere läßt keinen Schluß auf bestimmte Herkunft zu; jedoch spricht die Verbindung mit der Heiligenkreuzer Fassung des „Chronicon pii marchionis“ eher für eine Herkunft aus diesem Stift, als aus St. Florian. Der Propst Einwich von St. Florian, dessen der Pfarrer Albert von Waldkirchen in den Anmerkungen gedenkt,² stand in Beziehungen zu Gutolf von Heiligenkreuz, die Schönbach ausführlich behandelt.³ Das Chorherrenstift St. Andrä an der Traisen, dessen Brand 1295 die einzige auf ein bestimmtes Kloster bezügliche Nachricht in dieser Fortsetzung erscheint, scheint um jene Zeit in Beziehungen zu Klosterneuburg gestanden zu haben, wo die Handschrift des Pfarrers Albert um 1345—1350 bei der Anlage von Cl. D benützt wurde; denn die beiden in dieser Zeit im Stift St. Andrä regierenden Pröpste werden auch im Nekrolog

¹ Vgl. SS. IX, 756, Z. 30—48, Anm. c.

² SS. IX, 753, Z. 45.

³ Sitzungsberichte d. W. A. d. W. phil. hist. Kl. 150, II. Abh, 68—81.

von Klosterneuburg erwähnt.¹ Die Fortsetzung im Cod. des Pfarrers Albert hat einige Ähnlichkeit mit der Fortsetzung der Leobner Annalen.

Die Fortsetzung von S. Cr. A berührt sich in ihrem letzten Teil, dem Bericht über den Zug Friedrich des Schönen nach Bayern 1310, sowohl mit Cod. Zwettl. C als mit einer von Johann v. Viktring an den Rand seines Werkes geschriebenen Notiz insofern, als alle drei Berichte wissen, daß der Herzog einige Zeit als verstorben gegolten hat.² Der Text der Anmerkung bei Johann v. Viktring trägt nicht den charakteristischen Stil, den der Abt sonst schreibt. Möglicherweise liegt allen drei Quellen ein gemeinsamer Bericht zu Grunde. Die sachliche Übereinstimmung zwischen dem Cod. Zwettl. C und S. Cr. A (3. Teil) ist eine ziemlich weitgehende, wengleich der erstere, namentlich über den Krieg gegen Böhmen, weit mehr bringt. Die Möglichkeit, die uns schon die Übernahme dieses Abschnittes von Zwettl. C in die Codd. Mariac. und Novimont. eröffnet hat, hier eine Fortsetzung der Heiligenkreuzer Annalen über 1279 hinaus zu sehen, wird somit durch das Verhältnis von S. Cr. A (3. Teil) gegenüber den drei andern Handschriften nur bekräftigt. Eine bündige Erklärung für die Herkunft des Cod. des Pfarrers Albert fehlt; der Anfang stammt aus Heiligenkreuz, die Fortsetzung bis 1291 könnte ein stark verkürzter Auszug aus dem Cod. Vind. sein. Der große Bekanntenkreis des Pfarrers, der nach Fuchs und Wiedemann Chorherr von St. Florian war,³ umfaßt zwar wohl Kanoniker von St. Pölten und der weiter westlich liegenden Stifter, aber von Wien nur zwei Pfarrer, Heinrich und Nikolaus,⁴ der letztere 1336 gestorben. Möglich, daß die oben angedeuteten Beziehungen des 1313 gestorbenen Propstes Einwich zu den Zisterziensern den Übergang der Handschrift in den Besitz des Pfarrers Albert vermittelten, der als Besitzer der Handschrift erst von 1325 an nachweisbar ist⁵ und 1345 starb.⁶

Dieselben Schwierigkeiten und noch größere stehen einer Behandlung der beiden andern Fortsetzungen gegenüber. Der Bericht zum Jahr 1295 im Cod. Vind. läßt, wie schon bei der Beschreibung des Cod. gesagt, die Vermutung aufkommen, daß der Verfasser ein in Wien sitzender Heiligenkreuzer Mönch sei, also die Stellung eingenommen habe, die Gutolf in den 70er Jahren hatte, daß also die Handschrift mit dem von Wiener Patriziern bestifteten Kloster St. Nikolai zusammenhänge. Das Kloster hat sich um 1534 aufgelöst,⁷ die Güter wurden zuerst für das neue „Collegium S. Nicolai“,

¹ Lindner, *Monasticon* S. 222, Anm. 8, 223, Anm. 1.

² Vgl. SS. IX, 664, Z. 21—27, 735, Z. 11—18 und Johann v. Viktring, ed. Schneider II, S. 12, Z. 10—14.

³ M. G. Nocr. IV, 436.

⁴ Ebenda IV, 439 am 1. Mai und 10. Juni.

⁵ Erben, Die Berichte über die Schlacht bei Mühldorf, *Archiv f. ö. G.* 105, S. 255 und 471.

⁶ M. G. Nocr. IV, 436.

⁷ *Regesten zur Gesch. der Erzdiözese Wien* 1, 197—203.

eine der Universität angegliederte Stiftung des Bischofs Faber, verwendet, dann aber von der Stadt Wien übernommen.¹ Daß hiebei die Handschrift in den Besitz des Dr. Matthäus Marschall von Bieberbach, Kanoniker in Augsburg und schließlich in die erzbischöfliche Bibliothek in Salzburg gelangte (Signatur Salisb. 416)², wäre leicht denkbar. Wir würden also in der Fortsetzung des Cod. Vind. zunächst wieder Heiligenkreuzer Arbeiten zu sehen haben, wofür das Auftauchen eines Auszuges aus Cod. Vind. 1279—1302 in Cod. Mariac. und S. Cr. A sprechen würde.

Hier machen Schwierigkeit die Parallelen zwischen der Cont. Vind. und den Salzburger Annalen, die auf schottische Herkunft deuten. Ist ein Teil der Fortsetzung des Cod. Vind. eine Kompilation von Nachrichten des verlorenen Schottencodex und Heiligenkreuzer Nachrichten? Oder ist die Fortsetzung von Cl. D (Cont. Claustr. VI.) der Schluß des verlorenen Schottencodex.

Das Verhältnis der beiden Fortsetzungen ist ein eigentümliches. Das Jahr 1267 in Cl. D stimmt, wie schon erwähnt, mit dem Cod. Vind., aber auch dem Cod. Mariac. Der Tod des Markgrafen Otto von Brandenburg erscheint infolgedessen in Cl. D doppelt, 1267 und 1269. 1268—1269 ist Cl. D inhaltsreicher als Cod. Vind. Im Folgenden verkehrt sich das Verhältnis. Die ersten Tatsachen von 1270 über Kärnten, die Cod. Vind. bringt, fehlen in Cl. D völlig; die Fortsetzung in Cl. D fährt vielmehr dort fort, wo der Anschluß an das Ende des Vorjahres im Cod. Vind. gegeben wäre, nämlich bei den ungarischen Ereignissen. Was im Cod. Vind. nun folgt, ist in Cl. D in genau derselben Reihenfolge, jedoch beträchtlich knapper vorhanden. Man muß die doppelte Anführung der Erwerbung Kärntens durch König Ottokar im Cod. Vind.³ streng genommen, genau so als Doppelnachricht betrachten wie die früheren. Das Mehr am Anfang von Cod. Vind. kehrt im Cod. Mariac. ähnlich wieder. Cod. Vind. ist hier einheitlich von 1268—1273 geschrieben, während Redlich die dreimalige Erwähnung „Sedes Romana vacavit“ von 1268 bis 1271 als Anzeichen gleichzeitiger Niederschrift für die Vorlage von Cl. D in Anspruch nahm.⁴

Das Jahr 1271 bietet das gleiche Bild; Cod. Vind. enthält eine Reihe von Ortsnamen und Einzelheiten, während Cl. D nur das etwas geschmückte Gerippe der Sache enthält, dafür andere Einzelheiten beifügt. Den Ereignissen näher steht nach der ganzen Färbung Cod. Vind. Beim Jahresbericht von 1272 fehlt dem Cod. Cl. D die Erzählung über Magister Egidius und Heinrich von Güssing ganz; Cl. D nimmt die im Cod. Vind. am Schluß des Jahres 1271 berichteten Ereignisse vorweg, fügt die Ausschreibung des Konzils von Lyon hinzu und berichtet sonst nur soviel, als im Cod. Vind. am Anfang und Ende des Jahres 1271 steht.

¹ Nach den ständischen Gültbüchern im Landesarchiv.

² Uhlirz Blätter 1895, S. 21.

³ SS. IX, 703, Z. 16 und Z. 28—31.

⁴ Mitt. 3, 514.

Im Jahr 1273 berichten beide Handschriften übereinstimmend zunächst die Eroberung von Raab. Im Cod. Vind. beginnt sodann eine neue Hand, die bis zu Ende 1275 weiterschreibt. Wieder scheint Cod. Vind. den ausführlicheren und den Ereignissen näheren Bericht, Cod. Cl. D einen im allgemeinen gekürzten und dafür durch einige Namen bereicherten Bericht zu enthalten. Über das Lyoner Konzil erzählt jede Handschrift anderes. Die ausführliche Schilderung der Ereignisse von 1275 hat in Cl. D keine Parallele.

Mit 1276 beginnt in Cod. Vind. wieder eine neue, bis 1284 fortschreibende Hand, deren Berichte keinerlei Parallelen in Salzburg mehr haben. Wieder ist das Verhältnis dasselbe, Cod. Vind. geht ins Einzelne, Cod. Cl. D bleibt allgemein, ist jedoch hinsichtlich König Rudolfs Marsch genauer.¹ Gerade hier sieht man, wie weit der Cl. D vom Weihenstefaner Codex abweicht, der sich hier ganz an den Wiener anschließt.

Im Cod. Vind. wird zu 1277 einiges, was erst 1278 zu setzen ist („Itaque inter eos“, S. 709, Z. 3—6), vorweggenommen. Was Cl. D zu 1277 erzählt, hat keinerlei Parallelen im Cod. Vind.

1278 ändert sich das Verhältnis zu Cod. Vind. gänzlich. Zunächst wiederholt der Erzähler im Cod. Vind. Ottokars Weigerung, den Königsschatz an Ungarn auszuliefern. Lang und ausführlich schildert hingegen Cl. D den Anfang des Feldzuges — einiges, was hier erwähnt wird, steht auch im Codex von Weihenstefan —, erwähnt dafür die im Cod. Vind. ausführlich geschilderte Schlacht in aller Kürze, um gleich die Geschichte der Verfolgung anzuschließen. Die Auszeichnung des Stefan von Meissau durch Verleihung des österreichischen Marschallamtes bildet den Abschluß.

Was Cl. D zu 1279 erzählt, taucht in der Fortsetzung der Landesgeschichte durch die Dominikaner wieder auf. Die Weihe des neuen Passauer Bischofs in Wien 1280 wird im Cod. Vind. ausführlicher als in Cl. D erzählt. Der Schluß von Cl. D ist bedeutend knapper, jedoch von Cod. Vind. unabhängig, den eigentlichen Abschluß bilden mehrere irrig zu 1284 eingereihte Nachrichten aus dem Jahr 1285, und die Belehnung Meinhards von Tirol mit Kärnten 1286 (Feber 2).

Die Erwähnung des Marschall Stefan von Meissau gestattet leider keine Beziehung des Textes von Cl. D auf ein bestimmtes Kloster.

Es scheint also der Cod. Cl. D von 1270—1276 ein verkürzter und überarbeiteter Auszug des Cod. Vind. zu sein, während 1268 und wieder 1277—1286 selbständig sind.

Da gibt es folgende Erklärungsmöglichkeiten:

1. Der Kompilator von Cl. D hat diesen Auszug aus dem Cod. Vind. hergestellt und die andern Nachrichten dem Schottencodex entnommen.

¹ Böhmer-Redlich, Regesta imperii Nr. 604 a.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 117

2. Der Verfasser dieses Abschnittes des Cod. Scot. hatte bis 1275 den Cod. Vind. vor sich und überarbeitete ihn.

Da eine Selbstständigkeit des Kompilators sich nirgends zeigt, kommt nur die zweite Lösung in Betracht. Die Meinung Redlichs, die Cont. Cl. VI. sei Abschrift eines jahrweise geführten Codex, läßt sich damit ganz wohl vereinen, wenn man annimmt, daß einzelne Notizen laufend eingetragen wurden und dann um 1276 eine Überarbeitung großen Stiles eintrat.

Schwieriger ist die Übereinstimmung im Jahr 1276 zu erklären; da indessen nur der Kern der ganzen Kämpfe berichtet wird und nur die Einnahme von Klosterneuburg etwas mehr mit Cod. Vind. übereinstimmt, muß hier eine Abhängigkeit nicht mit der gleichen Sicherheit angenommen werden. Denn es ist undenkbar, daß derjenige, der den Cod. Vind. auszog, im Jahr 1276 etwas ihm entlehnt hätte, 1278 und hernach nicht, während der ganze Abschnitt 1276 bis 1284 doch einheitlich niedergeschrieben ist. Man wird also die Benützung des Cod. Vind. zur Fortsetzung des verlorenen Schottencodex in die Jahre 1277—1284 zu setzen haben und annehmen müssen, daß die letzten Notizen, die irrig bei 1284 stehen, aber zu 1285 und 1286 gehören, später vielleicht sogar ohne die Jahrzahl am Schluß beigesezt wurden. Denn die früher behandelte Landesgeschichte (Weihenstefaner Codex) hat 1278 und 1280 die Fortsetzung, die wir nun dem Schottencodex zuweisen konnten, benützt, wie die Erwähnung von Laa und Drosendorf 1278, von Tschaslau 1280 zu zeigen scheint.

1286 hat die Geschichtsschreibung der Schotten geendet, während der Cod. Vind. bis 1302 weitergeführt ist. Daß gerade 1286 ein Abt (Thomas) im Schottenkloster starb,¹ wird da kaum von Bedeutung sein; wir können ganz andere Gründe beibringen. Die politische Einstellung der Schottenannalen war sowohl unter Herzog Friedrich II. wie während des Interregnum keineswegs im Sinne des Landesfürstentums. Das Stift hat sich dagegen sofort von Friedrich II. und nach dessen Bannung von Innozenz IV. Privilegien geben lassen; es ist ja begreiflich, die Schotten waren Fremde. Und gerade am Ende des 13. Jahrhunderts begann der Rückhalt, den die Iren an ihrer Heimat hatten, zu schwinden, da der Klerus Irlands selbst in Schwierigkeiten² kam. Andererseits bedeutet gerade dieser Zeitpunkt den endgiltigen Sieg des Landesfürstentums, 1288 erfolgt scheinbar nach einem mißglückten Aufstand, die Unterwerfung der Reichsstadt Wien unter den Landesfürsten Herzog Albrecht I.³ Das Privileg Albrecht I. für das Schottenkloster von 1287 vollzieht die Einordnung des Klosters in das Land durch die Anerkennung der niedern Gerichtsbarkeit.⁴ Die Nutznießer dieser Änderung waren neben den von König Rudolf geförderten Bettel-

¹ Lindner, *Monasticon Suppl.* 13.

² Wetzer und Welte, *Kirchenlexikon* (1889), 6, 897.

³ Huber, *Österr. Gesch.*, 2, 10—12.

⁴ *Fontes rer. Austr.* 2/18, Nr. 57.

mönchen die Zisterzienser. Herzog Albrechts erster Protonotar war Benzo, der hernach Abt von Heiligenkreuz wurde. Ihm folgte Gottfried, Pfarrer von Wien († 1295), der in Heiligenkreuz Acolyth war und dort begraben wurde. In Heiligenkreuz entstand dann unter Abt Otto (1318—1327) das sog. Formelbuch König Albrecht I.¹ König Albrecht scheint auch sonst dem Zisterzienserorden nahegestanden zu sein, da ein Zisterzienserkloster die einzige geistliche Stiftung, die er begründete, ist.² Früher wurde die Vermutung geäußert, der Cod. Vind. sei von Heiligenkreuzer Mönchen in Wien geschrieben. In der Person des Protonotars Gottfried dürfen wir vielleicht eine Persönlichkeit sehen, aus deren Umgebung die Fortsetzung des Cod. Vind. kommen konnte. Es würde ausgezeichnet in diesen Zusammenhang passen, daß die erste Nachricht nach dem Kern die über die Gründungen des Pfarrers Gerhard von Wien ist, so daß vielleicht dieser als erster Besitzer, Gottfried oder jemand in seinem Kreis als zweiter Besitzer zu gelten hätte. Als aber Albrecht König wurde und seine Tätigkeit ins Reich verlegte, da versiegte auch diese Quelle. Der Schluß der Fortsetzung von 1300 bis 1302 ist von jenem Schreiber geschrieben, der in den Cod. Mariac. einen Auszug aus Cod. Vind. über die Jahre 1279—1302 eintrug und wohl als Mönch von Klein-Mariazell angesprochen werden dürfte. Vielleicht ist er der Vatzö des Gregor Leeb.³ Es muß jedoch, obwohl Uhlirz die Zuschreibung des Cod. Vind. an Paltram Vatzö endgültig abgewiesen zu haben scheint, betont werden, daß gerade die Zuschreibung des Cod. Vind. an die Heiligenkreuzer Beichtväter von St. Nikolai eine Wiederaufnahme der alten Ansicht gestattet. War doch Paltram Vatzö 1274 procurator von St. Nikolai.⁴ Aus der *Translatio s. Delicianae* wissen wir, daß Paltram und sein Neffe Paltram Vatzö die Gründer des inneren Kloster St. Nikolai in der Singerstraße waren.⁵ Und Paltram Vatzö lebt bis 1304 als einer der angesehensten Patrizier Wiens. Zu allem Überfluß erwähnt das Nekrolog von Klein-Mariazell einen Custos Paltramnus am 13. Feber, den eine Hand des 14. Jahrhunderts eintrug.⁶ Die Fragen lösen könnte nur der, der zugleich sämtliche Schreiber der herzoglichen Kanzlei unter Albrecht I. wie die Wiener Stadtkanzlei und die Schreibschule von Heiligenkreuz nicht nur kennen, sondern bis ins Einzelne beherrschen würde.

Ehe wir diesen Abschnitt schließen, muß noch eine abgeleitete Quelle behandelt werden, die Annalen des Heinrich von Heimbürg.⁷ Die Einleitung bis 1126 ist Cosmas entnommen. Schon die irrig zu

¹ Schweizer, *Mitt. des Inst. f. ö. Gf.* 2, 254 und Redlich-Starzer, *Eine Wiener Briefsammlung* 1894, vor allem S. XXII—XXIII und S. XXXVII.

² Johann v. Viktring, ed. Schneider 1, 386, Z. 25, 2, 5.

³ Vgl. Uhlirz *Blätter* 1895, S. 6 ff.

⁴ Uhlirz, S. 15.

⁵ Redlich und Schönbach, *Sitzgber.*, 159/II, S. 15, 33.

⁶ M. G. *Necr.* V, 131.

⁷ SS. XVII, 712—18.

1135 gestellte Sonnenfinsternis kennen wir aus den Annalen in der Fassung von S. Cr. A. Des weiteren finden sich mehrere Nachrichten der kurzen Annalen, die Tätigkeit von Franciscus und Dominicus, die Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde, der Kinderkreuzzug, die Ermordung der Königin Gertrud von Ungarn. Die Nachrichten von 1217 und 1220 können ebensowohl dem Cod. Scot. wie der Mariazeller Kompilation entnommen sein. Die Verknüpfung des Tartareneinfalles mit der Sonnenfinsternis 1241 kennen wir wieder aus den kurzen österreichischen Annalen. Die Schlacht von Staatz 1245 hat sich uns als Nachricht der Schottenannalen erwiesen. Was zu 1248 erzählt wird, kehrt fast wörtlich im Weihenstefaner Codex 1250 wieder. Die Geißler 1261 werden ähnlich beschrieben wie in der Mariazeller Kompilation, die auch der Hungersnot zu 1263 gedenkt. Ottokars Zug nach Bayern meldet der Cod. Vind. und der Weihenstefaner Codex. Was nun folgt von 1268 bis 1281, geht im wesentlichen mit Cl. D zusammen, wengleich anderes dem Cod. Vind. entspricht, wie die Geschichte von Magister Egidius. Mit Cl. D stimmt besonders der Bericht über das Konzil von Lyon 1274, der Tod des Bernhard von Wolkersdorf 1276, die Belagerung von Laa und Drosendorf 1278, der Tod Bischofs Bruno von Olmütz 1280, der Einmarsch des Herzogs von Sachsen in Mähren 1281. Natürlich ist dies alles bereichert und erweitert. Daß nach dem Ende des verlorenen Schottencodex 1286 auch Heinrich von Heimbürg nur in seiner bisherigen Art und Weise Todesdaten böhmischer und mährischer Persönlichkeiten vorzubringen weiß, erklärt sich ohne weiters; hier hörten eben seine Quellen auf. Wieder sind es der verlorene Schottencodex und daneben die kurzen österreichischen Annalen, die die Hauptquelle dieses Geschichtsschreibers sind. Genau so wie die Betrachtung der Landesgeschichte von 1025 bis 1283 und ihrer Ableitungen einige weitere Stellen als Ableitungen des verlorenen Schottencodex ergab, genau so ist es hier, so daß die Zahl der ungeklärten Stellen sich weiterhin vermindert.

Es sei hier nun eine Zusammenfassung über die niederösterreichischen Fassungen und Zweige der österreichischen Annalistik gegeben, um über diese Wirrnis einen Überblick zu gewinnen.

9. Überblick über die niederösterreichischen Fassungen der Annalen.

Sucht man nun eine Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse zu geben, so bleibt die Herkunft des Grundstockes der Annalen zunächst ungeklärt.

1. Die Annalen treten uns in zwei Grundfassungen entgegen, die eine vertritt der 1122 geschriebene Codex von Melk, die andere scheint in Niederösterreich durch mindestens drei Handschriften vertreten gewesen zu sein; die erste ist S. Cr. A, wahrscheinlich 1146 entstanden, die zweite, den Melker Annalen etwas näherstehende

Zw. A von 1159, eine dritte scheint auf den verlorenen Schottencodex eingewirkt zu haben; weitere werden uns noch entgegen-treten. S. Cr. A hat — das Nähere bleibt noch ungeklärt — irgend-welche Beziehungen zu Göttweig. Die Fassungen trennen sich, wie schon Uhlirz richtig erkannte (Nachlaß), endgültig 1129.

2. Die Melker Handschrift wurde um 1180/90 in Klosterneuburg abgeschrieben und 1189/91 in Zwettl als Hauptgrundlage von Zwettl. B einer Kompilation verwendet. In den beiden letzteren Fällen wurde nur der Teil bis 1159 entlehnt.

3. S. Cr. A war die Vorlage des Cod. Scot., der um 1177 in Zwettl entstand, und dieser wieder die Vorlage von Zwettl. C um 1220.

4. Zwettl. A wurde mit den Melker Annalen in Zwettl. B kom-piliert.

5. Die dritte, näher nicht bekannte Handschrift und die aus Klosterneuburg entlehnten Melker Annalen wurden zu dem ver-lorenen Schottencodex zusammenschweiß, in den man auch die Eigennachrichten des Cod. Scot. hineinarbeitete. Dieser Codex scheint ungefähr 1221 entstanden zu sein.

6. Jede dieser Handschriften hatte eine Fortsetzung bis zu ihrem Endjahr erhalten. Dauernd fortgesetzt wurden nur die An-nalen von Melk, denen für späterhin keine wesentliche Bedeutung zukommt, die auch in die übrigen niederösterreichischen Hand-schriften nicht aufgenommen wurden. Die Fortsetzungen sind sehr verschiedener Natur. Die Fortsetzung im Cod. Scot. (aus Zwettl) besteht aus gelegentlichen Notizen; die Fortsetzung in Klosterneu-burg stellt sich als einheitliche Arbeit eines 1167 zum Priester ge-weihten Chorberrn dar, die zwischen 1177 und 1195, am ehesten um 1184 entstanden sein dürfte. Ob auch noch nach 1195 diese Klosterneuburger Annalen fortgesetzt wurden, bis vielleicht 1217, ist fraglich und nicht zu entscheiden.

Die Fortsetzung aus Klosterneuburg ist die Quelle der von dem Schreiber Rugerus 1221 in den Cod. Scot. eingetragenen Fort-setzung, die in die für Zwettl veranstaltete Abschrift, Cod. Zwettl. B, übernommen wurde. Die Fortsetzung des Cod. Zwettl. B ist aus der Fortsetzung Rahewins, aus der Klosterneuburger Fortsetzung und aus dem Kreuzzugsbericht des Ansbert zusammengestellt, ist also reine Kompilation.

Die Fortsetzungen von S. Cr. A und Zwettl. A machen eher den Eindruck einheitlicher Arbeit.

Mit der Entstehung des verlorenen Schottencodex um 1220 ge-langen wir zu einem einschneidenden Abschnitt in der österrei-chischen Geschichtsschreibung.

7. Von hier an bleibt neben der Melker Fortsetzung von den am alten Grundstock angeschlossenen Fortsetzungen nur mehr das wichtig, was im Schottenkloster in Wien geschrieben wird. Eine Fortsetzung von 1225—1233 ist im Cod. Scot. erhalten. Was folgt, ist wohl erst um 1237 entstanden, als das Schottenkloster auf Seite

Kaiser Friedrich II. stand. Ebenso dürfte um 1250 ein Abschnitt anzunehmen sein, solange das Kloster auf Seite der Herzogin Gertrud stand. Ein sicherer Abschnitt ist 1265 durch die Ableitungen im Cod. Mariac. und Cod. Vind gegeben. Um 1278—1280 wurde auf Grund des Cod. Vind. wieder ein Abschnitt verfaßt und dann bis 1286 einzelne Notizen beigelegt.

8. Neben allen diesen auf die längeren österreichischen Annalen des 12. Jahrhunderts aufgebauten Fortsetzungen und Arbeiten tauchen auch davon losgelöst Einzelwerke auf. Das „Chronicon pii marchionis“, im Zusammenhang der Klosterneuburger Annalen entstanden, gelangte nach Heiligenkreuz und wurde dort um 1270 zu einer Babenberger Genealogie überarbeitet, die als Einzelwerk nach Melk weiterging und mit einer knappen Fortsetzung unbekanntem Ursprungs in einer wohl einem Chorherrenstift entstammenden Handschrift um 1325 in die Hände des Pfarrers Albert von Waldkirchen kam. Aus der Melker Handschrift wurde die „Historia fundacionis monasterii Mellicensis“ abgeleitet, auch in Klosterneuburg entsteht eine Ableitung, Cl. C um 1323, um 1345—1350 dann die „Chronica pii marchionis“. Ein verwandtes Werk Heiligenkreuzer Ursprungs ist die „Genealogia Leupoldi ducis Austrie“. Dann muß die Waldhausner Chronik erwähnt werden.

9. Das bedeutendste dieser selbständigen Werke sind die wahrscheinlich um 1244 entstandenen Heiligenkreuzer Annalen, mit der Gründung des Zisterzienserordens beginnend und bis 1264, dann bis 1279, 1308, 1330, 1340, 1350 und 1355 fortgesetzt. Die Urschrift ist verloren. Die Fortsetzung von Zwettl. C bis 1330 kann als Abschrift, die Neuberger Annalen von 1241—1350 als Auszug dieses Werkes gelten. Der Schluß ab 1302 erscheint auch im Cod. Mariac. Eine selbständige Arbeit auf Grund dieser Annalen mit fremden Zusätzen ist die lateinische Reimchronik, um 1269 in Klosterneuburg entstanden, eine andere Gutolfs „Historia annorum“ 1264—1279.

10. Als Ableitungen der Heiligenkreuzer oder kurzen österreichischen Annalen sind zu betrachten die Annalen der Leobner Dominikaner, um 1305 entstanden, die etwa gleichzeitig entstandenen Königssaaler Annalen, sowie eine Gruppe bayrischer Annalen, die von Raitenhaslach auszugehen scheinen, als Schluß des Clm 24571, als Seldentaler und Burghausner Annalen sowie bei Hermann von Altaich und in Mattsee auftauchen und um 1264—1266 aus Niederösterreich nach Bayern gelangt sind, und schließlich eine um 1280 nach Aldersbach und um 1295 nach Heilsbronn in Franken gelangte Fassung.

11. Die Geschichtsschreibung der Zeit seit 1260 wird beherrscht durch die Kompilationen der verschiedenen bisher erwähnten Werke, die eine wirkliche Übersicht über die Annalistik so sehr erschwerten.

Die erste Kompilation und Grundlage der folgenden ist die 1265 bis 1267 entstandene Klein-Mariazeller Kompilation aus den ver-

lorenen Schottenannalen und den verlorenen Heiligenkreuzer Annalen und S Cr A, fortgesetzt bis 1275, dann aus der „Historia annorum“ bis 1279, aus dem Cod. Vind. bis 1302 und aus den Heiligenkreuzer Annalen, vermutlich bis 1350 ergänzt.

Eine aus diesen Quellen ergänzte Redaktion, vielleicht für den Pfarrer Gerhard von Wien angelegt, stellt der Cod. Vind. dar, 1267 bis 1273 entstanden, bis 1275 teilweise aus Quellen im Schottenkloster gespeist, und später in den Besitz der in Wien befindlichen Mönche von Heiligenkreuz, vielleicht durch den Protonotar und Pfarrer Gottfried gelangt und von diesen bis 1299, dann von einem Klein-Mariazeller Mönch (?) bis 1302 fortgesetzt und bis zirka 1350 mit Einzelberichten vermehrt.

Eine Abschrift des Cod. Mariac. mit Ergänzungen aus den Heiligenkreuzer Annalen stellt der zweite Teil von S. Cr. A 1104—1263 vor, als Fortsetzung ist die „Historia annorum“ (um 1280 geschrieben) und der Klein-Mariazeller Auszug des Cod. Vind. verwendet und ein Anhang bis 1310 beigelegt.

12. Eine Kompilation aus den Schottenannalen und den kurzen österreichischen Annalen sind die Annalen des Heinrich von Heimburg, bis 1282 entlehnt und aus Kosmas und anderen böhmischen Material ergänzt und bis 1300 fortgeführt.

13. Aus Cod. Vind. wurde um 1284 eine österreichische Landesgeschichte von 1025 bis 1283 abgeleitet, durch Notizen aus den Schottenannalen und aus den Heiligenkreuzer Annalen vermehrt, die erste Fassung wurde ins Deutsche übersetzt, eine andere Fassung stammt von den Wiener Dominikanern, ein Auszug gelangte von hier ins Friesacher Dominikanerkloster, wohl schon vor 1300.

14. Die Schottenannalen und die Landesgeschichte 1025 bis 1283 sind die Hauptquellen von Jans Enekels Weltchronik und Fürstenbuch, soweit nicht Sagenstoffe, Honorius von Autun und die Kaiserchronik ausgeschrieben wurden.

15. Eine Kompilation aus Cod. Vind., den verlorenen Schottenannalen, der Waldhausner Chronik und dem Cod. des Pfarrers Albert stellt der Cod. Cl. D dar; entstanden etwa 1345—1350, vielleicht 1347. Die ebenfalls dort enthaltene „Chronica pii marchionis“ hat außer den alten Klosterneuburger Annalen die später dem Kloster Neuberg gehörigen Annalen und den Codex des Pfarrers Albert sowie Salzburger Annalen (Cod. Cl. B) benützt. Cod. Vind. und die Leobner Annalen haben auch als Ergänzung von Johann v. Viktring „Liber certarum historiarum“ zum Anonymus Leobensis gedient.

16. Ein Auszug aus Zwettl. C mit Fortsetzung bis 1349 bildet Cod. Zwettl. D.

17. Aus Cod. Vind. und Cod. Zwettl. D entsteht Cod. Zwettl. E mit Fortsetzung, von 973 bis 1362, als „Chronica ducum Austrie“ bezeichnet.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 123

18. Eine neben den Annalen entstandene, in Cl. D und Vind. und in Cl. H benützte Arbeit ist der um 1339 angelegte, bis 1344, später auch weiterhin fortgesetzte habsburgische Hofkalender mit den Todesdaten der Familie König Albrecht I.

19. Der späteste Annalencodex, der eine eigene Arbeit bildet, ist der von Gregor Leeb in Klosterneuburg (Cl. H) von 1512—1514 verfaßte, der S. Cr. A durch den habsburgischen Hofkalender und eine von 1401 bis 1455 reichende entweder in Klosterneuburg oder wahrscheinlicher in dessen Tochterkloster St. Dorothea in Wien entstandene Fortsetzung ergänzt.

20. Bis zum Ende des Mittelalters sind zwei Abschriften des Cod. Vind., eine Abschrift von S. Cr. A, die Thomas Ebendorfer gehörte, sowie zwei Abschriften der Leobner Annalen, zugleich von S. Cr. A, das auch in Leoben abgeschrieben worden war, in St. Lamprecht und Reun, sowie drei Abschriften von Cod. Zwettl. E und drei Abschriften der deutschen Fassung der Landesgeschichte von 1025 bis 1283, sowie eine aus Weihenstefan stammende Abschrift der Dominikanerfassung bekannt. Eine Abschrift des Cod. Scot. bis 1159 stammt aus dem Besitz Cuspinians, ein Auszug aus Zwettl. C von 1267—1279 von Tengnagel.

10. Die Reimchronik Ottokars und das Kloster Lilienfeld.

Einen eigenartigen Platz in der österreichischen Geschichtsschreibung hat seit jeher die Reimchronik¹ mit ihren fast 100.000 Versen eingenommen. Das Staunen muß anwachsen, wenn man Seemüllers Ausgabe zur Hand nimmt und sieht, wieviel Werke der österreichischen Annalistik der Ritter Ottokar gekannt haben sollte. Es ist wohl unmöglich, im Rahmen dieser Arbeit die ganze Reimchronik auf ihre Quellen neuerlich durchzugehen. Mayer hat auch hier Beziehungen zum verlorenen Schottencodex entdeckt. Die Zuweisung von Wattenbachs Cont. Claustr. VI. an den Schottencodex berechtigt uns dazu vollauf; denn Seemüller hat wiederholt gerade auf diesen Abschnitt verwiesen.² Die Abschnitte, die Seemüller auf Wattenbachs Cont. Zwettl. III. zurückzuführen versuchte, werden sich mit den auf Cont. Claustr. IV. und Sancruc. III. bezogenen auf die Heiligenkreuzer Annalen zurückführen lassen.³ Die Benützung des Cod. Vind. ist infolge Nachweis der Cont. Vindobonensis Wattenbachs außer Zweifel.⁴ Daneben ist ein Codex der Salzburger Annalen, da auch die Jahresberichte von 1284 bis 1286

¹ Ed. Seemüller, M. G. D. Chr. V/1 u. 2.

² Ebenda von V. 15201—15374 wiederholt, was sonst nicht wiederkehrt.

³ Vgl. besonders 80531—89732 für Cont. Zwettl. III, dann 2813—63 für Claustr. IV und 90560—91132 für Sancruc. III.

⁴ Z. B. 23130, 23201—68, 23712—62, 28165—97, das letzte Mal 80232.

vorliegen,¹ eine Handschrift des Salzburger Martinus als Quelle anzunehmen. Da auch die Fortsetzung der Salzburger Annalen bis 1310 vorhanden ist,² zwingt uns, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, die Abfassungszeit der Reimchronik über 1319 hinabzuschieben, wie es auch Seemüller tat.³ Wie es möglich wäre, die gerade um diese Zeit in den Händen des oberösterreichischen Pfarrers Albert befindliche Handschrift (sog. Cont. Florianensis Wattenbachs) in Ottokars Hände gelangen zu lassen, ist schwer zu erklären.⁴ Die bisher gebotene Darlegung über die österreichischen Annalen, die statt der über vielen Urschriften Wattenbachs (für jede Cont. eine) nur mit ganzen Handschriften rechnet, gestattet anzunehmen, daß Ottokar dieselben Handschriften benutzen konnte, die am Ende des 13. Jahrhunderts immer wieder begegnen, den verlorenen Schottencodex, die Heiligenkreuzer Annalen, den Cod. Vind. und die Vorauer Handschrift des Salzburger Martinus, vielleicht durch Vermittlung von Klosterneuburg, wo der Codex später war, den Codex des Pfarrers Albert.

Etwas schwieriger wird die Sache, wenn Ottokar für das in der österreichischen Landesgeschichte von 1025—1283 gegebene Datum der Leithaschlacht von 1246, den St. Veitstag, eine Lilienfelder Quelle zitiert.⁵ Das Datum begegnet auch in Wattenbachs Cont. Garstensis,⁶ die Seemüller auch sonst wiederholt als Quelle anführt.⁷ Die angeknüpfte Erwähnung des Aussterbens des Fürstenhauses, die auch in der Landesgeschichte von 1025—1283 unmittelbar anschließt,⁸ folgt auch im Garstner Codex. Hat etwa Lilienfeld irgendwie an der Entstehung dieser Landesgeschichte mitgewirkt?

Der Anteil dieses Klosters an der Annalistik ist vollkommen ins Dunkle gehüllt. Der Bibliothekskatalog, in dem auch nicht eine Handschrift eines Werkes des Honorius von Autun erscheint, läßt darauf schließen, daß die Lilienfelder Bibliothek erst mehr als zwei Menschenalter nach der Gründung einen etwas größeren Umfang annahm; außer einer „Historia ecclesiastica“ (Cassiodor) begegnet nur Petrus Comestor und Vinzenz von Beauvais.⁹

Als Lilienfelder Annalenhandschrift gibt sich Hanthalers Fälschung,¹⁰ angeblich von Adalolt von Pöchlarn, Ortilo von Lilienfeld, einem bei der Gründung ins Stift gelangten Mönch, und Pernold, dem Kaplan der Königin Margarete, verfaßt. Für die Vorstellungen des

¹ Z. B. V. 32184—32421 nach Seemüller; zu vgl. SS. IX, 809, Z. 8 ff.

² Von V. 55401 an bis 93471 wiederholt.

³ Ebenda S. LXXXVIII.

⁴ Seemüller nimmt ihre alleinige Benützung an: V 39969—71, 43133 bis 43148, 54047, 56556, 56597, 68353, 68442.

⁵ V. 1001.

⁶ SS. IX, 598, Z. 6.

⁷ V. 995—1001, 1025—33, 1146, 1173, 2044—2153, 2097—2123, 2180 bis 2195, 2502—14.

⁸ SS. IX, 727, Z. 31 u. 508, Z. 15—16.

⁹ Gottlieb, Bibliothekskataloge S. 126—32.

¹⁰ Gedruckt als Ortilo, libellus de exordio Campilil. etc. 1742.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 125

18. Jahrhunderts von mittelalterlichem Denken, ist das Büchlein außerordentlich interessant. Hier handelt es sich vor allem darum, zu zeigen, welche Quellen Hanthaler zu seiner Fälschung benützte.

Den Anfang bildet im Wesentlichen die „Historia fundacionis monasterii Mellicensis“, in der Folge ist der Cod. Mariac., zum Schluß die Reimchronik, die sich ja auf eine Lilienfelder Quelle be- ruft, ausgebeutet; alle drei Quellen konnte Hanthaler dem Druck Pez entnehmen. Was über Lilienfeld selbst gesagt wird, scheint meist frei erfunden zu sein.

Daß Hanthaler außerdem noch echte, heute nicht mehr vor- liegende Quellen gekannt hätte, scheint an zwei Stellen möglich. Die Schilderung des Todes Herzog Leopold V. 1194, entspricht dem Bericht der Handschrift von Kremsmünster, die damals noch un- gedruckt war. Seltsam ist auch die Nachricht, daß der Papst die Herzogin Gertrud aufgefordert hätte, sich mit Florenz, dem Sohn Königs Wilhelms von Holland, zu vermählen; wengleich König Wilhelms Sohn, der damals ein kleines Kind war, keinesfalls in Betracht kommt, könnte man doch an des Königs gleichnamigen Bruder denken und da bekäme die ganze Sache ein anderes Gesicht; man könnte daran denken, daß eine solche Nachricht sich tatsäch- lich in Lilienfeld in einer Handschrift gefunden hätte.

Lilienfeld hat nach dem Zeugnis der Reimchronik um 1320 irgend eine Annalenfassung besessen, sei es die Landesgeschichte von 1025 bis 1283 oder eine der Garstner Fortsetzung verwandte Quelle; ob Hanthaler irgend etwas derartiges noch vor sich hatte oder ob er die Annalen von Kremsmünster in Wien einsah und den Heirats- plan des Papstes für die Herzogin Gertrud erfand, sei dahingestellt. Die Frage nach einem Lilienfelder Codex der österreichischen An- nalen ist vorderhand nicht endgiltig zu beantworten.

11. Die Salzburger Annalen.

Mit dieser Frage haben wir die eine Hauptgruppe der öster- reichischen Annalistik erledigt und wenden uns der zweiten west- lichen zu; die Betrachtung der Melker Annalen, nach Wattenbachs Ansicht der Urhandschrift, wie der Göttweiger Bruchstücke sparen wir für den letzten Teil der Arbeit, die der Frage nach der Her- kunft und Erweiterung des Grundstockes der Annalen dienen soll, auf.

Wie bereits oben dargelegt, hat Wattenbach drei Gruppen von Salzburger Annalen unterschieden. Wie schon in dem Abschnitt über die Handschriften dargetan wurde, lassen sich die Hand- schriften der Salzburger Annalen zunächst auf drei Grundhand- schriften zurückführen.

1. Die im 1189 angelegte und von 1233 bis 1255, dann wieder 1267, 1327, 1375 und 1398 fortgesetzte Handschrift von St. Peter.

2. Die 1266 entstandene und bis 1277 fortgesetzte Handschrift Vorau B.

3. Den 1282 entstandenen Salzburger Martinus in der Handschrift Voraü C, bis 1286 fortgesetzt.

Es kommen zwei weitere, aus den vorigen abgeleitete Gruppen hinzu, die Salzburger Annalen des 15. Jahrhunderts und die Kompilation von St. Zeno aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Auch im 16. Jahrhundert haben die salzburgischen Geschichtswerke immer wieder auf diese Quellen zurückgegriffen.¹

Wir wollen zunächst das Verhältnis der drei Haupthandschriften zueinander bestimmen, und uns dann darüber klar werden, ob Pez und Wattenbach² Recht haben, die einen verschollenen Codex des Domkapitels für die Vorlage von Voraü B halten.

Der Salzburger Martinus, um mit diesem zu beginnen, enthält bis 1200 überwiegend den Text des Martinus Polonus (Fassung C Cod. 2—6), der durch eine Einschaltung bei Johann XXI. sich als nahe verwandt mit dem Leobner Martinus erweist. Dazwischen ist zunächst die Erzbischofsreihe von Salzburg eingestreut. Andere Annalenstellen werden erst im 12. Jahrhundert zahlreicher, von 1198 an, wo die Abweichungen zwischen Voraü B und dem Cod. S. Petri immer stärker werden, folgt der Martinus durchaus Voraü B, enthält auch den ganzen Abschnitt von 1267—1277, der dort von verschiedenen Händen geschrieben ist. Einige Stellen finden sich jedoch dort, die Voraü B nicht hat. Zu den von Wattenbach angeführten Stellen³ kommen noch hinzu: 1049 und 1050 nach den Melker Annalen,⁴ 1105 „Leupoldus marchio Austrie Agretem filiam imperatoris defuncti uxorem ducit“, 1122 „Hermanus primus prepositus Salzpurgensis“, 1137 „Hermannus preposito defuncto Gebno succedit“, 1146 „Hugo prepositus Salzburgensis sedit“. Außerdem finden sich 1146 und 1181 Stellen, die Wattenbachs Cont. Claustr. II., also entweder der Mariazeller Kompilation oder dem Schottencodex entsprechen. Ähnliche Zusätze finden sich in der Seckauer Überarbeitung des Magnus von Reichersberg.⁵ Es kann somit behauptet werden, daß der salzburgische Martinus derselben Herkunft ist wie die 1277 endenden Fassungen. Die Herkunft der am besten mit Klosterneuburg in Zusammenhang zu bringenden Stellen zu 1105, 1146 und 1181 ist vorläufig nicht zu klären.

Somit kann die dritte Gruppe Wattenbachs aus der ersten abgeleitet werden und es bleibt nur das Verhältnis zwischen der ersten Gruppe und dem Codex von St. Peter zu klären. Bis 1197 stimmen die Texte wörtlich überein, nur 1188 und 1193 ist eine Vermehrung im St. Petrer Text erfolgt, die Hausnachrichten betrifft. Die Mehrzahl der Angaben über die Äbte von St. Peter ist im Cod.

¹ M. C. Trdan, Beiträge z. Kenntnis der Salzburger Chronistik im 16. Jahrh. Mitt. des Ver. f. Salzburger Landeskunde 54, 135—66.

² Pez, SS. rer. Austr. I, 314. Wattenbach SS. IX, 758, Z. 35 — 759, Z. 15.

³ SS. IX, 760, Anm. 39.

⁴ SS. IX, S. 498, Z. 37—39.

⁵ SS. XVII, S. 496, Z. 25—7, 498, Z. 1—5, 501, Z. 22—5, 506, Z. 31—4, 40—42, S. 507, Z. 16—17.

St. Petri A nachgetragen (987, 1025, 1079, 1081, 1091, 1097, 1104 und 1116), was Wattenbach nicht immer vermerkt hat.

Es handelt sich nun darum, das Verhältnis der beiden Texte von 1216—1235 und bei den weiteren Abweichungen 1198—1199, 1204 und 1254—56 festzustellen.

1198 und 1199 sind sachlich interessante Teile in Cod. S. Petri A (in Hinkunft S. P. A gekürzt) weggelassen, um Hausnachrichten zu vermerken. Zu 1204 ist in Vor. B der Tod des Herzog Berthold von Meran vermerkt, der in S. P. A fehlt, während dieses dafür eine Mondesfinsternis erwähnt.

Die Abweichungen beginnen nach einem Handwechsel in S. P. A im Jahr 1216. Darauf trägt eine Hand (6) auf Rasur den Satz „Honorius — habetur“ zu 1216 und „Synodus — celebratus“ zu 1219 ein, während eine andere (7) eine ziemlich ausführliche Kreuzzugsgeschichte 1216—1219 und das Jahr 1220 einträgt. Die beiden von Hand 6 eingetragenen Notizen haben weit ausführlichere Parallelen in Vor. B, da es sich aber um die Nachricht vom Tod des Papstes Honorius III. und zwei Salzburger Synoden handelt, ist eine Abhängigkeit unwahrscheinlich. Hand 7, die bis 1220 schrieb, hat bei 1220 wörtlich den Text von Vor. B übernommen. Die Hand von 1221 in S. P. A scheint dieselbe zu sein, die bis 1213 schrieb. Hier ist der Bericht in S. P. A ein einfacher Auszug aus dem Vor. B vorgelegenen. 1222 beginnt Vor. B mit den Ereignissen in Bozen und setzt dann den Hagelschlag, in S. P. A geht der Hagelschlag voraus, von Hand 8 geschrieben, während Hand 9 dann von den Bozner Ereignissen bis zum Ende von 1224 fortschreibt. 1224 ist S. P. A zweifellos der jüngere Text, denn „per totam Austriam, Marchiam et Karinthiam“ ist eher das Vorbild von „per totum mundum“ als umgekehrt. Daher muß hier die Nachricht von Hagelschlag von 1222 zuerst, wohl unmittelbar nach dem Ereignis in S. P. A niedergeschrieben worden sein, dann entlieh man den andern Text, und flickte dort die Nachricht vom Hagelschlag nachträglich ein. Hand 10 schreibt 1225—1227 bis „dedicatur“ und hat offenbar den andern Text für 1225—1226 vor sich und fügte weiteres an.

1227—1230 sind wieder gleichmäßig berichtet. (Hand 13.) 1231 schreibt Hand 14 „Geroldus — obiit“ (785, Z. 6), Hand 15 den Schluß. Hand 14 scheint von der andern Fassung unabhängig zu sein, Hand 15 schrieb zunächst, was auf den Abtwechsel von St. Peter folgte und dann, was weiter vorn im Jahresbericht der andern Fassung stand. Die Hände 16 und 17 schreiben 1232—1234 das gleiche wie Cod. Vor. B, 1234 und 1235 (Hand 18) scheint das Verhältnis so zu sein, daß 1234 die Eigennachrichten von S. P. A. enthält, zu 1235 beide Jahre der andern Fassung die Grundlage bildete.

Von hier stimmen die beiden Texte bis 1253 zusammen, S. P. A läßt Einzelnes aus. 1254 und 1255 hat S. P. A nun den ersten Satz mit Vor. B gemeinsam. Der Abschnitt von 1255—1267 ist einheitlich übernommen, bei 1259 ist der Parteigegensatz zwischen dem auf Seite des Erwählten Philipp stehenden Klosters St. Peter und

dem Domkapitel in den beiden Fassungen deutlich bemerkbar. Auch bei einer neuerlichen Abweichung 1273 verrät sich in Vor. B der Verfasser als Chorherr des Domstiftes. Die einheitlich geschriebene Fortsetzung von 1268 bis 1327 in S. P. A deckt sich mit dem Text von Vor. B bis 1277, dann bis 1279 mit der Fortsetzung des Salzburger Martinus. Schon Pez hat aus einer bei 1307 eingeteilten Stelle den Abschnitt von 1280 an dem späteren Erzbischof Weichard von Polheim zugewiesen und Wattenbach demzufolge bei 1307 einen Einschnitt gemacht. Diese Fortsetzung ist in drei Handschriften erhalten, die alle drei einheitlich bis 1327 fortgeführt sind, im Cod. Vor. D wie in der „Chronica pii marchionis“ von Cl. D beginnt sie erst 1285. Der Einschnitt ist eher bei 1310 als bei 1307 zu machen, wo die ausführliche Erzählung stockt, was für die Beurteilung der Reimchronik Ottokars wichtig ist. Die Bemerkung zu 1320 und 1321 „nullum factum signatum inveni“ deutet darauf, daß der folgende Abschnitt bis 1327 einheitlich ausgearbeitet ist auf Grund von Notizen, wie sie sich etwa in S. Cr. A noch nachweisen lassen. Daß die Hauptquelle der von Weichard von Polheim geschriebenen oder ergänzten Fortsetzung das Werk Eberhards von Altaich war, hat Wattenbach bereits nachgewiesen.¹

Wir kommen zu dem seltsamen und für die Entstehung der Annalen sehr merkwürdigen Schluß, daß man die im Domstift in Salzburg geführten Annalen bald jährlich, bald in größeren Abständen in das allerdings nur wenige Minuten entfernte Kloster St. Peter auslieh und dort abschrieb und mit gelegentlichen Notizen über Hausangelegenheiten und sonstige Ereignisse verband. Der umgekehrte Fall, Entlehnung aus dem Cod. S. P. A in den des Domkapitels, scheint nur selten eingetreten zu sein. Nach 1255 hörte infolge des Parteikampfes in Salzburg auch der literarische Verkehr auf. Andererseits stand das Domstift Salzburg in einem ähnlichen literarischen Verkehr mit seinem Tochterkloster Vorau, mindestens von 1266 bis 1279. Das gleiche Verhältnis der Entlehnung muß aber auch mit dem Wiener Schottenkloster bestanden haben, wo sich von 1225—1276 Entlehnungen zeigen. Da auch Spuren des älteren Teiles der Schottenannalen im Salzburger Martinus vorliegen, dürfte das Salzburger Domstift der Empfänger gewesen sein.

Wahrscheinlich ist aber auch die Fortsetzung des Martinus wie dieser selbst, Salzburger Herkunft, wie wir gleich sehen werden.

Das wird wahrscheinlich, wenn man spätere Salzburger Geschichtsquellen zur Hand nimmt. Wattenbach hat nur S. P. A weiter verfolgt. Es gibt jedoch zwei jüngere Fassungen, die hier behandelt werden müssen. Eine ist um 1500 im Chorherrenstift St. Zeno bei Reichenhall entstanden (heute Salzburg, Studienbibliothek V, 7, C, 48), und gibt sich als bayrisch-salzburgische Landesgeschichte. Den Anfang bildet die bayrische Einwanderungssage, die noch immer nicht untersucht ist, verbrämt durch gelehrte Fabeleien über

¹ SS. IX, 810 ff.

Noricus. Dann folgt ein Auszug aus der „*Conversio Bagoariorum et Carantanorum*“ nach dem von Wattenbach¹ als A 5 b bezeichneten Codex pal. Vind. 1524 (früher Sal. 76) mit Benützung eines zweiten Cod. aus St. Peter (Wattenbach B 1). Vom Tode Ruperts an bildet einer der zahlreichen Kataloge der Salzburger Erzbischöfe mit Angabe ihrer Grabstätten das Gerüst, Notizen aus einem zweiten aus Salzburg stammenden Katalog hat der Verfasser am Rande angemerkt. Dem ersterwähnten Cod. des Salzburger Domstifts wurde auch die Vita Erzbischof Konrads I. entnommen. Weiters ist die Vita Virgillii vorhanden, sowie einige Stellen über Erzbischof Konrad II. aus den „*Vitae Gebhardi et successorum*“ eingefügt. Ein Anhaltspunkt dafür, daß dem Verfasser die Vita Cuonradi vollständig vorgelegen sei, wie Mayer annahm, läßt sich nicht finden.²

Dazwischen sowie als Fortsetzung bis 1291 sind Auszüge aus den Salzburger Annalen gegeben, die von Adalbert III. an die Hauptquelle bilden. Für den Zusammenhang der Fassungen ist es wichtig zu betonen, daß auch die Fortsetzung des Salzburger Martinus bis 1286, sowie, entsprechend dem Text in Vor. D, der Anfang der Fortsetzung Weichards von 1285 an vorhanden ist. Wieso der Text mit 1291 abbricht, ist unklar. Zwischen die Salzburger Annalen sind Nachrichten eingestreut, die auf ältere Aufzeichnungen in St. Zeno selbst zurückgehen, die größtenteils von Franz Martin Mayer herausgegeben, aber sonst nicht beachtet worden sind.³ Nachzutragen wäre noch, daß zu 806 die Translatio des hl. Zeno gemeldet wird, wodurch der Bericht in den *Actis Sanctorum* eine nicht unerwünschte Bereicherung erfährt.⁴ Auch einzelne Martinusstellen, sowie die Propstreihen von St. Zeno und Berchtesgaden bereichern den Text. Als Versuch einer Salzburger Landesgeschichte um 1500 ist das Werk nicht uninteressant.

Die zweite Gruppe dieser Ableitungen hat die alte Annalenform behalten, ist in zahlreichen Handschriften vorhanden. Sie scheint 1467 entstanden zu sein, bis zu welchem Jahr die ältesten bisher gehörigen Handschriften in St. Peter in Salzburg (Signaturen a VI 5 und b IX 22) reichen. Eine Abschrift dieser Fassung ist in Cod. pal. Vind. 3344 (Univ. 1017) erhalten, welcher im Besitze eines Dr. Albert Hunger sich befand und von Canisius abgedruckt wurde,⁵ während die Fassung im Cod. pal. Vind. 3358 (Rec. 3087) Zusätze aus einem jüngeren Erzbischofskatalog, wie er in der Handschrift a VII 38 von St. Peter vorliegt, wie aus Hermann v. Altaich, enthält. Die Handschrift wurde bis 1494 fortgesetzt. Leider ist die ursprüngliche Fortsetzung mit schwarzer Farbe überstrichen und eine andere, ebenso weit reichende an ihre Stelle gesetzt. Mög-

¹ M. G. SS. XI, 3.

² Franz Martin Mayer, *Die östl. Alpenländer*, S. 242.

³ Franz Martin Mayer, *Die östlichen Alpenländer im Invest.-Streit*, 1883, S. 241 ff.

⁴ *Acta Sanctorum* Arp. II, 74—6.

⁵ *Antiquae lectiones* VI, 1252—93 (ed. nova III/2, 478).

licherweise ist diese Handschrift nach ihrer Signatur erst im 18. Jahrhundert in die Wiener Hofbibliothek gelangt, mit der von Pez erwähnten¹ Handschrift aus dem ehemaligen oberösterreichischen Kloster Gleink identisch. Verschiedene Martinusstellen zu 1099, 1126, 1184, wie der Doppelbericht für 1285—1286 zeigen deutlich, daß auch diese Fassung auf den Salzburger Martinus zurückgeht. Die Fortsetzung von 1338—1466 ist ziemlich inhaltsarm.

Diese Fassung hat der bis 1494 reichenden Chronik Serlingers zur Grundlage gedient (Handschrift in St. Peter in Salzburg b XIII 30), die von Leonhard Fornecator bis 1524 fortgesetzt wurde.²

Hier knüpfen die Salzburger Chroniken des 16. Jahrhunderts an. Ähnlich wie beim Melker Codex, der bis 1564 fortgeführt wurde, bilden auch die Salzburger Geschichtswerke vom 13. bis zum 16. Jahrhundert und, wie wir noch sehen werden, zurück bis ins 9. Jahrhundert eine einheitliche Kette.

Wiederholt sind die Salzburger Annalen auch außerhalb Salzburgs benützt und ausgezogen worden. Hermann von Altaich hat bis 1234 aus ihnen geschöpft³ (über die Handschrift wird noch zu sprechen sein), der Dechant Christian Gold von Mattsee hat sie bis 1246 zu seiner Annalenkompilation herangezogen,⁴ eine Abschrift hat Aventin in Mondsee benützt,⁵ ein Auszug ist in einer Mattseer Chronik von 1514 enthalten.⁶ Auch im Grazer Codex, der Chronik des Magnus von Reichersberg, sind die Salzburger Annalen bis 1222, in einem Nachtrag bis 1268 benützt.⁷

Die ganze weit ausgebreitete Salzburger Annalistik läßt sich also auf eine einzige Handschrift zurückführen, die im Salzburger Domstift wahrscheinlich schon vor 1189, wo man sie von St. Peter entlehnte, abgeschrieben wurde. Der Stellung dieser Handschrift nachzugehen, ist nun unsere Aufgabe.

12. Die Salzburger Annalen in ihrem Verhältnis zu den Handschriften von Garsten, Admont und Voralpe.

Die Salzburger Annalen gehen nicht unmittelbar auf eine Handschrift der langen österreichischen Annalen zurück, wenngleich dieselben überall im Text durchblicken. Der Text zu 1080, 1082, 1095 (irrig bei 1085), 1099, 1131, 1133, 1137, 1139, vielleicht auch 1141 entspricht der Annalenfassung von S. Cr. A. Enger als mit dieser Handschrift berühren sich die Salzburger Annalen mit jenen

¹ *Scriptores rer. Austr.* I, C 315.

² Vgl. hierüber Gebhard Scheibner im 62. Jahresbericht des Gymn. Borromäum in Salzburg, S. 1—42.

³ *M. G. SS.* XVII, 382—92.

⁴ *Neues Archiv* 22, 462 ff., Erben, Die Annalenkompilation des Dechants Christian Gold.

⁵ Nach Clm 1201 f., 6.

⁶ Cgm. 2821.

⁷ *M. G. SS.* XVII, 524—9.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 131

Handschriften, die Wattenbach als D bezeichnete, dem Cod. Garst. und Vor. A. Es ist zunächst eine Papstreihe, die diesen beiden Handschriften, aber auch in die Salzburger Annalen verarbeitet ist, dann sind es die älteren Salzburger Annalen, die ziemlich reichlich ausgebeutet wurden. Es war jene Fassung, aus der die vom Verfasser 1921 in Admont entdeckten alten Salzburger Annalen abgeleitet sind; denn noch bei den Jahren 916, 942 und 956 finden sich aus dieser Quelle abzuleitende Stellen.¹ Bresslau hat in seiner Ausgabe die Parallelstellen, die sich aus den Annalen des 12. Jahrhunderts ergeben, weggelassen und hat auch den Zusammenhang mit den Regensburger Annalen des 12. Jahrhunderts abgelehnt.² Darüber hinaus ist ein bayrischer Herzogskatalog verwendet, der mit 508 beginnt und bis 1141 fortgeführt ist. Möglich, daß dieser Herzogskatalog mit den alten Salzburger Annalen zusammengearbeitet war; denn 988—995, 1002, 1003, 1009, 1052, erscheinen in diesen Handschriften Nachrichten annalistischer Art, die auf eine ältere Quelle zurückgehen müssen. Gerade diese Nachrichten, aber auch einige früher eingestreute zu 783, 894, 972, weisen nicht auf Salzburg, sondern auf Regensburg. Die Frage des Zusammenhanges mit den Regensburger Quellen wird uns noch beschäftigen.

Mit den beiden Handschriften Garst. und Vor. A. teilen die Salzburger Annalen auch einen guten Teil der Fortsetzung nach 1141, so 1144, 1148, 1152, 1154, 1156, 1157 usw. bis 1187. Durchgängig ist der Salzburger Text kürzer als der in den beiden andern Handschriften.

Demgegenüber sind die selbständigen Zusätze in den Salzburger Annalen nicht allzu zahlreich. Der erste ist bei 478 die umstrittene Nachricht von der Marter eines Priesters Maximus, dann 804 die Durchreise Papst Leo III. durch Bayern, 847 die auch in den alten Salzburger Annalen enthaltene Nachricht vom Brand der Stiftskirche in St. Peter, 859 eine Reliquienübertragung, 1041 die Erhebung des Erzbischofs Balduin, 1072 eine in ihrem Wortlaut den *Annales S. Rudberti Salisb. breves* entsprechende Nachricht. Von 1117 an werden die selbständigen Nachrichten häufiger, sie beziehen sich auf das Stift St. Peter, aber auch auf sonstige Ereignisse teils salzburgischen, teils allgemeinen Charakters. Gerade diese Nachrichten aus St. Peter, die teilweise auch in dem auf den domstiftischen Codex zurückgehenden Cod. Vor. B auftauchen, legen es nahe, anzunehmen, daß der Anfang dieser Fassung nicht wie die Fortsetzungen aus dem Domstift nach St. Peter, sondern umgekehrt aus St. Peter ins Domstift gelangt sein könnte, was auch für die Fortsetzung noch zutreffen könnte. 1186 hören die engen Beziehungen zu den andern Handschriften auf, 1189 scheint der Codex von St. Peter entstanden zu sein.

¹ M. G. SS. XXX/2, S. 727 ff. und Mitt. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1921, 33—54.

² Abhandlungen der Berliner Ak. der Wissenschaften 1923/2, S. 23,

Wattenbach scheint sich das Verhältnis der Handschriften von Garsten und Vorau A zu den Salzburger Annalen und zu den langen österreichischen Annalen so vorgestellt zu haben, daß er annahm die Annalen seien von Melk nach Admont gekommen und von Admont nach Salzburg gelangt, wo sie verkürzt wurden und dann in die Annalen S. Rudberti Salisburgenses umgegossen wurden.¹ Zunächst sind sicher die Annalen von St. Peter aus der anderen Fassung abgeleitet, z. B.:

Garst, Vorau A, Clm 24571²

1054 Sanctus Leo papa commissio
in Apulia cum Nortmannis et
eorum duce Giscardo gravi prelio
fugere compellitur.

1173 Fridericus imperator regem
Boemiae circumventum
deposuit, patruellemque ipsius
substituit (Zobozlaum, Clm 24571).

1182 Uolricus patriarcha Aquilegie
obiit, pro quo dominus Gotfridus
Sextensis abbas.

St. P. A.

1054 Leo papa cum Nortmannis in
Apulia pugnans vincitur.

1173 Imperator regem Boemie
deposuit patruellem eius illi
superposuit.

1182 Oulricus Aquilegiensis pa-
triarcha obiit, Gotfridus
succedit.

Wenig anders ist die Sache bei den Admonter Annalen, die 1205 entstanden sind. Man hat die Fassung der langen österreichischen Annalen, wie sie in den Codd. Garst. et Vor. A vorliegt, um Auszüge aus Otto von Freising und aus der Vita Gebhardi et successorum vermehrt. Das wird am schnellsten klar, wenn man Wattenbachs Paralleldruck der „Cont. Admontensis“, wo links die Handschriften von Garsten und Vorau, rechts Cod. Adm. und dessen Ableitung ab 1150 im Neuberger Codex gedruckt sind, benützt. An wenigen Stellen bietet hier der Admonter Text ein wirkliches Mehr: 1147 ist der Todesort Erzbischof Konrad I. angegeben, 1151 wird die Rückkehr etlicher Jerusalempilger gemeldet, 1159 fehlt der Beisatz „cardinalis“ bei Oktavian, 1161 steht der Tod des Hallgrafen Engelbert unmittelbar nach der Mondeserscheinung, 1163 vereinigt der Admonter Text die Erzählung beider anderen Handschriften, 1164 ist ein Zusatz über den Todesort Ottokars von Steiermark zu verzeichnen, 1168 wird das Verwandtschaftsverhältnis Erzbischof Adalberts zu seinem Vorgänger angegeben, 1170 wird angegeben, daß Thomas „in Anglia“ gemartert wurde. 1177 wird die Wahl des neuen Abtes in Admont erwähnt und gleichzeitig sein Verzicht, 1179 wird der neugewählte Bischof von Gurk beigesetzt, 1181 die Salzburger Wundergeschichte knapper erzählt. Von 1189 bis 1197 stimmt der Text von Vor. A und Cod. Adm. wörtlich überein. Es ist nun sehr interessant zu beobachten, daß die Abweichungen zu 1159, 1161, 1163, 1170 und 1181 in dem Wattenbach erst später bekannt gewordenen Clm. 24571 ebenso wiederkehren und daß auch

¹ M. G. SS. XIII, 236.

² M. G. SS. IX, 567, Z. 42—43.

kleinere Textabweichungen, z. B. 1162 „flammiſque“, 1164 „Ratiſponenſis“ in dieſer Handschrift wiederkehren.

Wie ſchon oben¹ dargelegt, ſteht Clm. 24571 hiſichtlich der Leſarten dem Cod. Garſt näher, enthält hingegen alle dort fehlenden Nachrichten und vereint 1163 den Text beider Handschriften und teilt mit Vor. A die Fortſetzung 1181—1187. Im Garſtner Codex ſind eine große Menge von Nachrichten erſt nachträglich, offenbar bei der Überprüfung vom ſelben Schreiber nachgetragen worden. Wir dürfen alſo ruhig annehmen, daß das, was in Garſten fehlt, in der Vorlage geſtanden haben kann.

Ob aber alle Zuſätze über Admont, die in Clm. 24571 fehlen, als Weglaſſungen dieſer Handschrift und als Zuſätze einer Admonter Schweſterhandschrift anzusehen ſind, iſt jetzt die nächſte Frage.

S. P. A. teilt mit Clm. 24571 die Zuſätze zu 824, 887, 919, 1041, 1122, 1143, 1165, auch die Sonnenfinſternis zu 1187, von den Stellen, welche in Clm. 24571 fehlen, enthält S. P. A. die zu 851, 862—863, 927, 1081, 1101, 1136, eine Reihe anderer fehlen auch dort, ſo 1075, 1082, 1095, 1106, 1115, 1122, 1125, 1127, 1128, 1143.

Die in Clm. 24571 fehlende Stelle zu 1167 „Hugo — ſuccedit“ iſt in S. P. A. von anderer Hand nachgetragen. Zu dem ſtimmt S. P. A. mit Clm. 24571 bei den Hauptabweichungen der Codd. Garſt. und Vor. A 1163 und 1181 zuſammen. Es iſt alſo wohl möglich, daß Clm. 24571 uns die in ein bayriſches Kloſter gelangte Vorlage von S. P. A. aufbewahrt hat.

Die Admonter Annalen ſtehen, wie ſchon angedeutet, Clm. 24571 mitunter näher als dem vielleicht ſogar, wie Uhlirz glaubt, in Admont geſchriebenen Cod. Vor. A, mit dem ſie die Fortſetzung von 1188—1197 teilen. Die in S. P. A. und Clm. 24571 gemeinſam fehlenden Stellen wie die gemeinſamen Zuſätze ſind hier nicht vorhanden.

Das Verhältniſ der fünf Handschriften Garſt. (1181) Vorlage von Clm. 24571 (1187), S. P. A. (1189), Vor. A (1197) und Adm. (1205) kann alſo folgendes ſein, wenn wir S. P. A. als Ableitung der Vorlage von Clm. 24571 anſehen.

1. Cod. Garſt. könnte die vollſtändige Abſchrift ſeiner nachher erweiterten Vorlage von Vor. A ſein. Dieſe erweiterte Vorlage müßte auch die Vorlage von Adm. und des bayriſchen Cod. geſeſen ſein, da eine Reihe der nur in Vor. A enthaltenen Stellen in Adm. (z. B. 1074, 1079, 1089, 1091, 1102, 1112, 1116, 1122, 1126, 1127, 1128 uſf.) und in S. P. A. (1079, 1093, 1101 ſtatt 1102, 1112, 1122, 1127 und 1128 uſf.) und faſt alle in Clm. 24571 vorhanden ſind.

2. Cod. Garſt. iſt eine unvollſtändige Abſchrift der Vorlage von Vor. A. Dann kann dieſe gemeinſame Vorlage die Vorlage von Adm. ſein, da die Abweichung zu 1181 allein im Cod. Garſt. vorkommt. In dieſem Fall beſteht die Möglichkeit, die gemeinſame Vor-

¹ S. 54, 55.

lage von S. P. A. und Clm. 24571 als Schwesterhandschrift anzusehen.

3. Die Vorlage von S. P. A. und Clm. 24571 kann aber auch die Mutterhandschrift der Vorlage von Garst. und Vor. A und Adm. sein.

4. Umgekehrt könnte die Vorlage von Garst., Vor. A und Adm. die Mutterhandschrift der Gruppen sein.

Für die erste Lösung des Verhältnisses spricht nur, daß Cod. Garst. schon 1181 entstand. Dagegen spricht vor allem die Unregelmäßigkeit der Auslassungen; wenn auch die Mehrzahl der Regensburger Stellen fehlen, ist doch die Translatio des hl. Wolfgang aufgenommen. Die Salzburger Erzbischofsreihe erscheint um 956 und 958, 1066, 1088, 1106; immer ist das Datum fortgeblieben. Von den Admonter Nachrichten sind die zu 1115, 1137, 1156 weggelassen, die andern vorhanden; von den zwei auf Seitenstetten bezüglichen Stellen ist die von 1112 halb, die zu 1116 ganz weggelassen. Diese Ungleichmäßigkeit spricht gegen die Annahme nachträglichen Beisatzes, und damit gegen die erste Lösung. Auch die durchgängig fehlenden Regensburger Nachrichten sind in S. P. A. und Cod. Adm. teilweise weggelassen.

Gegen die dritte Lösung spricht, daß in Clm. 24571 eine Reihe von Stellen aus den langen österreichischen Annalen, die doch eigentlich den Grundstock des ganzen Werkes bilden, fehlen. Gegen die vierte Lösung läßt sich anführen, daß in Clm. 24571 zwei Stellen aus den alten Salzburger Annalen, die ja auch sonst ausgebeutet wurden, auftauchen, die in den anderen Handschriften fehlen, nämlich Kreuzerscheinung 797 (statt richtig 785) und der Kanalbau Karl d. Gr. 793.¹ Wenn man voraussetzt, daß jede Quelle nur einmal mit dem Grundstock zusammengearbeitet wurde, was man bei dem Fehlen jeder Doppelnachricht für das Wahrscheinlichste halten muß, dann kann nur die zweite Lösung richtig sein, daß die Vorlage von Clm. 24571 und die gemeinsame Vorlage der Codd. Garst., Vor. A und Adm. Schwesterhandschriften waren. Die Admonter Stellen sind dann mit größerer Wahrscheinlichkeit als Zusätze der einen der beiden Stammhandschriften anzusprechen. Die Vorlage von Clm. 24571 scheint im Domstift Salzburg noch längere Zeit zur Aufnahme der Fortsetzungen gedient zu haben, wie man aus Hermann v. Altaich ersieht, hat doch dieser auch zwischen Cod. Garst. und Vor. A stehende Stellen von Wattenbachs Cont. Admontensis zu 1161, 1175, 1177 und 1182.²

Wir kommen also zu dem Schluß, daß die Salzburger und Admonter Annalen, ebenso wie Wattenbachs Klasse D der langen

¹ SS. XIII, 237, Z. 12—20, vgl. dazu Landeskunde 1921, 43 Anm., 34 und 44, Anm. 46 und Abhdlgen 1923/2, S. 33, Anm. 6.

² Vgl. SS. IX, 582 m (Garst) u. SS. XVII, 384, Z. 4; 582 e (Vor. A), 384, Z. 34—35; 585 m (Garst), 384, Z. 40—41; 586, Z. 8—10 (Vor. A), 384, Z. 46—47.

österreichischen Annalen von einer Handschrift abstammen, die etwas über 1181 zurückliegen muß. Die Entscheidung über das Verhältnis der Stammhandschrift wird sich erst aus dem Vergleich ergeben. Vorläufig sei zur näheren Bestimmung dieser Handschrift nur darauf verwiesen, daß sich in ihren sämtlichen Ableitungen ein Zusatz zu 1094 über die Übertragung der Reliquien des hl. Nikolaus von Myrrha fand, den wir auch in Cl. D, hier aus dem verlorenen Schottencodex, nachweisen können. Sonst stand diese Fassung der langen österreichischen Annalen S. Cr. A nahe. Wattenbach läßt sie mit 1139 schließen, während Uhlirz nach seinem Nachlaß 1143 als Abschlußjahr angenommen zu haben scheint, genau so wie er die Melker Annalen als Grundlage nur bis 1129 gelten lassen wollte.

13. Die Fortsetzungen der Admonter und Garstner Handschriften.

Ehe wir der Herkunft der Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe nachgehen, muß zunächst das Verhältnis der Fortsetzungen nach der Abspaltung der einzelnen Handschriften näher erörtert werden.

Der 1181 geschriebene Cod. Garst. ist zunächst von derselben Hand zu 1182, 1184, 1185 und 1186 fortgesetzt, während eine andere 1183 und 1184 schreibt. Der Inhalt stimmt mit den Fortsetzungen der anderen Handschriften bis 1187 überein. Auch die Sonnenfinsternis findet sich noch in Clm. 24.571. Die Schilderung von 1189 berührt sich ebenfalls mit dieser Handschrift. Von 1196 bis 1206 hat dann die Fortsetzung im Admonter Cod. wieder zur Ergänzung gedient. Später hat man die Melker Annalen zwischen diese und die nicht allzu zahlreichen eigenen Einträge geschrieben. Dann folgen einzelne Einträge, die etwas inhaltsreicher sind zu 1225, 1230 und 1237, die in ihrem sachlichen Gehalt in knappster Form meist dasselbe wie die Schottenannalen erzählen, was man auch bei 1217, 1220 und 1221 bemerkt.

Der Schreiber des nun folgenden Abschnittes von 1239—1246 steht dem Herzog Friedrich durchaus freundlich gegenüber. Die Ereignisse folgen im selben Sinne wie sie im Schottencodex gestanden haben müssen, aber gar manches ist auch neu, trägt oberösterreichische Färbung, so 1244 und am Schluß des Jahres 1246. Dieser Abschnitt kommt in Betracht, wenn die Frage auftaucht, ob hier nicht eine Lilienfelder Quelle vorliegt, wozu uns die Angabe Ottokars veranlaßt.

Auch der Bericht der nächsten Hand (1246—1249), wie der Schluß bis 1256 trägt denselben allgemeinen österreichischen landesgeschichtlichen Charakter. Die Parteistellung des Verfassers ist der Herzogin Gertrud wenig günstig, aber merkwürdigerweise ebensowenig König Ottokar II. zugeneigt; dagegen werden die Hohenstaufen mit Anteilnahme überall erwähnt, hat doch auch Kaiser Friedrich II. den Abt Ortolf von Garsten, der ihn 1248 in Cremona

aufsuchte,¹ freundlichst aufgenommen. Die Abneigung gegen die Kuenringer, wie die Schilderung des Niederganges des Chorherrenstiftes St. Pölten könnte man eher für die Herkunft aus Lilienfeld wie aus Garsten geltend machen. Auch die Hinneigung zu Bayern und das Interesse für das vorübergehende Regiment der Bayern in Oberösterreich tritt zu wenig hervor, als daß man unbedingt Garsten für den Ursprungsort der Fortsetzung halten müßte. Hat etwa Lilienfeld eine größere Rolle in der Annalistik gespielt, als wir bisher wissen und hat man etwa dort nach den Schottenannalen eine Geschichte des Landes zusammengestellt, die dann neben Cod. Vind. in die Landesgeschichte von 1025 bis 1283 übernommen wurde, aber auch in Garsten erscheint? Oder sind es in Salzburg und Admont Nachrichten aus dem Schottenstift, die auch in Garsten verarbeitet wurden? Jedenfalls spricht die Tatsache, daß vor 1239 fast alles, was im Cod. Garst. steht, anderswoher entlehnt ist, wenig für die Selbständigkeit des Schlußteiles. Zu entscheiden ist indessen die Frage vorläufig nicht.

Die Fortsetzung des Cod. Adm. schreibt für 1188—1197 den Text des nach Uhlirz² wahrscheinlich in Admont geschriebenen Cod. Vor. A aus. In der bis 1205 einheitlich geschriebenen Fortsetzung fehlt leider ein Blatt mit den Ereignissen von 1200—1204,³ dessen Inhalt uns durch den Neuberger Cod. ziemlich vollständig und durch Auszüge in Garsten auszugsweise überliefert ist. Zwei weitere Hände machen Zusätze zu 1205—1207 und 1207—1208. Sodann sind in einem Zug Auszüge der verlorenen Schottenannalen von 1213—1226 und außerdem ein kurzer Bericht über die Krönung Kaiser Otto IV. 1209, der auch im Neuberger Codex steht, eingetragen. 1234 kehrt noch einmal eine ähnliche Entlehnung wieder. Was folgt sind einige knappe Notizen, die ohne Zusammenhang mit anderen Quellen dastehen.

Eine geschlossene Fortsetzung ist noch in dem später in Neuberger befindlichen Codex enthalten, der an einen Auszug aus Otto von Freising, ab 1151 Auszüge des Cod. Adm. anknüpft. Heute bricht die Fortsetzung 1216 mitten im Satz ab. Da der Verfasser der „Chronica pii marchionis“ in Cl. D sie nun bis zum Ende von 1212 auszog, dürfte die Fortsetzung kaum weiter als höchstens 1220 gereicht haben.

Wir finden also hier eine ganz folgerichtige Fortsetzungstätigkeit, erst bis 1181, dann bis 1187, dann bis 1197, dann bis 1205 und 1209 und schließlich bis gegen 1220. Der Verfasser jeder Handschrift fühlt sich verpflichtet, die Geschichte bis zu seiner Zeit fortzuführen. Während der Charakter der ersten Fortsetzungen bis 1197 immer derselbe bleibt, alles nur in knappen, untereinander nicht verknüpften Sätzen zusammengefaßt wird, hat der Verfasser des Abschnittes

¹ Wo der Kaiser von 24. April bis 13. Mai 1248 weilte, Böhmerficker, 3693 a—3699.

² Mon. pal. 2/12, T 6 a.

³ SS. IX, 589, Z. 31, 590, Z. 43.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 137

von 1197—1205, der wohl mit dem identisch ist, der den Anfang des Cod. Adm. überarbeitete und Wattenbachs „Annales Admontenses“ herstellte, in seiner Fortsetzung eine zusammenhängende Darstellung angestrebt. Das starke Interesse des ersten Fortsetzers für die Geschichte der syrischen Kreuzfahrerstaaten, das von 1141 bis 1187 die Berichte der Admonter Gruppe beherrscht, ist in der Fortsetzung durch die ausführlichere Behandlung der Reichsgeschichte abgelöst.

Dagegen bietet die kurze Fortsetzung von Clm. 24.571 fast nur Kreuzzugsgeschichten, aber vielfach legendenhafter Art.

Zu dieser Gruppe der Annalen gehört auch, die Fortsetzung, die im Lambacher Codex steht. Auf die „Summa“ des Honorius von Autun, die bloß in dieser Handschrift erhalten ist, folgt ab 1128 eine einheitlich bis 1197 geführte Fortsetzung, bis 1142 aus dem Cod. Cremif. entnommen.

Vergleicht man den Lambacher Text mit dem Admonter, wie er im Cod. Vor. A vorliegt, so hat schon Wattenbach die enge Verwandtschaft der Berichte von 1183—1185, 1186, 1189 bis 1196 mit Vor. A erkannt.¹ Der Lambacher Text bietet nun gegenüber dem Cod. Cremif. manches mehr als dieser, was Wattenbach als Auctarium Lambacense ausschied; aber gerade diese Auctariennachrichten bilden mit dem Schluß von 1183—1196 eine Einheit, da sie vielfach Parallelen in Admont haben. Nur 1128, 1149, 1153, 1167, 1194, 1196 und 1197 finden sich Hausnachrichten, 1133, 1148, 1171 und 1189 solche unbekannter Herkunft.

Eine Gegenüberstellung im Text kann ich mir wohl nach Wattenbachs Hinweisen, der 1184 den Text seiner Cont. Cremif. aus dem Admonter Text ergänzt, ersparen.

Die Parallelnachrichten sind folgende:

	Cod. Lambac. A	Cod. Vor. A
	(S. P. A)	
1129 Filius — successit	} S. 555, Z. 8	775, Z. 1
1142 Perhtoldus — obiit	} ebenda, Z. 10	580, Z. 31—2
1145 Turbo — fecit	} „ Z. 11	581, Z. 4—8
1147 Chuonradus — eligitur	} „ Z. 12—13	581, Z. 19—22
1152 Ratispona — est	} „ Z. 18	581, Z. 64—8
1153 Eclypsis — est	} „ Z. 19	581, Z. 49—50
1155 Heinricus — eligitur	} „ Z. 20	582, Z. 9—11
1156 priori — repudiata	} „ Z. 21	582, Z. 15—17
1158 Otto — eligitur	} „ Z. 22	582, Z. 31—32
1160 Arnoldus — deponuntur	} „ Z. 23	582, Z. 41—43 583, Z. 15—16
1161 Pilgrimus — obiit	} „ Z. 24	582, Z. 50—583, Z. 1

¹ SS. IX, 544, Z. 31, 546 Anm. s, 547 Anm. a.

1163 Terremotus — est	ebenda, Z. 25	583, Z. 11
1164 Hartmannus — moritur	„ Z. 26—27	583, Z. 27—29 und Z. 20
1169 Fridericus — celebrat	„ Z. 30	584, Z. 22—23
1170 Eberhardus — obiit	„ Z. 31	584, Z. 32
1173 Fridericus — deposuit	„ Z. 33	584, Z. 49—50
1174 Curia — proficiscitur	„ Z. 34—35	585, Z. 2—7
1175 Dux — discordant	„ Z. 36	585, Z. 9—12

Wir dürfen also mit Sicherheit für den Abschnitt von 1183 bis 1197 den Cod. Lamb. A als Vorlage des Cod. Cremif. betrachten, da letzterer das Auctarium nicht hat und müssen annehmen, daß Cod. Lamb. A ungefähr 1198 aus dem damals wohl noch in Admont liegenden Cod. Vor. A und dem Cod. Cremif. zusammengeschweißt wurde. Die wenigen Notizen des Cod. Cremif. nach 1197 sind Haus- und Bistumsnachrichten, für den Vergleich mit anderen Quellen kommt nur noch der Anfang bis 1182 in Betracht.

Die Lambacher Fortsetzung, die von fast 20 Händen geschrieben ist, ist auch entsprechend ungleichmäßig im Inhalt. Die Jahre 1200, 1203 und 1204 entsprechen dem Cod. Adm. fast wörtlich. Der zweitfolgende Abschnitt 1212—1231 scheint ohne rechte Vorlage geschrieben zu sein, da die Jahreszahlen meist unrichtig mit den Ereignissen verbunden sind. Bei 1253—1256, dann wieder 1260 wird man an die Reihenfolge des Cod. Mariac. erinnert, bei 1275—1278 sind die Berührungen im sachlichen Gehalt mit Cod. Cl. D (Wattenbachs Cont. Claustr. VI., Schluß des Schottencodex) auffällig, in dem beim Bericht über das Lyoner Konzil, die Griechen besonders erwähnt werden, 1276 der Marschweg Rudolfs durch Oberösterreich gleich angegeben wird — was natürlich auch ein Lambacher Mönch wissen konnte — und 1278 der Bestechungsversuch König Ottokars an Herzog Heinrich von Niederbayern und auch der Untergang des böhmischen Heeres ähnlich geschildert werden. Freilich, aus diesen Übereinstimmungen schon Abhängigkeiten folgern zu wollen, wäre sehr gewagt; die Frage, wie weit solche möglich wären, muß uns im Schlußkapitel, bei der Frage nach der Entstehung der Annalen beschäftigen.

Auch die Fortsetzung, die 1182 in den Cod. Cremif. eingetragen wurde, stimmt wiederholt wörtlich mit Cod. Garst. und Vor. A, so 1157, 1165, 1166, 1168, 1169 (abigitur wie in Clm. 24.571), 1172 (wie Clm 24.571) und 1181; jedoch wird hier daneben manches in diesen Handschriften nicht Enthaltene berichtet, so daß eine Ableitung nur aus der Vorlage von Cod. Garst. Vor. A und Clm 24.571 unmöglich ist; in anderen Fällen scheint wieder der Text verkürzt zu sein, so 1158, 1159 und 1162.

Es zeigt sich also, daß die Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe nicht bloß in Salzburg und Bayern, sondern ebenso in Oberösterreich Aufnahme fand; nach Klärung der Ableitungen wenden wir uns nun der Stammhandschrift zu.

14. Redlichs „Salzburger Kompilation“ und die Entstehung der Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe (Dieterich-Bresslau A. G. S.)

Wattenbach beobachtete, daß in den Handschriften dieser Gruppe neben den langen österreichischen Annalen eine weitere Quelle enthalten sein müßte, die sich ebenso in den Regensburger und Reichersberger Annalen wie in der Summa des Honorius zeige und die aus der „Historia miscella“, den „Gestis Francorum“, Fredegar, Paulus Diaconus, dem Leben des hl. Bonifacius, einem Papstkatalog, den Annalen von Fulda und Regino samt Fortsetzung bestünde.¹

Redlich² ging dieser Quelle nach und nahm an, sie sei in Salzburg entstanden, dann nach Admont gelangt, wo man schon vorher die Melker Annalen erhalten habe und durch Eigenes vermehrt habe. In Garsten habe man die Annalen aus Admont übernommen und die Regensburger Notizen beigelegt.

Neuerliches Interesse für die Fragen österreichischer und Salzburger Annalistik erwachte, als durch Dieterich die Frage nach dem Verhältnis der schwäbischen Weltchronik, der Grundlage der österreichischen Annalen, zu dem Geschichtswerk des Hermannus Contractus erörtert wurde³ und Bresslau sich gegen die Meinung Dieterichs, die Weltchronik für eine Vorstufe von Hermanns Werk zu halten, aussprach.⁴ Bresslau zog zum Vergleich mit dem „Chronicon Wirziburgense“ die Salzburger Annalen heran und wies darauf hin, daß zwei solche Zusatznachrichten, die das „Chronicon Wirziburgense“ gegenüber der schwäbischen Weltchronik habe, zu 535 und 694 sich auch in der Stammhandschrift der Admont-Salzbürger Gruppe befunden haben müssen. Ebenso findet er dort weitere Nachrichten zu 522, 573, 580, 623, die auch Hermannus Contractus, der hier sonst nicht benützt ist, enthält. Bresslau glaubt also, die Salzburg-Admonter Gruppe von einer andern Fassung der schwäbischen Weltchronik herleiten zu müssen als die Melker Annalen.⁵ Daß diese Ansicht, die er mehr andeutet als festhält, in dieser Form unrichtig ist, zeigt die Übereinstimmung der Fortsetzung bis 1139 mit S. Cr. A deutlich genug. Daß die Salzburger Annalen (Cod. S. P. A) bis 1187 mit denen von Admont, Garsten und Vorau übereinstimmen, wurde schon gesagt.

Dieterich hat darauf die Salzburger Kompilation eingehend zu behandeln versucht. Die „Ann. Ratisbonenses“ hat er von vornherein ausgeschaltet, die „Summa des Honorius“ als Quelle, nicht als Ableitung anerkennen wollen. Er bezeichnet Cod. Mellic. mit M,

¹ M. G. SS. IX, 562, Z. 1 ff.

² Mitt. 3, 528—531.

³ Dieterich, Die Geschichtsquellen des Klosters Reichenau 1897.

⁴ Neues Archiv 25, 14 ff.

⁵ Ebenda S. 26—8.

Cod. S. P. A mit S, Cod. Garst. mit G, Cod. Adm. von 1205 mit A und die gemeinsame Vorlage der letzteren als A G S. Zunächst untersucht er das Verhältnis des Magnus von Reichersberg und findet wenig Verwandtes. Sodann zieht er die Kremsmünsterer Quellen, den sog. Bernardus Noricus heran und kommt zu dem Ergebnis, deren Verfasser müsse eine ältere bayrische, auch im Auct. Mellicense und im Auct. Cremif. benützte Quelle vor sich gehabt haben, die auch in A G S auftauche. Diese Vorlage datierte die Merowinger nach der fehlerhaften Chronologie der schwäbischen Weltchronik. Er schließt weiter aus Aventin und den Annales Altahenses maiores auf eine ältere salzburgische Quelle des 9. Jahrhunderts, die er mit einer in Salzburg um 1165 erwähnten Quelle, der „Chronica Karoli“ identifiziert. Eine solche bis 811 reichende Quelle hat schon 1896 Kurze angenommen.¹ Dieterich glaubt, sie bis 908 verfolgen zu können. Auch Aventin und der Verfasser der *Conversio Bagoariorum* müssen diese Quelle noch gekannt haben. Begonnen habe sie mit den Kombinationen über Norix, den Sohn des Hercules. Dieterich untersucht hierauf das Verhältnis der späteren Annalen zu diesem Werk und glaubt, es sei in Admont entstanden, sucht den Anteil Ottos von Freising wie Heiligenlisten abzugrenzen und glaubt nun, den Rest, der aus Eusebius-Hieronymus, Fredegar, Regino und den Annalen von Fulda bestehe, als eine weitere, bisher unbekannte Fassung der schwäbischen Weltchronik ansprechen zu sollen, neben denen noch M (Cod. Mellic.) benützt sei.² Bresslau hat sich zunächst neuerlich mit der Sache beschäftigt, ist aber auf diese Thesen nicht eingegangen.³

In Wien hat bloß L a m p e l sich um diese Zeit mit den österreichischen Annalen befaßt, hiebei jedoch lediglich das Verhältnis des den langen österreichischen Annalen angehörigen Textes in der Salzburg-Admonter Gruppe zu den andern Fassungen ins Auge gefaßt. Da S. Cr. A bei Wattenbach nicht zur Geltung kam, hat Lampel die Annalenfassung von A G S, um Dieterichs Beziehung zu gebrauchen, als Mischform aus Melker und Zwettler Annalen, die voneinander nicht gerade abhängen, angenommen.⁴

In Kürze kam 1908 Hofmeister auf die Frage zurück, blieb aber bei Redlichs Ansichten.⁵

Dieterich hat 1925 seine Ansichten über die schwäbische Weltchronik neuerlich vorgetragen, ohne auf die österreichische Annalistik näher einzugehen.⁶

Als der Verfasser 1921 mit der Untersuchung des Verhältnisses der einzelnen Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik begann, konnte die Erkenntnis, daß in den Eigennachrichten der Cod. Garst. und Vor. A eine eigene Quelle stecke, nicht

¹ Neues Archiv, 21, 12—22.

² Dieterich, Streitfragen der Quellenkunde, S. 115—42.

³ Neues Archiv 26, 241—53.

⁴ Mitt. d. Inst. f. ö. Gf. 6 Erg. 172—84.

⁵ Ad Hoffmeister, Die heilige Lanze, S. 12, Anm. 4.

⁶ Die Kultur der Abtei Reichenau 1925, 773 ff., bes. 784—9.

verborgen bleiben; nach dem Schlüssel, der sich bei den niederösterreichischen Annalen als richtig gezeigt hatte, daß dasjenige Kloster, dem die Handschrift entstamme, am meisten Hausnachrichten derselben einverleibt habe und daß dementsprechend die Nachrichten des Klosters, das die Handschrift vorher besaß, zurückgedrängt wurden, schien zunächst folgendes Bild gerechtfertigt: am zahlreichsten sind die Admonter und die mit diesen verknüpften Salzburger Nachrichten, etwas zurückgedrängt stehen daneben die Reihen der Regensburger und Bamberger Bischöfe; diese letzteren zusammen mit der Nachricht vom Tod des Abtes Aribo von Prüfening, 1162, konnten am besten auf das von Bischof Otto I. von Bamberg gestiftete Kloster Prüfening bei Regensburg gedeutet werden. Daneben zeigten sich noch Göttweiger Nachrichten; wie bekannt, haben die erhaltenen Prüfening-Annalen 1075 bis 1083 engste Verwandtschaft zu den in den Göttweiger Annalen enthaltenen Nachträgen.¹ Darauf fand ich im Zug der Untersuchung in Admont die wenige Wochen darnach veröffentlichte Handschrift alter Salzburger Annalen.² Diese bis 957 reichenden Annalen ließen erkennen, daß ein guter Teil der bisher unerklärlichen Nachrichten in A G S diesen Annalen entstammte, während dann seit 894 Regensburger Nachrichten immer zahlreicher wurden, so daß die wahrscheinlichste Lösung die schien, die alten Salzburger Annalen seien nach Regensburg gelangt, dort fortgesetzt worden und in Prüfening mit Göttweiger Annalen kompiliert worden und so wieder nach Admont gelangt. Mein verehrter Lehrer, Oswald Redlich, machte mich auf die außerordentlich schwierige Verknüpfung Göttweig-Prüfening-Admont wiederholt aufmerksam, ich faßte die Möglichkeit ins Auge, an Stelle von Prüfening das regensburgische Eigenkloster Mondsee treten zu lassen, konnte hierfür jedoch keine Anhaltspunkte gewinnen.

Inzwischen befaßte sich H. Bresslau mit der ganzen Frage der „*Annales Juvavenses maximi*“, wie er den neuen Fund benannte. Er griff auf Dieterichs Ansichten zurück, stimmte diesem hinsichtlich Verlegung der Kompilation von Salzburg nach Admont bei und nimmt wie dieser an, die „*Annales Juvavenses antiqui*“ seien durch Vermittlung einer Kompilation nach Admont gelangt. Er sonderte etliche, die von mir für die „*Ann. Juv. ant.*“ in Anspruch genommenen Stellen aus, zweifellos meist mit Recht, und hat mit Dieterich eine Heranziehung der „*Ann. Ratisponenses*“ abgelehnt. Den Fragen der Fassungen der österreichischen Annalistik ging er vorsichtig aus dem Wege.³

Seither hatte nur Bresslaus Mitarbeiter Baethgen eine Untersuchung über die „*Ann. Ratisponenses*“ veröffentlicht, in der

¹ M. G. SS. IX, 601, Z. 19—34.

² Mitt. der Ges. f. Salzburger Landeskunde 1921, 33—54.

³ Abhdlgen d. Berl. Ak. d. W. phil. hist. Kl. 1923/2, S. 29—35.

aber die Frage nach deren Zusammenhang mit den österreichischen Annalen wie A G S gar nicht auftaucht.¹

Eigentlich können alle behandelten Fragen nur als Teillösungen bezeichnet werden und es bleibt nichts anderes übrig, als die sämtlichen Quellen von vorn noch einmal durchzugehen, also die *Annales Reichersbergenses*, *Ratisponenses*, *Schefflarienses*, die *Summa des Honorius* und die *Passauer Geschichte der Bayernherzoge*.

Die *Reichersberger Annalen*² haben eine ziemlich verwickelte Textgeschichte. Die älteste im *Aldersbacher Cod.* von 1167 enthaltene Fassung beginnt mit *Orosius*, diesem folgt die „*Historia miscella*“, von 739—904 wird *Regino* von *Prüm* ausgebeutet, auf den ein *Papst- und Kaiserkatalog* mit wenigen Zusätzen folgt, in den von 1065 an eine Fassung der langen österreichischen Annalen verarbeitet ist. Die zweite Fassung, die in zwei *Reichersberger Handschriften*, in einer sogar doppelt (heute in *Graz*) vorliegt und in *Seckau* übernommen und mit der Geschichte dieses Stiftes vermehrt wurde und scheinbar 1194 abgeschlossen ist, hat eine Reihe der *Salzburger Erzbischöfe* und *Passauer Bischöfe*, sowie viele Zusätze aus *Otto von Freising* und den Schriften des *Reichersberger Propstes Gerhoch* hinzugefügt. Eine dritte Fassung und Überarbeitung stellt der zweite Teil der *Grazer Handschrift* dar. Hier sind, wie später im *Martinus Polonus*, die *Kaiser* und *Päpste* parallel nebeneinander geführt.

Der Zeit nach kommt nur die erste Fassung als Quelle für die Stammhandschrift der *Salzburg-Admonter Gruppe* in Betracht. Tatsächlich enthält auch *Vor. A* (*Cod. Garst.* beginnt 953) Stellen aus *Regino* zu 600, 633, 864, 867, 873, 881, 883—892, aber auch aus seiner Fortsetzung zu 908, 912, 923—929, 950, 953—954, 961—967, Stellen aus der *Historia miscella* zu 733, 755, 768 und 774. In *S. P. A.* tauchen auch noch dem *Regino* zugewiesene Stellen zu 756, 900, 918 auf. Der *Papstkatalog* im Texte bildet einen der Hauptunterschiede der *Salzburg-Admonter Fassung* der langen Annalen von den anderen Handschriften, die ihn voranstellen.

Bedauerlicherweise ist der Anfang der *Aldersbacher Handschrift* nicht gedruckt. Immerhin läßt sich sagen, daß *Regino* wie ein *Papstkatalog* in der Stammhandschrift der *Salzburg-Admonter Gruppe* eine Rolle spielt, in *S. P. A.* nimmt der *Papstkatalog* einen größeren Raum ein, die Zahlen stimmen jedoch mit denen der *Reichersberger Annalen* gar nicht überein. Immerhin sind hier engere Beziehungen vorhanden, als *Dieterich* annahm. Wenn sich auch in der Fortsetzung Beziehungen finden würden, könnte immer eine Verwandtschaft sich ergeben. Bis 1146 werden nur die Ereignisse berichtet, die in *S. Cr. A.* gestanden haben; über das Verhältnis zu dieser Handschrift wird noch zu sprechen sein: Weitere Übereinstimmungen zeigen sich ab 1155:

¹ Neues Archiv 45, 256—69.

² SS. XVII, 443—534, ed. Wattenbach.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 143

Cod. Garst., Vor. A

1155 Fridericus rex Romam
veniens imperator efficitur.

1158 wird mit der Belagerung von Mailand die Nachricht vom Tode des Grafen Ekbert von Formbach verbunden, wie in Cod. Garst. usw.

1160 Crema castellum Mediolanensium ab imperatore capitur et destruitur.

1162 Imperator Fridericus Mediolanenses iterum rebellantes valida obsidione

Annales Reichersbergenses¹
Cod. Aldb.

1154 Hoc anno rex Fridericus ivit in Longobardiam cum exercitu et Romam veniens ab Adriano papa imperator creatus est et coronatus.

1160 Crema capta, destructa et cremata est.

1161 imperator Mediolanenses post primam deditionem secundo rebellantes obsedit.

Wörtliche Übereinstimmungen sind von hier an selten, sachlich deckt sich der Inhalt beider Quellen bis 1168 ziemlich, so weit bei dem ganz verschiedenen Bau des Textes — in Reichersberg erzählend und ausführlich, in der Salzburg-Admonter-Gruppe schlagwortartig und knapp — eine Übereinstimmung nachgewiesen werden kann. 1174 und 1176 finden sich noch sachliche Parallelen, hernach nicht mehr.

In der zweiten Fassung des Magnus zeigen sich im Papstkatalog Berührungen, indem etwa Damasus II. irrig als „patriarcha Aquileiensis“ sowohl bei Magnus wie in A G S bezeichnet wird. Es wäre denkbar, daß die Ann. Reichersbergenses wie deren zweite Fassung auf dieselbe Grundquelle, Regino mit Papstkatalog zurückginge. Auch die Stellen der Summa Honorii über die Bekehrung der Russen, Ungarn und Polen, wie über den Tod des hl. Adalbert sind in Reichersberg vorhanden.

Es scheint somit nicht ganz unbegründet, anzunehmen, daß die Reichersberger Annalen auf eine Kompilation mit einer Fortsetzung bis vielleicht 1176 zurückgehen, die sich als eine der Quellen der Salzburger Kompilation darstellen. Nur muß die Grundlage auch Reginos in Reichersberg unbeachtete Fortsetzung enthalten haben. Daß wir nicht ganz am falschen Weg sind, zeigt die Tatsache, daß die Kremsmünsterer Fortsetzung ebenfalls den Reichersberger Quellen verwandte Stellen zu 1160, 1164, 1168 und 1176 enthalten. Ob wir das Auftauchen dieser Stellen in Kremsmünster als Beweis dafür ansehen sollen, daß die Quelle in Passau zu Haus war, wohin die Nachrichten des Magnus über die Lorcher Erzbischöfe weisen, oder ob sie nicht eher im Salzburger Domstift zu Haus waren, sei dahingestellt.

Neben der Ähnlichkeit mit den Annalen von Reichersberg verweist Wattenbach auf die Verwandtschaft der „Salzburger Kompilation“ mit den „Annales Ratisponenses“. Wattenbach glaubt, daß

¹ SS. XVII, 465, Z. 43—46, 466, Z. 26—28 (1158), 467, Z. 11, 468, Z. 4—6.

die beiden erhaltenen Handschriften, eine Prüfeninger (heute Cod. pal. Vind. 12.600) und eine St. Emmeramer (heute Clm. 14.733), welche letztere von dem Domherrn Hugo von Lerchenfeld zu stammen scheint, nur knappe Auszüge aus älteren, viel reichhaltigeren Regensburger Annalen bieten, deren Auszüge auch in den „Annales Schefflarienses maiores“ vorliegen und anderseits in der „Salzburger Kompilation“ sich zeigen.¹ Nebenbei stellt er die Ähnlichkeit mit dem noch zu besprechenden Göttweiger Annalenbruchstück von 1075—1083 fest. Baethgen hat hingegen die Abhängigkeit des St. Emmeramer Codex vom Prüfeninger dargetan.²

Die Prüfeninger Handschrift besteht aus einem Ternio, der die Annalen enthält, vier Quinternen, in deren zweitem die eine Hälfte der Blätter weggeschnitten ist, welche eine Menge verschiedener Tafeln zu Zeitrechnungszwecken, auch einen Kalender enthält und aus zwölf Quaternen, die Bedas Buch „de ratione temporum“ enthalten. Die Annalen sind einheitlich bis 1130 geschrieben. Eine zweite Hand schreibt bis 1133 weiter; eine dritte bis 1147, jedoch in deutlichen Absätzen bis 1145, dann 1146 und 1147. (Baethgen stellt für 1147 und 1152 eine weitere Hand fest.) Diese Hand schrieb noch einen Satz, der später radiert wurde und scheinbar mit 1171 begann, das hernach zu 1155 verbessert wurde. Eine vierte Hand schreibt wieder 1155—1164, 1165—1166 und 1167 in deutlichen Absätzen. Eine fünfte Hand hat von Wattenbach schief gedruckte Randbemerkungen beigefügt.

Diese Hand läßt sich auf die Zeit von etwa 1195—1200 dadurch datieren, daß sie rückwärts in den Tafeln des 19jährigen Mondzyklus Eintragungen über Sonnenfinsternisse und Abwechsel in Prüfening beifügte, die sicher bis zu einer Nachricht über die Krönung Kaiser Heinrich VI., 1191, reichen, vielleicht ist auch die Nachricht von seinem Tod noch von dieser Hand, die Ermordung König Philipps ist jedenfalls von anderer Hand.

Baethgen hat eine zweite Fassung der Regensburger Annalen herangezogen, die Leidinger in den „*Fundationes monasteriorum Bawarie*“ unter der Geschichte von St. Emmeram gefunden hat.³ Der Vergleich beider Fassungen ergibt, daß die Zusätze des Cod. Pruv. sich zum guten Teil in der Geschichte von St. Emmeram ebenfalls vorfinden,⁴ daß also die um 1130 angelegte und bis 1167 fortgesetzte Handschrift um 1200 nach ihrer ursprünglichen Vorlage ergänzt wurde. Eine von Baethgen, aber auch vom Verfasser leider nicht gelöste Frage ist die, ob nicht die Zusätze anlässlich der Herstellung des St. Emmeramer Codex des Hugo von Lerchenfeld, etwa gar durch diesen selbst gemacht wurden. Die Fassung in der Geschichte von St. Emmeram umfaßt die Jahre 870 bis 1026 und

¹ SS. XVII, 577.

² Neues Archiv 45, 260.

³ Neues Archiv 24, 698—700.

⁴ Neues Archiv 45, 265.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 145

außerdem Auszüge zu 1109, 1117, 1130, 1163 (st. 1153), 1166, 1161, 1166 (st. 1167), 1152 und 1176, sowie Zusätze zu 1213 und 1228.

Der Anfang dieser Annalen bis 894 ist den Annalen von Fulda entnommen, denen eine ziemlich knappe Weltgeschichte vorangeht. Auch in A G S stehen Bruchstücke aus den Annalen von Fulda, die sich teilweise ebenso in den „Ann. Juv. antiqui“ vorfinden. Eine Übereinstimmung der Entlehnungen ist nicht vorhanden; da jedoch die neue Fassung auch hier reicher ist als die Prüfeninger Fassung, ist es durchaus möglich, daß die Vorlage die ganzen Annalen von Fulda umfaßt habe.

Baethgen glaubt, die Vorlage der beiden Fassungen als ein bis 1130 reichendes Annalenwerk ansehen zu müssen.¹ Das von Baethgen nicht berührte Verhältnis zu den langen österreichischen Annalen wie das Verhältnis zu dem Göttweiger Bruchstück soll uns noch beschäftigen.

Die Übereinstimmungen mit der Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe beginnen, sobald mit 894 die Annalen von Fulda enden, 916, 917, 922, 929, 930, 943, 951, 963, 972, 991, 1023, 1026, 1048, 1052, 1094 (in Vor. A 1093). Aber auch in der Fortsetzung begegnet manches Verwandte, so 1146, der Tod des Bischofs Egilbert von Bamberg, 1152 der Brand der Stadt Regensburg mit sechs (Cod. Pruv. fünf) Klöstern, 1158, 1159, 1160, 1161 erinnern an verwandte Stellen der Reichersberger Annalen, aber ebenso an die Salzburger-Admonter Fassung, 1162 wird im Cod. Garst. allein der Tod des Abtes Aribo von Prüfening erwähnt wie im Cod. Pruv. Die Berichte über den Reichstag von Würzburg und von Laufen, wie den Tod der Fürsten 1167, ähneln sehr stark dem Admont-Salzbürger Text. Mit 1167 genau wie die älteste Fassung der Reichersberger Annalen endet auch der Cod. Pruv.

Zu den Nachträgen zählen die Übereinstimmungen zu 916, 917, 963, 1048 und 1052. Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß die Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe den Grundstock bis 1052 und ebenso die Fortsetzung von 1146 bis 1167, vielleicht auch noch, wie Übereinstimmungen vermuten ließen, bis 1176 benutzt hat.

Für die Fortsetzung ist eine weitere Fassung herauszuziehen, die Baethgen nur als Ableitung, vermischt mit fremden Gut ansieht. Die „Annales Schefflarienses maiores“ sind leider erst ab 1092 erhalten.² Ihr Herausgeber Jaffé hat ebensowenig wie Wattenbach bei den „Annales Ratisponenses“ die engen Übereinstimmungen beider mit den langen österreichischen Annalen genügend beobachtet. Die Schäftlarnner Annalen scheinen aus Ensdorf in der Oberpfalz, einem der Bamberg unterstellten Klöster (auch Prüfening gehört zu den Bamberger Gründungen) nach Schäftlarn gelangt zu sein, da nicht nur die auch in der Salzburg-Admonter

¹ Neues Archiv 45, S. 267.

² SS. XVII, 335—43, ed. Jaffé.

Gruppe auftauchende Bischofsreihe von Bamberg, sondern auch 1121, 1123 und 1158 Ensdorfer Lokalereignisse erwähnt werden. 1180, 1182 und 1183 begegnen ebenso bestimmte Hinweise auf Freising und dessen Umgebung, um diese Zeit müssen die Annalen schon in Schäftlarn geführt sein.

Die Übereinstimmungen mit den langen österreichischen Annalen werden uns noch beschäftigen. Zunächst sei der nach 1117 liegende Abschnitt ins Auge gefaßt. Da finden wir 1117 wie in S. P. A. das Erdbeben verzeichnet, dann zum 20. Jänner 1144 den Sturm erwähnt, der auch in der Salzburg-Admonter Fassung „inter nativitatem domini et quadragesimam“ (25. Dezember und 8. Feber 1144, also um 17. Jänner) erwähnt wird, 1151 erscheint wie dort der Tod des Herzogs Konrad von Zähringen, 1157 der Zug Friedrichs I. nach Polen, 1160 die Ermordung des Erzbischofs Arnold von Mainz, außerdem die Parallelberichte zu den Kämpfen Kaiser Friedrichs mit Mailand. 1162 enden nach Jaffé die Übereinstimmungen mit den „Ann. Ratisponenses“. Nach Baethgens Vorgang könnte man hier an eine Anleihe aus einer weiteren Quelle der Admont-Salzbürger Stammhandschrift denken,¹ die auch in den Zusätzen der Handschrift von St. Emmeram sich zeige. Außer dem Regensburger Bischofskatalog 1105 und 1106 und 1155 und dem Erdbeben von 1127 beschränken sich diese Zusätze auf 1156—1158, was etwas zu wenig für die Annahme einer eigenen Quelle ist, umsomehr als die „Ann. Ratisponenses“ wie die „Ann. Scheftl. maiores“ für diesen Abschnitt nach 1104 sich mit den österreichischen Annalen sehr enge berühren. Mir schiene es wahrscheinlicher, daß die Schäftlarnner Annalen hier die volle Gestalt der „Ann. Ratisponenses“ bewahrt hätten und daß die übereinstimmenden Partien für nur einmalige Übernahme sprächen.

Bresslau und Dieterich wollten jede Beziehung zwischen den alten Salzburger und Regensburger Annalen ablehnen² Nach dem Grundsatz, daß eine längere Reihe gleicher Nachrichten auch für Abhängigkeit sprechen kann, würde bei der verschiedenen Stillierung der „Ann. Juv. max.“ und der „Ann. Ratispon.“ doch nicht unbedingt die sachliche Übereinstimmung zu 907, 910, 914, 917, 919, 921,³ 922, 929, 930, 933, vielleicht auch 942 dafür sprechen, daß man in Regensburg genau so die Salzburger Annalen („Ann. Juv. antiqui“ Bresslaus) als Unterlage der eigenen Annalistik benützte, wie dies Bresslau selbst für Nieder-Altaich annahm.⁴ Besonders spricht jedoch dafür die Verknüpfung der Salzburger und Regensburger Teile in der „Historia ducum Bawarie“ von 1251—1253, wohl aus Passau.

Waitz hat die Salzburger Annalen für die Quelle der „Hist.“ gehalten; darin stehen jedoch Stellen, die nicht von dort stammen

¹ Neues Archiv 45, 267.

² Dieterich, Streitfragen, S. 117 und Abhdlgen 1923/2, S. 26.

³ Vgl. dazu Neues Archiv 45, 262, Anm. 4.

⁴ Abhdlgen 1923/2, S. 20—21.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 147

können, wie die zu 748, die in den „Annales Juv. maximi“ ebenso vorkommt, oder die Bezeichnung Herzog Heinrich des Zänkers als Hezilo oder der Tod des Herzogs Konrad, wie in Clm. 24.571. Dagegen spräche nur, daß 1070 und 1073 Stellen der langen österreichischen Annalen in die Herzogsliste aufgenommen sind. Das entspricht ganz der bereits angedeuteten Auffassung, daß nach 1060 die langen österreichischen Annalen zur Fortsetzung der mit der Erhebung Ottos von Nordheim zum Bayernherzog abbrechenden alten Regensburger Annalen verwendet wurden. Hätte man die späteren Salzburger Annalen benützt, irgendwelche Notizen aus den ausführlichen Erzählungen der Salzburger Annalen des 12. und 13. Jahrhunderts — die Entstehungszeit nimmt Waitz 1251—1253 an¹ — müßten sich dann doch vorfinden, nicht nur der dürftige Herzogskatalog. Auch sind diese Quellen nicht in Kremsmünster entstanden,² vielleicht in Passau. Es würde also der Umfang der „Historia ducum Bawariae“ dafür sprechen, daß vor 1130 aus den „Annales Juvav. maximi“ samt einer vermutlich Regensburgischen Fortsetzung bis etwa 1052 und einem Herzogskatalog und unter Benützung des Anfangs der selbständigen Teile der langen österreichischen Annalen ein Werk entstand, das neben einer den Reichersberger Annalen verwandten Handschrift und der Kompilation aus St. Emmeram in die „Salzburger Kompilation“ aufgenommen wurde. Dieses Werk mußte um 1100 entstanden sein, da von 1119 an nur der dürftige Herzogskatalog daran gefügt ist. Darin dürfte Dieterich Recht haben, daß er meint, jene bayrische Herzogschronik sei es gewesen, die die Sagen über Theodo und die Schlacht bei Ötting wie die Konstruktionen über Norix und dergleichen enthalten hätten.³ Dagegen hat er wohl kaum Recht, wenn er die erst dem 14. Jahrhundert angehörenden Kremsmünsterer Historien des sogenannten Bernardus Noricus oder Sigmar von Kremsmünster heranzieht.⁴

Die Untersuchung von Sepp über die falschen Theodone,⁵ besonders die Vergleichstafel am Schlusse, zeigt recht deutlich, daß wir es hier mit einer 508 beginnenden bayrischen Herzogsreihe zu tun haben. Wie wir sehen werden, ist es durchaus möglich, daß man in Passau den Annalenabschnitt von 1060 etwa bis 1106 gesondert benützt hätte.

Damit dürfte der Weg angedeutet sein, auf dem die „Ann. Juv. antiqui“ in die Kompilation einfließen.

Von 772 an werden die Anleihen aus diesen alten Annalen immer häufiger, 774, 775, 784, 785, 787, 793 (in den Ann. Juv. max. 792), 796 (in den A. J. max. 794), 802 (800), 804 (803 bei Wattenbach

¹ M. G. SS. XXV, besonders 624—6.

² Ebenda, S. 610, Z. 5 ff.

³ Dieterich, Streitfragen, S. 130.

⁴ Löserth, Arch. f. ö. G. 81, 390; Waitz, Forschungen z. dt. Gesch. 20, 606—7.

⁵ Oberbayr. Archiv 50, 1—17 (1897).

aus den Ann. Fuld. erklärt), 818 (819), 822, 824, 825, 826, 827, 836, 840 (841), 845, 851, 859, 861, 873, 874, 907, 916 (917 ebenso in den Regensburger Annalen), 935, 942 und 956 sind aus dieser Quelle entnommen.

Indessen hatte man in Admont ja sicher noch im 12. Jahrhundert, eine Handschrift der „Ann. Juv. antiqui“, aus der die 1921 gefundene Fassung abgeschrieben wurde und konnte Einzelnes hinzusetzen.

Wattenbach führt weiter noch eine nach Admont weisende Quelle an, die „Summa“ des Honorius Augustodunensis.¹ Die beiden Handschriften dieser Summa in Wien sind die beiden Cod. Lamb. A von 1198 (Cod. pal. Vind. 382) und Lamb. B (Cod. pal. Vind. 3415), deren zweiter Abschrift der ersten ist. Wie wir sahen, sind die in Lambach angehängten Annalen eine Kompilation aus Kremsmünsterer Annalen und der Stammhandschrift der Admont-Salzbürger Gruppe. Die Summa ist im Cod. Adm. zu 1123 und 1133 benützt,² daneben begegnen ähnliche Nachrichten bei Magnus von Reichersberg. Die Zahl der Stellen, die hier abzuleiten sind, sind nur wenige, der Tod des hl. Wenzel 898, des hl. Adalbert 986 und der in Clm. 24.571 auftauchende Zusatz zu 1010³ können darauf zurückgehen.

Wattenbach zieht noch weitere Quellen heran, die Stellen, die er auf die „Conversio Bagoariorum et Carantanorum“ zurückführt, gehören wohl, wie Bresslau dartat, den Ann. Juvav. antiqui oder deren Ableitung, der bayrischen Herzogschronik an.⁴ Damit kommen wir zu jenen Stellen, die Wattenbach auf Ekkehard von Aura zurückführt, während Bresslau hier seine Ansicht von einer andern Fassung der schwäbischen Weltchronik anknüpft; gerade die beiden von Bresslau angeführten Stellen stehen auch bei Otto v. Freising, der ja auch weiterhin benützt ist.⁵ Die Stellen, die den Katalog der Merowinger Könige ergänzen, fehlen dagegen bei Otto. Der Heirat der Theudelinde wird dagegen in der Regensburger Weltchronik gedacht,⁶ dorthin ist die Erwähnung Arnulfs von Metz. Eine brauchbare Erklärung dafür fehlt vorderhand. Es wäre indessen möglich, daß die auch im Chronicon Wirziburgense, wie Bresslau nachweist,⁷ benützte Weltchronik bis zum Jahr 741 die Quelle gewesen wäre, die Erzählung von der Tunica Christi findet sich ja auch dort und hier.⁸ Ob aber diese Weltchronik nun in der ursprünglichen Fassung der Regensburger Quelle enthalten war oder auf andern Wegen in die Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe kamen, war mir nicht möglich, zu entscheiden. In der „Summa“ des Honorius, an die man hätte denken können, finden

¹ M. G. SS. X, 128—31.

² SS. IX, 578, Z. 16 und Z. 49 ff.

³ SS. XIII, 236, Z. 9.

⁴ Abhdlgen 1923/2, S. 19 ff.

⁵ Otto v. Freising, ed Pertz, S. 225 und 236.

⁶ SS. XVII, 580, Z. 28.

⁷ Neues Archiv 25, 18 ff.

⁸ SS. IX, 563, Z. 15 und SS. XIII, 12, Z. 39—43.

sich diese Stellen nicht. Die Stellen aus Ottos von Freising *Chronicon* sind nicht zahlreich, seine Kaisererzählung ist bis auf Friedrich Barbarossa fortgeführt. Von Bedeutung ist Hoffmeisters Nachweis, daß auch die Stelle, die die Erwerbung der hl. Lanze 922 erwähnt, auf Otto von Freising zurückgeht.¹ Ob auch die Stelle, die von der Vertreibung Herzog Arnulfs nach Ungarn 914 berichtet, auf diese Quelle zurückzuleiten ist, scheint mir wegen der Regensburger Parallelstelle „*Chuonradus Arnolfum ducem vicit*“, zu 916 nicht so ganz ausgemacht, wengleich der Text des Liutprand, den Otto von Freising benützte, dafür spricht.²

Was noch übrig bleibt, suchte ich 1921 den „*Ann. Juvavenses antiqui*“ zuzuweisen, so 799, 819, 838, 856, 861, 863, 865 und 880.³ Bresslau war mit der Mehrzahl der Zuweisungen einverstanden, andere lehnte er ab.⁴ Ob es notwendig ist, die Weihenachricht von Chiemsee abzutrennen, sei dahingestellt,⁵ da im allgemeinen nur Nachrichten über die Klöster, die mit dem Abfassungsort zusammenhängen, auf diese zurückgeführt werden können, während die alte Benediktinerabtei Chiemsee damals längst nicht mehr bestand.⁶ Auf Regensburg lassen sich vielleicht noch Nachrichten zu 894 und 1002 beziehen.

Als letztes fremdes Element bleiben die Kreuzzugsnachrichten, die 1092 und 1105 beginnen und sich von 1141 an weiterziehen.

Alle diese Quellenbestandteile, die wir bisher bemerkten, zogen sich auch in die Fortsetzung hinein, die Wattenbach abgespaltet hat.

Damit bleibt nun die Untersuchung auf Nachrichten übrig, die irgendwie einen Schluß auf die Herkunft der Stammhandschrift zulassen.

Zu einer Admonter Gruppe gehören folgende Stellen:

- 1074 Gründung von Admont;
- 1091 Gisilbert wird Abt;
- 1101 Gisilbert beteiligt sich am Kreuzzug;
- 1102 Marter des Erzbischofs Thierno;
- 1115 Wolfold wird Abt von Admont;
- 1121 Weihe des Klosters Admont;
- 1122 Reformation von St. Georgen a. L.;
- 1137 Tod des Abtes Wolfold;
- 1138 Abtwahl;
- 1140 Wernher wird Abt von Brühl (dazu gehört die Gründungsnachricht von Brühl 1003);
- 1143 Perchtold wird Abt von St. Emmeram;
- 1152 Brand von Admont;

¹ Ad. Hoffmeister, Die heilige Lanze, S. 12, Anm. 4.

² Hist. Zeitschrift 120, 117 und Liutprand ed Dümmler, S. 33.

³ Mitt. f. Salzb. Landeskunde 1921, S. 34 ff.

⁴ Abhdlgen 1923/2, S. 36—8, 40 ff.

⁵ Ebenda S. 34.

⁶ Lindner, *Monasticon Salisb.*, S. 41.

1156 Reformation von Bergen bei Eichstätt (dazu die Gründungsnachricht 976);

1157 Johannes wird Abt von Göttweig (dazu dessen Gründung 1094);

1165 Abtwechsel.

1169 Isinrich wird Abt von Biburg, 1171—1172 Abtwechsel, 1177 Tod des Abtes Irmbert, 1178 Wahl des Abtes Isinrich von Biburg; in der ersten Fortsetzung 1184 Tod der Markgräfin Kunigunde, 1189 Tod des Abtes Isinrich. Die ersten Stellen zu 976 und 1003 sind von Clm 24.571 aufgenommen worden, ebenso 1074, 1091. Das wäre wieder darauf zu deuten, daß die Stammhandschrift aus Admont war.

Einige Nachrichten beziehen sich auf Garsten, 1107, 1111 und 1142, dann erscheint die Weihe von St. Paul im Lavanttal verzeichnet, 1112 und 1116 die Gründungsdaten von Seitenstetten, 1114 der Tod des ersten Abtes von Göttweig.

Als Admonter Daten können nach dem *Necrologium Admontense*¹ folgende Todesdaten von Laien aufgefaßt werden: Otto, Graf von Dießen (12. November 1136), Diepold, Markgraf von Vohburg (8. April 1146), vielleicht Herzog Heinrich v. Kärnten (12. Oktober 1161), Gebhard Graf v. Burghausen (1164 und 1168, 4. Dezember), Abt Heinrich v. Millstatt (1. Febr.), Berthold, Graf v. Bogen (21. März 1167). Im *Nekrolog* von St. Lambrecht erscheint der Priester und Mönch Willehalm zum 24. Febr. 1149. In Admont fehlen dagegen die Todesdaten des Herzogs Konrad von Zähringen (1152), des Pfalzgrafen Otto von Bayern (1156), des Grafen Heinrich v. Wolfartshausen (1157) und des Hallgrafen Engelbert (1161), von denen die drei ersten in den „*Annales Scheftlarienses*“ begegnen, also aus der einen Vorlage entlehnt sein dürften. Die „*Benedicta laica*“ 1129 ist schwer zu identifizieren, jedenfalls fehlt sie in Admont.

Die Aufnahme der Daten der Erzbischöfe von Salzburg ist bei dem engen Verhältnis Admonts zu den Erzbischöfen des 11. und 12. Jahrhunderts selbstverständlich, die Reihe der Passauer Bischöfe bricht mit dem Sturze Albos 1169 ab, nur Clm. 24.571 führt sie bis 1172 weiter, in der Reihe der Regensburger Bischöfe fehlt die Wahl Bischof Cunos 1167, sein Tod 1185 wird dagegen verzeichnet. Die Reihe der Bamberger Bischöfe ist bruchstückweise von Otto I. bis 1177 vorhanden. Die Gurker Weihbischöfe des Salzburger Erzbischofs sind nur 1167, 1174 und 1179 erwähnt, in S. P. A wird auch 1131 der Bischofswechsel in Gurk erwähnt. Dort werden auch die Pröpste des Salzburger Domstiftes angeführt, von deren Daten in den andern Handschriften nur eines, 1167, erscheint. Als Admonter Nachrichten über Salzburger Verhältnisse können die beiden Notizen über die während der Schismas vorgenommenen Weihungen 1166 und 1172 angesehen werden.

¹ M. G. Nocr. II, 288 ff.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 151

Als Admonter Zusatz ist jedenfalls die Reihe von Kreuzzugs-erzählungen aufzufassen.

Damit dürften die zu den langen österreichischen Annalen in der anscheinend in Admont, wie das Dieterich annahm, entstandenen Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe hinzukompilierten Nachrichten ziemlich erschöpft sein, womit wir zu der Frage kommen, wie die Annalenhandschrift aussah und wo sie herkam, um die alle diese fremden Zusätze gruppiert wurden.

Zunächst wissen wir schon, daß diese Handschrift S. Cr. A nahe stand, 1141 oder 1143 endete, und 1094 den Zusatz über die Translatio S. Nicolai enthielt, der auch im verlorenen Schotten-codex stand. Mit dieser Stelle scheint eine andere zu 988, die den Tod des Eichstätter Bischofs Reginold erwähnt, der ein Lied auf St. Nikolaus dichtete, zusammenzuhängen.

Klarheit kann hier wohl ein weiterer Zusatz schaffen.

Cod. Garst., Vor. A, Cfm. 24.571	Göttweiger Bruch- stück	Ann. Ratisponnen- ses, ¹ Cod. Pruvī- nengensis	Annales Reichersb. ² Cod. Aldersb.
1083 Heinricus rex Romam victor ingre- diens	1083 Heinricus rex	Heinricus constituit	quendam Wigbertum Tunc idem imperator
Wigbertum hereticum superposuit in sede apostolica, Gregorio VII. eiecto.	Wicpertum heret- icum in sede apo- stolica superposuit, Gregorio VII. eiecto.	in apostolica sede videlicet Gwibertum contra legitimum pontificem Grego- rium VII.	Gregorio superposuit Romam tentendit, indeque proturbato Gregorio Wigbertum in beati Petri sede locavit . . .

Die wörtliche Übereinstimmung des Textes mit dem Göttweiger Bruchstück, zusammen mit den zwei Göttweiger Stellen zu 1094 und 1114, sowie mit den zwei Seitenstettner Stellen zu 1112 und 1116, dessen erster Abt Profesz von Göttweig war,³ deuten selbst wenn, wie sich noch zeigen wird, bei der Stelle zu 1083, Göttweig der empfangende Teil war, darauf hin, daß die Handschrift der langen Annalen, die der Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe zugrunde lag, nach Göttweig verlegt werden kann. Wie früher schon erwähnt,⁴ hat Uhlirz irgend einen Zusammenhang des Cod. S. Cr. A mit Göttweig wegen der beiden Einträge zu 1072 und 1083, die er dem 13. Schreiber des Göttweiger Salbuches zuwies, angedeutet. Gerade dieser Fassung der Annalen steht ja, wie schon Wattenbach dartat, die Salzburg-Admonter Gruppe am nächsten.

Es schiene nun sehr einfach zu behaupten, daß die Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe in Admont nach Abschluß des das ganze Erzbistum so sehr aufregenden und bewegenden Schismas, um 1177—1181 dadurch entstand, daß man eine Göttweiger Handschrift der langen österreichischen Annalen mit den Reichersberger Annalen, und mit der Vorlage der „Historia ducum

¹ SS. XVII, 584, Z. 40—42

² SS. XVII, 446, Z. 28—35.

³ Lindner, Monasticon, S. 327.

⁴ Siehe oben 49, 50.

Bawariae“ und der Prüfeninger Annalen kompilierte und durch Kreuzzugsgeschichten, Admonter Hausnachrichten und Auszüge der „Summa Honorii“ bereicherte. Redlichs Bezeichnung „Salzburger Kompilation“ wird sich am ehesten für die Vorlage der „Historia ducum“ eignen. Daß man in Admont, welches streng auf der Seite der Alexandriner stand, mit Reichersberg Beziehungen hatte, liegt auf der Hand; die Beziehungen zu Prüfening gehen wohl auf den 1178 erwählten Abt Isinrich zurück, der aus Biburg in Bayern kam, welches Tochterkloster von Prüfening gewesen zu sein scheint.¹ Der Urtext der Kompilation scheint in Cod. Cremif. bis 1182 benützt.

Die größte Schwierigkeit liegt darin, daß sowohl in den Reichersberger wie in den Prüfeninger Annalen, besonders aber in den letzteren Bestandteile derselben nun auf Göttweig zurückgeführten Annalenfassung auftauchen, deren Verhältnis untereinander erst geklärt werden muß.

15. Die ältesten Handschriften der langen österreichischen Annalen.

Die Behandlung der Handschriften und Fassungen hat uns, nachdem wir alle Verzweigungen verfolgt haben, an einen Punkt geführt, wo die niederösterreichischen Annalen und die Salzburg-Admonter Gruppe zur Einheit zusammenwachsen und einige bisher in die österreichische Annalistik nicht einbezogene Quellen ebenfalls zu dieser Gruppe von Urhandschriften hinzukommen.

Es sind folgende Haupthandschriften:

1. der 1122 geschriebene Melker Codex, bis 1129 sich mit den anderen Fassungen berührend;
2. die vor 1130 zu datierende gemeinsame Vorlage der „Annales Ratisponenses“ und „Ann. Scheftlarienses maiores“;
3. der Cod. von Kremsmünster, 1142 entsanden;
4. der 1141—1143 entstandene Göttweiger Codex, vielleicht teilweise mit dem vorigen zusammenhängend, der einerseits in der Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe, andererseits in den Auszügen des verlorenen Schottencodex in Cl. D durchschimmert;
5. Cod. S. Cr. A, der, wie schon dargetan wurde, wohl 1146 entstand;
6. Cod. Zwettl. A, 1159 entstanden;
7. der Cod. Aldersbac. der Reichersberger Annalen, 1158 bis 1167 zu datieren. Zu vergleichen sind die Göttweiger Bruchstücke, die nach Uhlirz² teilweise um 1140 geschrieben sind.

Bisher hat nach Wattenbachs Vorgang die älteste, die Melker Handschrift als Stammhandschrift aller anderen gegolten.

Eine Kleinigkeit in den Textvarianten muß hier bedenklich stimmen³: 1074 wird König Geza I. von Ungarn im Melker Codex

¹ Lindner, Monasticon, S. 392.

² Mon. pal. 2/14, T 2 a.

³ M. G. SS. IX, 499, Anm. k.

(1) als Lottscho bezeichnet, es heißt dort „adversus Lottschonem“, im Cod. Cremif. (3) liest man richtig „Joitschonem“, in S. Cr. A „Joithsconem“, in Cod. Garst „Jottsconem“, während die auch sonst auf Melk zurückgehenden Handschriften, Cod. Zwettl. C „Loitschonem“ und Cod. Mariac. „Lotisconem“ bringen. Eine nachträgliche Verbesserung ist unwahrscheinlich, weil derselbe Name nach Cod. Garst. 1181 Goutso und wohl um 1221, sicher aber 1265 nach Cod. Mariac. Geysa geschrieben wurde, also höchstens eine Verbesserung von L in G, aber nie zu J nachträglich vorgenommen werden konnte.

Der Göttweiger Codex (4) kann wohl die Vorlage, aber nicht Ableitung von S. Cr. A sein, da in S. Cr. A 1022 Horthgerus, im Cod. Garst. aber richtig Notgerus gelesen wird¹ und 1002 Kaiser Heinrich II. in S. Cr. A nur 22 Jahre, in Cod. Mellic. und Garst. aber 23 Jahre gegeben werden.²

Wir vergleichen zunächst die Vorlage der „Annales Ratisponenses“ und „Scheftlarienses maiores“ (2) und das Göttweiger Bruchstück. Die Übereinstimmungen mit Cod. Pruv. beginnen 1075; was zu 1075 und 1077 dort steht, kehrt wörtlich dort wieder, 1081 und 1083 sind ähnlich, aber nicht wörtlich gleich, 1094 entspricht 1093 in der Salzburg-Admonter Fassung (4) 1098 (Schäftlarn) entspricht S. P. A, 1104 (Schäftlarn 1103) entspricht den langen österreichischen Annalen, 1104 ebenso 1108 (Schäftlarn), 1110 (Rat. 1111, Schäftlarn 1111) ist gegenüber den andern Fassungen verkürzt, 1112 (Schäftl.) verrät Kenntnis der ausführlicheren Melker Stelle zum selben Jahr, 1117 (Rat. in den andern Fassungen 1116) erscheint das Erdbeben, das in einer veränderten Fassung in den Ann. Schäftl. ebenfalls zu 1117 auftaucht und als Doppelnachricht in S. P. A übergang. 1118 in Ann. Schäftl. entspricht wörtlich dem Melker Text. Der Tod König Heinrichs V. und Herzog Heinrich des Schwarzen von Bayern ist zu farblos berichtet, um als beweisende Parallele zu erscheinen, das Erdbeben 1127 (Schäftl.) erscheint in (3) und in (5). Umso deutlicher weisen die Erwähnungen der Markgrafen Leopold von Steier 1129 und von Österreich 1136 auf den Melker Text hin, aber ebenso auf S. Cr. A, auch der Tod Bischof Heinrich v. Freising 1137 kehrt in allen Fassungen wieder, ebenso die Sonnenfinsternis 1133, der Tod des Bischofs Chuno v. Regensburg 1132 wird ebenso in Melk wie in Regensburg gemeldet. Die Vorlage der beiden Handschriften (2) scheint also dem Cod. Mellic. (1) nähergestanden zu haben als den andern, um 1075—1083 schloß sie sich an das Göttweiger Bruchstück an.

Das Göttweiger Bruchstück umfaßt 1068—1086, dann 1123 bis 1140 und 1207—1230. Eine ältere kurze Annalenfassung scheint einer Verschmelzung mit den langen österreichischen Annalen vorausgegangen zu sein. Diese ältere Fassung enthält im ersten Bruchstück die Todesjahre der Markgräfin Adelheid und des Markgrafen

¹ Ebenda 497, Anm. t.

² Ebenda 497, Anm. h.

Ernst, dann die beiden um 1165 in S. Cr. A übergegangenen Nachrichten zu 1072 und 1083 und den Melker Bericht über die Schlacht von Mailberg, im zweiten Bruchstück enthält die ältere Fassung, deren eine Notiz zu 1138 nach Uhlirz von der Hand des Schreibers des ältesten Salbuches von Göttweig geschrieben ist,¹ im wesentlichen nur ähnliche Todesnachrichten wie im ersten Bruchstück. Dazu kommt das auch in den Schäftlarnner Annalen und in (5) verzeichnete Erdbeben von 1127.

Dieser älteren Fassung ist eine zweite beige geschrieben, eben jene, die 1075—1083 mit dem Cod. Pruv. zusammengeht. Sie scheint sonst mit S. Cr. A zusammenzugehen. 1072 und 1074 werden jedoch Nachrichten gebracht, die nur in (4), der Vorlage der Salzburg-Admonter Gruppe gestanden haben können. Somit kann die jüngere Fassung nur Abschrift sein, ist jedenfalls jünger als (2) und (4). Die große Schwierigkeit, die Zusätze des Bruchstückes als Abschrift von (4) aufzufassen, besteht darin, daß der Bericht über die Schlacht an der Unstrut 1075 hier und in (2) sich mit dem sonst überlieferten nicht vereinigen läßt, 1077 kann durch Kürzung jederzeit auf die ursprüngliche Gestalt gebracht werden. Die Kompilation in Admont konnte sich den älteren Text ja in Reichersberg entlehnt haben. Auch gibt Wattenbach nicht an, wie viel Hände die jüngere Fassung schrieben; so ist es möglich, diese jüngere Fassung des Bruchstückes, wenn auch mit Vorbehalt, als Ableitung der Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe zu bezeichnen.

Der Cod. Cremif. (3) steht dem Melker (1) bis 1142 so nahe, daß er, wenn nicht eine Abschrift von ihm, so doch eine Schwesterhandschrift gewesen sein muß. Die Fortsetzung konnte infolge der Parallelen in den Annalen von Reichersberg und den Handschriften der Salzburg-Admonter Gruppe als Ableitung aus der Stammhandschrift der Salzburg-Admonter Gruppe angesprochen werden. Es fehlen jedoch aus dem Melker Cod. die Nachrichten, die nur Melk betreffen, zu 1089, 1113, 1116, 1121, 1122, 1125, 1127, 1128, 1131 und 1136.

Die Handschriften (4) und (5) (S. Cr. A) stehen sich sehr nah, wahrscheinlich ist (5) aus (4) um einige Jahre später abgeschrieben. Ebenso gehört Zw. A (6) hierher. Die drei Stellen, die Zw. A mehr enthält als S. Cr. A zu 1101, 1122 und 1126 sind im Cod. Garst, ebenfalls enthalten, so daß Zw. A (6) ebenso wie S. Cr. A (5) als Abschrift von (4) betrachtet werden kann. (4) war reicher als die beiden anderen, enthält mit (1) übereinstimmend die Stellen zu 1092, 1101, 1118, 1122, 1127, stimmte aber hernach mit der Fortsetzung in (5) bis 1141 oder 1143.

Die Fassung der langen österreichischen Annalen, die in den Reichersberger Annalen auftaucht (7) entspricht im allgemeinen ebenfalls bis 1146 dem Text von (4), die entscheidenden Abwei-

¹ Mon. pal. 2/14, T 2 a.

chungen zu 1080, 1095, 1114, 1118 und von 1130—1146 sind vorhanden. Jedoch ist auch der Melker Bericht zu 1112, der sich ebenso in (2) findet, vertreten. Mit Cl. D, d. h. mit dem verlorenen Schottencodex, der hier (4) benützte, stimmt der Schlachtbericht von 1083 und der Tod des Landgrafen Hermann 1122 überein.

Gerade wegen des Schlachtberichtes von 1083 wird man zweifeln, ob (7) und der Schottencodex unmittelbar auf (4) zurückgehen, ob nicht vielmehr hier eine andere Handschrift vorliegt, die (4) wohl nächst verwandt, aber mit ihm nicht identisch war, umso mehr als die Reichersberger Annalen auch die weiteren Mitglieder des Hauses der Formbacher Grafen, die zu Reichersberg keine näheren Beziehungen hatten, verzeichnet, nicht nur den Grafen Hermann 1122.

Somit lassen sich die sieben Handschriften auf vier Fassungen zurückführen, erstens den gemeinsamen Stammcodex des Cod. Mellic. und des Cod. Cremif., zweitens die Vorlage der Regensburger Annalen, drittens den Cod. (4) von Göttweig, viertens die (4) nahe verwandte Vorlage der Reichersberger Annalen und des Schottencodex. Die erste Fassung endet 1129, der Cod. Pruv. in der zweiten weist 1130 einen Handwechsel auf, die dritte und vierte Fassung weichen nur im Bericht über die Schlacht von Mailberg ab, dessen zweite Hälfte mit der ersten Fassung übereinstimmt, mit der sie auch den Bericht zu 1112 teilt. Die schwierige Frage mit der zweiten Fassung löst sich vielleicht am einfachsten, wenn man annimmt, daß nur der Schluß der verlorenen Regensburger Annalen sei es ab 1075, sei es ab 1104 aus der Stammschrift der ersten Fassung um 1129 entlehnt wurde, daß die zweite Fassung, die vor 1075 keinerlei Berührung mit den langen österreichischen Annalen zeigt — nur ein Erdbeben 1021 und eine Sonnenfinsternis 1033 stimmen mit ihnen überein — also eigentlich ebenfalls aus unserer Betrachtung ausscheidet.

Welche von den beiden Hauptfassungen ist nun die ältere, die der Handschriften 1 und 3 oder 4 und 7? Und wo ist die gemeinsame Fortsetzung bis 1141 und 1146 entstanden? Die Lösung der ersten Frage kann nur aus der Betrachtung der sachlichen Abweichungen der Fassungen sich ergeben, besonders in dem Abschnitt von 1075 bis 1083.

1077 berichtet Cod. Mellic. und Cremif.: „et Ruodolfus dux in regem pro eo eligitur“ und betrachten damit Heinrich IV. als abgesetzt, Cod. Pruv. sagt „Ruodolfus dux Suevorum novus ecclesie Machabeus contra excommunicatum Henricum utpote novum Antiochum regno preficitur“, während 4, 5 und 7 nur sagen „Rudolfus dux in regem eligitur aput Voricherin“. 1078 wird nur der Markgraf Diepold von Giengen als gefallen erwähnt, der auf der Seite des Kaisers stand, nicht aber sein auf der gregorianischen Seite am gleichen Tag gefallener Vorgänger Markgraf Heinrich.¹ 1080

¹ Döberl, Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayr. Nordgau, S. 24.

wird der Zug des Herzogs Welf gegen das kaiserlich gesinnte Augsburg nur in 4, 5, 6 und 7 erwähnt, in den drei ersten Handschriften mit den Worten „Welfo dux Bawarie hostiliter Augustam civitatem invasit et depredavit atque incendit“. Ein Gregorianer hätte kaum „hostiliter“ gesagt. Das Bündnis zwischen Bischof Altmann und Markgraf Leopold II. 1081 wird als Verschwörung bezeichnet „iurabant in unum contra regem Heinricum“; auch das ist keineswegs gregorianisch gedacht. Will man aber noch zweifeln und übersehen, daß schon die Aufzählungen „Primum“ bis „Sextum bellum Heinrici regis“ durchaus nicht gregorianisch ausgelegt werden können, so überwindet folgende Stelle jedes Bedenken.

Cod. Mellic. und Cremif.¹

1082 Quintum bellum Heinrici
regis contra Suevos
iuxta Danubium apud villam, que
dicitur Hohstetin, feria 4, 3
Jd. Aug.

**S Cr A, Cod. Garst. (Vor. A,
Clm 24571)²**

1082 Bellum, quod pugnaverunt
fideles Heinrici contra **perfidos**
Suevos iuxta Danubium apud
villam, que dicitur Hohstetin,
feria 4, 3 Td. Aug.

Wenn man die Schilderung der Schlacht untersucht und das Wort „perfidus“ auf das fälschlich erhobene Siegesgeschrei der Schwaben bezieht, zugleich jedenfalls daran denken muß, daß offenbar Leute von Heinrich IV. zu Hermann von Salm übergegangen sein müssen,³ dann kann gar kein Zweifel bestehen, daß die Fassung der jüngeren Handschriften der ältere Bericht ist, der dem anderen zur Vorlage diente. In Cod. Garst. wird der Gegensatz dadurch noch schärfer, daß unmittelbar darauf der aus den Regensburger und Reichersberger Stellen kompilierte Satz über die Wahl Wiberts von Ravenna folgt, der ebenso bestimmt gregorianisch gefärbt ist. Die Wahl Hermanns v. Salm wird nur in den Codd. Mellic. und Cremif. erwähnt. Noch 1105 klingt diese Parteistellung durch, wenn es in allen Codd. heißt „1105 Heinricus rex filius Heinrici imperatoris contra patrem suum surrexit“.⁴

Die gregorianischen Prüfeninger schrieben in ihre Annalen „Heinricus V. patre damnato regnat“,⁵ während man in Schäftlarn farbloser „patri in regno supponitur“ sagte.⁶ Diese Einstellung gibt uns den Schlüssel zur Untersuchung der drei Fassungen über die Schlacht von Mailberg, die ja den Hauptunterschied zwischen diesen darstellen.

¹ SS. IX, 500, Z. 25.

² SS. IX, 608, Anm. x.

³ Meyer v. Knopau, Jahrbücher d. Deutschen Reiches, Heinrich IV. und V., 3, 419–21.

⁴ SS. IX, 500, Z. 33–35.

⁵ SS. XVII, 585, Z. 9.

⁶ SS. XVII, 336, Z. 2.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 157

Cod. Mellic. u. Cremf.¹
(Bruchstück v. Gött-
weig um 1140)

1082 Hoc anno 4 Jd.
Maii feria 5 bellum ad
Mauriberch est actum
et cum maximo
nostratum excidio
terminatum.

Zwettl. A, S. Cr. A, Cod.
Garst., Vor. A²
CIm 24571

1082 Bawari et Boeni
cum Luipoldo mar-
chione ad Mauriperge
dimicaverunt et
vicerunt.

Reichersberger Anna-
len³
(das Eingeclammerte
aus Mariac. und Cl. D)

1083 Chuonradus dux
Boemie (auxilio Bawa-
rorum) gessit cum mar-
chione Liupoldo in
Mourenberg 4 Jd. Maii
quinta feria et cum
maximo excidio no-
stratum (dafür: homi-
num orientalium)
finitum est (terminavit
et marchionem ad
fugam compulit).

Die dritte Fassung hat jedenfalls die erste benützt, woher sie den Namen Konrad nahm, ist nicht ganz klar, er findet sich aber ebenso bei Frutolf.⁴ Die Melker Fassung findet sich ebenso in der älteren Fassung des Göttweiger Bruchstückes und kann auf eine Göttweiger gleichzeitige Notiz zurückgehen, während die Fassung von 4, 5 und 6 von demselben Standpunkt geschildert ist, wie die umgebenden Partien, nämlich vom kaiserlichen Standpunkt.

Nach 1106 ändert sich die Einstellung, sowohl die Stelle über Heinrichs V. Romzug „Paschalem papam Rome cepit; sed postea eius gratiam et benedictionem imperialem assecutus est“⁵ wie zu 1114 „hostiliter invasit, a quibus victus cum paucis vix evasit“,⁶ sind Heinrich V. nicht allzu freundlich gesinnt.

Diese Untersuchung der Parteistellung der Grundfassungen der langen österreichischen Annalen muß zu dem Schlusse führen, daß die Melker Fassung die jüngere und die in den späteren Handschriften erhaltene die ältere Fassung ist. In Göttweig, dem Mittelpunkt der österreichischen Gregorianer, kann diese ältere Fassung nicht zu Haus sein. Sie kam dorthin erst um 1140, als der Investiturstreit halb vergessen war. Als man am Ende des Investiturstreites vor 1122 die Vorlage des Melker Cod. herstellte, hat man die kaiserlichen Stellen noch überarbeiten zu müssen geglaubt und so entstanden die beiden Grundfassungen. Die dritte ist eine weitere Überarbeitung der älteren Fassung auf Grund der gregorianischen und wohl erst nach 1140 entstanden.

Auf der Suche nach einem Stift, wohin man diese erste Fassung der Annalen versetzen könnte, fällt die Erwähnung der Translatio des hl. Nikolaus in der Salzburg-Admonter Gruppe wie im Schottencodex auf. Man könnte hieraus wie aus der Reihe der

¹ SS. XVII, 448, Z. 18—19, und SS. IX, 608, Z. 38—43.

² SS. IX, 550, Z. 5—8.

³ SS. IX, 608, Z. 38—39.

⁴ SS. VI, 204; vgl. Meyer v. Knonau 3, 466 Anmerkung.

⁵ SS. IX, 500, Z. 44—46.

⁶ SS. IX, 501, Z. 13—15.

Formbacher Grafen in den Reichersberger Annalen, die noch in Cl. D anklingt, an das Stift St. Nikolai bei Passau denken, dessen Vögte die Formbacher waren.¹ Das Stift war von der Kaiserin Agnes und Bischof Altmann um 1073 gegründet worden, war „pec- auf Zerstörung wie auf Abfall von den Gregorianern gedeutet ver- catis facientibus iam diu ab adversariis destructum“,² was ebenso den kann, und wurde vor 1111 von Bischof Ulrich wiederhergestellt. Die Beziehungen zu Göttweig, das ebenfalls Vögte aus dem Haus Formbach hatte,³ würden sich ganz leicht hieraus erklären lassen. Vielleicht erklärt sich von dieser Seite her, wieso das Stift hernach Wert auf einen Stiftbrief Altmanns legte und diesen, wie Mitis dar- legt, um 1140 fälschte. Die Gründungsgeschichte war von grego- rianischem Standpunkt nicht ganz einwandfrei. Vom 25. Mai 1074, also knapp ein Jahr vor Ausbruch des Investiturstreites, datiert das Privileg Heinrich IV. für St. Nikolai. Viel später hat man in Sankt Nikolai einen dürftigen Auszug aus den Annalen gemacht, der von hier in den Cod. des Pfarrers Albert v. Waldkirchen überging und uns nichts für unsere Beweisführung bringt, als die Wiederholung der Translationsnachricht.⁴

Damit sind wir in die Untersuchung jenes Abschnittes hinein- geraten, der an die schwäbische Weltchronik nach 1043 anschließt. Die Passauer Bischöfe und die österreichischen Markgrafen konnte man überall zwischen Niederaltaich und Wien in die Annalen ein- tragen.

Mehr Anhaltspunkte bietet die Erwähnung des Todes eines Grafen Meginhard 1066. Wattenbach dachte an einen im Salzbur- ger Domstiftsnekrolog zugleich mit seinem Bruder Pilgrim als er- schlagen erwähnten.⁵ In Bayern und den Alpenländern, wo wir um diese Zeit die Grafengeschlechter schon ziemlich überblicken, gab es um die Zeit vier Grafen des Namens Meginhard:

1. Den Lienzer Grafen, der drei Brüder, Hartwig, Bischof von Brixen († 1039), Engelbert und Heinrich hatte, dessen Besitz an die Grafen von Görz gedieh.⁶

2. Ein Chiemgauer Graf, Sohn des Sighard, Stifters von Baum- burg, und seiner Gattin Judith von Ebersberg, erwähnt 1048, der weiter nicht mehr erscheint; die Güter dieses Hauses vererben

¹ Vgl. hier und im folgenden Mon. Boica 4, 219 ff., z. B. 221, Nr. V, 225, Nr. X usw., dann Mitis, Studien zum älteren österr. Urk.-Wesen S. 90—100 und Lindner, Monasticon 235 ff. G. Tellenbach, Die bischöflich passauischen Eigenklöster, 1928, S. 120 f.

² Mon. Boica 4, 291.

³ Fontes rer. Austr. II/8, S. 4, 8 (Nr. 13), 11 (Nr. 26), 12 (Nr. 33).

⁴ M. G. SS. XXIV, S. 60—61 und SS. IX, 747 letzte Zeile und 748, Z. 35—55. Die Fortsetzung von 1278 kam in die Chronica minor, vgl. Mon. Erphesfurdensia, ed. Holder-Egger, S. 693, Z. 18—33 und Erben, Neues Ar- chiv, 22, 447.

⁵ SS. IX, 499, Z. 10 und M. 6, Necr. II, 675.

⁶ Vgl. Mitt. d. Inst. f. ö. Gf., 28, 84.

sich an die Grafen v. Wasserburg und die bayrische Linie der Spanheimer.¹

3. Einen Grafen Meginhard v. Gilching, 1070—1075 erwähnt, der wie ein gleichnamiger Vorgänger Graf um Aibling in Südbayern gewesen ist und mit dem zweiten identisch sein kann, da der Bruder² des zweiten, Graf Engelbert, in dieser Gegend begütert war.²

4. Einen Formbacher Grafen, der einen Bruder Pilgrim hatte, welcher letzterer vielleicht mit dem gleichnamigen Mattiggaugrafen von 1039, Mai 1, gleichzusetzen ist³ Meginhard war der Vater des 1122 verstorbenen Landgrafen Hermann.

Dieser letztere erscheint im Salzburger Domstiftsnekrolog am 27. Feber als getötet, der erste oder zweite als gestorben am 27. August, beide zwischen 1060 und 1070 eingetragen.⁴ Wir werden daher wohl wie Wattenbach die Gleichsetzung mit dem Grafen Meginhard von Formbach beibehalten dürfen. In dieselbe Richtung weisen außer den Reichersberger Zusätzen über die Formbacher, die man nicht mit Sicherheit der Urfassung zuschreiben kann, und der Nachricht über den Landgrafen Hermann sowie die in Cod. Garst., Vor. A und Clm. 24.571 verzeichnete Nachricht vom Tod des Vaters des Kaisers Lothar III., Gebhard v. Supplinburg, 1075, der den Formbachern verwandt war.⁵ Es muß also die Urhandschrift der österreichischen Annalen ebensowohl wie die Vorlage der Salzburg-Admonter Gruppe wie die Vorlage der Reichersberger Annalen in einem Kloster zu Hause sein, das zu den Grafen von Formbach Beziehungen hatte, was, wie schon dargetan, sowohl für St. Nikolai wie für Göttweig zutrifft, aber nicht für Melk.

Es ist nur logisch, wenn wir weiterfolgern, daß auch die Fortsetzung mindestens nach 1129, die bereits etliche österreichische Landesnachrichten enthält, wie die Handschriften 4 und 5 nach Göttweig verwiesen wird, wo man in lebhaften Beziehungen zu Kaiser Lothars Umgebung gestanden haben muß, wie die Überlieferung der „Narratio de electione Lotharii“⁶ erkennen läßt, wo man zwischen 1125 und 1141 dem Stifter Bischof Altmann in der „Vita“ ein Denkmal setzte. Dieser Eifer in der Geschichtsschreibung ist bald erkaltet, die Reste der späteren Göttweiger Annalen von 1207 bis 1230 sind nicht allzu reich, enthalten nur die gleichzeitig in den Schottenannalen und in Heiligenkreuz verzeichneten Tatsachen. Die Fortsetzung von 1106—1129 kann ebensowohl in Göttweig, in Melk oder St. Nikolai entstanden gedacht werden.

¹ Salzburger Urk. Buch 2, Nr. 84, vgl. dazu Trotter, Graf Walther v. Kling, 1913.

² Quell. u. Erört. z. bayr. u. dt. Gesch. V, Nr. 1469, Salzburger Urk. B. I, 255 um 987 und Trotter, Graf Walther v. Kling, 1913.

³ Formbacher Genealogie, SS. XXIV, 76, Z. 38—39, M. G. Dipl. Konr. II, S. 279.

⁴ M. G. Nocr. II, 110 und 162.

⁵ M. G. SS. XXIV, 77.

⁶ M. G. SS. XII, 509—512, ed. Wattenbach.

Somit wäre eigentlich der Fragenkomplex, dem diese Arbeit gewidmet ist, im Wesentlichen erschöpft. Doch obliegt uns noch einiges: einmal müssen die Fragen behandelt werden, die in der Diskussion um das „Chronicon universale Suevicum“ namentlich zwischen Bresslau und Dieterich erörtert wurden, so gering die Zustimmung zu Dieterichs Thesen auch war; dann müssen die ganzen Ergebnisse möglichst knapp und übersichtlich zusammengefaßt werden und schließlich sollen die aufgedeckten literarischen Beziehungen zwischen den Klöstern, die Art der Nachrichtenübermittlung und soweit man hierüber etwas sagen kann, auch die Verfasser einzelner Abschnitte beleuchtet werden. Eigentlich würde es noch nötig sein, die Fortsetzungen des Melker Codex zu besprechen. Sind es bis 1198 außer einigen allgemeinen Ereignissen nur Reihen von Todesdaten und Wettererscheinungen, so ist es im 13. Jahrhundert dieselbe Kette der landesgeschichtlichen Ereignisse unter Leopold VI. und Friedrich II., die ohne irgend ein Mehr abgewickelt wird. Die Parteinahme für Herzog Friedrich II., dann für Ottokar II. ist ebenso ausgeprägt wie in Heiligenkreuz. 1292 verzeichnet der Verfasser auch Ereignisse aus Kärnten, die den anderen Handschriften unbekannt blieben. Während im Allgemeinen um 1300 die Annalistik versiegt, beginnt in Melk wieder wie im 12. Jahrhundert die einförmige Liste von Todesfällen und Wetterereignissen, nur selten von politischen Berichten unterbrochen. Erst im 15. Jahrhundert interessieren sich die Mönche in Melk mehr für die Zeitereignisse. Mit 1532 endet die laufende Berichterstattung, die letzten Nachträge 1564. Da Uhlirz die Melker Handschrift außerordentlich genau durchgearbeitet hat und allen Händen nachging, möchte ich hierauf nicht näher eingehen.

16. Die langen österreichischen Annalen in ihrem Verhältnis zu der schwäbischen Weltchronik und deren Ableitungen.

Die langen österreichischen Annalen haben zum Grundstock ein von Christi Geburt bis 1043 reichendes Werk schwäbischer Herkunft, das „Chronicon universale Suevicum“, wahrscheinlich in Reichenau entstanden. Während noch Wattenbach diese Weltchronik von dem Werke des Hermannus Contractus, das 1054 ebenfalls in Reichenau entstand, nicht unterschied, ist 1881 diese Weltchronik von Bresslau veröffentlicht worden, jedoch erst ab 768.¹ Bresslau hat später² bedauert, nicht auch den inhaltlich zwar unwichtigen, aber für die Quellenkritik nicht völlig zu vernachlässigenden Anfang aus der in Göttweig liegenden Handschrift abgeschrieben zu haben. Bresslau kannte außerdem nur den alten Druck von Sickard nach einer St. Galler Handschrift³ und eine

¹ M. G. SS. XIII, 61 ff.

² Neues Archiv 25, 13 ff.

³ M. G. SS. XIII, 63.

Die Fassungen und Handschriften der österreichischen Annalistik 161

Engelberger Kopie einer Handschrift aus Muri. Es gelang jedoch dem Verfasser, im Cod. pal. Vind. 3399 (alte Signatur Rec. 1548), der dem Klosterneuburger Chorherrn und Genealogen Ladislaus Suntuheim gehörte, eine aus dem 15. Jahrhundert stammende Abschrift der schwäbischen Weltchronik, wahrscheinlich der St. Galler Handschrift, zu entdecken, die man zum Vergleich heranziehen konnte, auf welche schon Wattenbach aufmerksam machte.¹

Es gehen jedoch außer den langen österreichischen Annalen noch mehrere wichtige Werke aus dem 11. Jahrhundert auf die Weltchronik von Reichenau zurück, auf die noch eingegangen werden muß.

Wattenbach meinte,² von 1070—1086 stimme der Grundstock der österreichischen Annalen mit den als „Annales Wirzburgenses“³ und „Hildesheimenses“⁴ nicht allzu gut bezeichneten Handschriften. Wenn man die bisher zur Bestimmung der Herkunft angewandte Methode auch hier einschlägt, die Handschrift immer aus dem Kloster herzuleiten, dessen Abtreihe im Text am ausführlichsten enthalten ist, so müssen die ersteren Annalen nach St. Alban vor Mainz verwiesen werden, da dessen Äbte und die Erzbischöfe von Mainz darin auftauchen. Nur die Vorlage scheint aus Würzburg gestammt zu haben. Die anderen Annalen hat Dieterich,⁵ der sich mit diesen Fragen auseinandersetzte, bis 1041 aus Hersfeld abgeleitet, was ja vielleicht auch für die Fortsetzung gelten könnte, in der die Bischofsreihe von Hildesheim erscheint.

Pertz, der beide herausgab, meinte,⁶ sie seien mit dem in einer einst im Kloster Michelsberg in Bamberg, nun in Karlsruhe befindlichen Handschrift bis 1057 erhaltenen „Chronicon Wirzburgense“ und der Weltchronik (Frutolfs und) Ekkehards von Aurach aus einer Quelle geflossen. Eine den „Ann. Wirzburgenses“ sehr nahe stehende Quelle bildet die Grundlage der „Summa totius historiae“ des Honorius Augustodunensis,⁷ die uns als eine der Vorlagen für die in Admont um 1178—1181 entstandene Kompilation bereits bekannt ist, von der es nur eine einzige aus Lambach stammende Handschrift und Spuren im Cod. Adm. der langen österr. Annalen gibt. Die Beziehungen zwischen Würzburg und Lambach waren ja lebhaft, da Bischof Adalbero von Würzburg der Gründer von Lambach war,⁸ so daß die „Summa“ des Honorius in Lambach oder höchstens in Admont entstanden sein kann und Honorius, den man

¹ Geschichtsquellen II, 5. Aufl., 58, Breslau N. A. 25, 25, Anm. 1.

² SS. IX, 479, Z. 10—11.

³ SS. II, 238—247.

⁴ SS. III, 103—112.

⁵ Streitfragen der Quellenkunde 1900, S. 106 ff.

⁶ M. G. SS. II, 238.

⁷ M. G. SS. X, 128—131.

⁸ F. M. Mayer, Die östlichen Alpenländer im Invest.-Streit, 1883, S. 82.

bisher nach Regensburg versetzte,¹ wohl in Oberösterreich oder Steiermark gelebt haben muß.

Das „Chronicon Wirciburgense“ benützt ab 1058 die Chronik Frutolfs; die „Ann. Wircib.“ und „Hildesheimenses“ wie die „Summa“ des Honorius und die Weltchronik Frutolfs stimmen bis 1094 bis 1096 teils wörtlich, teils sachlich überein.² Die beiden ersteren gehören enger zusammen, nicht bloß weil sie auf das Erzbistum Mainz weisen, sondern vor allem, weil sie nach Kaiserjahren rechnen und eine gemeinsame Fortsetzung bis 1101 haben.

Die „Summa“ und das „Chron. Wircib.“ gehören ebenfalls zusammen, da sie nach Inkarnationsjahren rechnen, während Frutolf in der Mitte steht. Gemeinsam ist ihnen allen die Würzburger Bischofsreihe, wo also die Stammhandschrift gesucht werden muß.

Diese Würzburger Urquelle muß also mit den langen österreichischen Annalen verglichen werden.

Die langen österreichischen Annalen kommen der Göttweiger Handschrift der schwäbischen Weltchronik so nahe,³ daß sie nur aus dieser abgeleitet werden können. Die Würzburger Urquelle stimmt dagegen öfter mit den Handschriften der Weltchronik überein, die aus Muri und Engelberg stammt, und mit der bei Sickard gedruckten.⁴ Die österreichischen Annalen weichen indessen von 1043—1054 von den andern der schwäbischen Weltchronik entstammenden Quellen völlig ab; die von Wattenbach angenommene Benützung des Hermann von Reichenau ist zwar möglich, aber bei dessen ganz anderer Erzählungsart schwer beweisbar. Die Abweichungen der österreichischen Annalen bis 1074 beziehen sich weiterhin durchaus auf das Nächstliegende, die Ungarnzüge.⁵ Gemeinsam sind dagegen den österreichischen Annalen und der Würzburger Quelle die Berichte von 1056—1086 in der gregorianischen Fassung (Cod. Mellic.), bis 1096 in der Göttweiger Fassung.

Geht man dem Herkunftsort dieser Fortsetzung nach so fällt auf, daß in beiden Überlieferungen zu 1057 und 1071 der Herzogswechsel in Bayern angemerkt ist. Man muß also annehmen, daß die Würzburger Quelle, die den Ann. Wircib. und Hildesheim. und der „Summa“ des Honorius zugrunde lag, bis 1054 die schwäbische Weltchronik nach einer Schweizer Handschrift (St. Gallen?) mit

¹ Wattenbach, *Gesch. Quellen*, 6. Aufl., II, 285. Vgl. auch Kelle, *Sitzungsber. d. W. Ak. d. W. phil. h. Kl.* 152/2.

² Vgl. *Ann. Wircib.*, SS. II, 245 zu 1071, 1075, 1077 (2. Satz), 1078, 1081 (Schlacht bei Mühlberg und Höchstädt) und 1086; ebenso *Ann. Hildesh.*, SS. III, 105, und *Frutolf*, SS. XI, 201, Z. 16—20; 203, Z. 16—18; 204, Z. 43—205, Z. 2, 206, Z. 46—48.

³ S. XIII, 63, Anm. z, h, o, q; 64, Anm. a, m, p, u, y; 65, Anm. a, g, o; 66 Anm. b; 67, Anm. p, s, usf.

⁴ SS. XIV, 63, Anm. x, y, z, q, u; 64, Anm. c, d, m, Anm. o; 68, Anm. c; 70, Anm. r.

⁵ SS. IX, 498, Z. 30, 31, 37—38, 40—41; S. 499, Z. 3—4, 19—20 und SS. V, S. 123—124; 126, Z. 5—12; 130, Z. 8—29; bei *Frutolf*, SS. VI, 198—200, fehlen diese Stellen.

einer Fortsetzung 1044—1054 ausschrieb und dann die bayrische Fortsetzung anfügte, ähnlich wie das „Chron. Wirziburgense“ an eine derselben Quelle bis 1057 entnommene Fassung einen Anhang aus Frutolfs Weltchronik anknüpfte. Diese Fortsetzung hat vielleicht auch Bernold gekannt.¹ Die Wahrscheinlichkeit der Benützung dieser bayrischen Fortsetzung wird dadurch gesteigert, daß Bresslau dartat, daß das „Chronicon Wirziburgense“ jene Weltchronik bis 741 benutzt habe, an die sich die als „Annales S. Maximi“ bezeichnete ausführlichste Fassung der „Ann. Juvavenses antiqui“ anschließt, welche letztere nach Bresslaus Meinung das „Chron. Wirzib.“ ebenfalls benutzte; Bresslau nimmt an, daß die unerklärlichen Zusätze der „Salzburger Kompilation“ auf eine reichere Fassung der schwäbischen Weltchronik zurückgingen als die österreichischen.² Diese Annahme ist nach der dargelegten Ableitung der Salzburger Annalen unmöglich. Wohl aber konnte die Grundlage der Regensburger Annalen mit dieser Weltchronik zusammenhängen und hier eine erweiterte Fassung angenommen werden.

Damit erledigt sich die Frage, ob in den österreichischen Annalen eine Möglichkeit vorliegt, mehrere Fassungen der Schwäbischen Weltchronik anzunehmen. Statt einer Bereicherung der Literaturgeschichte von Reichenau hat sich die Bedeutung des Klosters, wo die erste Fortsetzung der Weltchronik entstand, wie ich vermutete, St. Nikolai von Passau, für die Quellenkunde des 11. Jahrhunderts herausgestellt.

Die Schwierigkeit, die hier noch übrig bleibt, ist, wieso die Chorherren von St. Nikolai den Göttweiger Codex der schwäbischen Weltchronik, auf den die langen österreichischen Annalen zurückgehen, benützt haben sollten. Wir können da mit zwei Annahmen kommen, die beide gleich wahrscheinlich sind.

Entweder lag der Codex erst in St. Nikolai und kam erst nach der Reformation von St. Nikolai vor 1111 nach Göttweig oder die Fortsetzung war ein unabhängiges Werk, das man erst in Göttweig mit der schwäbischen Weltchronik verknüpfte. Das letztere schiene das wahrscheinlichere. Dann müßte aber der Göttweiger Codex dem Melker vorausgegangen sein, und der Codex von Kremsmünster wie der von Prüfening wie Cod. (4) auf diesen zurückgehen. Indessen kann St. Nikolai ebenso die Weltchronik nach 1100 in Göttweig ausgeliehen haben und die gregorianische Überarbeitung dort erfolgt sein. Volle Klarheit scheint mir hier nicht möglich.

¹ 1062, 1065, 1070, 1073 in SS. V, 428, Z. 17, 18—19, 24; 429, Z. 17—18, 40—42.

² Neues Archiv 25, 25 ff, Bresslau, Die Quellen des Chronicon Wirziburgense.

17. Zusammenfassung.

Ohne die Entwicklungsgeschichte der niederösterreichischen Annalistik nach 1220 zu wiederholen, sei hier eine Zusammenfassung über die älteren Handschriften geboten.

1. Die langen österreichischen Annalen entstanden wahrscheinlich in Göttweig, als der Investiturstreit um 1115 neu auflebte¹ in dem man die dortige Handschrift der schwäbischen Weltchronik mit einer um 1086—96 wohl in St. Nikolai vor Passau entstandenen Geschichte der Regierung König Heinrich IV. verknüpfte und diese im kaiserlichen Sinn verfaßte Darstellung gregorianisch überarbeitete und fortsetzte. Diese gregorianische Überarbeitung liegt den Handschriften von Melk (1122) und Kremsmünster (1142) zu Grunde, während die jüngeren Handschriften den einfachen Text von St. Nikolai benützten, der offenbar in Göttweig erhalten blieb. Die Fortsetzung von St. Nikolai scheint über Lambach nach Würzburg gelangt zu sein, von wo sie in die „Ann. Wirziburgenses“ und „Hildesheimenses“ und in Frutolfs Weltchronik übergang.

2. Bis 1129 gehen die Fortsetzungen zusammen, von da an trennen sich die Melker und Göttweiger Fassungen. Diese Fassung gelangte noch 1130 nach Regensburg.

3. Der Göttweiger Codex wurde fortgesetzt bis 1143, vielleicht gleich bis 1146. Es ist nämlich möglich, daß die abweichenden Darstellungen über die Ereignisse von 1146 auf einen langen ausführlichen Bericht über dieses Jahr zurückgehen, wie ihn Otto von Freising im ersten Buch seiner *Gesta Friderici* bringt.² Die Fortsetzung gelangte ebenfalls nach Prüfening und Regensburg.

4. Aus dieser Fassung ist wahrscheinlich sehr bald, spätestens aber vor 1165 der Cod. S. Cr. A abgeschrieben und ebenso der Cod. Zwettl. A (1159). 1178—1181 wurde die Handschrift nach Admont verliehen.

5. Bald nach 1146 scheint man in St. Nikolai das Bedürfnis empfunden zu haben, diese Handschrift ebenfalls zu besitzen; man vermehrte sie um Formbacher Familiennachrichten und gab sie um 1158 nach Reichersberg weiter, wo sie bis 1167 fortgesetzt wurde und um 1194 zur Grundlage der Chronik des Magnus wurde. Die Handschrift von St. Nikolai scheint es gewesen zu sein, die um 1220 neben den Klosterneuburger Annalen und dem Cod. Scot. zur Anlage des verlorenen Schottencodex diente.

6. Während des Schismas scheint nur in Reichersberg, welches Kloster besonders streng alexandrinisch war und in Regensburg (Prüfening) Interesse für Geschichte geherrscht zu haben. In Reichersberg verwendete man die Annalen als Schluß einer Compilation aus Orósius, der *Historia Miscella* und Regino. In Prüfening

¹ F. M. Mayer, *Die östl. Alpenländer*, S. 142 ff.

² Otto v. Freising *Gesta Friderici*, ed. Pertz, S. 48—49 u. 52—53, 1867; ed. Waitz, 1881, S. 38—39, S. 41—42.

(kaum in St. Emmeram) verwendete man eine Weltchronik, die man mit den Annalen von Fulda und älteren Regensburger Annalen bis etwa 1060 oder 1090 ergänzte, an die die österreichischen Annalen und ab 1146 eine eigene Fortsetzung anschloß.

7. In Regensburg wahrscheinlich hatte man vielleicht um 1140 eine bayrische Geschichte ab 508 hergestellt, die bis 1251—1253 fortgesetzt, die Grundlage der Passauer „Historia ducum Bawarie“ wurde. Diese bayrische Geschichte bestand hauptsächlich aus den „Annales Juvavenses maximi“ bis 958 und den folgenden Regensburger Annalen bis, sei es 1060 oder 1090, und war wahrscheinlich auch in der Vorlage des Cod. Präv. vollständiger enthalten. Die Prüfeninger Weltchronik scheint sie ab 894 ausgebeutet zu haben. Diese Weltchronik ging weiter nach Ensdorf und von dort nach Schäftlarn, andererseits wohl über Biburg nach Admont.

8. Nach dem Ende des Schismas 1177 setzte eine lebhaftere Tätigkeit in Admont ein. Man verband die bayrische Herzogsgeschichte, die Vorlage der Prüfeninger Annalen und der Annalen von Reichersberg zu einem großen Geschichtswerk, das man aus Kreuzzugsgeschichten und Hausnachrichten wie aus der „Summa“ des Honorius von Autun ergänzte. Diese große Kompilation wurde 1181 in Garsten abgeschrieben, scheint 1182 in Kremsmünster mit Reichersberger Nachrichten und Eigenem vermehrt worden zu sein, wurde dann bis 1187 fortgesetzt, in welcher Gestalt sie nach Salzburg übergang, von wo sie nach Raitenhaslach oder in eines der andern Klöster am Inn gelangte. In Admont neuerlich bis 1197 fortgesetzt, wurde sie in Lambach 1198 zusammen mit den Kremsmünsterer Annalen als Fortsetzung der einzigen Abschrift der „Summa“ des Honorius von Autun verwendet. Der Codex von Lambach wurde in Kremsmünster zur Vervollständigung des dortigen Annalencodex benützt. Den Codex von 1197 verwendete man in Admont 1205 zur Herstellung eines neuen noch größeren Geschichtswerkes, in das man auch Stellen aus Otto v. Freising und den in Admont entstandenen Erzbischofsviten verwob, und gab dann den älteren Codex weiter nach Vorau. Diese zweite Admonter Kompilation von 1205 wurde bis 1208 fortgesetzt und hat um 1220 vielleicht in Heiligenkreuz als Fortsetzung eines Auszuges aus Otto von Freising Verwendung gefunden, und wurde bis 1220 fortgesetzt.

9. Die erste Admonter Kompilation, bis 1187 fortgesetzt, bildete die Grundlage für die Handschrift des Salzburger Domstiftes, wie sie später Hermann v. Altaich benützte, eine Überarbeitung von etwa 1189 stellt Cod. St. Petri A dar.

10. Hier knüpft die Salzburger Geschichtsschreibung an, die von 1213 bis 1277 im Domstift in Salzburg getrieben wurde, aber nur in St. Peter und in einer Abschrift in Vorau greifbar ist. 1282 hat man im Domstift die Annalen mit dem neuen Weltgeschichtswerk des Martinus Polonus verknüpft und dieses bis 1286 fortgesetzt. 1310 und 1327 wurden im Domstift Fortsetzungen abgeschlossen, in St. Peter weitere 1375 und 1398 angeknüpft. Mit

einer Umarbeitung von 1467 beginnen die Salzburger Landesgeschichten, die bis ins 16. Jahrhundert hineinreichen. Vorau hat sich aufs Abschreiben beschränkt.

11. Ebenfalls nach dem Ende des Schismas hat man in Klosterneuburg an Melker Annalen bis 1159 eine Überarbeitung und Fortsetzung angeschlossen, die vielleicht 1184 angelegt und scheinbar bis 1195 fortgesetzt wurde. Sie hat 1190—1191 im Cod. Zwettl. B nach einer Kompilation vor allem aus dem Cod. Mellic. und dem Cod. Zwettl. A mit der Fortsetzung des Otto von Freising bis 1170 als Ergänzung bis 1184 gedient. Die Berichte zu 1185 und 1186 dort erinnern an den Admont-Salzburger Text, als Schluß diente die Geschichte der Kreuzfahrt Friedrich I. von Ansbert. Die verwandten Aufzeichnungen Tagenos haben bei Magnus von Reichersberg Verwendung gefunden. Ob man nicht an Stelle des Cod. Mellic. dessen Abschrift aus Klosterneuburg als Vorlage von Zwettl. B ansehen soll, wird schwer genau zu entscheiden sein.

12. Diese Klosterneuburger Annalen haben mit dem aus Zwettl stammenden Cod. Scot. und dem Codex von St. Nikolai zusammen die Grundlage des verlorenen Schottencodex um 1220 geboten, eine Abschrift dieser Kompilation bis 1220 ist die Grundlage von Zwettl. C.

13. Von den oberösterreichischen Fortsetzungen des 13. Jahrhunderts schien nur die von Garsten zeitweise Anleihen aus anderen größeren Werken gemacht zu haben. Die unklare Erinnerung an Lilienfelder Annalen spielt hier eine Rolle. Was in Melk, Lambach, Kremsmünster und Admont später aufgezeichnet wurde, sind entweder Gelegenheitsnotizen oder anscheinend Auszüge aus Berichten namentlich des Schottenklosters über längere Zeitabschnitte.

Damit dürfte Wattenbachs System der einfachen Querschnitte durch ein solches der Einzelbehandlung jeder Handschrift ersetzt sein; neben der wörtlichen Entlehnung schien vor allem ein längerer Zusammenhang von gleichen Ereignissen auf dieselbe Quelle zu deuten. Die Zahl der Kompilationen, die sich so herausstellte, ist keine geringe.

Eine kurze Würdigung der literarischen Bedeutung und Beziehungen der einzelnen Zusammenhänge soll den Schluß bilden.

18. Die Entstehungsorte und Verfasser der österreichischen Annalen und ihre Bedeutung.

Es kann sich hier nicht darum handeln, eine historiographische Würdigung der einzelnen Annalenpartien vorzunehmen. Es wäre auch überflüssig, sie durchzuführen, da ohnedies Redlich in seinem oft zitierten Aufsatz das zur Genüge und wohl auf alle Zeit besorgt hat. Es sollen hier nur einige allgemeine Züge, namentlich in Hinsicht auf die Entstehung der Annalen und die von ihnen benützten Quellen gebracht werden.

Zunächst sei festgestellt, daß die Annalen nicht bloß äußere

Form eines Geschichtswerkes sind, sondern daß sie einen ganz bestimmten Typus darstellen. Es ist ein Unterschied, ob ein Geschichtswerk nach Jahren eingeteilt ist oder ob jedes Jahr fast schlagwortartig nur durch ein, selten durch mehrere Ereignisse gekennzeichnet ist. Dieser Typus wie ihn die Karolingischen Annalen meistens aufweisen, ist auch unserer Gruppe bis gegen 1200 hin eigen. Die erste Quelle, die ihn durchbricht, scheinen die Klosterneuburger Annalen um 1184 gewesen zu sein. In Admont äußert sich der Umschwung beim Vergleich der Fortsetzung von 1197 mit der von 1205. In Wien scheint der Umschwung etwas später eingetreten zu sein, um 1220. In Reichersberg dagegen hat man schon um 1160 den strengen älteren Annalentypus aufgegeben. In Salzburg vollzieht sich der Umschwung ebenfalls um 1190—1200. Freilich die Ausführlichkeit der Fortsetzung des Cod. Vind. erreichen die allerwenigsten Quellen, in Melk wie in der Fortsetzung des 15. Jahrhunderts aus St. Dorothea bleibt man noch im 15. Jahrhundert auf dem Standpunkt, wie er etwa am Ende des 12. Jahrhunderts die Annalen beherrschte.

Mit dem Annalentypus ist eine andere Frage verknüpft, die nach der Absicht des Darstellers. Die Annalen von Christi Geburt her sind eine Darstellungsgestalt für Weltgeschichte. Da sehen wir, daß ursprünglich das Bestreben herrscht, nicht nur Reichsgeschichte zu schreiben. Vielleicht am schärfsten ausgeprägt äußert sich das in der ersten Admonter Kompilation mit ihren Berichten aus den Kreuzfahrerstaaten. Die ältesten Fortsetzungen dagegen, die von Göttweig, noch mehr die von St. Nikolai tragen ein mehr reichsgeschichtliches Gepräge. Wie das weltgeschichtliche Interesse ansteigt, zeigt am besten die seltsame Tatsache, daß man in Regensburg eine bayrische Landesgeschichte durch Verknüpfung mit einer Weltchronik und den Annalen von Fulda und durch eine aus Göttweig abgeleitete Fortsetzung in eine Weltgeschichte zu verwandeln suchte. Es ist die Rückwirkung des Zeitalters der Kreuzzüge, der universalen Gedanken Gregor VII., der Gedankenkreis der reformierten Benediktiner von Hirsau und Cluny auf die Geschichtsauffassung.

Die große Wandlung, die sich dann vollzieht, ist der Übergang zur Landesgeschichtsschreibung. Im 12. Jahrhundert denkt man so wenig an Landesgeschichte, daß nur wenige Handschriften ein so einschneidendes Ereignis wie die Erhebung Österreichs zum Herzogtum verzeichnen; wir lesen sie außer in den kurzen österreichischen Annalen nur in Zw. A und im Cod. Mellic. Sie könnte auch in den Klosterneuburger Annalen gestanden haben. 25 Jahre später, als Steiermark Herzogtum wurde, haben die innerhalb des neuen Herzogtums liegenden Klöster Admont und Kremsmünster das sofort ausführlich vermerkt.

Die Wendung zur Landesgeschichte vollzieht sich zuerst in Klosterneuburg, dann in Zwettl, wo man 1190 die Klosterneuburger Berichte übernimmt. Gegen Ende der Regierung Leopold VI. haben

die meisten Quellen landesgeschichtliche Färbung angenommen, andere Klöster, wie das früher so stark auf Weltgeschichte eingestellte Admont haben aufgehört, Geschichte zu schreiben. Nur in Salzburg beherrscht das reichsgeschichtliche Interesse auch noch im Interregnum die Geschichtsschreibung; vielleicht kann man die rasche Aufnahme des Martinus Polonus in diesem Sinne deuten. Erst die Pause von 1286 bis 1310 bedeutet hier die volle Umstellung auf Landesgeschichte. Merkwürdigerweise versiegt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch das Interesse für Landesgeschichte mehr und mehr, die Annalistik hört auf, aber auch andere Quellen erzählen für diese Zeit wenig.

Es scheint somit, daß der Umschwung zur reinen Landesgeschichtsschreibung mit dem Aufgeben des alten Annalentypus, der das Jahr durch seine Hauptereignisse kennzeichnen will, zusammenhängt und es ist sehr interessant, daß das landesgeschichtliche Interesse ebenda beginnt, wo die geschlossenen landesfürstlichen Territorien zu entstehen beginnen, leise zuerst in Steiermark (Admonter Annalen 1163, 1175), deutlicher in Österreich unter Leopold V., vorherrschend erst am Ende der Regierung Leopold VI. Aber fast noch auffallender ist es zu beobachten, wie das landesgeschichtliche Interesse nun schon als deutliches Landesbewußtsein sich in der Heiligenkreuzer Babenberger Genealogie um 1270, dann in der Landesgeschichte von 1025 bis 1283 und in der mutmaßlichen Lilienfelder Quelle spiegelt, gerade in einer Zeit, als die Frage, was aus dem Babenberger Erbe werden sollte, in Debatte stand. Ja, die politischen Ereignisse, die den Untergang des alten Fürstenhauses herbeiführten, scheinen das Landesbewußtsein nur gesteigert zu haben.

Dieser Umstellung in Ziel und Absicht entspricht die geographische Verteilung der erhaltenen Quellen. Mit der Anzahl der Reformklöster wächst auch das Interesse für die Weltchronik, wie sie die langen Annalen darstellen. Am Ende des 12. Jahrhunderts ist die räumliche Ausdehnung der Annalen die weiteste, von Ensdorf in der Oberpfalz und Schäftlarn, wohin sie gewirkt haben, bis nach Vornau und Klosterneuburg sind die Handschriften verbreitet. Es sind sämtliche Orden an der Annalistik beteiligt außer den Kartäusern und Minoriten, jedoch kein Frauenkloster außer St. Nikolai in Wien. Aber auch die Männerklöster haben durchaus nicht alle mitgearbeitet. Nicht bloß dahin, daß wir Klöster unterscheiden müssen, die Geschichte schreiben, wie Göttweig, Klosterneuburg, Reichersberg, Prüfening, Admont, das Wiener Schottenstift, das Salzburger Domstift und Heiligenkreuz, und solche Klöster, die im wesentlichen als Hüter von Abschriften Bedeutung haben, wie Zwettl, Garsten, Lambach, Vornau, Klein-Mariazell, St. Peter in Salzburg. Eine ganze Reihe anderer Stifter, wie St. Pölten, Herzogenburg, St. Andrä a. Tr., Ardagger, Altenburg, Geras, Wilhering, Baumgartenberg, Formbach, Suben, die Mehrzahl der Tochterstifte des Salzburger Domstiftes, Michelbeuern — ohne daß die

Aufzählung erschöpfend wäre — haben an den Annalen weder selbsttätig noch durch Überlieferung von Abschriften teilgenommen, in anderen wie in St. Zeno oder Gleink ist erst im 15. Jahrhundert historisches Interesse erwacht.

Untersucht man die Rechtsstellung der historisch interessierten und nicht interessierten Klöster und Stifter, so zeigen sich höchst beachtenswerte Gruppierungen, denen man vielleicht auch in anderen Gebieten Deutschlands nachgehen müßte. St. Nikolai, das dem Alter nach an die Spitze zu stellen ist, ist es auch dem Range nach; denn es ist Gründung der Kaiserin Agnes unter der Vogtei der Grafen von Formbach, der Verwandten Kaiser Lothar III. Unter der Vogtei derselben Formbacher stand Göttweig. Formbach selbst hat dagegen an der Annalistik keinen Anteil. Um 1122 geht dann die Vogtei von Göttweig an die Babenberger über,¹ eben zu derselben Zeit gelangen die langen Annalen aus Göttweig nach Melk.

Von den Gründungen der Babenberger sind Melk, Klosterneuburg, Heiligenkreuz und das Schottenstift vielleicht auch Lilienfeld, an der Annalistik rege beteiligt. Von der langen Reihe von Klöstern, die der steirische Markgraf bevogtete², haben Garsten, Admont, Vornau und Lambach an der Annalistik Anteil genommen. Von den alten passauischen Eigenklöstern hat nur das ursprünglich selbständige, von den steirischen Markgrafen und Herzogen bevogtete Kremsmünster Interesse für die Geschichtsschreibung aufgebracht, die anderen: St. Florian, St. Pölten, nach 1150 St. Nikolai sind vollkommen unbeteiligt geblieben. Dasselbe ist der Fall bei den salzburgischen Eigenklöstern, von denen nur Raitenhaslach vorübergehend sich beteiligt zu haben scheint. Auch von den Eigenklöstern der Bamberger Bischöfe in Bayern hat sich nur Prüfening, Ensdorf und das erst 1152 vom Reich erworbene Niederaltaich betätigt. Die Gründungen der Edlen fehlen fast ganz; nur zwei Klöster sind hier zu nennen: Zwettl, das als Tochterstift von Heiligenkreuz bei der strengen Verbindung, die im Zisterzienserorden zwischen Mutter- und Tochterkloster bestand, an dessen geistigem Schaffen teilnehmen konnte, und Reichersberg, das — es kann hier leider nicht näher ausgeführt werden — im 12. Jahrhundert den heftigsten Kampf gegen die Familie seiner Gründer und Vögte führte, heftiger als irgend ein anderes bayrisch-österreichisches Kloster. Die ganzen übrigen Gründungen Edler wie Klein-Mariazell, St. Andrä an der Traisen, Herzogenburg, Baumgartenberg, Waldhausen, Michelbeuern, Formbach, Suben, nehmen im 12. Jahrhundert an der Annalistik nicht teil, nur das Prämonstratenserkloster Windberg sei noch als Besitzer einer früheren Abschrift genannt. Vergleicht man die Reihe der geschichtsschreibenden Klöster mit der Liste der Eigenklosterherren, so zeigt sich, daß nicht der Eigentherr, sondern der Vogt die entscheidende Rolle spielt.

¹ Gerd Tellenbach, S. 115.

² Vgl. Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden, 1895, S. 21, Z. 21 ff.

Es ergibt sich also die sehr interessante Tatsache, daß trotz dem Streben der Klöster des 12. Jahrhunderts, sich von der Vogtei zu befreien, doch gerade die Beziehung zu den Vögten und Bischöfen sehr wesentlich den Gesichtskreis des Stiftes und damit das Feld des historischen Interesses bestimmen. Die Klöster, die den Bistümern angegliedert sind oder unter der Vogtei von kleineren Edlen, deren Ahnen sie gründeten, stehen, haben nur Hausnachrichten, Gründungsgeschichten, Genealogien der Gründer hinterlassen, wie Klein-Mariazell von 1265, Waldhausen, Formbach, Sekkau (Einschaltungen in Magnus von Reichersberg), St. Paul im Lavanttal. Als die Formbacher nach Lothar III. Tod und dem Sturz Heinrich des Stolzen 1139 wieder zu einem unbedeutenden bayrischen Grafengeschlecht herabsanken, hörte man auch in Göttweig und St. Nikolai mit der Geschichtsschreibung auf (um 1146).

Auch der große Wandel im Ziel, der mit etwa 1200 eintritt, das ansteigende Interesse für die Landesgeschichte läßt noch schärfer als das 12. Jahrhundert den Unterschied zwischen den Klöstern, die Geschichte schreiben und jenen, die die Arbeiten anderer abschreiben auftauchen. Es ist das Wiener Schottenstift, dann Heiligenkreuz und vielleicht Lilienfeld auf der einen Seite, das Salzburger Domstift andererseits, die als Mittelpunkte der Geschichtsschreibung auftreten. Die Frage stellt sich ein, ob hier die Geschichtsschreibung und die Bildung landesfürstlicher Kanzleien nicht Hand in Hand gehen.

Die herzogliche Kanzlei in Österreich ist bis etwa 1220 von Mitis verfolgt worden.¹ Einige weitere Daten ergeben sich aus Meillers Babenberger Regesten.² Darnach scheinen die Protonotare dem Weltklerus angehört zu haben, Protonotar Ulrich von 1193 an wurde Pfarrer von Falkenstein, schließlich 1215 Bischof v. Passau, Heinrich, sein Nachfolger, wurde Pfarrer von Retz, dann von Probstdorf und Domherr in Passau, Leopold, der seit 1217 erscheint und bis 1240 und dann wieder 1244 nachweisbar ist, wurde schließlich Pfarrer von Probstdorf und von Wien, Ulrich (1241—1243) wurde Pfarrer von Kirchberg, Propst von St. Jakob in Bamberg und 1244 Bischof von Seckau, 1256 Gegenerzbischof von Salzburg, der letzte Protonotar Gottschalk ist vielleicht mit dem gleichnamigen Pfarrer von Hollabrunn identisch.

Es scheint weder das Schottenstift noch Heiligenkreuz mit der Kanzlei der Babenberger enger zusammenzuhängen. Erst unter Herzog Albrecht I. konnten wir die dauernde Beziehung zwischen dem Stift Heiligenkreuz und der Kanzlei des Herzogs als eine Hauptquelle für den Cod. Vind. feststellen.

Anders in Salzburg:³ 1203 bis 1209 ist ein Domherr Hermann

¹ Mitis, Studien zum älteren österr. Urkundenwesen, bes. S. 385—390.

² Meiller, Babenberger Regesten, S. 120 ff.

³ Fr. Martin, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106—1246, Mitt. d. Inst. f. ö. Gf. Erg. Bd. 9, 559 ff.

als Notar des Erzbischofs nachweisbar.¹ Auch der als E I I L bezeichnete Notar, vielleicht identisch mit dem Pfarrer Konrad von Mühlendorf, zwischen 1211 und 1219 steht in engen Beziehungen zum Domstift.² Der letzte Notar, über den etwas Bestimmteres in Erfahrung zu bringen, Heinrich, war scheinbar Kanonikus in Friesach, also Weltpriester und schließlich Propst dort (1241—1250).³ Da ein Notar Heinrich, über dessen Person sonst nichts auszumachen ist, den kaisertreuen Erzbischof Eberhard II. 1230 und 1232 nach Italien begleitete, darf man immerhin glauben, daß der Weg über den Erzbischof und seine Kanzlei die gründliche Kenntnis der Annalisten des Domstiftes über die Feldzüge Kaiser Friedrich II. bis mindestens 1242 mit sich bringt.

So auffällig rein örtlich das Zusammentreffen der landesfürstlichen Kanzleien mit den Hauptorten der Annalistik ist, es läßt sich eine Verbindung nur teilweise beim Salzburger Domstift vermuten. Die Wege müssen andere sein. Nicht der untergeordnete Kanzleibeamte, sondern Leute in höherer Stellung müssen die mündliche Berichterstattung besorgt haben; wir ahnen die Wege, im 12. Jahrhundert sind es die angeseheneren Vogtgeschlechter, im 13. Jahrhundert muß es die Umgebung der Landesfürsten sein. Aber die Ministerialennamen, die in den Resten des Schottencodex begegnen, gestatten meist keine derartigen Schlüsse, vielleicht mit einziger Ausnahme des 1276 genannten Bernhard von Wolkersdorf,⁴ der im Cod. Vind. fehlt. Auch die Daten aus den Urkunden und Nekrologien des Schottenstiftes sind zu spärlich, um genauere Schlüsse zuzulassen. Bemerket sei immerhin, daß die Grafen von Hardegg und der Edle Heinrich von Seefeld das Kloster begaben.⁵

Den rein geistlichen Charakter des ersten Teiles der Heiligenkreuzer Annalen haben wir schon oben betont.

In diesem ganzen Fragenkomplex ist die interessanteste Handschrift der Cod. Vind., der von 1270 an mit einer Ausführlichkeit berichtet wie keine andere Handschrift. Daß die Handschrift mindestens in ihrem letzten Teil von den im Kloster St. Nikolai als Beichtvätern tätigen Mönchen von Heiligenkreuz, die dann auch mit der Kanzlei Herzog Albrecht I. in enger Beziehung standen, haben wir schon dargelegt.⁶ Schon 1275 wird die Weihe des Klosters ausführlich erwähnt. Uhlirz hat mit aller Entschiedenheit die vorher herrschende Ansicht bekämpft, daß Paltram Vatzö, auf den man die Stelle in der Handschrift des Gregor Leeb, einer Abschrift von S. Cr. A, bezog, irgend welche Beziehungen zur Hand-

¹ Ebenda S. 602—603.

² S. 606—607.

³ S. 614—616 und Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247—1343, I. Bd., I. Heft.

⁴ SS. IX, 745, Z. 12.

⁵ Fontes rer. Austr. 2/18, S. 32 (1233), 33 (um 1235), 39 (um 1240), 41 (1249), 45 (1261).

⁶ Siehe oben, S. 114 ff.

schrift habe.¹ Die von ihm angenommene Beziehung der Handschrift zu Klosterneuburg wurde dadurch erschüttert, daß er, wie aus seinem Nachlaß hervorgeht, später nicht mehr an der Entstehung von S. Cr. A in Klosterneuburg festhalten konnte. Mit dem Augenblick, wo der Codex nach St. Nikolai versetzt ist, steht auf einmal — ich muß gestehen, zu meiner eigenen großen Verwunderung — die Gestalt des Paltram Vatzo, des „procurator“ der Nonnen von St. Nikolai, die er reich beschenkte, vor uns. Von 1255 bis 1304 ist Paltram nachweisbar, vor 1311 gestorben.² Natürlich könnte das Verhältnis nicht anders sein, wie die Beziehungen der Göttweiger Geschichtsschreiber zu den Formbacher Grafen; Paltram Vatzo kann der Berichterstatter gewesen sein, der die Priester und Mönche, die an dem Cod. Vind. schrieben, mit jenen Einzelheiten über die Feldzüge König Ottokars II. versorgte.

Die ganze Zusammenstellung zeigt, daß die weltlichen Berichterstatter der geistlichen Geschichtsschreiber erst deren Kenntnisse erklären.

Über die Verfasser einzelner Annalenabschnitte oder die Veranlasser einzelner Werke wissen wir meist noch weniger, als sich über die in Betracht kommenden weltlichen Berichterstatter ermitteln läßt.

Lange war die einzige mit einem späten Abschnitt der Annalen in Verbindung zu bringende Persönlichkeit der Domdechant und spätere Erzbischof Wichard von Polheim in Salzburg, der nach Angabe der Annalen die Fortsetzung von 1278 an besorgt habe oder besorgen ließ,³ wie Wattenbach meinte bis 1307, wie oben angenommen wurde, wohl bis 1310. Erben hat dann den Dechant Christian Gold von Mattsee als Verfasser der Annalenkompilation, die später in S. P. A. übernommen wurde, nachgewiesen.⁴ Wieder etwas später gelang es Redlich die „Historia annorum“ dem Gutolf von Heiligenkreuz zuzuweisen, der erst Abt von Marienberg und dann Beichtvater in dem Heiligenkreuz untergeordneten Frauenkloster St. Nikolai war.⁵ Wenn wir noch die Notizen des Pfarrers Albert von Waldkirchen erwähnen, ist die Zahl der bisher bekannten Personen erschöpft. Durch Picharts Schriftvergleich gelang es dann, dem Schreiber Rudeger den zweiten Teil des Cod. Scot. von 1178—1221 zuzuweisen.⁶ Derselbe erscheint in der Zeugenreihe in einer Stelle, nach der er Laie sein muß, außer einigen Rittern scheinen es Bürger und Bauern zu sein, die neben ihm genannt werden. Da die Urkunde vom Schottenabt und Convent ausge-

¹ Blätter für Landeskunde 1895, namentlich S. 63 ff.

² Uhlirz wie oben S. 13—16. Oberösterr. Urk. Buch 4, 468. Redlich-Schönbach, Translatio Delicianae, Sitz. Ber. d. W. Ak. d. W. 159, 2. Abh. besonders S. 13—14.

³ SS. IX, 818, Z. 46—47.

⁴ Neues Archiv, 22, 485.

⁵ Sitzungsber. d. W. Ak. d. Wiss. phil. Inst. Kl. 159, 2. Abhdlg. S. 130 ff. bes. S. 34.

⁶ Siehe oben, S. 52.

stellt ist, muß der Schreiber, wenn die Identifizierung der Hand mit dem Namen Rudgerus richtig ist, als Amtmann des Schottenstiftes oder Schaffer in untergeordneter Stellung gedacht werden, womit natürlich der Zweifel, ob er auch der Verfasser des Abschnittes sein kann, erheblich steigt.

Dagegen scheint mir ein anderer Mann mit einer der wichtigeren Fassungen der Annalen in Zusammenhang zu stehen, Abt Isinrich von Admont. Er wurde 1169 Abt von Biburg in Bayern, 1178 Abt von Admont und starb auf dem dritten Kreuzzug in Bulgarien.¹ Die Urkunden, in denen er erscheint, lassen gar keinen Schluß auf seine Persönlichkeit zu. Weder im Traditionsbuch von Biburg² noch in den Admonter Urkunden und Traditionen³ wird je mehr über ihn gesagt, als was in den Annalen steht. Und doch gestattet dieses wenige den Schluß, daß Abt Isinrich an der ersten Admonter Kompilation beteiligt, am Ende sogar ihr Verfasser ist. Dazu berechtigt zunächst, wie schon erwähnt, die Verwendung jener regensburgischen Weltchronik, die in nächster Verwandtschaft mit dem Cod. Präv. steht. Denn Prüfening war das Mutterkloster von Biburg,⁴ wie dieses in einem engen Verhältnis zum Bistum Bamberg, und lag in der Regensburger Diözese. Nun ist aber noch 1185 der Tod des Regensburger Bischof Chuno angemerkt, so daß nicht nur die Vorlage, deren Parallele in Prüfening nur bis 1167 erhalten ist, vielleicht aber bis 1176 fortgesetzt zu denken ist, sondern auch die Fortsetzung dieses Werkes nach dieser Richtung Interesse zeigt. Abt Isinrichs Tod wurde auch in Weltenburg im Nekrolog vermerkt.⁵ Dazu kommt als zweites Kennzeichen, das auffallende Interesse für die Kreuzzüge und die Ereignisse im byzantinischen Reich, die auch in die Fortsetzung hineinreichen, welche übrigens ganz so stilisiert ist wie der Haupttext. Und wer sollte mehr Interesse für Kreuzzüge gehabt haben, als gerade der Abt, der selbst auf dem Kreuzzug starb? Der Abschluß der ersten, noch in Salzburg benützten Fortsetzung mit 1187, dem Jahr des Verlustes des Königreiches Jerusalem, paßt ausgezeichnet in den Zusammenhang. Wenn das auch kein strenger geschlossener Beweis sein kann, so viel dürften diese Gründe doch besagen, daß Abt Isinrich v. Admont diese wichtige Fassung, wenn nicht selbst verfaßt, so doch inspiriert hat. Wenn wir an die lange Reihe geschichtschreibender Äbte denken und berücksichtigen, daß gerade der Abt am häufigsten im 12. Jahrhundert mit den weltlichen Erzählern in Beziehung kam, mag auch aus der Organisation des Klosters heraus, diese Vermutung nicht zu gewagt erscheinen. Mehr wie eine Vermutung kann es jedoch kaum je werden.

¹ Fontes rer. Austr. 1/5, 27 und SS. IX, 584, Z. 25 und 585, Z. 30—32.

² Sitzungsber. der Münchner Ak. d. W. phil. Inst. Kl. 1896, 159 ff. und 398 ff sowie Verhandlungen des hist. Ver. f. Niederbayern, 1917, 53. Bd., S. 1—130.

³ Zahn, Steir. Urk. Buch 1, S. 568—683.

⁴ Lindner, Monasticon Salisb., 392.

⁵ M. G. Nocr. III, 378.

Ob vielleicht die rätselhafte Gestalt des Honorius Augustodunensis, dessen Werk den Cod. S. Cr. A einleitet, der von etwa 1122—1136 nachweisbar ist,¹ dessen eines Werk, die „Summa totius historiae“ scheinbar nur in Lambach und Admont, vielleicht auch in Reichersberg bekannt war, irgendwie mit den Anfängen der Annalistik (Göttweig) zu verknüpfen wäre, scheint vorläufig kaum mehr als eine müßige und unbeweisbare Kombination.

Die Beziehungen der Annalenabschnitte auf gewisse Personen hat uns nicht sehr weit geführt; es bleibt uns noch eine Frage, die Vorlagen, die einzelnen Annalisten zu Gebote stehen, zu berühren.

Die älteren Handschriften bis zum großen Schisma stehen anscheinend zueinander im Verhältnis der einfachen Ableitung; es dürfte also immer die Vorlage an den Ort der Abschrift gewandert sein oder umgekehrt wie beim Cod. Scot., die Abschrift weitergewandert sein. Nur eine Handschrift scheint hier eine Ausnahme gemacht zu haben, die um 1130 anzusetzende Vorlage der „Ann. Ratisponenses“. Ob da nicht bloß der Schluß der Annalen auf einem Pergamentblatt den damals noch recht weiten Weg von Göttweig nach Regensburg zurücklegte?

Eine zweite Gruppe sind dann die Kompilationen, wie die Admonter (von Abt Isinrich beeinflusst) oder wie der Cod. Zwettl. B, die eine ziemlich große Anzahl von Handschriften benutzt haben, allem Anschein nach jedesmal die Originale. Auch der Schottencodex von etwa 1220 muß so entstanden sein. Die Entfernungen, auf die die Handschriften ausgeliehen werden, scheinen nicht die geringsten zu sein; von Regensburg und Göttweig nach Admont oder von St. Nikolai nach Wien ist die Entfernung nicht klein.

Anders scheint das Verhältnis des Schottencodex zu den verschiedenen Ableitungen in Admont und Salzburg zu sein. Es ist kaum denkbar, daß der Codex so oft, zeitweise jährlich von Wien nach Salzburg gelangte. Es können nur Einzelberichte gewesen sein. Ähnliche Verhältnisse müssen dort angenommen werden, wo wie z. B. im Garstner Codex, einzelne Jahre aus dem Admonter Codex jedesmal von anderer Hand eingetragen erscheinen. Davon sind Eintragungen größerer Abschnitte grundsätzlich ebenso zu unterscheiden, wie über längere Perioden sich erstreckende Auszüge, wie etwa bei Heinrich von Heimburg. Auch die weite Verbreitung der kurzen österreichischen Annalen läßt nur die Erklärung zu, daß dieselben auf Blättern und nicht in der Handschrift weitergingen. Freilich könnten so verbreitete Berichte, so viel Ähnlichkeit mit den Zeitungen, wie wir sie im 14. Jahrhundert bereits wiederholt nachweisen können, sie haben, doch nicht als Zeitung bezeichnet werden. Denn wir wissen nicht, ob das Schottenkloster sie aussendete oder ob die Salzburger Domherren, wenn jemand von ihrem Stift in Wien weilte, sich im Schottenkloster den

¹ M. G. SS. X, 126, vgl. auch Kelle, Sitzber. d. W. Ak. d. W. ph. h. Kl. 152/2, der Honorius wegzudeuten versucht.

Jahresbericht abschrieb. Da aber schon bemerkt wurde, daß auch in Melk und Lambach die Reihenfolge der Ereignisse mit denen im verlorenen Schottencodex oft sehr enge, auch in der Färbung übereinstimmt, wäre es schon möglich, daß die Jahresberichte des Schottenstiftes wirklich jährlich versandt wurden. Daß die Schotten sowohl durch die seit 1211 nachweisbaren Kapitel aller Schottenklöster in Regensburg wie durch die Wanderlust der Iro-Schotten¹ im Stande waren, schneller als andere Klöster Neues sowohl zu erfahren wie auch zu verbreiten, ist zu beachten.

Wirkliche Zeitungen dürften dagegen im 13. Jahrhundert noch Ausnahmen sein. Indessen scheint sich eine in den Annalen nachweisen zu lassen, ein Brief des Patriarchen von Jerusalem an Papst Honorius III. über die Einnahme von Damiette:²

Cod. pal. Vind. 508, f. 119.

Solius dextera dei pugnante pro nobis, ignorantibus nobis omnibus de exercitu Non. Nov. intempeste noctis silentio furtive, immo miraculose capta est civitas Damietta, adeo, quod nec unus de nostris in captione illa extitit interfectus.

Cod. Mariac.

(M. G. SS. IX, 622, Z. 52—54)

1219 Damietta civitas nocte furtive ac miraculose a christianis capitur nullotamen christianorum pereunte.

Ein Bericht dieser Art muß auch dem Text des verlorenen Schottencodex über den Fall von Damiette zu Grunde liegen. Denn im Cod. Mariac. folgt eine Miniatur, die eigentlich eine Karte der Deltaarme darstellt, mit Angabe der Stadt und der Befestigungen. Die Art, wie die Damiette selbst wiedergegeben ist, läßt auf Kenntnis islamischer Fassaden schließen, das heißt die Miniatur entstammt ebenso der Vorlage wie der Text selbst, muß also einem Brief über die Sache entnommen sein. Auch das im Cod. Scot. zu 1229 eingeschaltete Gedicht des Marquard von Padua haben schon Wattenbach und Redlich für ein Zeitungsblatt erklärt.³ Sollte etwa der Übergang vom ursprünglichen knappen Annalenstil zu den ausführlichen nach Jahren fortschreitenden Berichten der späteren Zeit auch auf eine Änderung im Quellenmaterial zurückgehen?

Zu viel Fragen drängen sich uns von dieser Seite her auf. Aber die eine kann man als das Ergebnis der ganzen Untersuchung bezeichnen: die der Ausgabe Wattenbachs zugrunde liegende Anschauung, die Annalen seien deshalb so knapp, weil sie eigentlich nichts anderes, als Gelegenheitsnotizen sind, eine Anschauung, die zwar nirgends scharf formuliert ist, aber durch die große Wert-

¹ Vgl. dazu Renz in Stud. und Mitt. aus dem Bened. Orden 16, S. 255 und 256.

² Im Cod. pal. Vind. 508f, 119 (stammt aus Böhmen, Geschenk des Kreisamtsadjunkten Peter Wokann v. Tschaslau an Maria Theresia).

³ Wattenbach, Dt. Geschichtsquellen, 6. Aufl., 2., 477; Redlich, Mitt. 3, 521.

schätzung von und die Suche nach „autographen“ Handschriften sich verrät, läßt sich nur auf jene Fortsetzungen und Abschnitte anwenden, die inhaltsarm reine Lokal- und Wetternachrichten verzeichnen. Der gleichmäßige knappe Annalenstil ist dagegen als ein literarischer Typus anzusehen, der ursprünglich mit der Absicht, eine Geschichte der christlichen Welt zu schreiben, enge verknüpft ist. Ihm opfert man, wie die Untersuchung der Klosterneuburger Annalen zeigte, ohne weiteres jedes Mehr an Wissen. Stellen wie im ältesten Abschnitt der Annalen zu 1068 „*Multa et diversa mala his temporibus in toto regno facta sunt*“¹ sind auch von diesem Gesichtspunkte zu beurteilen. Die Gründe, warum unter den antiken Typen der Geschichtsdarstellung gerade der annalistische von der Zeit Bedas bis ins 13. Jahrhundert in der abendländischen Geschichtsschreibung so sehr bevorzugt wurde, hier zu untersuchen und darzulegen, würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausführen.

Auch an der Untersuchung aller jener Geschichtsquellen, die mit den österreichischen Fortsetzungen der schwäbischen Weltchronik zusammenhängen, läßt sich das eine erkennen, was heute an so vielen Punkten sich in der wissenschaftlichen Forschung zeigt: Nicht das Einzelne als Vereinzelttes, als innerlich unabhängiges Glied eines langen Nebeneinander, sondern die Stellung und das Verhältnis des Einzelnen in der über unser Bewußtsein hinausreichenden Einheit des Weltgeschehens festzulegen, muß unser Ziel sein.

¹ SS. IX, 499, Z. 12.

Register.

- A bei Wattenbach, S. Cr. A siehe Heiligenkreuz.
Admont Cod. A, Nr. 501, Pez II, 147 ff. Wattenbach, Annales Admontenses; Adm., S. 55, 62, 63, 79, 94, 132, **133—134**, 135, 136, 137—138, 139, 140, 166—167.
Cod. B, Nr. 642, Annales Burghausenses, M. G. SS. XXIV, 62; S. 79—80.
Cod. C, Nr. 275, Annalenbruchstück, S. 47.
Cod. X, verloren, S. **53—57**, **133—135**, **139—152**, 154, 156, 157, 163, 165, 167, **173**.
Albert, Pfarrer von Waldkirchen, Cod. desselben, Cod. pal. Vind. 608, Rauch I, 215 ff., Wattenbach H, Alb. parr., S. **59—60**, 63, 78, 87—89, 113, 121, 124, 172.
Aldersbach, Clm. 1090, siehe Annales Reichersbergenses.
Cod. X, verloren, kurze österr. Annalen, S. 80, 121.
Andreas von Regensburg, S. 66.
Annales Admontenses, siehe Admont, Cod. A.
Bawarici et Austriaci breves, M. G. SS. XXX/1, 1, S. 79.
Burghausenses, siehe Admont Cod. B, Gießen, Raitenhaslach, Cod. Y.
Frisacenses, M. G. SS. XXIV, 65—67, S. 111.
Fuldenses, S. 139, 140, 167.
Gotwicenses, siehe Göttweig, Cod. P, 73.
Halesbrunnenses maiores, siehe Heilsbrunn.
Hildesheimenses, S. 161, 162, 164.
Juvavenses antiqui, S. 141, 145, 148.
Juvavenses maximi, S. 141, 146, 147.
Mattseenses, S. 64—65, 67, 79, 121, 172.
Ratisponenses, S. 131, 139, 141, 142, **143—146**, 151, 152, 153, 174.
Reichersbergenses, S. 139, **142**, 143, 151, 152, 154, 155, 157, 165, 167.
S. Rudberti Salisburgenses, S. 67, 98—99, 100, 123, 129, 132, siehe auch St. Peter, Salzburg, Domstift, Vorau B—D.
Scheftlarienses, S. 142, 144, **145—146**, 152, 153, 154.
Seldentalenses, siehe Seldental.
Wirciburgenses, S. 161, 162, 164.
Anonymus Leobensis, siehe Johann von Viktring und Leoben.
Ansbert und Tageno, S. 44, 70, 166.
Auctarium Alberti plebani, siehe Albert, Pfarrer von Waldkirchen.
Claustroneoburgense, S. 104.

- Auctarium Garstense, siehe Admont Cod. X, Garsten, Raitenhaslach (?), Voralpe, Cod. A.
 Lambacense, S. 137—138.
 Vindobonense, S. 90, 104, 106.
 Zwettlense, siehe Cod. Zwettl. B.
 Aventin, S. 130, 140.
- B bei Wattenbach, Cod. Scot. siehe Schottenstift, Wien.
 Bamberg, St. Stefan, Cod. pal. Vind. 3412, Wattenbach P, S. 62—63.
 Bernardus Noricus, S. 140.
 Brassicanus Alexander, Cod. desselben, vorher im Schottenstift Wien, heute Wolfenbüttel, Nr. 1007.
 Budapest, Cod. germ. medii aevi 17, S. 106.
- C bei Wattenbach Cod. Cuspiniani, siehe Cuspinianus.
 Chronica Karoli, S. 140.
 Chronica minor, S. 59, 86, 112.
 Chronicon pii marchionis, bei Wattenbach in der Cont. Claustr. I, S. 60, 85, 87—88, 95, 105, 106, 108, 109, 112, 113, 121.
 Chronicon rhythmicum Austriacum, lateinische österr. Reimchronik, Rauch I, 127—156, M. G. SS. XXV, S. 349 ff., S. 81—83, 89, 121, siehe auch Klosterneuburg A.
 Chronicon universale bis 741, S. 149, 165.
 Chronicon universale Suevicum, S. 139, 140, 160.
 Chronicon Wirziburgense, S. 139, 148, 161, 163.
 Cl. A — H siehe Klosterneuburg, Cod. A — H.
 Continuatio Admontensis, S. 132, 149—150, siehe auch Admont Cod. X.
 Canonicorum S. Rudberti, S. 67 siehe auch Cont. Weichardi und Salzburg, Domstift, Cod. Z.
 Claustroneoburgensis I, S. 85, 151—159, siehe auch Chronicon pii marchionis.
 Claustroneoburgensis II, S. 61, 85, 95—97, 126, siehe auch Mariazell.
 Claustroneoburgensis III, S. 61, 85, 89, 104, siehe auch Klosterneuburg, Cod. D und Schottenstift, Cod. X.
 Claustroneoburgensis IV, S. 61, 79, 85, 112, 123, siehe auch Mariazell.
 Claustroneoburgensis V, S. 51, 85, siehe auch Habsburgischer Hofkalender, St. Dorothea Cod. X, Klosterneuburg Cod. H.
 Claustroneoburgensis VI, S. 61, 85, 112, 114—116, 123, siehe auch Klosterneuburg Cod. D und Schottenstift, Cod. X.
 Claustroneoburgensis VII, S. 61, 85, 86—87, 90, 112—113, siehe auch Habsburgischer Hofkalender und Klosterneuburg, Cod. D.
 Cremifanensis, S. 139, siehe auch Kremsmünster.
 Florianensis, S. 61, 112, siehe auch Albert, Pfarrer von Waldkirchen.

- Garstensis, S. 124, 125, siehe auch Garsten.
 Lambacensis, S. 138, siehe auch Lambach, Cod. A.
 monachorum S. Petri, S. 67, siehe auch St. Peter Cod. A.
 Novimontensis, siehe Neuberg.
 predicatorum Vindobonensium, S. 67—68, 95, siehe auch Wei-
 henstefan.
 Sancrucensis I, S. 61, 95, siehe auch Mariazell.
 Sancrucensis II, S. 61, 95, siehe auch Mariazell.
 Sancrucensis III, S. 61, 112, 123, siehe auch Heiligenkreuz,
 Cod. A.
 Scotorum, S. 61, 95, siehe auch Schottenstift, Cod. Scot.
 Vindobonensis, S. 45, 61, 112, 114—116, 123, siehe auch St. Ni-
 kolai vor Wien.
 Weichardi, S. 67, 128, 129, 172.
 Zwettlensis I, siehe Zwettl, Cod. A.
 Zwettlensis II, siehe Zwettl, Cod. B.
 Zwettlensis III, S. 123, siehe auch Zwettl, Cod. C.
 Zwettlensis IV, S. 63.
 Conversio Carantorum et Bagoariorum, S. 129, 140, 148.
 Cosmas Pragensis, S. 118.
 Cremif. siehe Kremsmünster.
 Cuspinianus, Cod. des, Cod. pal. Vind. 427, Wattenbach C, S. 53.

 D₁ bei Wattenbach Cod. Garst. siehe Garsten.
 D₂ bei Wattenbach Cod. Vor. A, siehe Vorau, Cod. A.
 St. Dorothea in Wien, Cod. A, Cod. pal. Vind. 463, S. 64.
 Cod. B, Cod. pal. Vind. 986, S. 81.
 Cod. X, Fortsetzung von 1400—1455, S. 86—87, siehe auch
 Cont. Claustroneoburg. V. und Klosterneuburg, Cod. H.

 E bei Wattenbach, Cod. Mariac. siehe Mariazell.
 Ebdorfer Thomas, Cod. des, Cod. pal. Vind. 5382, S. 52.
 Eberhard von Altaich, S. 128.
 Ebrach, Cod. der Annales Halesbrunnenses, heute Würzburg, Uni-
 versität Theol. Q 60, siehe Heilsbronn.
 Ekkehard von Aurach, S. 161.
 St. Emmeram in Regensburg, Cod. des Hugo von Lerchenfeld, Clm.
 14.733, S. 144, siehe auch Annales Ratisponenses.
 Engelberg, Cod. des Chronicon universale Suevicum, siehe dieses.
 Ens Dorf, verl. Cod. der Annales Ratisponenses, S. 145—146.
 Erlangen, Universität, Cod. 587 siehe Heilsbronn.

 F bei Wattenbach. Cod. Vind. siehe auch St. Nikolai vor Wien.
 Fredegar, S. 139, 140, 164.
 Frutolf, S. 161—162, 163, 164.
 Foundationes monasteriorum Bawarie, S. 144.
 Fürstenzell, Cod. pal. Vind. 3422, Wattenbach O, S. 62—63.

- G bei Wattenbach, Cod. Cl. D, siehe Klosterneuburg, Cod. D.
St. Gallen, Cod. des Chronicon universale Suevicum, S. 160, 162,
siehe auch Chronicon universale Suevicum.
- Garsten, Cod. pal. Vind. 340, Wattenbach D₁, Pez II, 141—147,
Rauch I, 1—40, S. 43, 53, 63, 131, 132, 133—134, 135, 136, 139,
140, 142, 143, 151, 153, 154, 156, 159, 166, 174.
- Gerhoch von Reichersberg, S. 142.
- Gesta principum, S. 74—75.
- Gießen, Cod. Nr. 176, siehe Annales Burghausenses.
- Gleink, Cod. pal. Vind. 3358, S. 129.
- Göttweig, Cod. P 73, Annalenbruchstück, bei Wattenbach, An-
nales Gotwicenses, S. 50, 67, 144, 145, 151, 152, 153—154,
157, 159.
Cod. des Chronicon universale Suevicum, S. 162.
Salbuch, S. 49, 154.
Cod. X, verl. Urfassung der österr. Annalen, gregorianische
Fassung, S. 152, 162, 163, 164, 167, 169.
Cod. Y, verl. Urfassung der österr. Annalen, kaiserliche Fas-
sung, S. 152, 163, 164, 167.
- Graz, siehe St. Lambrecht.
- H bei Wattenbach, Cod. Alb. parr., siehe Albert, Pfarrer von Wald-
kirchen.
- Habsburgischer „Hofkalender“, S. 86, 123.
- Hanthaler, siehe Ortilo.
- Heiligenkreuz, Cod. A, Cod. pal. Vind. 539 bei Wattenbach A,
Cod. S. Cr. A, S. 48—51, 52, 56, 57, 60, 61, 63, 69, 70, 71,
72, 73, 77, 78, 85, 88, 94, 113, 119, 120, 130, 139, 142,
151, 152, 154, 157, 164, 171.
Cod. Nr. 122, S. 40.
Cod. X, verl. Muttercod. der kurzen österr. Annalen, S. 81,
83, 96—105, 111, 121, 123.
- Heilsbronn, Erlangen, Universität, Cod. 587, Annales Halesbrun-
nenses maiores, SS. XXIV, 43—51, S. 79, 80, 121.
- Heinrich von Heimburg, SS. XVII, 712—718, S. 118—119, 122, 174.
- Hermann von Altaich, S. 79, 80, 121, 129, 134, 165.
- Hermannus contractus, S. 139, 160.
- Historia annorum 1264—1279, S. 61, 73, 86, 103, 112, 122, 172.
- Historia ducum Bawariae, S. 146, 151—152, 165.
- Historia fundacionis monasterii Melliansis, Pez I, 297 ff., S. 88, 121,
125.
- „Historia miscella“, S. 139, 142, 164.
- Honorius Augustodunensis (Honorius von Autun).
Imago mundi, S. 50, 57, 59, 79, 85, 108, 174.
Summa totius historiae, S. 47, 139, 143, 148, 152, 161, 162.
- Hunger Albert, Cod. desselben, Cod. pal. Vind. 3344, S. 129.

- J bei Wattenbach, Cod. Cl. H, siehe Klosterneuburg, Cod. H.
 Jans Enenkel, Fürstenbuch, S. 88, 105, 107, **108—112**, 122.
 Weltchronik, S. 108—111, 122.
 Johann von Viktring, Liber certarum historiarum, S. 51, 74—75,
 77, 86, 114, 122.
- K bei Wattenbach, Cod. Zw. C, siehe Zwettl, Cod. C.
 Kaiserchronik, S. 122.
 Kalendarium Zwettlense, S. 63.
 Klosterneuburg Cod. A, Nr. 79, Cod. Cl. A, S. 81, 83, 85 siehe auch
 Chronicon rhythmicum Austriacum.
 Cod. B, Nr. 1062, Cod. Cl. B, S. 82, 85, 89.
 Cod. C, Nr. 782, Cod. Cl. C, S. 85, 87, 88, 89, siehe auch
 Chronicon pii marchionis.
 Cod. D, Cod. pal. Vind. 364, Wattenbach G, Rauch I, 41—126;
 S. **59**, 60, 61, 62, 63, 72, 81, 85, 86, 87, 88.
 Annalen, S. **90—93**, 94, 103, 107, 119, 153.
 Chronica pii marchionis, S. 60, 87, 88, **89**, 90, 93, 95, 121,
 128, 136.
 Cod. E, Cod. pal. Vind. 506, S. 64, 81, 85.
 Cod. F, Nr. 626, S. 85.
 Cod. G, Nr. 697, S. 85.
 Cod. H, Nr. 691, Wattenbach J, Pez I, 707 ff., S. 51, 60, 63, 85,
 86, 171.
 Cod. X, verl., S. **93—94**, 120, 166, 167.
- Königssaal, Annalen, Fontes rer. Austr. 1/8, 21—4, S. 79, 80, 83,
 100, 102, 121.
 Königsfeldner Chronik, S. 86.
 Kremsmünster, Cod. pal. Vind. 375, Cod. Cremif., S. 43, **46—47**,
 125, **137—138**, 143, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 163, 166, 167.
- L bei Wattenbach, Cod. Tengnagels, siehe Tengnagel.
 Lambach, Cod. A, Codd. pal. Vind. 373 und 382, Rauch I, 463—488,
 Cod. Lambac. A, S. 43, **47**, **137—138**.
 Cod. B, Cod. pal. Vind. 3434, Cod. Lambac. B, S. **47**.
 St. Lambrecht, Graz, Univ. II, 290, Zahn, Anonymi Leobensis
 Chronicon, S. **51**, 73, 77, siehe auch Leoben.
 Leipzig, Stadtbibliothek, Cod. 110, S. 106.
 Leoben, Dominikanerkloster, verl. Cod. S. 51, **77—79**, **80**, **82**, **83**,
 108, 121.
 Lilienfeld, verl. Cod. S. **123—125**, 135—136, 168.
- M bei Wattenbach, Cod. Novimont, siehe Neuberg.
 Magnus von Reichersberg, S. 126, 130, 140, 164.
 Mariazell in Niederösterreich (Klein-Mariazell), Cod. pal. Vind.
 Ser. nova 4189, bei Wattenbach E, Cod. Mariac. Pez I, 436—492.
 S. **56—57**, 60, 61, 63, 71, 72, 73, **75**, 76, 79, 83, 84, 85; 86,
 87, 88, 89, 90—93, 94, **95—104**, 106, 110, 112, 115, 119, 121—122,
 126, 153, 175.

Martinus Polonus, S. 63, 65, 77, 126, 142, 165, 167.

Matthias von Neuenburg, S. 74—75, 86.

Melk, Cod. A, Nr. 486, Pez I, 166—288, Cod. Mellic. S. 43, 46, 68, 69, 94—96, 119—120, 125, 139, 140, 152, 154, 155, 156, 157, 159, 160, 164, 167.

Cod. B, Nr. I 3, S. 88, 121, 163, 166, 169.

Mellic. siehe Melk, Cod. A.

München, Cod. lat. Monac. = Clm.

Clm. 1090, siehe Aldersbach.

Clm. 14.733, siehe Windberg.

Clm. 21.201, siehe Windberg.

Clm. 21.549, siehe Weihestefan.

Clm. 24.571, siehe Raitenhaslach.

N bei Wattenbach, Cod. Zwettl. D, siehe Zwettl Cod. D.

Narratio de electione Lotharii, S. 159.

Necrologium Austriacum gentis Habsburgicae prius, M. G. Necr. V, 123 ff., S. 86.

Neuberg, Cod. pal. Vind. 1180, Cod. Novimont., S. 62, 63, 72, 73, 75, 76, 84, 89, 93, 122, 136.

Nibelungenlied, S. 28.

St. Nikolai bei Passau, Annales S. Nikolai, SS. XXIV, 60—61, S. 60, 158.

Cod. X, verl. Geschichte Heinrichs IV., S. 157—159, 163.

Cod. Y, verl. Annalencod., S. 159, 164, 167.

St. Nikolai vor Wien (heute Wien III, Rochuspl.), Cod. pal. Vind. 352, Wattenbach F, Cod. Vind., S. 44, 57—58, 60, 61, 63, 73, 87, 90—91, 98—99, 105, 106, 112, 113, 119, 121, 122, 123, 124, 136, 167, 170, 171, 172.

O bei Wattenbach, Cod. von Fürstenczell, siehe Fürstenczell.

Ortilo, De exordio Campiliensis etc., S. 124—125.

Otto von Freising, S. 62, 70, 89, 136, 140, 142, 149, 164, 166.

Ottokars Reimchronik, M. G. D. Chr. V, S. 123—125.

P bei Wattenbach, Cod. von St. Stefan, siehe Bamberg.

Paulus Diaconus, S. 139.

St. Peter in Salzburg, Cod. A, Nr. a VII 45, Pez I, 317—434, Cod. S. P. A., S. 43, 63, 64—65, 94, 125, 126—127, 131, 132, 133 bis 134, 140, 153, 165.

Cod. B, Nr. a VI 5, jüngere Salzburger Annalen und Historia diversorum eventuum, S. 81 und 129.

Cod. C, Nr. b IX 22, jüngere Salzburger Annalen, S. 129.

Cod. D, Nr. b XIII 30, Salzburger Chronik Serlingers und Fornecators.

Nr. a VII 38, jüngerer Erzbischofskatalog, S. 129.

Traditionscodex, S. 64.

Prüfening, Cod. pal. Vind. 12.600, Cod. Pruv. S. 144, 153, 154, 165, siehe auch Annales Ratisponenses.

- Raitenhaslach (?), Clm. 24.571, Wattenbach, Additamentum ann. Salisb. SS. XIII. 236—241,
S. 53—54, 63, 69, 79, 80, 121, 132, 133—134, 139, 150, 151, 156, 157, 159.
Cod. X, verl. Abschrift des Salzburger Domstiftscod. siehe beim vorigen.
Cod. Y, verl. bayrische Fassung der kurzen österr. Annalen, Annales Burghausenses, SS. XXIV, 62.
- Regino, S. 139, 140, 142.
- Reun, Cod. A, Cod. pal. Vind. 507, Cont. Honorii Styriaca, SS. XXIV, 73—74, S. 79.
Cod. B, Nr. 30, f. 204—215', S. 51, 77.
- Sächsische Weltchronik, 2. bayr. Fortsetzung, S. 74—75.
- Salzburg, Domstift, Cod. X, verl. Abschrift von Cod. Adm. X, S. 134, 165, siehe auch Raitenhaslach, Clm. 24.571.
Cod. Y, verl. Urcodex der Ann. S. Rudberti Salisburgenses, S. 64, 126, siehe auch St. Peter, Cod. A.
Cod. Z, verl. Martinus Polonus Salisburgensis, S. 90, 123—124, 126.
Nekrolog, S. 158—159.
- Salzburg, „St. Peter“, siehe St. Peter.
- Salzburg, Studienbibliothek, siehe S. Zeno.
- Schottenstift Wien, Cod. pal. Vind. 926, Wattenbach B, Cod. Scot. S. 52, 56, 60, 61, 63, 69, 70, 71, 72, 76, 92, 93, 94, 95—98, 114, 172.
Cod. X, S. 92—94, 95—104, 106, 109, 115—117, 120, 123, 126, 135, 151, 152, 155, 157, 159, 164, 166, 171, 175.
- Scot., siehe Schottenstift.
- S. Cr. A, siehe Heiligenkreuz, Cod. A.
- Seldental, Annales Seldentalenses, Böhmer, Fontes rer. Germ. III, 526—529, S. 79, 80, 100, 121.
- S. P. A. siehe St. Peter, Cod. A.
- Suntheim Ladislaus, Cod. desselben, Cod. pal. Vind. 3399, S. 59, 161.
- Tengnagel, Cod. desselben, Cod. pal. Vind. 8219, Abschrift von Cod. Zwettl C, Wattenbach L, S. 62.
- Vind. siehe St. Nikolai vor Wien.
- Vitae Gebhardi et successorum, S. 129.
- Vita Virgilii, S. 129.
- Vor. siehe Vorau.
- Vorau, Cod. A Nr. 111 (33), Wattenbach D₂, Cod. Vor. A., S. 53, 63, 69, 70, 131, 132, 133—134, 136, 139, 142, 143, 151, 156, 159.
Cod. B, Nr. 367, S. 64, 125, 126, 127, 165.
Cod. C, Nr. 267, S. 65, 66, 126.
Cod. D, Cod. pal. Vind. 389, S. 65 66, 129.

Waldhausen, Cod. X, Duellius, Miscellanea II, 56—57, S. 90—91, 122.
 Weißenstefan, Clm. 21.549, Wattenbach Cont. praedic. Vindob.,
 S. 67—68, 95, 105—112, 116, 122.

Wien, Nationalbibliothek

- Cod. pal. Vind. 328, S. 65, 66.
 340, siehe Garsten.
 352, siehe St. Nikolai vor Wien.
 364, siehe Klosterneuburg, Cod. D.
 373, siehe Lambach, Cod. A.
 375, siehe Kremsmünster.
 382, siehe Lambach, Cod. A.
 389, siehe Vorau, Cod. D.
 427, siehe Cuspinianus.
 463, siehe St. Dorothea, Cod. A.
 506, siehe Klosterneuburg, Cod. E.
 507, siehe Reun, Cod. A.
 508, S. 175.
 525, siehe Zwettl, Cod. E.
 539, siehe Heiligenkreuz, Cod. A.
 608, siehe Albert, Pfarrer von Waldkirchen.
 926, siehe Schottenstift, Cod. Scot.
 986, siehe St. Dorothea, Cod. B.
 1180, siehe Neuberg.
 1524, S. 129.
 3344, siehe Hunger.
 3358, siehe Gleink.
 3399, siehe Suntheim.
 3412, siehe Bamberg, St. Stefan.
 3415, siehe Lambach, Cod. B.
 3422, siehe Fürstenzell.
 5382, siehe Ebendorfer.
 8219, siehe Tengnagel.
 12.600, siehe Prüfening.
 Series nova 4189, siehe Mariazell.

Windberg, Clm. 21.201, S. 48, 69.

Wurmbrand, deutsche Fassung der „Cont. praed.“, S. 68, 105—106,
 111.

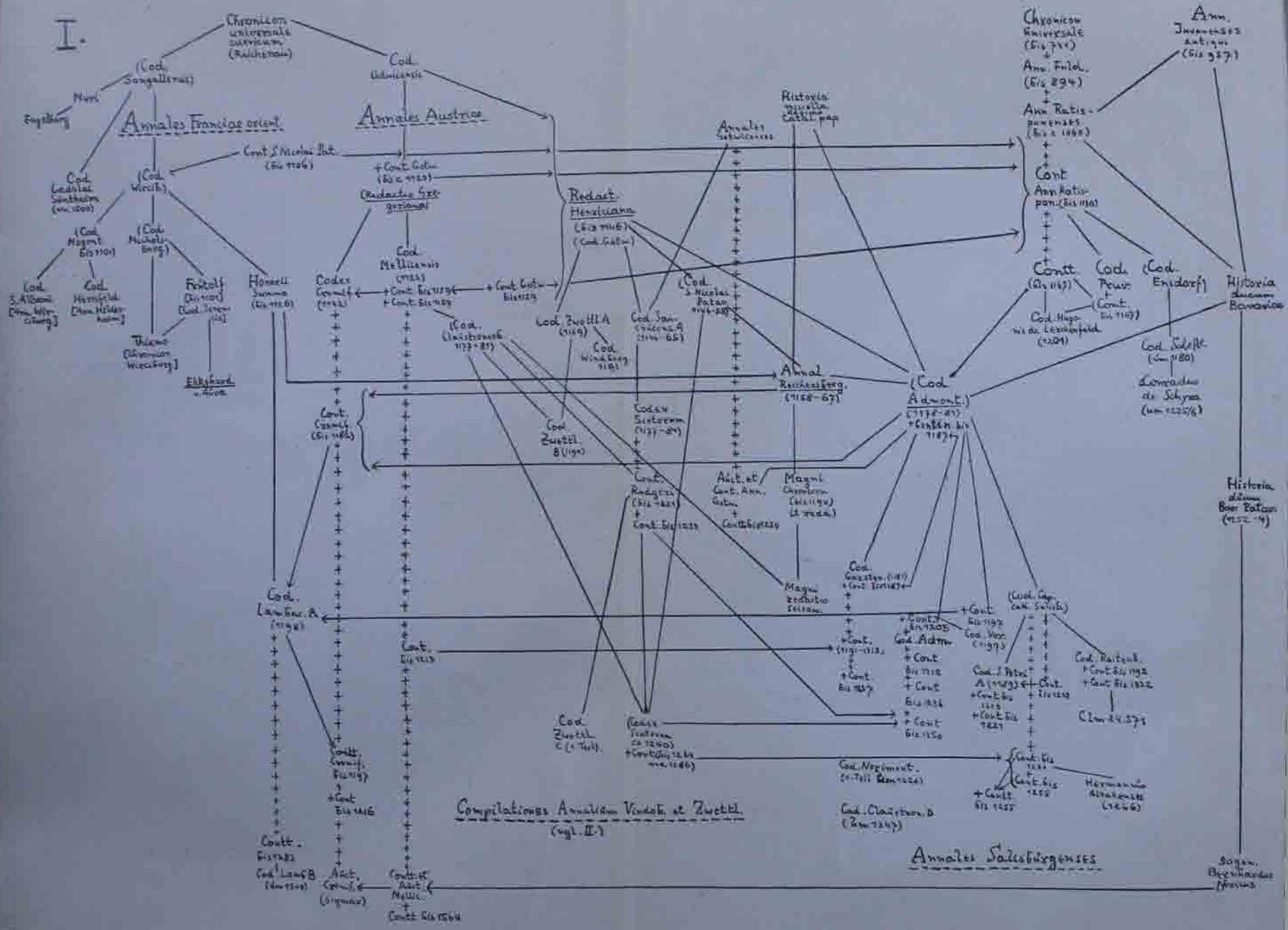
Würzburg, Cod. Theol. Q 60, siehe Ebrach.

St. Zeno bei Reichenhall, Salzburg, Studienbibliothek, Cod. V, 7 c,
 48, Franz M. Mayer, Notae S. Zenonis, Die östl. Alpenländer
 im Investiturstreit, S. 66—67, 126, 128—129.

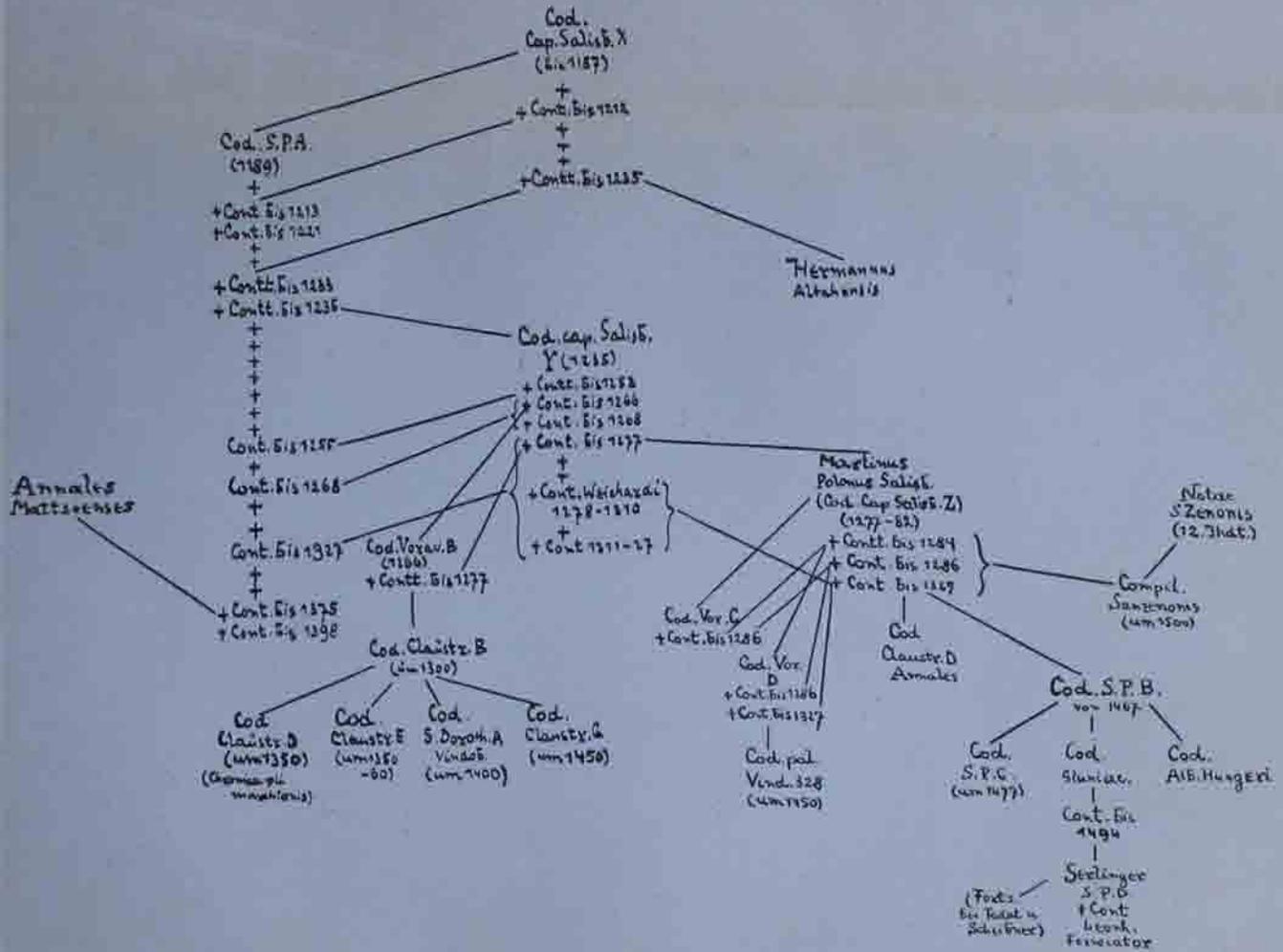
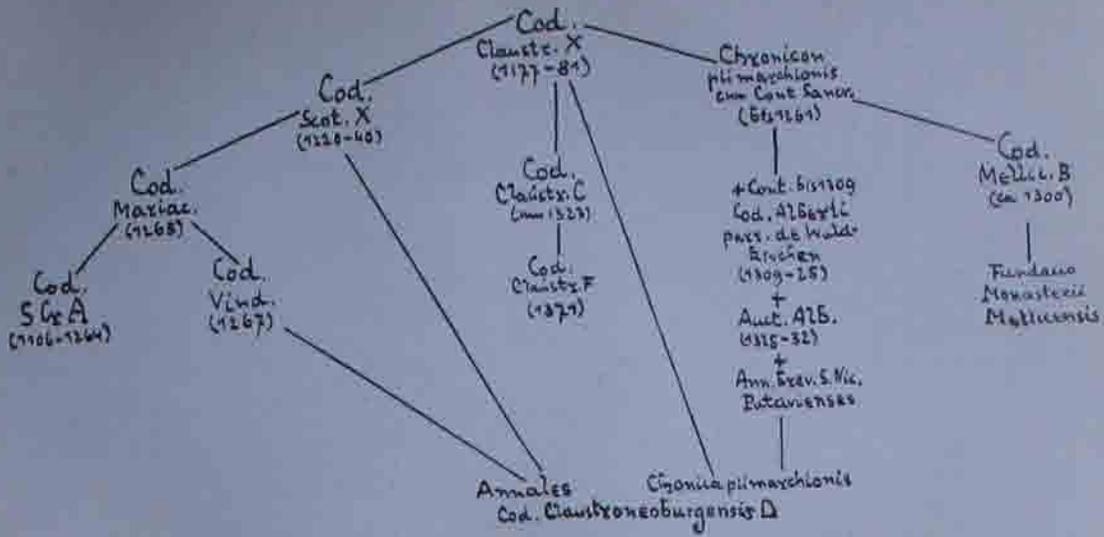
Zwettl, Cod. A, Nr. 102, Pez I, 520 ff., S. 47—48, 68—70, 83, 94, 120,
 152, 154, 166, 167.

Cod. B, Nr. 255, Pez I, 548 ff., S. 47, 50, 70, 97, 166, 167.

Cod. C, verl., Auszüge bei Linck, Annales Auströ-Claraval-
 lenses, S. 61, 70—76, 81, 82, 97, 103, 114, 121, 153.







Cod. D, Nr. 315, Wattenbach N, Pez I, 527 ff., S. 62, 76, 77, 122.
Cod. E, Cod. pal. Vind. 525, S. 63, 76, 122.

Am Schlusse fühle ich mich verpflichtet, den Vorständen und Beamten der Handschriftenabteilungen der Nationalbibliothek in Wien und der Staatsbibliothek in München, der Universitätsbibliothek in Graz, der Studienbibliothek in Salzburg, sowie den hochwürdigsten Herren Prälaten und P. P. Bibliothekaren in Admont, Klosterneuburg, St. Peter in Salzburg und Zwettl für die gütige Erlaubnis zur Benützung der Handschriften, Auskünfte und sonstiges Entgegenkommen bestens zu danken.